Die Staaten

von

Mexico, Mittel- und Südamerica

in

ihren geschichtlich-politischen, administrativen, Handels- und Cultur-Beziehungen,

seit

ihrer Unabhängigkeitserklärung bis zum Jahre 1850.

Nach dem

Annuaire des Deux Mondes, Année 1850

bearbeitet von

Dr. P. Frisch.

Lübeck.
Verlag von A. Dittmer.
—
1853.

Vorrede.

Indem ich dem deutschen Publikum hiemit die Bearbeitung des neunten Buches des „Annuaire des Deux Mondes, Année 1850“ übergebe, hoffe ich, einem schon längst gefühlten Bedürfnisse einer gedrängten und übersichtlichen Darstellung der mit der Unabhängigkeitserklärung beginnenden und bis zur neuesten Zeit fortgeführten politisch-socialen Entwicklung jenes ungeheuren Ländergebietes, das die ehemals spanisch-americanischen Colonieen umfaßt und sich von der südlichen Grenze der Vereinigten Staaten bis zu der äußersten Südspitze des americanischen Continents erstreckt, bis zu einem gewissen Grade entsprochen zu haben. Wenn schon an sich die außerordentliche Wichtigkeit, welche diese unermeßlichen Länderstrecken durch ihren natürlichen Bodenreichthum und den daran sich knüpfenden Weltverkehr von jeher hatten, eine genauere Kenntniß derselben für jeden Gebildeten und die Handelswelt insbesondere als höchst wünschenswerth erscheinen läßt, so hat sich in der neuesten Zeit in Folge der mit jedem Jahre steigenden Auswanderung und des durch die Dampfschifffahrt ungemein beschleunigten Verkehrs mit jenen lange verschlossenen Gebieten der mittel- und südamericanischen

Staaten das Bedürfniß einer näheren Bekanntschaft mit denselben nur um so allgemeiner auch für größere Kreise fühlbar gemacht. Während sich die öffentliche Theilnahme ununterbrochen den riesenhaften Fortschritten der nordamericanischen Freistaaten zuwendete und statistische Werke sowohl, als rasch auf einander folgende Reisebeschreibungen mehr oder weniger berühmter Verfasser die stets wachsende Neugierde des deutschen Publicums zu befriedigen suchten, erschienen über jene im Ganzen noch wenig gekannten spanisch-americanischen Staaten nur von Zeit zu Zeit einzelne Werke, welche, zum großen Theile noch von Ausländern herrührend, selten den Weg zu dem größeren Publikum fanden. Allerdings füllte das treffliche und nach allen Seiten hin erschöpfende Werk von Mühlenpfordt: „Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico, besonders in Beziehung auf Geographie, Ethnographie und Statistik. Nach eigner Anschauung und den besten Quellen bearbeitet. 1844" hinsichtlich dieses so merkwürdigen Landes eine längst gefühlte Lücke in vollkommen befriedigender Weise aus und steht bis jetzt noch unübertroffen da. Auch habe ich, so weit es die eng gesteckten Grenzen dieser Schrift erlaubten, nicht ermangelt, theils zur Berichtigung, theils zur Ergänzung derselben, von dem dort reichlich gebotenen Materiale dankbar Gebrauch zu machen, und es wäre nur zu wünschen, daß über alle anderen Staaten dieses ausgedehnten Ländercomplexes der ehemaligen spanisch-americanischen Colonieen ähnliche unparteiische und auf Selbstanschauung beruhende Schilderungen aller öffentlichen Zustände sowohl, wie der volksthümlichen Sitten und Gebräuche, vorhanden wären.

Einen wenn auch nicht in gleichem Grade umfassenden, aber doch immer sehr schätzbaren Beitrag zur Kenntniß der

mittelamericanischen Republiken liefert das von W. Grimm deutsch bearbeitete Buch des englischen Marineofficiers J. Baily: „die Staaten Centralamerica's ꝛc. mit einer Karte. 1851." Außer den reichlichen statistischen, ethnographischen, commerciellen ꝛc. Notizen, welche der in jenen Ländern durch einen mehr als zwanzigjährigen Aufenthalt vollkommen einheimische Verfasser mittheilt, gibt derselbe eine besonders unter den gegenwärtigen Umständen doppelt interessante Darstellung seiner in den Jahren 1836—37 angestellten Vermessungen zur Herstellung einer Wasserverbindung zwischen dem atlantischen und stillen Ocean vermittelst des San-Juan-Flusses und des Nicaragua-Sees. Deßgleichen finden sich auch für den deutschen Auswanderer sehr beherzigenswerthe Andeutungen, auf die ich wiederholt hinzuweisen nicht unterlassen kann. Soweit es der Raum gestattete, habe ich einzelne Berichtigungen und Bemerkungen dieser ganz den Stempel der Wahrheit an sich tragenden Schrift mit Vergnügen entnommen.

Für das ungeheure Ländergebiet, welches die südamericanischen Republiken umfaßt, war es mir leider nicht vergönnt, ähnliche in gedrängter Darstellung ihren Gegenstand behandelnde Werke, wie die eben genannten, benützen zu können, da die schon vor sehr geraumer Zeit erschienenen, großentheils den Naturwissenschaften angehörenden, weltberühmten Arbeiten eines v. Humboldt, Martius, Pöppig u. A. dem hier beabsichtigten Zwecke zu ferne lagen. Außer einer kleinen, aber sehr verständigen Schrift über „Venezuela und die deutsche Auswanderung dorthin, von Louis Gloeckler, Consul der Republik Venezuela in Hamburg. 1850" muß ich der leider! bei dem ersten Heft stehen gebliebenen „Beiträge zur Kunde von Südamerica, von Dr. J. E. Wappaeus" mit größter Anerkennung Erwähnung thun, da der Verfasser sowohl aus eigner

Anschauung, als durch vieljähriges Studium der dahin einschlagenden seltenen spanischen Werke eine gründliche Kenntniß dieser zum größten Theile noch wenig gekannten Länder bewährt. Seine Ansicht von dem moralisch-politischen Character der spanisch-americanischen Bevölkerung und der darauf beruhenden, im Ganzen noch wenig erfreulichen staatlichen Entwicklung der ihr unterworfenen Länder stimmt in so merkwürdiger Weise mit dem in dem Maihefte dieses Jahrganges der **Revue des deux Mondes** von einem französischen Publicisten, Ch. de Mazade, ausgesprochenen zusammen, daß zum bessern Verständnisse der Darstellung der politisch-socialen Zustände, wie sie sich während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in den südamericanischen Republiken unter dem Einflusse dieses eigenthümlichen Characters der Bevölkerung gestaltet haben, beide als Einleitung vorausgeschickt werden, da nichts so geeignet ist, die deutschen Auswanderer, die sich dorthin wenden sollten, über die Stellung aufzuklären, welche sie inmitten dieser sich bekämpfenden Elemente einzunehmen haben, als auch sie im Voraus vor jenen Täuschungen zu bewahren, denen sie ohne eine richtige Würdigung des dortigen sogenannten democratisch-republicanischen Régime's leicht ausgesetzt sein könnten.

Die trüben Voraussagungen von der gänzlichen Unfähigkeit, ein freies und geordnetes Staatsleben zu begründen, erhalten leider! durch die neuesten Vorfälle in Mexico ihre volle Bestätigung, indem dieses Land sowohl in Folge innerer Zerrüttung und unaufhörlicher, von ehrsüchtigen Generalen angezettelter Verschwörungen, als auch durch die von dem Nachbarstaate begünstigten, wenn nicht hervorgerufenen Indianerangriffe, welche eine Einverleibung der Grenzstaaten in die Nordamericanische Union von Tag zu Tag dringender erscheinen lassen,

seiner allmäligen Auflösung als unabhängiger Staat immer näher rückt.

Was die neueste Entwicklungsphase der Laplata-Staaten betrifft, so habe ich, obwohl die hier gegebene Darstellung nur bis zu dem Jahre 1850 geht, doch des so plötzlich hereingebrochenen Sturzes des bis dahin allmächtigen Dictators Rosas Erwähnung thun müssen; auch mußte die Erzählung der Ereignisse insofern eine Modification erleiden, als der Berichterstatter des Annuaire sich noch der gegenwärtigen Zeit für Verhältnisse bedient, die durch die dort eingetretene Catastrophe bereits der Vergangenheit angehören. Obwohl es in mancher Beziehung wünschenswerth gewesen wäre, aus dem als so eben erschienen angezeigten Annuaire vom Jahre 1851 die betreffenden Nachträge und Ergänzungen noch mitzutheilen, so mußte doch aus andern Rücksichten darauf verzichtet werden. Sowohl der Vollständigkeit des Gesammtbildes wegen, als auch wegen der unmittelbaren und fortwährenden Berührungen, in denen der Kaiserstaat Brasilien mit den südamericanischen Republiken steht, durfte die Darstellung desselben nicht ausgeschlossen bleiben, wogegen die Geschichte der Negerrepublik von Hayti theils ihrer insularen Lage wegen, als auch wegen ihrer ganz abnormen staatlichen Entwicklung, hier keine Stelle finden konnte. Schließlich bemerke ich noch, daß manches in der französischen Darstellung von zu einseitig nationalem Standpunkte Aufgefaßte entweder modificirt, oder auch ganz weggelassen wurde, welches letztere theilweise auf die Beziehungen der französischen Politik zu der argentinischen Conföderation seine Anwendung fand. Wenn übrigens die hier gegebene Bearbeitung auf erschöpfende Vollständigkeit keinen Anspruch macht, so hoffe ich doch damit einen nützlichen Beitrag zur Kenntniß der Geschichte und

Statistik jener eben so ausgedehnten und productenreichen als noch wenig bevölkerten Ländergebiete Mittel- und Süd-america's zu liefern, welche sowohl durch den mit jedem Jahre sich mehrenden Handelsverkehr, als auch wegen der in der letzten Zeit dahin stattgefundenen deutschen Auswanderung immer mehr an Interesse und Bedeutung für uns gewinnen.

Lübeck, im October 1852.

Dr. P. Frisch.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Ueber den Socialismus in den spanisch-americanischen Republiken.

Wenn in der europäischen Gesellschaft der Socialismus die Frucht einer auf ihre Spitze getriebenen Civilisation ist, eines Gesellschaftszustandes, welcher, während er an Ueberfüllung leidet, bei den Massen den Durst nach Wohlleben und Genüssen hervorruft, ohne ihn befriedigen zu können, so findet sich nichts Derartiges in den spanisch-americanischen Staatengruppen, welche noch ungestaltet und ohne Zusammenhang über einen grenzenlosen Raum ausgebreitet sind. Das europäische Leben spiegelt sich ohne Zweifel nach seinen Hauptcharacteren in den dortigen Städten wieder, allein dieser Einfluß ist selbst nur eins der Elemente jener Gesellschaftsbildung, welche ohne Ebenmaß und voll Widersprüche und Contraste ist. Sobald man die Mauern dieser Städte überschreitet, ändert sich die ganze Scene und die Worte haben nicht mehr denselben Sinn; das Wort Freiheit hat nicht mehr eine politische und legale Bedeutung, sondern bezeichnet die selbstthätige Entwicklung individueller Energie, individuellen Instinctes. Der Antagonismus der Classen ist nicht durch die Ungleichheit des Standes und der Reichthümer, so gegründet diese auch sein möge, bedingt, sondern erklärt sich durch die Verschiedenheit des Blutes, vielleicht auch durch einen alten Haß des Besiegten gegen den Sieger, sicherlich aber durch den Mangel an sittlicher Solidarität zwischen den mehr neben einander geschichteten, als zu einem geschlossenen socialen und politischen Ganzen verschmolzenen Racen. Die Zerstreuung einer spärlichen und stagnirenden Bevölkerung

und die Unmöglichkeit regelmäßiger Verbindungen hindern gleicher Weise die moralische Entwicklung, wie die Entfaltung des Reichthums. Es fehlt überall am aufmunternden Beispiele. Die gänzlich zersplitterte und zerstückelte Association flüchtet sich natürlich in ihre elementaren Bedingungen und wird wieder, wie ein geistreicher Schriftsteller, Sarmiento, sich ausdrückt, zu einer Art feudaler Familie, vereinzelt, in sich selbst zurückgezogen. Beim Mangel alles collectiven Lebens, welche Regierung ist da möglich? welches kann die Wirkung der Gerechtigkeit sein? welche dauernde Organisation läßt sich da gründen? Neben dem barbarischen Elemente, welches überall hervorbricht und unaufhörlich das bürgerliche Leben bedroht, — dem eigentlich neuen Element dieser Welt — hat die Vergangenheit an den Sitten im Ganzen noch einen ungeheuren Antheil. Der spanische Character findet sich darin seinem Wesen nach wieder, nur verquickt mit dem aufregenden Einflusse der wilden Einöde. Die Liebe zur Unabhängigkeit wird zu einem leidenschaftlichen, waghalsigen und zuchtlos-unfruchtbaren Instincte. Das von der spanischen Natur untrennbare religiöse Gefühl verwischt sich nicht, wird jedoch unter dem Wuste örtlichen Aberglaubens begraben und findet nur von Zeit zu Zeit in seinem Ausdrucke die ursprüngliche Farbe wieder.

Die Einführung des Socialismus in die neue Welt ist vom öconomischen Standpunkte aus nicht weniger seltsam. Pauperismus, Proletariat, industrielle Crisen, Einstellung oder durch Maschinen bewirkte Vervollkommnung der Arbeit, welche in Europa plötzlich eine Bevölkerung dem Hungertode Preis geben, Antagonismus der Interessen, Krieg des Capitals: — welche wirkliche Beziehungen können diese Fragen zu einem Lande haben, wo es der Arbeit eher an Armen, als den Armen an Arbeit gebricht, wo man wenig producirt, weil man wenige Bedürfnisse hat, und wo unter tausend verschiedenen Formen das Mißverhältniß des Capitals zu den der Aus-

deutung gewärtigen Elementen, der Bevölkerung zu der Ausdehnung des Bodens hervortritt? Der geheime, wunde Fleck dieser Länder ist die Leere, die Wüste. Es gibt geheimnißvolle Gegenden, wie der Gran-Chaco, dessen Tiefen man noch nicht ergründet hat. Neu-Granada hat mehr als 35,000 □Lieues Ausdehnung und weniger als zwei Millionen Einwohner; die Zone der Savannen, der Llanos von Venezuela umfaßt 9000 □Lieues und zählt vierzig Tausend Einwohner; die Zone der Urwälder könnte 15 Millionen Einwohner ernähren und hat deren 60,000. Der östliche Abhang der peruanischen Anden verliert sich in ungeheure, unerforschte Länder gegen Brasilien. Die argentinische Conföderation hat gegen 200,000 □Lieues und eine Bevölkerung, geringer als jene von Paris! Wenn es ein Recht auf Arbeit gibt, so hat es hier die Natur allein anzusprechen, die Erde, welche ein Recht hat auf den Schweiß des Menschen, seine Industrie, seine Arbeit. Allein gerade hier liegt der Grundfehler der südamericanischen Bevölkerungen, deren Liebe zum Müssiggange und deren industrielle Unfähigkeit noch durch den gänzlichen Mangel an Bedürfnissen genährt und unterhalten werden. Ueberhaupt bleibt für den unparteiischen Beobachter dieser Länder noch die Frage zu lösen übrig, ob der Zwang ein ausreichendes Mittel sein würde, diese americanischen Bevölkerungen an eine rauhe und stete Arbeit zu gewöhnen. Daher sind auch die blühendsten und so zu sagen nationalsten Industriezweige in Süd-America diejenigen, welche keine ausdauernde Energie und Arbeitsgewöhnung verlangen, als z. B. die Unterhaltung ungeheurer Viehheerden. Kaum daß in einigen der am meisten begünstigten Republiken sich ein Fortschritt bemerkbar macht. So begreift man denn auf der Stelle, wie alle diese Fragen, welche die moralischen und materiellen Bedingungen Südamerica's betreffen, so bald sie sich etwas mehr entwickeln würden, einen ganz andern Character als in Europa annehmen würden.

Wenn man daher behaupten darf, daß der Socialismus, wie er aus den europäischen Staatsverhältnissen sich hervorgebildet hat, ohne Beziehung zu der wahren Lage der südamericanischen Gesellschaft ist, wie läßt sich dessen Erscheinung dort erklären? Ganz einfach aus der Eigenthümlichkeit der Geistesrichtung der gebildeten Bewohner jener Länder. Ihr Streben nach Civilisation geschieht nämlich nicht auf dem Wege moralischer Entwicklung, vermittelst der auf die Arbeit gerichteten menschlichen Thätigkeit, sondern durch einen rein intellectuellen Impuls. Wer auch nur wenig Gelegenheit hatte, einige der Repräsentanten der spanisch-americanischen Race zu beobachten, wird nicht umhin gekonnt haben, eine merkwürdige Lebhaftigkeit des Geistes, eine außerordentliche Leichtigkeit, Alles schnell zu erfassen und zu begreifen, mit einem Worte eine seltene Intelligenz wahrzunehmen, und diese Intelligenz neigt sich, wie bei allen südlichen Völkern, welche häufig mehr mit der Einbildungskraft arbeiten als den Weg der eignen Erfahrung einschlagen, leicht zur Nachahmung. Die Hispanoamericaner ahmen nicht bloß gelegentlich und aus einer durch ihre verfrühte Emancipation bedingten Nothwendigkeit nach, sondern aus angeborenem Instincte. Ein unbesiegbarer Hang treibt sie, Alles was in der alten Welt geschieht, zu reproduciren, und was bei uns für das am meisten excentrische und übertriebene gilt, ist eben am meisten geeignet, ihre unbewachte Einbildung zu entflammen. Der Geist der Nachahmung beherrscht das öffentliche Leben dieser Länder; er bildet in den Principien des europäischen Gleichgewichts sehr bewanderte Diplomaten, in die Geheimnisse unserer politischen Organisationen wunderbar eingeweihte Staatsmänner, Publicisten, welche mit allen Feinheiten unserer politischen Systeme und Discussionen vertraut sind und die ganz den Schein des Talentes, ohne dessen Originalität besitzen; er macht das Wesen einer mehr oberflächlichen als tiefen intellectuellen Civilisation aus, welche sich bis jetzt nur durch eine Broschüren- und Journalliteratur

kund zu geben vermocht hat, wo ohne Wahl, ohne Maaß und Unterscheidung alle Arten von europäischen Einflüssen und Erinnerungen durch einander schwirren.

Die erste Frucht dieses Nachahmungsgeistes in Südamerica war die Herrschaft jener liberalen und democratischen Generation unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung, deren vollendeten Typus die argentinischen Unitarier darstellten: ein durch seine intellectuelle Fähigkeit und practisches Unvermögen ausgezeichnetes Geschlecht, welches constitutionelle Symbole entwarf, in seiner Verehrung Montesquieu und Rousseau vermengte, die Theorieen von Adam Smith anwendete, alle Ideen des 18. Jahrhunderts in Gesetze und Decrete verwandelte, ohne im Geringsten zu argwöhnen, daß alle diese Speculationen nichts weiter als Wahngebilde der vom Beispiele der alten Welt bezauberten Geister seien und nur dazu dienten, ein Luftgebäude aufzuführen. Daher jener erkünstelte Character, der sich in dem gesammten südamericanischen Leben, in dem Zusammenstoß der Parteien und dem Spiele der politischen Einrichtungen bemerkbar macht; daher jener fortwährende Contrast zwischen der geistigen Bewegung, der Alles, was Versuch politischer oder socialer Umbildung ist, ausschließlich entstammt, und zwischen der practischen Wirklichkeit. Theoretisch proclamirt man das Recht, die Souveränität der Massen, und beim ersten Sturmgeläute des Bürgerkrieges eilt jeder, zu seinen Gewohnheiten zurückkehrend, die Indianer zu pressen und sie, damit sie nicht entlaufen, nöthigenfalls zu brandmarken. „Es ist eine Lüge — ruft Felix Frias in dem bemerkenswerthesten seiner Briefe über den Einfluß der demagogischen Ideen Frankreichs auf die spanischen Republiken aus — es ist eine Lüge, daß das americanische Volk unbedingte Preßfreiheit verlangt, da es wahr ist, daß es nicht lesen kann; es ist eine Lüge, daß es die unbeschränkte Clubfreiheit verlangt, da es wahr ist, daß es nicht zu sprechen weiß; noch mehr, da es den der spricht nicht ver-

steht. Das Volk weiß von Allem Dem Nichts und ist sich nicht einmal seiner Unwissenheit bewußt. — Es ist eine Lüge, daß wir die Republik vollständig verwirklichen können, da es im Gegentheil gewiß ist, daß wir Einrichtungen besitzen, die über unsere Sitten, unsere Kräfte und unsere gesellschaftliche Bildung weit hinausgehen." — Dies ist der tiefgehende, geheime Zwiespalt, worin sich jene Gesellschaften zerarbeiten — ein fortwährender Keim der Anarchie, ein beständiges Mißverständniß zwischen der Wirklichkeit, welche ihren eignen Character, ihre eignen Bedingungen hat uud der Intelligenz, welche ihre Ideen, ihre Eindrücke und ihre Zauberformeln von dem nächsten aus Europa kommenden Paketboote erwartet.

Von allen politischen Formeln und Zauberworten, welche die Nachahmungssucht in die südamericanischen Republiken eingeschwärzt hat, ist vielleicht keins geeigneter, die gefährlichsten Convulsionen zu erzeugen, als jenes der Massenherrschaft. In den spanisch-americanischen Staaten bedeutet die Zahl das eigentliche noch ungestaltete und wilde Element, jene Masse, welche je nach den Ländern den Namen wechselt, ohne ihre Natur zu ändern und hier Gaucho, dort Guasso oder Llanero oder Roto heißt. Man versuche, dies Element zur Wirksamkeit zu rufen und es wird nichts Anderes sein als jene mehr nationale als democratische Bewegung, die man mit dem Namen „Americanismus" belegen kann und die eins der außerordentlichen Merkmale des öffentlichen Lebens dieser Länder darstellt: fortdauernden und heftigen Kampf der localen Sitten und Leidenschaften gegen die Civilisation. Rosas war in der argentinischen Republik das Haupt dieser Bewegung, deren er sich bemeisterte; in Mexico ist Santa-Ana, der immerwährende Parteigänger, nichts weiter als ein höher begabter Guajiro, der alle diesem Volkstypus eigenthümliche Instincte, Neigungen und Gewohnheiten besitzt, die Indolenz und leidenschaftliche Heftigkeit desselben, seinen

Aberglauben und Fanatismus, seine unbezähmbare Gemüthsart, seine Vergnügungssucht und Vorliebe für Hahnenkämpfe, die ihn selbst in der Verbannung, zwischen zwei Revolutionen, trösten und zerstreuen. In Guatemala hat einer der jüngsten Dictatoren, Carrera, dieselbe Rolle, vielleicht noch in einer auffallenderen Weise gespielt. Carrera ist Mestize, Ladino, den man in seiner Jugend lesen zu lernen vergaß und dessen Antecedentien der Einöde angehören. Während geraumer Zeit war er in Mittelamerica die Seele von mehr als Einem pronunciamento und nach jeder Niederlage verschwand er in den Gebirgen, wo er sich bisweilen in den Anzug eines Bauernburschen steckte oder estanciero wurde. Eben dieser Mann übte unter den Volksmassen und den Indiern einen unerhörten Einfluß aus. So ist es denn überall nur mit verschiedenen Schattirungen die americanische Barbarei, welche mit ihrer ursprünglichen Energie, aber auch mit ihren unbezähmbaren Leidenschaften, ihrem Ungeschicke und ihrer Unwissenheit, vor Allem aber mit ihrem Abscheu vor dem civilisirten Leben, dessen erstes und unverzeihliches Unrecht in ihren Augen darin liegt, aus der Fremde zu stammen, drohend in die bürgerliche Gesellschaft hereinbricht. Daher kommt es, daß dort die democratischen Parteien, durch ihre Rollen gezwungen sich auf die Volksmassen zu stützen, so seltsame Amalgame machen, indem sie bürgerliche Freiheit und Militärdictaturen durch einander mengen, vom Auslande ihre Inspirationen und Ideen holen und dem Hasse der Eingebornen gegen die Fremden schmeicheln. Deßhalb konnte ein Reisender mit Recht sagen: „In Südamerica sind die Namen civilisirt, die Sachen barbarisch.“

Der Fanatismus der Nachahmung und Abstraction verursacht seit einem halben Jahrhundert in der neuen Welt diese fortdauernde Luftspiegelung, welche durch eine Reihe von trügerischen Scheinbildern über die Wirklichkeit täuscht. Wechsel von Constitutionen, politische Umwälzungen, socialistische Ge-

setzgebungen können, da sie nur Symptome des Uebels sind, woran Südamerica leidet, das Land nicht heilen, sondern im Gegentheil sie erschweren das Uebel, indem sie es verkennen lassen. Dieses Uebel liegt im Mangel der moralischen Erziehung und des moralischen Characters bei Racen, welche zwischen ihren wilden Instincten und den geistigen Ausschweifungen stets hin- und herschwanken. Das Uebel liegt ferner in ihrer practischen Unfähigkeit gegenüber einer noch zu erobernden Welt und außerordentlichen Elementen des Reichthums, in dem Mangel an Bevölkerung auf einem grenzenlosen Gebiete. Was Südamerica von Europa zu fordern hat, sind nicht seine Theorieen und Systeme, wie schön und human sie auch klingen mögen — es sind seine Ingenieurs, seine Arbeiter, seine Industrie und seine Capitalien, — Alles, was in dem dortigen Wildenleben der Gesittung Bahn bricht, das gesellschaftliche Leben begründet, eine Strecke Urwald ausrodet, einen Zoll Boden der Cultur gewinnt, die Arbeit entwickelt, eine neue Kraft schafft, Alles was mit Einem Worte das Wesen und den Bestand der Civilisation ausmacht. Und da im Grunde aller gegenwärtigen Weltbewegungen eine innere Gegenseitigkeit und Verkettung herrscht, so wird, was für Südamerica ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit ist, für Europa zu einer Erleichterung. Eben über diese Verkettung spricht sich Felix Frias in den erwähnten Briefen in beredter Weise und nicht ohne das beigemischte Gefühl der Traurigkeit also aus: „Ich gestehe, daß der Pauperismus Europa's wie ein Vorwurf auf meinem Gewissen als Americaner lastet. Die Geschichte wird mit Strenge von uns sagen können: während die Fortschritte der Civilisation und der Industrie selbst in Europa die Zahl der Armen vermehrten, während die einsichtigsten Männer nutzlos daran arbeiteten, die Schmerzen des Pauperismus zu lindern und seinen Verheerungen Schranken zu setzen, was that das spanische America? es ahmte mit unverständigem Enthusiasmus selbst

die Ausschweifungen der französischen Revolution nach und gab sich thörichten Plagiaten hin. Diese Länder bedurften der Bevölkerung, um sich zu civilisiren, während Europa daran Ueberfluß hatte, und gleichwohl ließen die der Ordnung unfähigen, parteisüchtigen Americaner ihre ungeheuren Länderstrecken unbebaut, wo das Elend Europa's eine so schnelle und leichte Abhülfe hätte finden können. Die kostbarere Hälfte der Welt des Columbus war da, als ob sie nicht für die Vergrößerung und den Wohlstand des Menschengeschlechtes entdeckt worden wäre." — Was Felix Frias noch hätte hinzufügen können, ist dieses, daß, während diese Bevölkerungen sich in ihrem politischen Fanatismus berauschen, und ihre Kräfte mindestens in unnützen, wenn nicht blutigen Revolutionen vergeuden, die angloamericanische Macht bereits auf sie losschreitet und lüsterne Blicke nach ihnen wirft.

Unter allen gleichzeitigen Erscheinungen ist ohne Zweifel eine der merkwürdigsten dieses rastlose Umsichgreifen der angloamericanischen Race gegenüber den spanischen Republiken, welche sie von allen Seiten bedrängt und umstrickt. Während sie ganze Länder wie Tejas und Californien sich einverleibt, bedroht sie bereits Cuba und schiebt ihre Vorposten bis in das Herz von Mexico, das durch sie dem Vorabend seiner gänzlichen Auflösung täglich näher gerückt wird. Gegenwärtig faßt sie in Panama, in Neu-Granada selbst festen Fuß. Ihr Eroberungsverfahren ist nicht das der europäischen Mächte, welche ihre Geschwader abschicken und ihre Flagge auf einem Gebiete aufpflanzen; sie bemächtigt sich eines Landes durch die Industrie ihrer Auswanderer, die sich dort niederlassen, bereichern und allmälig ihren Einfluß zum vorherrschenden machen. Schon gehört Panama den Anglo-Americanern an; sie beherrschen alle Interessen und alle Industriezweige. Die Eisenbahn, welche die beiden Meere verbinden soll, ist ihr Werk und ihr Eigenthum. Unter dem bedeutungsvollen Titel „the Panama Star" haben sie dort eine Zeitung gegründet

und benennen die Namen der Orte in ihrer Sprache; so heißt z. B. ein Theil des Districtes von Chagres, Furnia, jetzt American Town, wo sie eine von den Granadinischen Behörden unabhängige Verwaltung und Gerichtsbarkeit besitzen. Die Einheimischen selbst sehen den Tag kommen, wo sie einen Theil der Vereinigten Staaten bilden werden. Uebrigens geht dies ganz einfach zu. Noch vor wenigen Jahren war der Isthmus mit seinen außerordentlichen Elementen der Fruchtbarkeit eine verlassene, dem Elende Preis gegebene Einöde; gegenwärtig durchwandern ihn täglich zahllose Emigranten, Gold circulirt allenthalben, es bilden sich neue Bevölkerungsmittelpunkte, in denen sich die Industrie entwickelt.

Wenn ein unvorhergesehenes Ereigniß, die Entdeckung der Minen von Californien, den Aufschwung dieses neuen Wohlstandes bewirkt hat, so sind die Angloamericaner die Hauptschöpfer desselben und unterhalten ihn. Die Bewohner des Isthmus haben dies Schauspiel vor Augen und es ist merkwürdig zu sehen, wie diese energielose Bevölkerung sich vor dem Einflusse der Arbeit und Intelligenz beugt, welche der Yankee in seinen Eroberungen entwickelt und wie sie sich darein ergiebt, sich absorbiren zu lassen. „Der Isthmus von Panama wird ohne Zweifel ein Mitglied der Nordamericanischen Union werden, — schreibt eine Zeitung von Neu-Granada; — er ist dazu bestimmt, eine der ersten Stellen in der Handelswelt einzunehmen und der Zielpunkt des Ehrgeizes der Bürger der Union, denen er sicherlich zufallen wird.“ Schon verhandelt man unverholen über eine Gebietsabtretung gegen eine gewisse Geldsumme. Panama ist aber der Schlüssel des südamericanischen Continents. So schreitet mit Riesenschritten diese unermüdliche Race vorwärts, bereit, jene merkwürdige Prophezeihung alles Ernstes zu nehmen, welche sich vor einigen Jahren in dem Senate von Washington vernehmen ließ „daß der Macht Nordamerica's keine andere Grenzen gezogen seien als Patagonien und das Cap Horn.“

Im Ganzen übereinstimmend mit der voranstehenden Auffassung des politisch-moralischen Characters der spanisch-americanischen Bevölkerung spricht sich Hr. Wappaeus in folgender Weise aus:

Die Geschichte aller südamericanischen Republiken bietet uns, seitdem sie ihre Unabhängigkeit erhalten, wenig dar, was den Christen, den Menschenfreund, den Staatsmann oder den Kaufmann erfreuen könnte. Keine dieser Republiken ist in ihrer politischen oder commerciellen Entwicklung auch nur im Entferntesten zu vergleichen mit dem Aufschwunge der Vereinigten Staaten von Nordamerica während der ersten Jahrzehnte ihrer Unabhängigkeit, keine hat auch nur das Geringste von dem gehalten, was sie in ihrer ersten Begeisterung für die Sache der Freiheit versprochen haben. — Die Bewohner dieser Länder scheinen von der spanischen Oberherrschaft nur frei geworden zu sein, um im Mißbrauche der ungezügeltsten individuellen Freiheit sich selbst aufzureiben. Um die Verwirrung der politischen Begriffe und die damit verbundene Entartung des öffentlichen Geistes vollkommen zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß jene Länder in ihrer politischen Bildung im Anfang dieses Jahrhunderts, als sie die Oberherrschaft eines tiefgesunkenen Mutterlandes abwarfen, um einige Jahrhunderte wenigstens hinter den Völkern zurückgeblieben waren, denen sie sich mit ihrer Revolution durch einen Sprung gleich zur Seite stellen wollten. Damals wurde in diesen Ländern durch die Unbesonnenheit und Verblendung einiger Wahnsinniger das hochentwickelte, freisinnige Wesen der nordamericanischen Verfassungen dem rohen Stoffe colonialer Unwissenheit und creolischer Faulheit vermählt, und aus dieser unnatürlichen Vermischung ist eine schauderhafte Art von politischer Bastardweisheit entstanden, die an sich unfruchtbar und aller wahren Entwicklung unfähig ist. Unglücklicherweise ist der creolische Selbstdünkel zu groß, als daß derselbe seitdem hätte einsehen

können, daß der erste Schritt zum Besserwerden für jene Länder kein anderer sein könne, als der, sich die Wahrheit zu gestehen, daß sie nicht reif seien für den Gebrauch der ihnen fremden, freisinnigen, republicanischen Institutionen, die sie aus Nordamerica oder Frankreich eingeführt, daß sie vor allen Dingen erst lernen müßten, den Gesetzen zu gehorchen, ehe sie befähigt würden, Gesetze zu machen. Noch gegenwärtig, nach den schauderhaften Erfahrungen von mehr als Einem Viertel-Jahrhundert, in welchem die republicanischen Formen nur dazu benutzt sind, die furchtbarste Despotie Einzelner zu erzeugen und zu decken, noch jetzt fällt es den sogenannten Gebildeten in jenen Ländern — einzelne rühmliche Ausnahmen abgerechnet — nicht ein, sich einmal zu besinnen, ob nicht etwa das politische Unglück des Landes seinen wahren Grund habe in der völligen Incongruenz der nationalen Bildung und der aus der Fremde eingeführten politischen Institutionen. Im Gegentheil, sie trösten sich mit der Illusion, daß ihr augenblickliches Unglück nur daher rühre, daß Südamerica seiner hohen politischen Mission noch nicht ganz nachgekommen sei, der Mission nämlich, die Idee der menschlichen Freiheit am vollkommensten zu verwirklichen, vollkommner und reiner noch, als dies geschehe in den nordamericanischen Freistaaten, in welchen der Staatsbürger noch in seinen Begriffen von Kirche und Staat zu historisch befangen, zu wenig voraussetzungslos sei. — Von der naiven Selbstgefälligkeit dieser oft mit großen Anlagen und mit einer überaus lebendigen Phantasie ausgestatteten Menschen kann man sich nur einen Begriff machen, wenn man erwägt, wie sie ihre ganze Weisheit, politische, kirchliche und wissenschaftliche, allein aus den Werken neuerer und der neuesten französischen Schriftsteller der extremsten Richtung schöpfen. Ihren Voltaire, ihren Volney, ihren Michelet, ihren Blanc, ihren Eugene Sue u. s. w. kennen diese Leute auswendig, denen die ältere spanische Literatur, die Geistesproducte der Nation,

der sie angehören, wenn sie überhaupt für eine Nation gelten wollen, total unbekannt sind. Die nächsten Folgen davon sind eine ungeheure Arroganz der Begriffe der abstractesten Art, der gar nicht beizukommen ist, da sie natürlich verbunden ist mit einer absoluten Unfähigkeit des Begreifens einer historischen Entwicklung, einem totalen Mangel aller historischen Anschauung. So bilden diese Völker der spanisch-americanischen Colonieen den extremsten Gegensatz gegen die europäische Nation „mit einer ererbten Staatsweisheit ohne Gleichen," deren Tochterstaat in Nordamerica sie copiren zu können meinen.

Die Republik Mexico.

Mexico vor der Unabhängigkeit. — Der erste mexicanische Congreß und die Verfassung von 1824. — Politische und administrative Organisation.

Mexico grenzt im Norden an die Vereinigten Staaten und Texas, das, früher eine seiner Provinzen, jetzt als unabhängiger Staat zu letztern gehört; im Süden an die Republiken Mittelamericas; im Westen an den stillen Ocean, in welchen sich die Vorgebirge Corrientes und Mendocin verlaufen; im Osten an den mexicanischen Meerbusen, an dessen südlichem Ende sich die Halbinsel Yucatan zwischen den beiden beträchtlichen Baien von Campeche und Honduras hinausstreckt. Nach Humboldt beträgt seine Oberfläche 118,478 französische □Lieues*). Auf diesem ungeheuren Raume sind ungefähr 7 Millionen Ein-

*) In diesen von Humboldt 1803 angegebenen Zahlen für Neuspanien ist jedoch der Flächenraum einiger großer Landstriche nördlich von Neumexico und Sonora, sowie der des Staats Chiapa's nicht enthalten, welcher letztere erst seit 1825 von der ehemaligen Generalcapitänschaft Guatemala zu Mexico übergetreten ist. Andererseits sind seitdem die ehemaligen Provinzen Texas, Obercalifornien und Neumexico von der mexicanischen Föderation abgetrennt und Staaten der Nordamericanischen Union geworden. Ein Drittel der Oberfläche Mexico's liegt in der heißen, zwei Drittel aber in der nördlichen gemäßigten Zone.

wohner*) zerstreut, wovon kaum 2 Millionen der weißen und 5 den indischen Racen**) angehören.

Sein Inneres bildet eine ungeheure Hochebene, welche, von beiden Meeren bespült, sich in kaum merkbaren Erhöhungen bis zu 7000′ über der Meeresfläche erhebt. Auf diesen allmälig von der Küste aufsteigenden Höhen gewahrt der Reisende, in dem Maße als er sich von dem Meeresufer entfernt, eine Stufenfolge von Climaten mit ihren mannigfaltigen Naturreichthümern, von der erstickenden Hitze des Senegals an bis zu der erquickenden Frühlingsluft des mittleren Europa, von den tropischen Erzeugnissen des Caffees, des Zuckerrohrs, der Vanille, des Cacao, der Baumwolle, der Banane und der Farbhölzer an bis zu den Getreidearten Europas, den Olivenbäumen Spaniens und Italiens und den Tannen der Alpen.

Auf diese Weise findet sich Mexico in drei genau geschiedene Zonen abgetheilt, die heiße — tierra caliente —, die kalte — tierra fria — und die gemäßigte — tierra templada; letztere,

---

*) Der officielle Census vom J. 1832 setzte die Bewohnerzahl auf 7,734,292 fest; nähme man nun eine progressive Vermehrung von 83,353 im jährlichen Durchschnitte an, so erhielte man für 10 Jahre eine Zunahme von 833,350, für 20 Jahre folglich von 1,667,060, dazu gerechnet die Omissionsfehler mit einer Summe von 1,546,858, würde sich gegenwärtig eine Bevölkerung von etwa 10,900,000 Einwohnern ergeben müssen. Allerdings wäre davon die übrigens im Ganzen noch sehr dünne Bevölkerung der seitdem losgetrennten Provinzen in Abzug zu bringen.

**) Die Kasteneintheilung der Bevölkerung unter spanischer Herrschaft zerfiel in 6 Classen: Weiße, Mestizen, Mulatten, Indier, Zambos und Neger. Die Weißen theilten sich in Spanier, die in Europa geboren, Chapetones oder Gachupines, und in Creolen (criollos), im Lande geborene Weiße europäischer Abkunft. Zambos oder Sambos sind die Abkömmlinge von Negern und Indiern. Was das Bevölkerungsverhältniß betrifft, so dürfte der Wahrheit am nächsten die Annahme kommen, daß 4/7 der Bevölkerung aus Indiern, 2/7 aus Mischlingen und 1/7 aus Weißen bestehe. Die Indier, manches früheren Druckes durch die Revolution entledigt, vermehrten sich seitdem stärker als zuvor. Rein europäisches Blut wurde seltner, denn eine bedeutende Anzahl von Altspaniern wanderte aus, welche durch die Einwanderung nicht ersetzt ward, und die freien Institutionen begünstigten mehr als je die Kreuzung der verschiedenen Racen.

zugleich die ausgedehnteste, ist in ihrer Art einzig auf Erden, indem darin von Anfang bis zu Ende des Jahres ein ewiger Frühling herrscht. Die Gold- und Silberbergwerke Mexico's sind in der ganzen Welt berühmt, zumal letztere, welche, der Zahl nach etwa 1000, unerschöpflich scheinen und, was die Ergiebigkeit betrifft, zu den ersten der Erde gehören.

Dies ist der Character des Landes, wo sich im 16. Jahrhunderte einige der kühnsten spanischen Abenteurer niederließen. Seine Geschichte seit jener Epoche bis zur Unabhängigkeit bietet nur wenige bemerkenswerthe Ereignisse dar.

Zu Anfange des 16. Jahrhunderts entdeckten zwei spanische Seefahrer die Halbinsel Yucatan, die jetzt eine der Staaten der mexicanischen Republik bildet; zehn Jahre später gelangte Grijalva an die Ostküste Mexico's und endlich ein Jahr darauf landete Ferdinand Cortez, der von der Insel Cuba gekommen war, an dem Punkte der Küste, wo heute Vera-Cruz steht. Nachdem Cortez durch Verbrennung der Schiffe, welche seine Soldaten hergeführt hatten, sich und die Seinigen jeder Hoffnung der Rückkehr beraubt hatte, drang er entschlossen nach dem Innern vor. Theilen, um zu siegen, war das Mittel, das er dabei anwendete. Gestützt auf das Bündniß mit der Republik Tlarcala, die zuerst gegen ihn feindlich gesinnt war, drang Cortez bis Mexico.*) Gleich Venedig, mitten zwischen Seen erbaut, welche gegenwärtig zum Theile ausgetrocknet sind, in Folge dessen das alte Tenochtitlan sich in Mitten eines

*) Der Name Mexico (das man Méchico spricht, dessen richtige Aussprache aber Meschico wäre, da sich der spanische Kehllaut des x oder j in keiner einzigen Sprache der mexicanischen Eingeborenen findet) ist indischen Ursprungs und bedeutet im Aztekischen die Wohnung des Kriegsgottes Méxitli. Zur Zeit Moteuczoma's gehörte dieser Name nur der Hauptstadt des Reiches an, man gab ihn dann einer Intendanz und begann, ihn auf das ganze Land auszudehnen, obgleich das, was unter dem Vicekönig von Mexico vereinigt war, officiell und allgemein den Namen Neu-Spanien führte und der spanische Monarch sich deßhalb den Titel „Rey de las Españas“ beilegte.

unfruchtbaren Plateaus befindet, trug die Hauptstadt des Aztekenreiches auf allen ihren Monumenten die Spuren einer uralten Civilisation. Cortez, vom Kaiser Moteuczoma wohl aufgenommen, faßte und vollführte einige Zeit darauf den verwegenen Plan, sich der Person des aztekischen Fürsten zu bemächtigen. In Folge seiner Gefangenschaft brach ein Volksaufstand los. Der Kaiser, welcher, um denselben zu beschwichtigen, sich an den Fenstern des für ihn zu einem Gefängnisse umgewandelten Palastes gezeigt hatte, wurde von einem vermittelst einer Schleuder geworfenen Steine getroffen und blieb auf der Stelle todt. Cortez sah sich nun genöthigt, Mexico zu verlassen. In der von den spanischen Geschichtsschreibern sogenannten „Unglücksnacht" (la noche triste) mußten Cortez und seine Soldaten, von einer unermeßlichen Bevölkerung umringt, in schnellster Eile ihre Eroberung im Stiche lassen und sich unter den größten Gefahren, die ihr Heldenmuth allein überwinden konnte, zurückziehen. Gleichwohl hielt sich darum Cortez nicht für besiegt und erschien bald darauf in Begleitung von Tausenden tlarcaltekischer Indianer, um Mexico, wo Guatimoczin auf Moteuczoma gefolgt war, zu belagern. Diese Belagerung, welche 90 Tage währte, endigte mit der Einnahme von Tenochtitlan und der Unterjochung der indianischen Race.

Im J. 1540 wurde Mexico unter dem Namen von Neu-Spanien zu einem Vicekönigreiche erhoben. Das Mutterland führte in Mexico, der reichsten und beträchtlichsten seiner Colonieen, ein noch strengeres Sequestrationssystem ein, als dasjenige war, worunter seine übrigen überseeischen Besitzungen seufzten. Während 270 Jahre wurde Neu-Spanien, gleich dem Schatze des Geizhalses, mit wahrer Eifersucht gehütet, und der Zutritt zu demselben allen Fremden untersagt.*) Mexico durfte

*) Der gesammte überseeische Handel Neu-Spaniens war zur Zeit der Abhängigkeit vom Mutterlande auf die Häfen von Vera-Cruz und Acapulco beschränkt. Vom letzteren Hafen ging alljährlich eine einzige königliche Galeone von 12—1500 Tonnen nach Manila; sie holte daher Spece-

keine andern Erzeugnisse als die des Mutterlandes verbrauchen, und fehlte es in Spanien zuweilen daran, so trug die spanische Regierung, indem sie die absichtlich genährte Unwissenheit der Creolen ausbeutete, kein Bedenken, ihnen die fremden Länder, woher sie die fehlenden Artikel bezog, als tributbare oder vielmehr als Bestandtheile der spanischen Monarchie darzustellen. So galt England, woher Spanien Leinwand nach Mexico einführte, länger als hundert Jahre für eine spanische Provinz. Die mexicanischen Creolen durften weder Weinstöcke oder Olivenbäume pflanzen, noch Hanf, Linnen oder Safran bauen.

Ungeachtet dieses unerbittlichen Unterdrückungssystems blieb Mexico bis zum J. 1810 dem Mutterlande treu. Eine noch nicht hinlänglich gekannte Thatsache ist der Antheil, welchen damals Frankreich an der Erhebung aller spanischen Colonieen nahm. Nachdem Napoleon die Bourbonen vom spanischen Throne vertrieben hatte, war sein Bruder darauf bedacht, ihnen auch die bis dahin treu gebliebenen Colonieen und insbesondere Mexico zu entreißen. Vielleicht hätte dies Letztere niemals gewagt, das Joch des Mutterlandes abzuschütteln, wenn nicht ein Ereigniß die Bemühungen der französischen Agenten unterstützt hätte, welche Joseph Bonaparte, damals König von Spanien, dorthin gesandt hatte, um den Geist der Empörung anzufachen. Don José de Iturrigaray, damals Vicekönig von Mexico, welcher die wohlbegründete Ueberzeugung hatte, daß es die Klugheit gebiete, inmitten der neuen Ideen, welche von Europa nach den

reien und andere kostbare chinesische und ostindische Waaren und führte dagegen Silber, Gold und eine geringe Menge europäischer und spanisch-americanischer Manufactur- und Bodenerzeugnisse nach den Philippinen. Den Handel mit Europa durch den Hafen von Vera-Cruz besorgten bis zum J. 1778 eine Anzahl sogenannter Registerschiffe, die, von der Regierung dazu privilegirt, einmal alle 4 Jahre von Cadiz und Sevilla segelten. Einige große Handelshäuser in der Stadt Mexico kauften die Ladungen auf dem zu Jalapa dieserhalb gehaltenen Markte und verkauften sie wieder zu vollkommen willkührlichen Preisen an die Detailhändler. Im J. 1778 schaffte Spanien diese Registerschiffe ab und gestattete mehren seiner Häfen eine freie Communication mit Mexico.

Colonieen drangen, diesen einige unerläßliche Zugeständnisse zu machen, hatte den mexicanischen Creolen den Genuß der Rechte eingeräumt, deren sie bis dahin beraubt gewesen waren. Diese Concessionen erbitterten die in Mexico ansässigen Spanier, welche dieselben als die Vernichtung ihrer eignen bisher genossenen Privilegien betrachteten. Am 18. Sept. 1808 brach eine Bewegung aus, in deren Folge der Vicekönig von den Aufrührern festgenommen und nach Spanien geschickt wurde, um dort vor ein Gericht gestellt zu werden. Die Creolen nun, ihrerseits durch den Sieg der retrograden Ideen gereizt, liehen den Einflüsterungen der französischen Agenten ein geneigtes Ohr und zettelten eine Verschwörung an, deren Haupt der Pfarrer Hidalgo war, und die selbst in der Armee zahlreiche und mächtige Verzweigungen hatte.

Spanien, welches in allen Klassen der mexicanischen Bevölkerung absichtlich die Unwissenheit gepflegt und in alle Gemüther die Keime eines rohen Aberglaubens gepflanzt hatte, wurde nun eben an der Stelle gezüchtigt, wo es gesündigt hatte. Um Mexico aufzuwiegeln, fand der Pfarrer Hidalgo in den Händen der Geistlichkeit ganz bereite Waffen. In dem kleinen Dorfe Dolores in der Intendanz Guanajuato, wo er Pfarrer war, bildete D. Miguel Hidalgo Castilla aus einigen Hunderten Fanatikern eine kleine Armee, welche sich auf ihrem Marsche gegen Mexico so sehr vermehrte, daß sie in Kürze gegen 100,000 Kämpfer zählte. Zu gleicher Zeit wiegelte ein anderer Pfarrer Morelos die südlichen Provinzen auf. Gleichwohl wagte Hidalgo nicht, die Hauptstadt anzugreifen; an der Brücke von Calderon geschlagen und verrathen, wurde er den Spaniern ausgeliefert und im Jahre 1811 hingerichtet. Obschon es nun dem mexicanischen General Don Ignacio Rayon gelang, die zerstreuten Gefährten Hidalgo's wieder zu sammeln, so würde sich gleichwohl der durch die Anstrengungen des spanischen Generals, Don Felix Calleja, beinahe unterdrückte Aufstand von der blutigen Niederlage bei Calderon nicht wieder

erholt haben, wenn ihn nicht der zum General erhobene Pfarrer Morelos unterstützt und ihm während 4 Jahre beinahe zum Siege verholfen hätte; allein auch er wurde zuletzt geschlagen, gefangen genommen und erschossen. Es traten nun die Generale Bravo, Guerrero, Teran, Don Guadalupe Victoria an seine Stelle, die die Trümmer seiner Armee sammelten und geraume Zeit, jedoch ohne bedeutenden Erfolg, den Krieg fortsetzten. Ihren Bemühungen war es hauptsächlich zu verdanken, daß der Aufstand nicht allmählig ganz erlosch. Im Jahre 1817 bot der General D. Xavier Mina, Neffe des berühmten spanischen Guerrillachefs Espoz-y-Mina, den letzten Vertheidigern der Freiheit Mexico's seine Dienste an. Wenn nun auch der Ruf des jungen und tapfern Generals ihm anfangs zahlreiche Anhänger zuführte und seine Geschicklichkeit und sein Muth ihm einige Erfolge zuwege brachten, so war es ihm doch nicht vergönnt, von seinen Siegen Vortheil zu ziehen. Kaum einige Monate nach seiner Landung gefangen genommen, wurde X. Mina gleich seinen Vorgängern erschossen.

So viele Unglücksfälle hatten endlich den Muth der Freunde der Unabhängigkeit Mexico's gebeugt, und im Jahre 1821 sah man allgemein die Sache der Freiheit nahe zu als verloren an. Da, gerade in dem Augenblicke, wo man an der politischen Zukunft des Landes verzweifelte, trat ein Mexicaner, welcher bis dahin einer der feurigsten Anhänger der spanischen Herrschaft gewesen war, plötzlich auf die andere Seite über und nahm Partei für die Gegner Spaniens: dies war der General D. Augustin I t u r b i d e. Der Vicekönig Apodaca, der ihn Spanien ergeben glaubte, hatte ihm den Oberbefehl der Operationsarmee anvertraut. Iturbide warf sich mehr aus Ehrgeiz als aus Vaterlandsliebe, anstatt die Aufrührer zu bekämpfen, zum Vertheidiger ihrer Sache auf, und proclamirte unumwunden in Verbindung mit dem General Guerrero zu Iguala die Unabhängigkeit. Von einem unbestritten militärischen Talente unterstützt, langte der Ehrgeiz von Iturbide ohne Mühe bei

seinem Ziele an. Am 18. Mai 1822 ließ er sich unter dem Namen Augustin I. zum Kaiser ernennen und von diesem Augenblicke an war Mexico für Spanien verloren.

Die Herrschaft Augustin's dauerte jedoch nur kurze Zeit. Eine Creatur Iturbide's, welche das von ihm gegebene Beispiel nur zu gut sich zum Vorbild genommen hatte, empörte sich gerade so gegen ihn, wie er sich gegen seinen Wohlthäter, den Vicekönig Apodaca, empört hatte. Dieser Mann, dessen Name in Mexico eine traurige Berühmtheit erlangen sollte, war kein anderer als der General Santa-Ana. Iturbide, der im Jahre 1822 zum Kaiser ausgerufen worden war, sah sich 1823, in welchem Jahre Santa-Ana die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatte, von allen Parteien verlassen und zur Abdankung gezwungen. Mit diesem Acte war die sogenannte revolutionäre Epoche Mexico's geschlossen, welches von diesem Zeitpunkte an eine demokratisch-föderative Republik bildete, deren gegenwärtige Einrichtungen wir zum bessern Verständniß der letzten dort stattgehabten politischen Ereignisse etwas umständlicher schildern wollen.

Nach der Abdankung des Kaisers Iturbide war das $^{3}/_{4}$ Meilen ins Meer hinaus, auf der Rhede von Vera-Cruz erbaute Fort San-Juan de Ulúa der einzige Punkt, den Spanien noch in einem Lande besaß, das drei Jahrhunderte lang unter seiner unumschränkten Herrschaft gestanden hatte. Mexico, auf diese Weise sein eigner Herr geworden, constituirte sich sofort als förderative Republik und beschäftigte sich mit der Ernennung eines Präsidenten und der Feststellung seiner Constitution. Im Jahre 1825 war diese vollendet und wurde, den Bestimmungen des Grundvertrages zufolge, der Präsident gewählt. Die Generale D. Guadalupe Victoria, Bravo, Guerrero, Teran, Santa-Ana und Bustamante, welche sich sämmtlich während des langen Unabhängigkeitskrieges ausgezeichnet hatten, besaßen gleiche Ansprüche auf die erste Würde der Republik. Victoria trug den Sieg davon und eröffnete die

Reihe der Präsidenten derselben. Bald darauf, am 1. Januar 1825, trat der erste regelmäßig berufene mexicanische Congreß zusammen. Von diesem Augenblicke an war die mexicanische Verfassung in voller Thätigkeit, deren Geist und hauptsächlichste Bestimmungen wir kurz andeuten wollen.*)

Die römisch-catholische Religion ist und bleibt auf immer die Staatsreligion. Das mexicanische Volk erkennt als Regierungsform die democratisch-repräsentative Föderal-Republik an. Die Souveränität beruht in den 3 Gewalten: der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen.

Die gesetzgebende Gewalt ruht in einem allgemeinen, aus zwei Kammern, jener der Deputirten und des Senates, zusammengesetzten Congresse. Die Deputirtenkammer besteht aus einer Anzahl Repräsentanten, welche die Verfassung nicht näher festsetzt und die je nach der Bevölkerung eines jeden Staates sich ändert. Die Deputirten werden auf zwei Jahre von den Bürgern der föderirten Staaten gewählt. Um Deputirter zu sein, muß man sein 25stes Jahr am Tage der Wahl zurückgelegt und wenigstens 2 Jahre in dem Staate, wo die Wahl stattfindet, gewohnt haben; ist jedoch der Candidat in diesem Staate geboren, so kann er, selbst wenn er in einem andern residiren sollte, gleichwohl dort gewählt werden. Ein natura-

*) Auf den ersten Blick zeigt die Föderal-Constitutionsacte Mexico's eine große Aehnlichkeit mit jener der nordamericanischen Freistaaten, bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch einige wesentliche Unterschiede. Obgleich die mexicanische Constitution den Bürgern Stimm- und Wahlrecht zugesteht, so sind sie doch nur ermächtigt, Electoralkörper zu wählen, welche ihrerseits die Volksrepräsentanten zu ernennen haben. Geschwornengerichte sind eben so wenig eingeführt, als Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege. Die bedeutendste Abweichung liegt in der Annahme einer ausschließlichen Staatsreligion mit Verbot des Cultus aller übrigen. Diese hat ihren Grund theils in der frühern Unterwerfung Mexico's unter die bigoteste Nation des Erdbodens, theils aber auch in dem für die mexicanische Revolution characteristischen Umstande, daß der Aufstand zuerst ganz eigentlich von der Kirche, der Geistlichkeit, ausging, durch Geistliche geleitet und mit Beihülfe geistlichen Einflusses durchgeführt ward.

lisirter Ausländer kann nur nach einem 8jährigen Domicil auf dem Gebiete der Republik auf eine Deputirtenstelle Anspruch machen; außerdem muß er Grundvermögen im Werthe von 8000 Piaster besitzen oder ein Geschäft treiben, das ihm ein jährliches Einkommen von 1000 Piastern sichert. Jedoch solche Fremde, die in irgend einem Theile America's geboren sind, das im Jahre 1810 zu Spanien gehörte, aber sich seitdem unabhängig gemacht hat, können nach 3jährigem Domicil auf dem Gebiete der mexicanischen Conföderation zu Abgeordneten ernannt werden. Fremde, welche für die Unabhängigkeit Mexico's gekämpft haben, können gleichfalls nach 8jährigem Domicil Deputirte werden, ohne das geforderte Grundvermögen zu besitzen.

Der Senat besteht für jeden Staat aus 2 Senatoren, die von seiner resp. Legislatur mit absoluter Stimmenmehrheit ernannt werden. Derselbe wird alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. Die Wählbarkeit der Senatoren unterliegt denselben Bedingungen wie jene der Deputirten, und um Senator zu sein ist außerdem erforderlich, daß man das dreißigste Jahr zurückgelegt habe. Beide, Senatoren und Deputirte, sind während der Dauer ihres Mandates unverletzlich; sie empfangen, aber nur während der Session, eine Entschädigung, die für jeden 3000 Piaster oder 15,000 Frcs. beträgt.

Das Stimmrecht ist allgemein, allein indirect oder im zweiten Grade; nämlich sämmtliche Bürger, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben und im Genusse ihrer bürgerlichen Rechte sind, ernennen Wahlmänner, welche die Deputirten zu wählen haben. Für die Ernennung des Präsidenten hat jeder Staat zwei solcher definitiven Wahlmänner. Alle Entscheidungen des Congresses haben Gesetzeskraft; die Gesetze können ohne Unterschied von der Initiative der einen oder der andern der beiden Kammern ausgehen, mit Ausnahme jener über neue Auflagen, deren Initiative ausschließlich der Deputirtenkammer vorbehalten bleibt. Der Präsident der Republik kann gleichfalls solche Gesetze vorschlagen, welche er dem Staate für zu-

träglich hält, muß sie jedoch zuerst bei der Deputirtenkammer einbringen. Die einzelnen Legislaturen der verschiedenen Staaten können gleichfalls bei der einen oder der andern der beiden Kammern Gesetze zum Vorschlag bringen.

Die Vollziehungsgewalt ist einem Bürger übertragen, welcher den Titel eines Präsidenten der Vereinigten Staaten Mexico's trägt. Es wird ein Vicepräsident erwählt, um den Präsidenten in allen vorkommenden Fällen physischer oder moralischer Verhinderung zu ersetzen. Die Functionen Beider dauern 4 Jahre; sie müssen mexicanische Bürger, 35 Jahre alt sein und im Lande wohnen. Beide können nur, nachdem 4 Jahre seit ihrem Austritte aus dem Amte verflossen sind, wieder neu gewählt werden.

Der Vorschlag neuer Gesetze ist nicht die einzige dem Präsidenten der Republik zuerkannte Befugniß; außerdem hat er noch das Recht, über die von dem allgemeinen Congresse ausgegangenen Gesetze und Decrete Vorstellungen zu machen, unter der Bedingung jedoch, daß er sie nur Einmal und in einer Frist von 10 Tagen vorbringe; auch kann er die Verkündigung von Gesetzen bis zu einer neuen Entscheidung aufschieben; jedoch nur in Fällen, die die Constitution nicht vorhergesehen hat. So lange er im Amte ist und noch ein Jahr, nachdem seine Amtsgewalt aufgehört hat, kann der Präsident nur vor den beiden Kammern angeklagt werden. Dagegen kann der Vicepräsident während der 4 Jahre, die seinem Rücktritte aus dem Amte folgen, nur vor der Deputirtenkammer und zwar einzig für die während seiner Amtsführung begangenen Vergehen in Anklagestand versetzt werden. Der Präsident verkündigt die von dem Congresse erlassenen Gesetze und Decrete und wacht über deren Befolgung. Er ernennt und entläßt seine Minister nach freiem Belieben. Die Minister sind für die von ihnen unterzeichneten Acte der Vollziehungsbehörde für den Fall verantwortlich, wo dieselben der Constitution, den allgemeinen Gesetzen und den Einzelverfassungen

der Staaten zuwider liefen. Die Ernennung der Verwaltungsbeamten, der höheren Offiziere der Armee, des diplomatischen Personals, der Consuln u. s. w. steht dem Präsidenten zu, welcher sich während der Sitzungszeit des Congresses der Zustimmung des Senates und zu jeder andern Epoche jener des Regierungsrathes oder der Permanenz-Commission zu vergewissern hat. Der Präsident verfügt über die Land- und Seemacht, sowie über die active Miliz zum Schutze der inneren Sicherheit und zur Vertheidigung der Republik nach Außen, jedoch mit Zustimmung des Congresses.

Die Gewalt des Präsidenten ist noch auf andere Weise beschränkt; so kann er z. B. nicht aus eigner Machtvollkommenheit irgend eine Leibes- oder sonst infamirende Strafe verhängen, ebensowenig die Wahlen beschränken. Ohne Erlaubniß des Congresses darf er, während der Dauer seiner Amtsführung und ein Jahr, nachdem dieselbe aufgehört hat, das Gebiet der Republik nicht verlassen.

In der Zeit zwischen den Sitzungen des Congresses wird ein Regierungsrath ernannt, der aus der Hälfte der Mitglieder des Senates besteht, nämlich einem Senator für jeden Staat. Zu diesem Behufe bestimmt die Constitution die ältesten Senatoren. Die Gewalten dieser Permanenz-Commission sind ganz dieselben, wie jene des Congresses, den sie vertritt.

Die richterliche Gewalt wird von einem corte suprema de justicia, oberstem Gerichtshofe, den tribunales de circuito, Bezirks-Tribunalen, und den tribunales de districto, Districtsgerichten, ausgeübt. Der oberste Gerichtshof besteht aus 11 Mitgliedern, welche, ein Jeder mit einem Gehalt von 20,000 Frcs., in drei Sectionen vertheilt sind; ein Generalprocurator ist ihnen beigegeben. Der Congreß kann die Zahl der Mitglieder dieses der Wahl unterworfenen Gerichtshofes vermehren oder vermindern. Derselbe erkennt über Zwistigkeiten, die sich zwischen den einzelnen Staaten erheben können; er entscheidet endgültig über die Rechtsstreite, welche die von der Regierung und ihren

Agenten eingegangenen Contracte hervorrufen können, ferner über diejenigen, welche sich zwischen den Gerichten der Conföderation erheben. Er erkennt ferner über die gegen den Präsidenten oder Vicepräsidenten erhobenen Anklagen; über die gegen Deputirte oder Senatoren vorgebrachten Criminalklagen, jedoch erst, nachdem die beiden Kammern deren Rechtsgrund anerkannt haben; über die gegen die Gouverneure der einzelnen Staaten und die Minister gerichteten Klagen; er urtheilt in Civil- und Criminalsachen der diplomatischen und Consular-Agenten der Republik. Der oberste Gerichtshof vertritt auch noch die Function der Admiralität für alle zu Wasser und zu Lande gemachten Prisen und Contrebande, desgleichen urtheilt er über die auf offner See begangenen Verbrechen. Seine Mitglieder sind ihrerseits der Gerichtsbarkeit von 24 Beamten unterworfen, welche im ersten Monate der zweijährigen Sitzungen von der Deputirtenkammer ernannt werden. Die Candidaten für dieses Tribunal dürfen nicht Mitglieder des Congresses sein und müssen für diese Wahl dieselben Eigenschaften besitzen wie die Mitglieder des obersten Gerichtshofes selbst.

Endlich, mit Ausnahme einiger theilweisen Modificationen, kann das Grundgesetz, welches Mexico regiert, niemals eine Abänderung in allem Demjenigen erleiden, was die Freiheit und Unabhängigkeit der Nation betrifft, ihre Regierungsform, ihre Religion, die Preßfreiheit, die Theilung der obersten Gewalten der Conföderation, so wie auch der besonderen Machtvollkommenheiten jedes einzelnen Staates derselben. Zufolge der letzten Entscheidungen des Congresses zerfällt gegenwärtig die mexicanische Conföderation in 21 Staaten,*) den Bundesdistrict von Mexico**) und 3 Territorien, nämlich Provinzen,

*) Jeder einzelne Staat hat, in ähnlicher Weise, wie in den Vereinigten Staaten Nordamerica's, seine eigne Regierung und seine besondern drei Gewalten, nämlich vollziehende, gesetzgebende und richterliche.

**) Der Bundesdistrict dient als Sitz der obersten Gewalten für die Conföderation. Nach dem Art. 50 der Verfassung hat man Mexico dazu erwählt, mit einem Gebiete von 2 franz. Lieues im Umfange, dessen Mit-

welche keine unabhängige innere Verwaltung besitzen und zum Vortheile der Gesammtunion verwaltet werden.

Zufolge dem zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten 1846 abgeschlossenen Vertrage wurde der Rio bravo del Norte als gemeinschaftliche Grenze zwischen den beiden Staaten angenommen.

Verwaltung.

Die Verwaltung der mexicanischen Republik zerfällt in 4 Ministerien: 1) Finanzen, wozu auch der Handel und Ackerbau gehören; 2) das der relaciones, welche das Innere begreift, nämlich Departemental-Verwaltung, Polizei und öffentlichen Unterricht, sowie auswärtige Angelegenheiten; 3) die Justiz, wovon die Kirchenangelegenheiten abhängen; 4) Kriegs- und Marineministerium.

---

telpunkt die Cathedrale bildet. Die Folge dieser Anordnung ist, daß der eigentliche Staat Mexico zur Hauptstadt und zum Sitze seiner besondern Legislatur die 20 Lieues davon entfernte Stadt Toluca hat. Der Bundesdistrict wird durch einen besondern Gouverneur verwaltet.

Bundesdistrict mit der Hauptstadt Mexico.

Staaten.	Regierungssitze.	Staaten.	Regierungssitze.
Mexico.	Toluca.	Guanajuato.	Guanajuato.
Guerrero. (†)	Chilpancingo.	Zacatécas.	Zacatécas.
Queretaro.	Queretaro.	Durango.	Durango.
Puebla.	Puebla.	Cohahuila.	Neu-Santander.
Vera-Cruz.	Jalapa.	Neu-Leon.	Monterey.
Tabasco.	Tabasco.	Chihuahua.	Chihuahua.
Yucatan.	Minda.	Sonora.	Ures.
Chiapas.	Chiapas.	Cinaloa.	Culiacan.
Oajaca.	Oajaca.		
Michoagan.	Morelia.	Territorien.	
Jalisco.	Guadalajara.	Unter-Californien.	la Paz.
Tamaulipas.	Victoria.	Colima.	Colima.
San-Luis Potosí.	San Lucis.	Tlascala.	Tlascala.

†) Durch ein Decret von 1850 wurde der Staat Mexico, seiner allzugroßen Ausdehnung wegen, in zwei Theile getheilt, wovon der eine den Namen des Generals Guerrero erhielt.

Jedes Mitglied des Cabinets erhält 6000 Piaster oder 30,000 Frcs. Gehalt.*) Die Consuln in Californien, Havre, Bordeaux, Hamburg, Havana, Newyork, Neworleans und Neumexico erhalten jeder gleichmäßig 2000 Piaster.

Schulden und öffentliche Einkünfte.

Die Nationalschuld Mexico's besteht aus der einheimischen und auswärtigen Schuld; erstere hat einen doppelten Ursprung: die rückständigen Gehalte der Angestellten jeder Art und die auf Zeit rückzahlbaren Anleihen bei einheimischen oder im Lande ansässigen fremden Capitalisten. Diese geben 3 % Zins. Die auswärtige Schuld rührt von den in England gemachten Anleihen**) her. In Folge der neuen im Jahre 1850 von beiden Kammern getroffenen Maßregeln bleibt die einheimische Schuld auf 30,274,000 Piaster (151,370,000 Frcs.) festgestellt. Die

*) Nach einem Gesetze vom 21. November 1849, welches die monatliche Ausgabe des Budgets auf 500,000 P. feststellt, hat man in den Gehalten der verschiedenen öffentlichen Beamten mehrfache Reductionen eingeführt, wonach sich folgende Gehaltsbestimmungen ergeben:

Der Präsident	27,000	Piast.
„ Vicepräsident	8,500	„
Die bevollmächtigten Minister in Paris	9,000	„
London	10,000	„
Madrid	9,000	„
Rom	6,000	„
Newyork	10,000	„

**) Die auswärtige Schuld entsprang aus zwei verschiedenen in den Jahren 1823—24 in England negociirten Anleihen und betrug ursprünglich:

1. Erste Anleihe mit dem Hause Goldschmidt zu London zu 5% Zinsen abgeschlossen	3,200,000 Pf. St.	oder 16,000,000 Pesos †)
2. Zweite Anleihe, abgeschlossen mit dem Hause Barclay, Herring, Richardson & Comp. zu 6% Zinsen	3,200,000 „	„ 16,000,000 „
	6,400,000 Pf. St.	oder 32,000,000 Pesos.

Jetzt (1844) hat sich der Betrag derselben folgendermaßen verändert:

†) Gewöhnlich werden 5 Pesos = 1 Pf. St. oder 6⅔ Th. Conv. (der einzelne Peso = 1 Th. 8 Gr.) gerechnet.

auswärtige, gleichfalls mit einem jährlichen Zinsfuß von 3 % belegte Schuld betrug am 23. October 1850 10,241,650 £ (256,031,250 Frcs.).

Mexico hat keine consolidirte Schuld, d. h. eine solche, wovon die Regierung nur die Zinsen zu zahlen hat, ohne jemals verpflichtet zu sein, das Capital zurückzuzahlen. Obgleich Letzteres die bei den heutigen Regierungen gewöhnlichste Art des Anleihens ist, so bleibt es darum doch nicht weniger gewiß, daß auf die Länge die Zinsen solcher von den Darleihern veräußerter Capitalien am Ende dem Staate eine beträchtliche Last aufbürden. Gleichwohl würde bei den Hülfsquellen Mexico's, welche ergiebig genug gemacht werden könnten, um eine consolidirte Schuld allmählig abzulösen, diese für ein Land, das doch einmal zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen sich gezwungen sieht, vortheilhafter sein, als eine in Terminen rückzahlbare Schuld. Die schwebenden Schulden haben den großen Nachtheil, den Credit eines Staates zu erschüttern und seine Hülfsquellen zum Vortheile der Gläubiger zu erschöpfen. Auch hat die schwebende Schuld Mexico's nicht ermangelt, dieses doppelte Resultat hervorzubringen. Da außerdem die mexicanische Regierung nicht an ihre eignen Staatsbürger Renten zu zahlen hat, so gebricht es ihr gerade deshalb an jenem Stützpunkte, welchen die Solidarität der Interessen gewährt.

Die genaue Entrichtung der jährlichen Renten übt einen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen Sitten und die Ungewißheit der Einkünfte, sowie die prekäre Lage der Capitalien

1. Fünfprocentige Anleihe nach Rückzahlung von 5,347,500 Pesos	10,652,500 Pesos
2. Sechsprocentige nach Rückzahlung von 250,000 P.	15,750,000 „
3. An Zins- und Amortisationsrückständen bis zum 1sten April 1836, welche laut getroffener Uebereinkunft zwischen den Interessenten capitalisirt worden	10,375,000 „
Summa	36,778,000 Pesos.

sind vielleicht der Zügellosigkeit der Sitten nicht ganz fremd, die man öfters der mexicanischen Gesellschaft hat zum Vorwurf machen können.

Die öffentlichen Einkünfte*) Mexico's bestehen aus den Zollerträgen an den Grenzen und den Küsten, den Auflagen auf die Ausbeutung und Circulation der kostbaren Metalle, den Beiträgen der einzelnen Staaten, dem Lotto, der Verpachtung des Tabaks, dem Verkauf der Spielkarten und des Stempelpapiers, den Contributionen der Districte und Territorien und einigen andern unbedeutenden Erträgnissen. Aus den Rechnungsablagen in den Congressen ergibt sich, daß diese Einkünfte sich im Durchschnitt jährlich auf 42 Millionen Frcs. belaufen, welche sich folgendermaßen auf die Ausgaben vertheilen:

*) Der financielle Zustand der mexicanischen Föderation zu verschiedenen Zeiten wird sich aus folgenden, nach authentischen Daten zusammengestellten Tabellen ergeben:

Rechnungsjahr.	Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuß.	Deficit.
v. 30. Juni 1828 bis	Pesos.	Pesos.	Pesos.	Pesos.
1. Juli 1829	13,931,830	15,958,842	—	2,027,012
18³⁰/₃₁	17,256,882	16,466,037	790,845	—
18³⁸/₃₉	27,578,577	26,578,577	1,494,760	—
1840	12,874,100	21,836,781	—	9,962,681.

In den Rechnungsjahren 18²⁸/₂₉ und 18³⁰/₃₁ hatten aufgebracht:

	18²⁸/₂₉	18³⁰/₃₁
Die Küstenzölle.	6,497,288 Pesos	8,483,005 Pesos
Der Contingent der Staaten . .	1,573,756 „	1,356,563 „
Anticipirte Zölle	—	2,046,059 „
Die übrigen Quellen zusammen .	5,860,786 „	5,371,255 „

Verausgabt wurden in den Jahren:

	18²⁸/₂₉	18³⁰/₃₁	1840
auf Congreßkosten.	402,064 P.	487,472	4,719,903 Pesos (zusammen)
auf innere und äußere Angelegenheiten	264,082 „	608,746	
auf Justiz- und geistliche Angelegenheiten	226,098 „	299,172	
auf das Finanzdepartement .	4,683,621 „	6,729,988	
auf Krieg und Marine . .	10,382,977 „	8,340,659	17,116,878.

Zu bemerken ist, daß die für d. J. 18³⁸/₃₉ angegebenen Zahlen nicht den Betrag der wirklich erfolgten Einnahmen und Ausgaben, sondern die Ansätze eines für dies Jahr aufgestellten Voranschlages enthalten.

Die Zolleinkünfte, der bedeutendste Posten im Betrage von 6 Millionen Piaster, werden auf Abtragung der einheimischen und auswärtigen Schuld im Verhältniß von 60 % ihres Werthes verwendet. Mit den übrigen 40 %, welche die Regierung nur in Bruchtheilen und in langen Terminen zufolge den Bestimmungen des Zolltarifes (arancel) erhält, muß sie die Zollverwaltungskosten decken, die Kriegskosten im Staate Yucatan bezahlen, die monatlich 80,000 Fr. betragen, und die Schutzmannschaften der Häfen und der Grenzen besolden. Die Einkünfte aus der metallurgischen Industrie werden von der auswärtigen Schuld gänzlich absorbirt. Die Bundesbeiträge aus den einzelnen Staaten erheben sich oder sollen sich auf 1 Million Piaster erheben; allein die Dürftigkeit der Einen, Verzögerungen in der Liquidation der Andern haben diese Summe auf die Hälfte herabgesetzt. Das Lotto dient zur Bestreitung der durch die Unterhaltung der Academie der schönen Künste von San-Carlos verursachten Ausgaben. Von den 20 %, welche der Staatsschatz von dem Tabaksverkauf erhebt, bleiben 5 % den Pächtern vorbehalten, 15 % werden von den Tabakspflanzern (cosecheros) und den englischen Gläubigern absorbirt. Der Verkauf der Spielkarten ergibt nur 125,000 Frcs. und den Ertrag aus dem Verkauf des Stempelpapiers nimmt die einheimische Schuld und der oberste Gerichtshof in Anspruch.

Die Contributionen aus dem Districte Mexico, welche ehemals 1½ Millionen Piaster einbrachten, liefern gegenwärtig nur ½ Million, eingerechnet die Municipalgelder. Endlich die auf 3 reducirten Territorien kosten dem Bunde mehr, als sie eintragen.

Die den Minenbebauern auferlegte Contribution von 1 Real (60 Centimes) pr. Mark Silber bringt jährlich 300,000 Piaster ein, welche auf Bezahlung der laufenden und rückständigen Zinsen, zum Amortissement dieser Capitalien und auf die Unterhaltung des Minencollegs verwendet werden. Die

Zollabgabe von 2 % auf die eingeführten Waaren, die mit dem Namen averia bezeichnet wird, und unabhängig von den gewöhnlichen Zöllen besteht, beläuft sich jährlich auf 250,000 Piaster und wird ganz auf die Erbauung einer Eisenbahn von Vera-Cruz nach San-Juan verwendet. Endlich die übrigen Zweige des öffentlichen Einkommens, als Leihhäuser, Geldstrafen u. s. w. ergeben höchstens 100,000 Piaster.

Die mexicanischen Gläubiger sind, wie man hieraus ersieht, im Besitze von zwei Drittheilen der öffentlichen Einkünfte und mit dem übrigen letzten Drittheile kann die Regierung nicht einmal die Hälfte der Ausgaben ihres Budgets bestreiten.

Handel und Industrie.

Der Mangel an Abzugscanälen für die mexicanischen Capitalien, eine Folge der finanziellen Lage des Landes, so wie wir sie eben auseinander gesetzt haben, hat nicht bloß die Wirkung, die politische Grundlage der Regierung bei der Bevölkerung zu untergraben, sondern hat auch die Handelsentwicklung Mexico's in eine verderbliche Bahn geworfen. Da es an industriellen Speculationen fehlt, die einträglich genug wären, um die Anlegung des Geldes in Renten zu ersetzen, so legt jede Familie, die im Besitz eines Capitals ist, das sie nicht den Wechselfällen des Spieles aussetzen oder ohne Ertrag verkommen lassen will, es in irgend einem Handelsgeschäft an. Hauseigenthümer oder Pächter, Advocaten, Aerzte, Senatoren, Deputirte, Militärs, kurz alle Classen der Gesellschaft verwandeln sich zum Theil in Handeltreibende, um aus ihren Capitalien das höchst mögliche Interesse zu ziehen. In Abwesenheit aller positiven Nachweisungen darüber würde man in große Verlegenheit gerathen, die Ziffer dieses allgemeinen Handels auch nur annäherungsweise anzugeben.

Erwägt man nun, daß die Grenzen der Bundesrepublik gegen die Vereinigten Staaten 500 Lieues in der Ausdehnung haben, daß Mexico zur Ueberwachung einer so ungeheuren

Linie kaum über 400 Mann verfügen kann, d. h. weniger als 1 Mann auf die Lieue, so wird man die Wichtigkeit begreifen, welche der Schmuggelhandel längs diesen kaum bewachten Territorien hat gewinnen müssen. Die mexicanische Administration kann selbst nicht vermittelst des Eingangszolles in ihren verschiedenen Zollstätten die Ziffer der fremden Waareneinfuhr*) genau angeben. Was Frankreich betrifft, so können wir uns hier auf die Mittheilung beschränken, daß der Betrag der Einfuhr aus diesem Lande jährlich nicht 30 Millionen Frcs. übersteigt. Bezüglich der Bedingungen der Einfuhr im Allgemeinen, der dem fremden Handel geöffneten Häfen, der Art und Weise der Erlegung der Abgaben, gewährt der Zolltarif nützliche Daten.

Folgende Häfen sind dem Handel im mexicanischen Golfe geöffnet: Sizal, Campeche, San-Juan de Tabasco, Vera-Cruz, Tampico, Isla del Carmen, Matamoros. Die in der Südsee offenen Hafenorte sind: Acapulco, San-Blas, Mazatlan, Huatulco, Manzanillo; in der Bai von Californien werden die fremden Handelsschiffe in Guaimas und Altata zugelassen.

Die aus fremden Häfen kommenden Schiffe dürfen in keinen andern mexicanischen Hafen einlaufen als denjenigen, für den sie

*) Zu einer auch nur einigermaßen genügenden Berechnung des Werthbetrages der Ein- und Ausfuhr Mexico's seit 1820 fehlt es durchaus an zuverlässigen authentischen Daten. Unter den vielen, jetzt dem fremden Handel geöffneten Häfen sind vielleicht kaum zwei der größern, in welchen regelmäßige zu einer solchen Berechnung brauchbare Aus- und Einfuhrlisten geführt worden, während der unglaublich ausgedehnte Schleichhandel, den Einfuhrverbote und hohe Zölle neben der großen Schwierigkeit, alle die vielen kleinen Häfen und Landungsplätze einer strengen Zollcontrolle zu unterwerfen, in's Leben gerufen haben, gar keine Berechnung seines Betrages zuläßt. Die Bestechlichkeit der Mauth begünstigt diesen Schleichhandel ebenfalls und man rechnet, daß mindestens ein volles Drittel aller in Mexico consumirten ausländischen Waaren auf unerlaubtem Wege eingeschwärzt werden. Nach den zuverlässigsten Angaben betrug in den Jahren

	1821	1831
die Ausfuhr	9,999,517 P.	16,000,000 P.
Einfuhr	7,245,052 „	15,000,000 „
Umsatzsumme	17,244,569 P.	31,000,000 P.

expedirt sind, ohne sich der Beschlagnahme des Schiffes und der Waaren auszusetzen, ausgenommen in Unfällen zur See. Jedes Schiff zahlt 12 Real (7 Frcs. 50 Centimes) pr. Tonne, ohne weitere Zulage für Ankergebühr. Ganz zollfrei sind folgende Artikel: Eisen- oder Stahldräthe für Kardätschen, Quecksilber, ausländische Steinkohlen, naturwissenschaftliche Sammlungen, alle wissenschaftliche Gegenstände, Zeichnungen und Modelle en relief für Monumente und Maschinen, Drucklettern, Abklatsche und Vignetten, gedruckte broschirte Bücher, mit Ausnahme der Elementarschriften, Maschinen und Apparate für den Ackerbau, Druckerschwärze, Thon, Steine und Backsteine für Oefen oder Schmelztiegel. Seit 1849 hat man die Einfuhr von Stich- oder Schußwaffen gegen eine Abgabe von 43 Frcs. 47 Cent. pr. 100 Kilogr. gestattet. Für alle übrigen Waaren gibt der Zolltarif 12 Categorieen an, deren verschiedene bald fixe, bald ad valorem festgesetzte Zollabgaben in 3 Terminen, ein jeder für eine gleiche Summe, zahlbar sind: der erste in 90, der zweite in 140, der dritte in 180 Tagen.

Jede Art von Waaren als Rückfracht ist abgabenfrei; nur Gold und Silber sind, theils mit einem Ausfuhrzoll, theils mit absolutem Verbote belegt. Ein Decret von 1849 hat übrigens diese Ausfuhrzölle um ein Bedeutendes vermindert; gemünztes oder verarbeitetes Gold zahlt 2 %; gemünztes Silber 3½ %; verarbeitetes und gestempeltes Silber 4 %.

Bezüglich der Gold- oder Silberbarren ist die Ausfuhr, im Interesse der verschiedenen Münzstätten der Conföderation, entweder verboten oder nur für einige vom Centrum allzu entfernte Häfen an der Südsee, wie Guaimas und Mazatlan, mit 11 % für Gold und 9½ % für Silber gestattet. Auch hat die mexicanische Regierung, um die Einschmuggelung von Waaren zu verhindern, die Expedition in den fremden Häfen und die Ankunft der Schiffe in den mexicanischen mit so vielen kleinlichen Vorschriften verclausulirt, daß man es den Versendern nicht genug einschärfen kann, sich in ihrem Verkehre mit

Mexico streng an die durch den Tarif festgesetzten Verfügungen zu halten.

Es ist nicht leicht, sich von den Fortschritten der mexicanischen Industrie seit der Zeit, wo v. Humboldt die jährliche Production derselben auf 40 Mill. Frcs. anschlug, einen genauen Begriff zu verschaffen. Die damals spanische Verwaltung konnte den Berechnungen v. Humboldt's für die übertrieben erscheinende Ziffer Grundlagen geben, welche gegenwärtig für die mexicanische Administration keine Anwendung gestatten. Besonders hat seit einigen Jahren die mexicanische Industrie in der Verfertigung von Baumwollenstoffen*) eine bedeutende Entwicklung genommen. Man ließ aus den Vereinigten Staaten Arbeiter und Maschinen kommen; allein die Kostenpreise gestatten Mexico nicht, mit den americanischen Fabriken sich in einen Kampf einzulassen, zumal seitdem der Rio bravo del Norte, der Grenzfluß zwischen den beiden Nationen, als Vermittlungscanal eines bedeutenden Schmuggelhandels für die Erzeugnisse der Union dient. Außer den Baumwollenstoffen (mantas) liefert Mexico noch grobe Tücher, Wollenstoffe**) für Mäntel und Decken, die baumwollenen oder

*) Die Baumwollenmanufactur beschränkt sich auf grobe, weiße Cattune (mantas), die landesüblichen Shawls (rebózos), einige Sorten anderer Tücher, Tischgedecke und Bettdecken. Sie wird mehr von einzelnen Spinnern und Webern, als in eigentlichen Manufacturen betrieben, ist zwar besonders zu Puebla und Guadalajára heimisch, wird aber auch an vielen andern Orten des Landes ausgeübt. Die Rebozo-, Tücher-, Tischzeug- und Deckenweberei liefert gute Producte, aber wegen Mühseligkeit des dabei beobachteten alterthümlichen Verfahrens um 100—500 % theurer, als Europa und Nordamerica sie liefern würden. Nur das strenge Verbot der Einfuhr gleichartiger Stoffe erhält diesem Manufacturzweige noch einiges Leben.

**) Die Wollenmanufacturen liefern die verschiedenen Arten der Serápen und Bett- und Pferdedecken in nicht unbedeutender Menge, und erträglicher, häufig selbst vorzüglicher Güte, aber zu mehr als doppelt so hohem Preise, als sie in Europa kosten würden. Alle Webereien werden ohne Maschinenhülfe, nur mit den einfachsten primitiven Werkzeugen und Handgriffen betrieben.

seidenen Shawls für Frauen (rebozos), Sattler-, Hutmacher- und Wagnerfabrikate — und insbesondere Goldarbeiten.*)

Bisher haben wir noch nicht von den Minen gesprochen, deren Ausbeutung in einer sehr nahen Zukunft einen bedeutenden Zuwachs der Einkünfte in Aussicht stellt. Die Gewinnung des Goldes und Silbers ist Abgaben unterworfen, die leicht sehr einträglich werden könnten. Dieselbe Ursache, welche die Ausbeutung der kostbaren Metalle begünstigen würde, würde überdies die Wirkung haben, eine größere Masse Silbers als früher in Umlauf zu bringen. Diese Ursache ist keine andere, als die beträchtliche Verminderung des Preises vom Quecksilber, welches, wie Jedermann weiß, das wirksamste Agens bei der Behandlung des Erzes ist. Hier bietet sich eine interessante Bemerkung dar. Bisher hatten die Quecksilberbergwerke von Almaden in Spanien fast allen Merkur geliefert, welcher bei Behandlung der verschiedenen Erze verbraucht wurde. Diese Minen waren und sind noch an ein Bankhaus verpachtet, dessen Monopol die ungeheure Preiserhöhung für den Merkur zur Folge hatte. Die natürliche Wirkung davon war, daß nicht wenige Minen je nach den Preisschwankungen des Merkurs entweder bearbeitet oder verlassen wurden. Dieses Monopol ist seinem Erlöschen nahe. In Niedercalifornien und dem Staate von Sonora beutet man Merkurminen aus. Der Centner dieses Metalles war bis auf 750 Frcs. gestiegen; gegenwärtig liefert man einen Centner desselben, das dem von Almaden in Qualität gleich kommt, für 150—200 Frcs. So werden denn ungeheure Massen Erzes, welche aus den Minen gewonnen und unbenützt gelassen worden, sich productiv erweisen; zahlreiche, aufgegebene Minen werden, Dank dem verminderten

*) Gold- und Silberschmiede sind sehr zahlreich und liefern gute, obwohl etwas plumpe und schwere Arbeiten. Sie kennen nur wenige der Werkzeuge, welche von ihren Kunstgenossen in Europa für nothwendig gehalten werden. Alle größeren Gegenstände, selbst Löffeln, Gabeln und goldene Cigarrendosen, werden gegossen und dann mit Feile und Griffel weiter bearbeitet. Recht fein und niedlich ist die sogenannte Filigranarbeit.

Preise des Merkurs, von neuem wieder aufgenommen werden. Im Durchschnitt kann man den Ertrag der mexicanischen Minen *) auf 150 Millionen Frcs. jährlich veranschlagen, wovon der Fiscus 1,500,000 Frcs. Abgaben erhebt. Der Ertrag der Minen von 1849—50 ergab 175 Millionen; mit der Preisverminderung des Quecksilbers wird sich dieser mittlere Ertrag beträchtlich vermehren, wie in gleichem Verhältnisse die Einnahmen des Staatsschatzes wachsen werden. Uebrigens ist unsrer Meinung nach dies nicht das einzige Mittel, das sich darbietet, um die finanzielle Lage Mexico's zu verbessern.

---

*) Nach den von Hrn. Mühlenpfordt auf die Humboldt'schen Untersuchungen und die von dem englischen Geschäftsträger in Mexico, Hrn. Ward, ermittelten officiellen Angaben gegründeten Tabellen wurden während der 20 Jahre von 1791 — 1810 in der Münze zu Mexico geschlagen . . . . 458,348,493 Pesos.
Daraus ergibt sich eine jährliche Durchschnittssumme von 22,917,424 "
zu welcher man für registrirtes und nicht registrirtes unvermünztes Silber mit Sicherheit noch . . . . 1,082,576 "
rechnen und somit die Summe von . . . . 24,000,000 Pesos,
als den jährlichen Durchschnittswerth der ganzen Production der Gruben in dem beregten Zeitraum annehmen darf.

Nach den den Zeitraum von 1811 — 1830 betreffenden Tabellen und sonstigen officiellen Nachrichten stellt sich der Betrag des in ganz Mexico geschlagenen Geldes folgendermaßen heraus . . . 230,076,687 Pesos.
Aus dieser Summe berechnet sich ein jährl. Durchschnitt von 11,503,834 "
Für registrirtes und nicht registrirtes unvermünztes Silber ist dazu mindestens noch ¹/₁₀ mit . . . . 1,150,383 "
zu rechnen, wonach sich denn die Production der Gruben für den in Rede stehenden Zeitraum in jährlichem Durchschnitte zu . . . . 12,654,217 Pesos
ergeben würde.

Mithin hatte sich die Production während der ersten 20 Jahre nach 1810 um 11 Mill. im jährlichen Durchschnitte oder 220,000,000 im Ganzen vermindert. Seitdem aber ist sie fortwährend wieder gestiegen und zwar hauptsächlich durch die Entdeckung neuer reicher Erzmittel auf den Gängen von Guanajuáto, Zacatécas und Jalisco und durch die Aufnahme neuer Gruben in den nördlichen Revieren. Glaubwürdigen Angaben zufolge belief sich der Ertrag der mexicanischen Bergwerke im Jahre 1835 auf 16,918,230 Pesos und wir haben Grund zu glauben, daß derselbe seine frühere Höhe von 24 Millionen gegenwärtig (1844) im jährlichen Durchschnitte wieder erreicht habe.

Außerdem wird hoffentlich der neue Aufschwung,*) den die mexicanische Industrie genommen hat, auch noch durch ein neues System von Verbindungsstraßen begünstigt werden. Bereits sind zwei Eisenbahnen im Bau begriffen; Dampfboote gehen auf den Lagunen von Tezcuco nach Mexico; von dieser letztern Stadt nach Vera-Cruz ist so eben die Anlage eines electrischen Telegraphen beendigt worden. Auch ist vor Kurzem der Beschluß gefaßt, daß alle 5 Jahre eine Industrieausstellung stattfinden soll.

Auswärtige Beziehungen.

Die Beziehungen Mexico's zum Auslande tragen weit mehr einen Handels- als politischen Character. Nach dem bereits früher über die Concurrenz der Industrie der Vereinigten Staaten mit jener von Mexico Gesagten bleibt von den Beziehungen der mexicanischen Republik zu Europa wenig mehr zu melden übrig. Die stillschweigende Intervention Englands im Kriege Yucatan's veranlaßt noch täglich Aufregung und blutige Conflicte; was die Beziehungen Mexico's zu Frankreich betrifft, so ist es die Schuld des Letzteren, wenn es bis jetzt nicht mehr Vortheil daraus gezogen hat. In Folge der Einnahme von San-Juan d'Ulúa kam ein Vertrag zwischen Mexico und Frankreich zu Stande, welcher die Wege zu einem Handelstractate öffnete und anbahnte, der jedoch niemals wirklich abgeschlossen worden ist. Die mexicanische Republik könnte übrigens nur ihren Vortheil dabei finden, die Bande,

*) Es wäre Thorheit, Fabriken und Manufacturen in Mexico erzwingen zu wollen, dessen statistischer und moralischer Zustand die Möglichkeit vortheilhafter Selbstverfertigung der meisten europäischen und nordamericanischen Manufacte noch auf viele Jahrzehnte hinaus gänzlich ausschließt. Mexico ist durch seine geographische Lage, durch die Natur seines Bodens, sein Clima und die Gewohnheiten seiner Bewohner auf Bergbau und Ackerbau angewiesen und diese, wenn von einer weisen Verwaltung geschützt und von manchen Hemmnissen befreit, reichen völlig aus, seinen Wohlstand sicher zu begründen und ihm mehr als hinlängliche Mittel zum vortheilhaften Eintausche seines Bedarfs an Manufacturwaaren zu gewähren.

welche sie an die alte Welt knüpfen, enger zu ziehen und so das Zuströmen der europäischen Einwanderung zu begünstigen, welche, indem sie sie gegen die Angriffe der Union schützt, allein im Stande ist, für die Zukunft ihre politische Unabhängigkeit und ihren materiellen Wohlstand sicher zu stellen.

Land- und Seemacht.

Ein Decret des Congresses vom 24. Oct. 1823, welches bis jetzt weder abgeschafft noch officiell modificirt worden ist, setzt die Zahl der Divisionsgenerale in der mexicanischen Armee auf 12 fest, welche bis zu 14 vermehrt werden kann; dazu kommen 18 Brigadegenerale. Auf dem Kriegsfuße besteht die mexicanische Armee aus 16,417 Mann, welche das Contingent aller einzelnen Staaten zu stellen hat; sie zerfällt in 12 Infanterie-, 13 Cavallerie- und 1 Artillerie-Corps. So schwach auch diese Ziffer erscheinen mag, so muß man dabei nicht vergessen, daß, da sich in dringenden Fällen die Armee, wie die englische Marine, durch das Pressen recrutirt, ihr Effectivstand rasch im Verhältnisse des Bedarfes erhöht werden kann. Gegenwärtig beträgt ihr wirklicher Bestand*), die activen Milizen mit inbegriffen, nur 8000 Mann.

---

*) Die Kosten des stehenden Heeres und der Milicia activa betrugen in den Jahren — Die sämmtlichen Landes-Einnahmen beliefen sich auf:

1825:	18,900,000 Pesos.	— —	13,800,000 Pesos.
1835:	9,300,000 „	— —	12,000,000 „
1840:	17,000,000 „	— —	12,800,000 „

Fassen wir das Ergebniß des Vergleichs dieser Summen mit den auf Unterhaltung der Heeresmacht verwendeten mit der allbekannten Thatsache zusammen, daß seit 1820 alle Unruhen, alle Revolten und gewaltsame Regierungsveränderungen ohne Ausnahme zunächst im Schooße des stehenden Heeres ausgebrütet, durch Militärchefs geleitet und von der Soldatesca ausgeführt wurden, so werden wir die Behauptung gerechtfertigt finden, daß eben das Heer der Krebsschaden ist, welcher die ganze Wohlfahrt des sonst an Hülfsquellen jeder Art so überaus reichen Landes untergräbt und vernichtet.

Einige von den Spaniern zurückgelassene Pontons, zwei oder drei Fregatten außer Dienst, ebenso viele Kriegscorvetten im nämlichen Zustande, einige für den Kriegsdienst ausgerüstete Küstenfahrzeuge, um die aufrührischen Versuche in Yucatan zu unterdrücken und 1 oder 2 Dampfpacketboote, die seit dem letzten Kriege mit den Vereinigten Staaten gekauft wurden, bildeten die ganze mexicanische Seemacht. Diese alten Ueberbleibsel und Packetboote sind nun verkauft worden und so figurirt die Marine auf dem mexicanischen Budget nur noch zur Erinnerung.

II. Die mexicanische Republik seit dem Congresse von 1825. — Der Krieg mit den Vereinigten Staaten. — Geschichte des Jahres 1850. — Geistige Fortschritte.

Nicht ohne einen lebhaften Kampf hatte der General D. Guadalupe Victoria, zuerst zum Präsidenten der Republik ernannt, den Sieg über seine Mitbewerber, die Generale Bustamante, Bravo, Guerrero und Santa-Ana davongetragen, welche sämmtlich nicht weniger Ansprüche als er auf diese oberste Würde zu besitzen glaubten. Diese Rivalität wurde die Quelle der politischen Zerwürfnisse, welche während 25 Jahre Mexico so gewaltig erschütterten. Zwei Parteien standen seit 1825, wie noch heute, einander gegenüber und haben noch nicht sich zu bekämpfen aufgehört, wenn sie gleich den Namen geändert haben. Die eine nannte sich zuerst die der Escoceses (der Schotten), die andern die der Yorkinos — Benennungen, welche der englischen Freimaurerei entlehnt waren, um die Logen von Schottland und York zu bezeichnen. Gegenwärtig

heißen die beiden Parteien, die erste die monarchische, die letztere die democratische.*)

Im Jahre 1827 hatten die Intriguen der contrerevolutionairen Partei den Empörungsversuch des Mönches Arena hervorgerufen; im Jahre 1828 hatten bei Gelegenheit der Wahl eines neuen Präsidenten die Schotten oder monarchischgesinnten als ihren Candidaten den Kriegsminister Gomez Pedraza, die Yorkinos den General Guerrero aufgestellt. Ersterer ward zum Präsidenten erwählt; allein Letzterer siegte, ungeachtet der Majorität, über seinen Mitbewerber in Folge eines heftigen Aufstandes der Yorkinos, bekannt unter dem Namen des Pronunciamento de la Acordada, am 30. Nov. 1828, welcher die Plünderung Mexico's und die Verbannung Gomez Pedraza's und aller Spanier nach sich zog.

Durch den Aufstand emporgetragen, konnte der General Guerrero sich in seiner usurpirten Stellung während Eines Jahres nur mit Mühe behaupten, da ihn die Generale Santa-Ana und Victoria seinen eignen Kräften überlassen hatten. Während dieser Zeit hatte sich der General Bustamante, der das Reserve-Heer befehligte, an die Spitze der schottischen Partei gestellt und im folgenden Monate December proclamirte er die Absetzung Guerrero's, welcher gerade ein Jahr, bis auf den Tag hin, nach seiner Usurpation aus Mexico flüchtete. Auf seinen Kopf wurde sofort ein Preis gesetzt. Der proscribirte General, der sich nach dem Süden zurückgezogen hatte,

---

*) Die Unabhängigkeit, so plötzlich einer Nation gegeben, welche durch die spanische, stets auf möglichste Hinderung der Volkscultur hinarbeitende Regierung in keinerlei Weise darauf vorbereitet war, rief einen Freiheitstaumel hervor, demzufolge das Volk seine Freiheit in der allerungebundensten Zügellosigkeit, seine Souveränität in Verachtung von Gesetz und Sitte, in Straflosigkeit der Verbrechen suchte und über Bedrückung schrie, wenn die Regierung irgend einen Versuch machte, seiner Freiheit den gesetzlichen Zaum anzulegen. Jeder glaubte ein Recht zu haben, zu thun und zu lassen, was ihm beliebte und seine Meinung nicht nur frei auszusprechen, sondern auch mit Gewalt durchzusetzen.

wurde von einem Italiener, Namens Picaluga, ausgeliefert, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen.

So starb im Schooße der Republik, zu deren Gründung er glorreich beigetragen hatte, einer der ruhmvollsten Kämpfer für die mexicanische Unabhängigkeit. Der zum Vicepräsident ernannte Bustamante bemächtigte sich in Abwesenheit des legitimen Präsidenten Pedraza der Staatsgewalt und bildete, von seinem Minister D. Lucas Alamán unterstützt, eine energische Regierung, deren absolutistische Tendenzen bald zu Tage traten. Seinerseits wieder von Santa-Ana gestürzt, mußte Bustamante seine Stelle an Pedraza abtreten, dessen Gewalten ihrem Ende sich näherten. Nach dem Abgange Pedraza's beanspruchte Santa-Ana für sich selbst die Präsidentschaft und erhielt sie im Jahre 1833.

Santa-Ana gab sich nur den Schein des Liberalismus; mehr als jeder andere strebte er nach unumschränkter Gewalt und würde vielleicht ohne die Revolution von Texas, die er in eigner Person bekämpfen wollte, nicht auf halbem Wege stehen geblieben sein. Auf der Ebene von San-Jacinto 22. April 1836 von den Texanern geschlagen und gefangen genommen, mußte er den Platz an Bustamante räumen, der, aus Frankreich, wohin er sich gewendet hatte, zurückgekehrt, sich von neuem an der Spitze der Regierung sah.

Im Jahre 1838 fingen die Zerwürfnisse zwischen Frankreich und Mexico an, eine bedenkliche Wendung zu nehmen. Während der Plünderung Mexico's waren französische Läden zerstört worden; in Puebla hatte man Franzosen niedergemetzelt, auf vielen andern Punkten des mexicanischen Gebietes war das Völkerrecht in grausamer Weise verletzt worden und die energischsten Reclamationen der französischen Regierung ohne Erfolg geblieben. Anfangs des Jahres 1838 hatte der französische Minister Deffaudis ein Ultimatum eingereicht, welches für alle diese Beschwerden Gerechtigkeit und Genugthuung forderte. Mexicanische Beamte waren ohne allen Zweifel der activen

und passiven Betheiligung bei den Scenen des Mordes, der Plünderung und der Mißhandlungen schuldig, worüber die französische Regierung Klage führte. Indem dieselbe die Absetzung und Bestrafung jener Beamten, sowie materielle Entschädigung, welche dem erlittenen Schaden kaum gleichkam, forderte, stipulirte sie überdies die Theilnahme Frankreichs an allen, den begünstigtsten Nationen zugestandenen Handelsvortheilen und die Aufhebung des Interdicts auf den französischen Detailhandel.

Die französische Flotte, unter dem Befehle von Bazoche, begann nach den in dem Ultimatum festgesetzten äußersten Terminen die Einschließung der mexicanischen Häfen vom 13. April 1838 bis 9. März 1839. Endlich im October warf eine andere Flotte, unter dem Commando des Contre-Admirals Baudin, Ueberbringers eines zweiten und definitiven Ultimatums, auf der Rhede von Vera-Cruz Anker. Da eine erste, zwischen Baudin und den mexicanischen Abgesandten stattgefundene Conferenz ohne Resultat geblieben war, begannen die Feindseligkeiten am 27. November.

Das Fort von San-Juan de Ulúa, welches 3 Jahre lang unter dem General Copinger den Anstrengungen der Mexicaner Trotz geboten hatte und später die Versuche der americanischen Seemacht vereiteln sollte, jenes für uneinnehmbar gehaltene Fort, obschon es im 17. Jahrhundert ein französischer Flibustier, Namens Grammont, bereits eingenommen hatte, fiel nach wenigen Stunden in die Gewalt der französischen Flotte. Der Gouverneur von Vera-Cruz verpflichtete sich nach Uebergabe des Forts, die Stadt selbst zu räumen, indem er nur die zur Aufrechthaltung der Ordnung unumgänglich erforderliche Mannschaft daselbst zurückließ. Gleichwohl weigerte sich der Präsident Bustamante die Capitulation zu ratificiren und der Congreß erklärte an Frankreich den Krieg.

Santa-Ana war eben noch rechtzeitig aus seiner Gefangenschaft in den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, um sich an

der Vertheidigung von Vera-Cruz zu betheiligen; es hätte wenig gefehlt, so wäre er vom Prinzen v. Joinville gefangen genommen worden, der sich nur der Person des Generals D. Mariano Arista bemächtigen konnte. Schwerverwundet und in der Nothwendigkeit, sich das eine Bein abnehmen zu lassen, konnte Santa-Ana der Abschließung eines Friedensvertrages, der am 9. März 1839 unterzeichnet wurde, kein Hinderniß in den Weg legen. Dieser Friedenstractat wurde später noch modificirt und das siegreiche Frankreich, das nach dem Ausspruche eines berühmten Redners „reich genug ist, um seinen Ruhm zu bezahlen," erhielt weniger als das nur drohende gefordert hatte. Die reclamirte Entschädigungssumme von 800,000 P. wurde auf 600,000 herabgesetzt. Auch verzichtete Frankreich auf das Recht des Detailhandels, indem es sich damit begnügte, für alle übrigen Punkte Recht zu erlangen. Dieser Vertrag regulirt gegenwärtig allein die völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Mexico. Ein Handels-Vertrag sollte ihn vervollständigen, allein, wie schon bemerkt, ist derselbe noch nicht zu Stande gekommen.

Während diese wichtigen Ereignisse die Aufmerksamkeit der mexicanischen Regierung in Anspruch nahmen, waren neue Bewegungen im Innern des Landes ausgebrochen. Die Staaten Yucatan und Tabasco hatten versucht, das Joch der Föderation abzuschütteln. Vom 15—27. Juli 1840 zwang ein furchtbarer, von einem mehrtägigen Kampfe in den Straßen Mexico's begleiteter Aufstand Bustamante, der democratischen Partei die größten Zugeständnisse zu machen. Santa-Ana gelangte wieder zur Gewalt und während seiner zweiten Dictatur erklärten die Vereinigten Staaten unter dem Vorwande eines zwischen dem zur americanischen Provinz gewordenen Texas und Mexico streitigen Territoriums der von Santa-Ana präsidirten Republik den Krieg.

Der eigentliche Zweck dieses Krieges war kein anderer, als sich Ober-Californien's und Neu-Mexico's zu bemächtigen.

Nach einem zweijährigen Kampfe schlossen die Americaner, welche Herren von Vera-Cruz, Mexico und einem Theile des mexicanischen Gebietes waren, im Jahre 1846 den Frieden, dessen Resultat für die Vereinigten Staaten mehr der Kauf als die Eroberung der beiden Provinzen war, nach denen es ihnen gelüstet hatte. Die Entschädigungssumme, wofür ihnen Obercalifornien und Neu-Mexico abgetreten wurden, betrug 15 Mill. P. Seit dieser Epoche haben D. Mariano Paredes und D. Joaquim Herrera nach einander den Präsidentenstuhl innegehabt, den seitdem die Nation dem General Arista zuerkannt hat.

Das Jahr 1850 unter der Präsidentschaft des Generals Herrera war insbesondre durch lobenswerthe Reformversuche in materieller Beziehung bezeichnet. Man war zur Einsicht gekommen, daß die obwohl in mehrfacher Hinsicht mangelhafte Verfassung Mexico's der Entwicklung der öffentlichen Wohlfahrt keine unübersteigliche Hindernisse entgegenstelle. Ihr Hauptgebrechen bestand darin, daß sie nach den Einrichtungen eines Nachbarvolkes, der Nordamericaner, gemodelt war, deren Genie von dem der mexicanischen Nation völlig verschieden ist. Dem Luxus und allem Geräuschvollen zugethan, sanft und leicht lenkbar, von Natur zu den intellectuellen Genüssen hingezogen und wenig um seine politischen Rechte bekümmert, hat das mexicanische Volk weder in seinen Sitten noch in seiner Geschmacksrichtung irgend Etwas von republikanischer Strenge. Unter der stabilen Regierung eines constitutionellen Herrschers oder nur eines lebenslänglichen Präsidenten hätte Mexico ein Dutzend Revolutionen vermieden, die es verarmt, zu Grunde gerichtet und zerstückelt haben. Indem Santa-Ana in seinem Vaterlande die Republik ausrief, hatte er nur daran gedacht, für seinen Ehrgeiz einen bequemen Tummelplatz zu schaffen. Endlich sah sich Mexico von diesem Ruhestörer befreit, welcher in einer gezwungenen Zurückgezogenheit auf Jamaica lebt. Es konnte nun auf der unglücklicherweise seit mehr als 26 Jahren

befolgten verderblichen Bahn Halt machen, um seine ganze Thätigkeit auf materielle Verbesserungen zu verwenden und die durch so viele politische Umwälzungen in seine Finanzen gebrachte Unordnung wieder gut zu machen. Die Einnahmen mit den Ausgaben in's Gleichgewicht zu setzen und die Nationalschuld zu regeln — dies ist das doppelte Ziel, welches der Präsident Herrera in seiner Eröffnungsrede vom 1. Januar 1850 den Arbeiten der beiden Kammern des Congresses vorsteckte.

Das Jahr 1850 begann mit einem Budget von 8 Mill. P. Einnahmen und 11 Mill. Ausgaben oder mit einem Deficit von 3 Mill. P. Eine gebieterische Nothwendigkeit forderte die beiden für die Jahre 1850—51 gewählten Kammern auf, sich mit den der Wichtigkeit der Lage entsprechenden Finanzmaßregeln zu befassen. Die vorhergehenden Legislaturen hatten einen Gesetzvorschlag gemacht, die Ausgaben monatlich um 500,000 P. zu vermindern, d. h. um 6 Mill. jährlich; was den Rückstand betraf, so sollte ein Theil der americanischen Entschädigungssumme dazu verwendet werden. Indessen war dies nur ein Palliativmittel; denn die fragliche Entschädigungssumme war doch nur ein Capital, das sich bald erschöpfen mußte und folglich nur eine vorübergehende Erleichterung gewähren konnte, wovon unschwer das Ende abzusehen war. Man mußte dieses Project zu einem Beschlusse erheben und sich zu diesem Behufe eine genaue Rechenschaft von der mexicanischen Schuld ablegen, deßgleichen in eine verworrene Comptabilität Klarheit bringen. Dies war eine schwierige Aufgabe. Die beiden Parteien, die monarchische und republicanische, selbst wieder in Unterparteien getrennt, standen einander gegenüber, und man konnte noch nicht vorausbestimmen, weder auf welche Seite sich die Majorität neigen, noch welche Hindernisse die Fraction Santa-Ana der Wirksamkeit jener Majorität bereiten würde, wenn sie einmal ihren Wirkungskreis gefunden haben sollte. Außerdem übermachte das Jahr 1849 dem Jahr 1850 ungewöhnliche Schwierigkeiten, die von dem gewaltsamen Auf-

stande der wilden Indianer in allen nördlichen und westlichen Grenzstaaten herrührten, ferner einen Vernichtungskampf mit den empörten Indianern in Yucatan und endlich eine Präsidentenwahl vor Ablauf des Jahres.

Einer solchen Perspective gegenüber mußte man sich auf gewichtige Verwicklungen, vielleicht einen Bürgerkrieg, gefaßt machen; gleichwohl hat das Jahr 1850 nicht das düstere Schauspiel dargeboten, das man befürchten konnte. Das Deficit und die Geldverlegenheiten sind für die mexicanische Föderation der Normalzustand; die Wahl des Präsidenten ging ohne Hinderniß von Statten; die liberale Partei hat in den Kammern die Oberhand behalten. Außerhalb des Parlaments haben sich besonders beunruhigende Thatsachen gezeigt, Symptome einer neuen Zerstücklung der Föderation. Wir wollen die wiederholten Angriffe der wilden Indianerhorden in den Staaten Neu-Leon, Durango, Cohahuila, Chihuahua und Sonora mit Stillschweigen übergehen; die americanischen Intriguen machen sich dort nur allzu deutlich fühlbar. Auf der andern Seite des Rio Bravo ist die Hoffnung ganz natürlich, daß diese von allen benachbarten wilden Völkerschaften wie den Comanchen und Apachen unausgesetzt beunruhigten Staaten weder in ihren eignen Hülfsquellen noch in denen des Mutterstaates die nöthige Stärke finden werden, um ihr Leben und Eigenthum zu beschützen.

Dies wird für die genannten Staaten ein Grund sein, als Bürgschaft ihrer Sicherheit die Aufnahme in die Vereinigten Staaten zu verlangen. Hier tritt ganz einfach eine seit lange von dem Ehrgeize des Nachbarn Mexico's befolgte Tactik in ihrer Anwendung zu Tage. Aber in dem Kriege der Indianer von Yucatan erscheint zum erstenmal ein neuer Feind auf dem Schauplatze, wo die schwachen Bevölkerungen Mexico's seit lange gegen die americanischen Intriguen kämpfen; hier zum erstenmal wird dem Eroberungsgelüste des Yankee von dem der Engländer der Vorrang streitig gemacht; dorthin muß

sich die Aufmerksamkeit richten, um die wichtigste Seite der Lage Mexico's im Jahre 1850 in's Auge zu fassen.

Die Halbinsel Yucatan, die sich zwischen den beiden Buchten von Honduras und Campeche hinstreckt, liefert der mexicanischen Föderation die zwei Staaten Yucatan und Tabasco. Außer seiner ungewöhnlichen Fruchtbarkeit — denn beinahe überall kann man zu jeder Jahreszeit aussäen mit der Gewißheit zu ernten — außer seinem Reichthum an allen Holzarten für Kunsttischlerei, an Vanille, Indigo, Cacao, der den von Guayaquil übertrifft, erzeugt der Staat Yucatan fast alle Farbhölzer (Campeche-Holz) des europäischen Handels. England hat Ansprüche auf dieses Land, dessen fast sämmtlicher Besitz im voraus Nordamerica verfallen scheint. Einige Antecedentien motiviren diese Ansprüche, ohne sie zu rechtfertigen. Im Laufe des Jahres 1784, als Mexico noch zu Spanien gehörte, erhielt England von dieser Macht die Erlaubniß, an der Einmündung des Flüßchens Balize in die Bucht von Honduras eine kleine Colonie oder besser zu sagen einen Ruhepunkt für seine Schiffe anzulegen. England hatte nichts eiligeres zu thun, als die Bedingungen zu verletzen, unter denen diese Abtretung geschehen war, und Spanien zum Trotze währte es nicht lange, daß die Colonie sich vergrößerte. Gegenwärtig hat Balize, das mit ganz Yucatan und Mittelamerica einen beträchtlichen Handel unterhält, eine ansehnliche Garnison und die englischen Packetschiffe verfehlen niemals auf ihren Hin- und Herreisen nach und von Mexico dort anzulegen.

Selbst wenn der zum öftern aufgefangene Briefwechsel zwischen den Häuptlingen der rebellischen Indianer und den Behörden von Balize nicht den unwiderleglichen Beweis für die Intriguen Englands lieferte, welches unter der Hand einen Vernichtungskampf zwischen der indischen und weißen Race unterhält, so ist es über allen Zweifel gewiß, daß Großbritannien auf diese prachtvolle Halbinsel, wo es sich schon mit einem Fuß festgesetzt hat, ehrgeizige Absichten hegt. Gleichwohl, an-

gesichts der americanischen Rivalität, ist es erlaubt, die Frage zu stellen: welcher Art sind hinsichtlich Yucatan's die Plane Englands? Unter den Möglichkeiten, die es am meisten fürchten würde, muß man in erster Reihe einen Krieg mit seiner ehemaligen Colonie zählen. Nun Nord-America gelüstet es auch nach dieser Beute, wie wir erwähnt haben, und zwar ohne Umschweife, in etwas brutaler Art, wie es seine Gewohnheit ist; es will sich Yucatan anneriren oder assimiliren.

England, das mit der einen Hand zum Kriege aufreizt und mit der andern Mexico seine Vermittlung anbietet, hat nicht vergessen können, daß bereits 1840 die Staaten Yucatan und Tabasco den Versuch machten, sich von der Föderation loszutrennen. Indem es seine Vermittlung annehmbar machte, würde es ein doppeltes Resultat erzielen: dem Anscheine nach würde es das Land beruhigen, im Geheimen aber darauf bedacht sein, den Geist der Unabhängigkeit beider Staaten zu nähren und aufzustacheln. Nichts würde der Verwirklichung eines solchen Planes im Wege stehen. Einmal als unabhängige Republik erklärt, würden sich die Staaten von Yucatan ganz natürlich unter das englische Schutzrecht begeben; Nordamerica hätte diesmal nichts zu sagen und was die Klagen Mexico's betrifft, wer sollte sich damit befassen?

Ohne Zweifel knüpft sich der Krieg zwischen den Weißen und den Indianern Yucatan's an diese Plane Englands. Die Indianer Yucatan's, mehr als viele andere eingeborne Racen begünstigt, hatten sich weder über allzu schwere Abgaben noch über Bedrückungen irgend welcher Art zu beklagen. Das Gesetz beschützte sie eben so gut wie die Weißen und machte zwischen ihnen und den Letztern keinen fühlbaren Unterschied. Kirchenabgaben auf die Begräbnisse und die Taufe — welche für die Indianer 1 Fr. 80 Ct., für die Weißen 60 Ct. betragen — dies ist der Vorwand, dessen man sich bedient hat, um die Indianer gegen die Tyrannei der Weißen zu bewaffnen und zu empören, und die ersten Anstrengungen der Auf-

rührer sind unglücklicherweise von blutigen Triumphen begleitet gewesen.

Angestiftet von den Engländern in der nämlichen ehrgeizigen Absicht, welche die americanischen Versuche unter den wilden Indianern im Norden und Westen geleitet hatte, entlehnt die Empörung der Indianer im Staate Yucatan von den Umständen, worin sich derselbe befindet, einen ganz verschiedenen Character. Diese Indianer leben nicht wie die Apachen und Comanches in beständiger Feindschaft und Kriege mit den Weißen; seit der Unabhängigkeitserklärung Mexico's hatten sie an dem politischen, industriellen und geselligen Leben der Weißen mit Theil genommen. Eigentlich also zu sprechen ist es weniger ein Racenkampf als ein Bürgerkrieg und verschieden von dem Kampfe der Indianer im Westen. Auch verfährt Mexico in beiden Arten von Kriegführung in ganz verschiedener Weise mit seinen Feinden. In den nördlichen und westlichen Staaten verspricht die Regierung jedem Bürger, welcher das Land von einem Wilden befreit, Prämien. Der Apache und Comanche werden wie reißende oder schädliche Thiere behandelt. Wer sie bekämpft, erhält 750 Fr. für den Kopf eines Kriegers, 500 für den eines Weibes und das ausschließliche Verfügungsrecht über die Gefangenen unter 14 Jahr, mit der Bedingung, sie in dem catholischen Glauben erziehen zu lassen.

Was die Indianer Yucatan's betrifft, so bietet die mexicanische Regierung allen Denjenigen Verzeihung an, welche sich freiwillig unterwerfen werden. Während des ganzen Jahres 1850 wurde der Krieg in Yucatan unter verschiedenen Wechselfällen geführt. Anfänglich auf der Defensive, sind die Weißen nun zum Angriffe geschritten und alle Aussichten auf den Sieg sind nunmehr auf ihrer Seite.

Was auch immer der Erfolg dieser von England und Nordamerica genährten Indianerkriege sein möge, man kann nicht umhin, diese Manöver als gehässig zu bezeichnen. Rechtfertigt

wenigstens der Zweck die Mittel? Finden diese strafbaren Machinationen eine Entschuldigung in der üblen Lage der mexicanischen Verwaltung? Ohne zu zögern, antworten wir mit Nein. Der an die politischen Erschütterungen gewohnte Mexicaner ist mit seinem Loose zufrieden und eifersüchtig auf seine Nationalität. Das Elend, das an Europa zehrt, ist ihm unbekannt; die Aufreizung zum Kriege des Armen gegen den Reichen würde dort keinen Anklang finden. Die Sprache, Religion und derben Sitten des Nordamericaners sind ihm durchaus zuwider. Wenn Texas die Einverleibung verlangt hat, so lag es daran, daß das americanische Element dort in einem sehr starken Maße herrschte; wenn Obercalifornien und Neu-Mexico der Union einverleibt worden sind, so geschah es gegen den Willen der Einwohner dieser beiden Territorien und weil die mexicanische Regierung sie gezwungen einer financiellen Nothwendigkeit zum Opfer brachte. So brandmarkt denn die Moral dergleichen Manöver und die Politik muß sie verwerfen. Bei den Engländern haben sie keine andere Entschuldigung als das Bedürfniß Englands, den Umfang seiner entfernten Besitzungen beständig zu vergrößern, Zufluchtsorte für seine Schiffe zu haben und für seine unermeßliche Industrie neue Märkte zu eröffnen. Bei den Americanern findet Nichts der Art statt. Die Union weiß nicht, was sie mit ihren ausgedehnten Territorien anfangen soll; allein, trunken von Nationalstolz wünscht sie, daß sich die Sterne auf ihrer Flagge in's unendliche vermehren.

In dem Augenblicke, wo die Candidatur des Generals Arista sich aufthat, wurde vor der Deputirtenkammer von einem ihrer Mitglieder D. José Maria Herrera y Zavala eine Anklage auf Verrath gegen ihn eingebracht. Die Klage betraf das Benehmen des Generals während des Nationalkrieges, welchen Mexico gegen die Americaner geführt hatte. Ein Abgeordneter vom Staate Jalisco, D. Juan de Dios Cañedo, ein Greis von 70 Jahren, welchen enthusiastische Bewundrer

seiner Beredtsamkeit „el divino“ nannten, hatte die Anklage eifrig unterstützt, indem er sie durch unwiderlegbare Documente zu rechtfertigen versprach. In der Zwischenzeit wurde Cañedo, welcher während der Session in Mexico in einem öffentlichen Gasthofe wohnte, am Abende des Gründonnerstages, wo das Hôtel verlassen war, in seinem Zimmer von 37 Dolchstichen durchbohrt gefunden.

Alle seine Papiere waren verschwunden. Es war dies gerade der Augenblick, wo den verschiedenen Candidaturen für die Präsidentschaft gegenüber der Parteikampf den höchsten Grad der Bitterkeit erreicht hatte. Die gehässigsten, dem Privatleben der Mitbewerber entnommenen Persönlichkeiten dienten der Zeitungspolemik zum Texte. Der mitten in der Hitze eines politischen Kampfes verübte Mord des Deputirten von Jalisco, der schon unter allen Umständen die öffentliche Aufmerksamkeit erweckt hätte, rief in der Presse die leidenschaftlichsten Discussionen hervor. Jede Partei bemächtigte sich desselben wie einer rechtmäßigen Waffe und man ließ es sogar daran nicht fehlen, den General Arista eines Verbrechens anzuklagen, welches seiner Candidatur Vortheil brachte. Zum Unglücke für ihn, der mehr als irgend Jemand dabei betheiligt war, den Schuldigen aufzufinden, entzog ein undurchdringliches Dunkel einige Monate hindurch den Mörder allen Nachforschungen der Regierung. Nach der Verfassung verwandelte sich die Deputirtenkammer in ein großes Geschwornengericht, nicht um ein Urtheil zu fällen, sondern um zu erklären, ob Grund vorhanden sei, den General Arista als Verräther gerichtlich zu verfolgen, wie es die von dem Deputirten Herrera y Zavala auf die Rednerbühne niedergelegte Anklage verlangte; in letzterem Falle wurde der Angeklagte vor den obersten Gerichtshof gestellt. Die Entscheidung der Deputirtenkammer war eine Freisprechung von der Instanz (ordonnance de non-lieu). Endlich im darauf folgenden Monate September gelang es den fortgesetzten Nachforschungen, den Mörder Cañedo's zu entdecken; es war

ein gewisser José Maria Avilez, der das Geständniß machte, das Verbrechen nicht aus fremder Veranlassung begangen und nur daran gedacht zu haben, sein Opfer zu berauben.

Je näher man der Epoche der Präsidentenwahlen kam, desto heftiger entbrannte der Parteienkampf. Die monarchische Partei, unter der Führung von D. Lucas Alamán, ehemaligem Minister von Bustamante, hatte als ihren Candidaten den General D. Nicolas Bravo aufgestellt, den Gefährten des Morelos in dem Freiheitskriege und einen der ruhmwürdigsten Vertheidiger der Sache der Unabhängigkeit. Die liberale Partei schlug den ehemaligen Präsidenten von 1828 vor, Gomez Pedraza; die democratische Partei unterstützte den General Arista. Die monarchische Partei, die man jetzt die conservative nennt und die aus ehemals durch ihre politische Stellung oder ihr Vermögen einflußreichen Männern besteht, hatte ihren Einfluß von Tag zu Tag mehr abnehmen sehen, vielleicht weil sie ihre Fahne nicht entschlossen genug aufgepflanzt hatte. Gegenwärtig besteht sie nur noch dem Namen nach, obschon sie sich durch die wenigen Anhänger, welche der General Santa-Ana in Mexico zurück ließ, verstärkt hat.

Zu der liberalen Partei zählen in Mexico Diejenigen, welche die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung wollen, und eine ruhige Republik, materielle Verbesserungen, den allmäligen Fortschritt der Aufklärung und des Wohlstandes wünschen. Der geheimnißvolle Mord des Deputirten Cañedo schien einen Augenblick die Wahl des liberalen Candidaten sicher zu stellen; allein die Freisprechung von der Instanz des Generals Arista und die Entdeckung des Mörders versetzten der Candidatur des G. Pedraza einen schweren Schlag, und seitdem war der Sieg der democratischen Partei gewiß.

Die in Mexico sehr zahlreiche democratische Partei besitzt in einem hohen Grade jenen unternehmenden Geist, der überall, in der neuen wie in der alten Welt, die Anhänger der radicalen Ideen characterisirt. Der Geist der Democratie weht seit

einigen Jahren mit erneuerter Heftigkeit in der Mehrzahl der alten spanischen Colonieen. Wie kann man diesen revolutionären Trieb in Republiken erklären, wo es keine politisch enterbten Classen gibt, wo, wenn es arme Stände gibt, sie nicht dem Elende Preis gegeben sind, Dank dem Mangel an Händen, welcher stets gute Bezahlung der Arbeit gewährleistet, ebenso Dank dem milden Clima und der Fruchtbarkeit eines stets ergiebigen und gesegneten Bodens? Dies ist eine Erscheinung, welche mit jedem Tage bedrohlicher wird und die man constatiren muß, indem man dabei wohl fragen darf, ob der Einfluß Englands und der Vereinigten Staaten sich nicht unter diesen Fortschritten des democratischen Geistes verborgen zeigt, wie man ihn bei den blutigen Fehden der Indianer im Westen und in Yucatan bereits entdeckt hat.

Der Augenblick der Präsidentenwahl kam endlich heran; diese Wahl findet im Monate September desjenigen Jahres Statt, wo das Mandat des functionirenden Präsidenten erlischt. Die Legislatur eines jeden einzelnen Staates der Föderation wählt zum Präsidenten und Vicepräsidenten zwei Bürger, wovon wenigstens der Eine nicht Bürger desjenigen Staates zu sein braucht, welcher ihn wählt; sie müssen mit absoluter Stimmenmehrheit ernannt werden. Nach stattgehabter Wahl schicken die Legislaturen die in gehöriger Form beglaubigte Wahl des Staates an den allgemeinen Congreß ein, wenn er sich in außerordentlicher Sitzung beisammen findet, oder im entgegengesetzten Fall an den Regierungsrath. Es findet sich daher nur eine der Zahl der Föderativstaaten gleichkommende Anzahl von Stimmen.

Am 6. Januar öffnet man in Gegenwart der beiden vereinigten Kammern die Depeschen eines jeden einzelnen Staates und macht das Ergebniß der Wahl bekannt. Nach beendigter Lectüre ziehen sich die Senatoren zurück und die Deputirtenkammer ernennt eine aus einem Deputirten für jeden einzelnen im Congreß vertretenen Staat bestehende Commission, um die

Operationen der einzelnen Legislaturen zu controliren. Nachdem alle einzelnen Stimmen gehörig constatirt sind, wird derjenige Candidat, welcher die absolute Stimmenmehrheit erlangt hat, als Präsident ausgerufen und tritt in Function. Am 15. Januar 1851 trat der mit einer sehr starken Majorität erwählte General Arista an die Spitze der Vollziehungsgewalt.

Mexico hatte sich im Jahre 1850 nicht bloß mit Fragen von rein-nationalem Interesse zu beschäftigen; andere Fragen von einem mehr allgemeinen Interesse werden noch in diesem Augenblicke dort besprochen, wohin die Eröffnung einer leichteren Verbindung zwischen den beiden Meeren, dem atlantischen und dem stillen, gehört. Schon seit vielen Jahren hatte eine wissenschaftliche, von der Regierung abgeordnete Commission die Möglichkeit erkannt, eine Verbindung beider Meere vermittelst eines Canals oder einer auf dem Isthmus von Tehuantepec gebauten Eisenbahn herzustellen. Auf diese Weise würde man die gefährliche Umschiffung des Cap Horn vermeiden und besonders vermittelst einer Eisenbahn, welche leichter als ein Canal auszuführen scheint, würde die ganze Ladung eines Schiffes in wenig Stunden von dem einen nach dem andern Ocean gebracht werden können; es wären alsdann 60 Tage mehr als hinreichend, um vom Hävre nach Lima zu reisen. Zu diesem Behufe wurde vor Kurzem ein Vertrag zwischen Nordamerica und Mexico von den beiden eigens dazu ernannten Bevollmächtigten, Gomez Pedraza für Mexico und Letcher für die Vereinigten Staaten, abgeschlossen. Obschon man seitdem nicht ohne Grund einen Bruch der beiden Staaten in Beziehung auf diese Angelegenheit befürchtete, so muß man doch hoffen, daß der Unternehmungsgeist der angelsächsischen Race einen Plan zu verwirklichen wissen wird, von dessen Ausführung die ganze Handelswelt Vortheil zöge, und welche Californien, wo ungeheure Handelsinteressen für die nächste Zukunft auf dem Spiele stehen, um so Vieles näher brächte.

Indem wir den historischen Abriß der nicht zahlreichen

Ereignisse, welche das Jahr 1850 bezeichneten, zum Schlusse bringen, müssen wir anerkennen, daß die mexicanische Republik auf der Bahn des Fortschrittes begriffen ist. Hoffentlich wird der Triumph der democratischen Partei demselben keine Hindernisse in den Weg werfen. Mexico fühlt zu wohl, daß neue Revolutionen nicht bloß den Sturz seiner gegenwärtigen Staatseinrichtungen, sondern auch den Untergang seiner Nationalität herbeiführen würden; ebenso hat es das Bewußtsein, daß sein gesellschaftliches Gebäude in seinem Grunde erzittert, und es versucht daher, es so gut als möglich zu halten und zu stützen. Wenn, wie man voraussehen darf, Californien eines Tages die Niederlage für den Handel Ostindiens werden wird, so muß Niedercalifornien, das jenem benachbart, gleichsam nur seine Verlängerung ist und mit dem Staate Sonora den Golf von Californien bildet, die Vortheile dieser geographischen Lage mit seinen Nachbaren, den Vereinigten Staaten, theilen. Mexico ist eben so reich an Goldminen als sie und besitzt vielleicht noch ergiebigere Quecksilberminen und placers von feinen Perlen. In allen diesen Beziehungen ist der Staat von Sonora nicht weniger reich, und man darf sich für Mexico freuen, daß es endlich diesen beiden schönen Provinzen seine Aufmerksamkeit widmet. Es hat sehr richtig gefühlt, daß, wenn sie sich von der Föderation lostrennten, es nur darum geschähe, weil man dort das nordamericanische Element groß werden und zur Herrschaft gelangen ließ. Darum macht es auch lobenswerthe Anstrengungen, Sonora und Niedercalifornien zu colonisiren.

Die geistige und sittliche Entwicklung des Landes steht in engem Zusammenhange mit der politischen Lage desselben, welche sie nach dem Grade von Ruhe und Sicherheit, die sie der Bevölkerung gestattet, hemmt oder befördert. Die in Mexico durch die spanische Herrschaft niedergedrückte, später durch die revolutionären Stürme gehemmte geistige Bewegung konnte erst von 1840—50 eine ruhigere Bahn einschlagen. Das merica-

nische Volk hat einen sehr ausgesprochenen Geschmack an geistigen Genüssen, und wenn eine nationale Literatur, der es in der Vergangenheit nicht an Elementen fehlt, einige Hoffnung auf Wiederbelebung hat, so verdankt sie es zum Theil einer periodischen Zeitschrift, dem „Museo Mejicano,“ von Ignacio Cumplido geleitet. Die „Ilustracion Mejicana“ in einer leichteren Form unterstützt die Bemühungen des Museo. Zahlreiche Wiederabdrücke von Dichtern aus dem 17. und 18. Jahrhundert oder von mitlebenden bezeugen die Theilnahme, welche man für die verschiedenen Repräsentanten des Nationalgeistes hegt. Unter den Schriftstellern des 18. Jahrhunderts stehen in erster Reihe Velez Alarcon, mexicanischer Creole, obwohl er seine Werke in Madrid geschrieben und veröffentlicht hat; die Schwester Juan Juez de la Cruz, Quevedo, Baltasar de Alcázar, Polo de Medina, Iglesias und Jérica. Unter den lebenden Dichtern nennen wir D. Anastasio Ochoa, Ortega, Fernando Calderon und José Joaquin Pesado. Erst vor Kurzem ist eine neue Ausgabe der Werke dieses Letzteren erschienen. Einige für das mexicanische Theater verfaßte Originalstücke legen gleichfalls Zeugniß von den dramatischen Bestrebungen ab, das nicht unberücksichtigt gelassen werden darf. Die vor Kurzem gegründete Academie von San Juan de Letran hat die Aufgabe, diesen Aufschwung einer wahrhaft nationalen Literatur zu begünstigen, welche an die Stelle jener Nachahmungsliteratur treten würde, deren Zeit in Mexico abgelaufen zu sein scheint. Die Gründer dieser Academie sind Juan und José Maria Lacunza, Manuel Tossiat Ferrer und Guillermo Prieto; sie war die Wiege des Ruhmes von Fern. Calderon und zählt unter ihren Mitgliedern einige jüngere Mitarbeiter des Museo mejicano. Noch andere literarische Zeitschriften bezeichnen diese Periode, wovon die bedeutendsten das „Album mejicano und la Civilisacion.“

Die schönen Künste, sowie die Literatur, begegnen in dem mexicanischen Genie glücklichen Anlagen, die es darauf ankommt,

zu ermuntern. In den beiden letzten Jahrhunderten gab es, was man eine mexicanische Malerschule nennen könnte. Obwohl die ihr angehörenden Maler offenbar nur die Fortsetzung der spanischen Schule waren, so haben sie doch darum nicht weniger wahre Ansprüche auf Ruhm; wir nennen unter ihnen: Lavandera, Cabrera, den Indianer Zapoteque, Juarez, Vallejo, Villalpando, Lopez, Saenz, Gutierrez u. A. Carl IV., welcher in der mexicanischen Nation den Cultus der schönen Künste zu begünstigen und zu beleben wünschte, hatte die Academie San-Carlos für die Malerei und Bildhauerkunst gegründet. Man kann noch gegenwärtig in der Cathedrale von Mexico die Malereien sehen, womit der Director dieser Academie, Jimenez, in Gemeinschaft mit Saenz während der Regierung des genannten Fürsten die Kuppel dieser Kirche ausgeschmückt hat. Ungeachtet ihrer finanziellen Verlegenheiten wollte die mexicanische Regierung die Academie von San-Carlos, wo ein unentgeltlicher Cursus für Malerei und Zeichnung gegeben wird, niemals ihren eignen Hülfsquellen überlassen; sie bestimmt für diese Anstalt den Gesammtertrag des Lotto's. Auf ihre Kosten schickt die Academie mehre junge Künstler nach Paris. In Zukunft soll alljährlich eine Gemäldeausstellung stattfinden, und wir möchten uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß diese Neuerung glückliche Resultate bei einem Volke haben werde, das im Fache der schönen Künste und der Literatur noch nicht das Maß seiner Leistungen gegeben hat.

Die Preß- und Literaturentwicklung.

Dr. Mora hatte eine treffliche Geschichte Mexico's begonnen; leider! ist dieses Werk, welches gründliche Forschungen umfaßt und sich durch einen löblichen Geist der Unparteilichkeit auszeichnet, unterbrochen worden und wird wahrscheinlich niemals vollendet werden. Im Jahre 1850 füllte Lucas Alamán, früherer Minister unter Bustamante und, seitdem die democratische Partei zur Herrschaft gelangte, von den öffentlichen Ge-

schäften zurückgezogen, die von Mora gelassene Lücke aus. Die Erscheinung seiner „Geschichte Mexico's bis auf unsere Tage" hat die Aufmerksamkeit des mexicanischen Publikums in hohem Grade rege gemacht. Allerdings ist zu besorgen, daß diese Geschichte von einem zu ausschließlichen Gesichtspunkte retrograder Ansichten aus geschrieben wurde; nichtsdestoweniger bleibt es ein literarisches Factum von nicht geringer Bedeutung. Im letzten Jahre sind noch andere geschichtliche Arbeiten, die ein mehr beschränktes Feld bebauen, erschienen. Einige derselben über einzelne Episoden der mexicanischen Geschichte gehören der Feder des Lerdo de Tejada an, des Verfassers eines großen und in seiner Art in Mexico einzig dastehenden statistischen Werkes: „Synoptisches Gemälde der mexicanischen Republik im Jahre 1850." In einem andern Rahmen vervollständigt das für den mexicanischen Rechtsgelehrten höchst wichtige Werk „el Sala Mejicano," das gleichfalls so eben erschienen, nebst den schon angeführten poetischen Werken des Pesado das bibliographische Contingent von 1850.

Die mexicanische Verfassung stellt die Preßfreiheit unter den Schutz des Congresses und dieser hat das Vertrauen der Gesetzgeber nicht getäuscht. Die Presse ist in Mexico frei — eine Wahrheit, die man gern oder ungern anerkennen muß.

Wie in allen Ländern, wo die Schreibfreiheit beinahe uneingeschränkt ist, hat auch in Mexico die Presse fast keinen Einfluß. Das eigentliche Volk lies't nicht und aus guten Gründen; desgleichen die Armee. Die Bürgerclasse begnügt sich mit dem Feuilleton, welches ihr jeden Tag Uebersetzungen der beliebtesten neuen französischen Romane bietet; sie interessirt sich wenig für die größtentheils unbedeutenden politischen Discussionen, welche in Verbindung mit den Congreßverhandlungen und den Correspondenzen aus dem Auslande die ungeheuern Spalten der mexicanischen Journale füllen. Preßprocesse sind in Mexico unbekannt. Erregt zuweilen ein allzu heftiger Artikel die Galle eines hochgestellten Mannes, so werden eines

Abends, wo man es am wenigsten erwartet, die Büreaux des Journals erstürmt und die Pressen zertrümmert — alles natürlich officiös — oder einer der Redacteure, der sich verspätet, wird in irgend einer öden Straße tüchtig durchgeprügelt. In Folge solcher zum Glücke seltener Vorfälle geschieht von zwei Dingen Eins: entweder der mißhandelte Redacteur schweigt, oder er verdoppelt seine Heftigkeit. Im ersteren Falle schlummert das Scandal bald ein; im zweiten läßt man seine Wuth von selbst ersterben und der Schriftsteller, der das letzte Wort hat, stimmt den Siegsgesang an. Das hindert jedoch nicht, daß man in dem feindlichen Lager nicht gleichfalls triumphirt, indem man sich erinnert, daß ungeachtet all dieses Lärmens die Pressen der Zeitung zertrümmert und der Redacteur durchgeprügelt worden sind. Was die ausländische, französische, englische und nordamericanische Presse betrifft, so würde man sehr irren, wenn man ihr irgend einen Einfluß zuschriebe, da die nationale Presse keinen ausübt. Obschon nun ohne allen politischen Einfluß, sehen die mexicanischen Journale gleichwohl die Zahl ihrer Leser in dem Maße sich mehren, als die intellectuelle Bewegung sich entwickelt und zunimmt. Sie hat sich in diesen letzten Jahren beträchtlich vergrößert: zuerst nennen wir 2 französische: „le Trait d'Union" und „le Courrier français"; dann die spanischen: „el Monitor," das officielle Journal; „el Siglo," Organ der liberalen Partei; „el Diario del Gobierno," halbofficielles Organ der Regierungsansichten; „el Universal'," das Organ der monarchischen Partei, welches D. Lucas Alamán zum Hauptredacteur hat; „el Eco del Commercio," „el Democrata," deren Titel ihren Geist bezeichnen; „el Guardia Nacional'" und mehre andere von geringerer Bedeutung.

Unter den Anstalten, welche die Bemühungen der Mexicaner, sich eine Literatur zu schaffen, unterstützen, würde es ungerecht sein, die Universität von Mexico nicht namhaft zu machen, welche sich stets, selbst vor der Unabhängigkeit, eines

großen Rufes erfreute. Während die Academie von San-Juan Schriftsteller erzieht, bildet die Universität Leser. Außer der Lancaster'schen Gesellschaft zur Verbreitung des Elementar-Unterrichts, welche alljährlich glückliche Resultate erzielt, gibt es in Mexico für die Humanitätswissenschaft und die Theologie noch mehre Collegien, wovon die vorzüglichsten sind: San Ildefonso, el Seminario, San Gregorio, San-Juan de Letran, eine medicinische und eine Minenschule (Mineria). Ein mexicanischer Gelehrter, dessen Name auch europäischen Ruf hat, Del Rio, war einer der Lehrer an der letztern gewesen.

Wir haben so eben in allgemeinen Zügen ein Bild von der politischen und moralischen Lage der mexicanischen Republik im Jahre 1850 entworfen. Als vorherrschenden Character hatten wir die wohl ausgesprochene Tendenz zu bezeichnen, sich über das unfruchtbare Parteigezänke zu erheben, um sich mit den wirksamen Verbesserungen auf dem materiellen wie dem moralischen Gebiete zu beschäftigen. Unglücklicherweise verlangen diese Verbesserungen vor Allem einen guten Finanzzustand, und der mexicanische Staatsschatz ist leer; ohne Zweifel ist Mexico an einem der kritischen Zeitpunkte seiner Geschichte angekommen. In America wie in Europa wird das Geheimniß des politischen Lebens der Nationen jederzeit in ihrem Budget liegen und gegenüber einem unsichern Einkommen von 8 Mill. P., einer einheimischen wie auswärtigen Schuld, die sich auf 407,401,250 Frcs. beläuft, ist es gestattet, die Frage aufzuwerfen, ob Mexico im Stande sein werde, diese abzutragen und seine laufenden Ausgaben zu decken. Seit 1848 beschäftigt diese Frage gleicherweise beide Kammern. Der Congreß fühlte wohl, daß man vor Allem die Ausgaben vermindern müsse und von Reduction zu Reduction sind diese allmälig von 11 Mill. auf 6 Mill. P. herabgesunken; allein soll diese Reduction nicht unfruchtbar sein, so muß sie nur der erste Schritt auf der neuen Laufbahn sein, welche Mexico verfolgen zu wollen scheint. Man muß es dahin bringen, zu gleicher Zeit

die Einkünfte und den öffentlichen Wohlstand zu vermehren. Drei Mittel gibt es, um dazu zu gelangen: die Ermäßigung der Eingangszölle, die Erbauung von Communicationsstraßen*), um die zerstreuten Elemente des Reichthums unter einander zu verbinden, und die Herbeiziehung europäischer Colonisten, was zugleich auch eine Ermunterung des Ackerbaus sein wird.

Mexico wird zuvörderst in der Herabsetzung der Schutzzölle zu Gunsten der einheimischen Industrie eine Vermehrung seiner Zolleinnahmen finden; der Schmuggelhandel würde mit Einem Male vernichtet sein, und sollte die einheimische Baumwolleninduſtrie auch etwas unter dem freieren Zutritte der americanischen Producte zu leiden haben, wäre das wohl ein sehr großes Uebel in einem Lande, wo der Ackerbau stets die erste Quelle des Nationalreichthums sein wird?

Wenn es wahr ist, was einige Oeconomisten behaupten, daß eine Nation sich nur durch die vortheilhafteste Bilanz zu Gunsten seines Guthabens an Gold und Silber, das sie für ihre Erzeugnisse eintauscht, bereichern kann, so würde darin

*) Eins der größten Hindernisse für Mexico's Handel ist der Mangel an guten Verbindungsstraßen jeder Art. Außer der großen Handelsstraße, welche von Vera-Cruz über Jalápa, Perote und Puebla nach Mexico und von da weiter nach Tolúca und dem Anfange einer zweiten, welche ebenfalls von Vera-Cruz über Orizába, Córdova und Aculzingo zur Hochebene führt, gibt es in ganz Mexico keine einzige dieses Namens würdige Kunststraße. Auf den Hochebenen, in den flachen Küstengegenden und in einigen ebenen und ausgedehnten Thälern können zwar Wagen auch allerdings ohne solche Straßen rollen, allein bei weitem die meisten aller mexicanischen Wege sind steile, mehr oder minder gefährliche Gebirgspfade, auf welchen der Gebrauch der Axe ganz außer Frage ist. Alles wird daher auf dem Rücken von Maulthieren fortgeschafft, deren viele Tausende täglich im Handel beschäftigt sind und diese beschwerliche Art des Transports erhöht natürlich den Preis aller Waaren in's Ungeheure. Was die Wasserverbindungen betrifft, so sind die Ströme dieses Landes theils gar nicht, theils nur auf kurze Strecken schiffbar und der Anlegung von Canälen stellen sich eine Menge unübersteiglicher Niveauhindernisse entgegen, weshalb es auf ausgedehnte Verbindungen dieser Art in seinem Innern und mit seinen Küsten verzichten muß.

das Geheimniß der Armuth Mexico's liegen, dessen Hauptausfuhr einzig in den kostbaren, aus seinen Minen gewonnenen Metallen besteht. Mexico bietet, Dank dem Reichthum seiner Minen, das seltsame Schauspiel, daß es das einzige Land auf Erden ist, welches den Gesammtwerth der Einfuhr des Handels mit dem Auslande in Gold und Silber bezahlen kann: dies ist ein der Beachtung werthes Factum. Die Cochenille, fast das einzige mexicanische Product, welches, seines kleinen Volumens wegen, die in einem fast weglosen Lande durch die außerordentlichen Transportkosten verursachte Preiserhöhung umgeht, die Cochenille ist nur eine Ergänzung in der Zahlungssumme für die Einfuhr Mexico's. Das Indigo, das seiner Qualität nach jenem aus Indien nicht gleichkommt, die Sarsaparille und Jalappe in kleinen Quantitäten, die Vanille und das Campecheholz als Rückfracht, vervollständigen diese Ergänzung. Der Mangel an leichten Verbindungsstraßen und folglich an wohlfeilen Transportmitteln hemmt den Aufschwung des mexicanischen Ackerbaues. Die Mexicaner sind darauf hingewiesen, das Getreide, den Mais, den Zucker, Tabak und Caffee ihres Landes allein zu consumiren, welche bei leichtern Verkehrsmitteln die jetzt beträchtliche Summe für die Einfuhr aus dem Auslande reichlich aufwiegen würden.

Die mit der Einführung von Verbindungsstraßen enge zusammenhängenden Fortschritte des Ackerbaues knüpfen sich nicht minder innig an die Colonisirung der öden und noch unangebauten Theile Mexico's. Eine den Fremden erwiesene freisinnigere und edelmüthigere Gastfreundschaft würde ein treffliches Mittel sein, gleichmäßig geistige und materielle Fortschritte zu machen. Man muß indeß einräumen, daß die Mexicaner allmälig von ihrem blinden Hasse gegen die Ausländer zurückkommen. Vor 15 Jahren galt jeder Europäer für einen Engländer, folglich für einen verdammten Ketzer. Vor 15 Jahren konnten die zur Beförderung zwischen Mexico und Vera-Cruz eingeführten Diligencen nicht leicht die 60,000 Einwohner zäh-

lende Stadt Puebla passiren, ohne sich einem Hagel von Steinen auszusetzen, weil dies eine gottlose Neuerung der Fremden war. Noch vor 15 Jahren konnten diese nur städtisches Eigenthum erwerben; der Besitz von Landeigenthum war ihnen untersagt. Gegenwärtig weiß man die verschiedenen Nationalitäten zu unterscheiden und zu schätzen. Die Eilwägen circuliren ohne Hinderniß, ausgenommen die Angriffe durch Straßenräuber, und die Fremden können, wenn sie sich gewissen Einschränkungen unterwerfen, Landeigenthum erwerben und ausbeuten. Die mexicanische Regierung denkt offenbar daran, ihren fruchtbaren Boden den europäischen Colonisten zu öffnen. Die europäische Colonisation ist in der That für Mexico das einzige Mittel, dem Andringen der Vereinigten Staaten ein Gegengewicht zu halten. Gleichwohl kann man keine bedeutende Einwanderung von europäischen Colonisten herbeiführen, wenn man nicht die letzten Schranken fallen läßt, welche die Anstrengungen des aus der alten Welt nach Mexico verpflanzten Ackerbauers paralysiren, wenn man nicht den Fremden eine volle Sicherheit für ihre Personen und ihr Eigenthum gewährt. Noch ist eine andere wichtige Reform, für deren Durchführung wir an die Einsicht des gegenwärtigen Präsidenten der mexicanischen Republik appelliren. Die religiöse Unduldsamkeit*)

*) Die Ursachen der in Mexico theoretisch vorwaltenden strengen Unduldsamkeit liegen auf der Hand. Sie sind zu suchen in der religiösen Erziehung des ganzen Volkes und in dem eigenthümlichen Entwicklungsgange der Revolution, die in ihren Anfängen zunächst durch Priester angefacht, durch Priestereinfluß geleitet, 10 Jahre hindurch aufrecht erhalten und endlich zum glücklichen Ausgange geführt ward. Anträge auf formelle Einführung religiöser Toleranz sind indeß bereits vielfach gemacht und Schriften darüber erschienen, unter welchem sich besonders die von D. Vicente Rocafuarte verfaßten und in den Jahren 18$^{31}/_{32}$ erschienenen auszeichnen. Wenn auch der Priesterstand, wie natürlich, sich immer noch mit allen Kräften gegen die Sache auflehnt, findet sie doch immer zahlreichere Vertheidiger unter den Aufgeklärten der Nation, und man darf hoffen, die Sache endlich, vielleicht bald günstig entschieden zu sehen. In den Constitutionsacten mehrer Einzelstaaten war von vornherein die im 3. Art. der Bundesacte aufgestellte Verbotsclausel ausgelassen worden.

hat jetzt nicht mehr in der Nation, welcher er vorsteht, die tiefen Wurzeln, welche sie früher hatte. Bereits haben einige Staaten des südlichen America's die Bahn betreten, die wir auch von Mexico befolgt sehen möchten. Möge der General Arista ohne Zögern von der Initiative Gebrauch machen, welche die Verfassung ihm einräumt, um von dem Congresse ein auf Religionsfreiheit bezügliches Decret zu erhalten.

Die protestantischen Familien Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz würden alsdann die Wahl zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten haben. Die Anmuth des mexicanischen Clima's und die Fruchtbarkeit des Bodens würden für die Auswanderer einen Reiz haben, dessen das nördliche America entbehrt. Ihre Wahl könnte nicht zweifelhaft sein und der Präsident Arista würde die Ehre haben, seinen Namen an die für den Aufschwung des Landes geeignetste Maßregel geknüpft zu haben, indem er der politischen Wiedergeburt desselben die materielle Wohlfahrt als Bürgschaft und Grundlage gäbe.

Die Republiken von Mittel-America,
Guatemala, Costa-Rica, Nicaragua, Honduras, Salvador.

Bodenbeschaffenheit und Bevölkerung. — Die Union von Guatemala bis zur Auflösung der Föderalrepublik.

Die gegenwärtig von einander unabhängigen fünf Republiken von Mittelamerica bildeten geraume Zeit nur eine einzige Föderation, welche das Territorium des ehemaligen spanischen Generalcapitanats, Königreich Guatemala genannt, umfaßt. Bevor wir eine jede dieser Republiken nach ihrem besondern Leben und Organisation schildern, müssen wir uns einen Augenblick über die in Folge der politischen Ereignisse eingetretenen Theilungen erheben. Man wird alsdann nur um so besser in ihren unwandelbaren Zügen und ihrem Gesammtbilde eine Gesellschaft verstehen, wo den inneren Kämpfen zum Trotze Alles gemeinsam ist: — Ursprung, Sitten, Religion und die natürlichen Hülfsquellen.

Mittelamerica, das eigentlich nur die Verlängerung Mexico's ist, erstreckt sich zwischen dem stillen und atlantischen Ocean und hängt durch die Landenge von Panama mit dem südlichen America, durch Mexico mit dem nördlichen zusammen. Zwischen dem 8. und 17.° nördlicher Breite gelegen, verdankt Mittelamerica seiner geographischen Lage ein in den Niederungen

ungemein heißes Clima*) und erfreut sich nur auf den Abhängen der Bergketten, einer Verlängerung der Cordilleren von Peru und Chile, einer kühleren Temperatur. Am Fuße dieser Gebirge, deren Häupter mit ewigem Schnee bedeckt sind, ist der Boden mit allen tropischen Gewächsen geschmückt. Durch sein Clima und seine Vegetation erinnert Mittelamerica an die heißen Landstriche Mexico's, dem es auch hinsichtlich seiner herrlichen Landschaften und fruchtbaren Bodens gleicht. Wie in Yucatan bedecken Waldungen von Färbe- und Ebenholz, von Gummi- und Balsambäumen**) ausgedehnte Strecken Landes. Das Zuckerrohr, die Palmen- und Cocosbäume wachsen dort im Ueberflusse. Der Cacao von Soconusco ist, wie bekannt, sehr berühmt und man kann ihn unter die merkwürdigsten Erzeugnisse Mittelamerica's zählen, wenn gleich der Boden, wo man ihn gewinnt, gegenwärtig zu Mexico gehört.

*) Die Beobachtung hat gelehrt, daß die Hitze nur an wenigen Küstenorten der Gesundheit geradezu nachtheilig ist oder anderweitige Unannehmlichkeiten veranlaßt. Das Durchschnittsmaximum der Wärme im Innern des Landes kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit zu 16° Reaum. und an der Küste zu 22—23° R. annehmen. An einigen Küstenorten, wie Omoa, Trujillo, Sonsonate, Leon und ähnlich belegenen steigt das Quecksilber während mancher Tage der trocknen Jahreszeit bis auf 28° R. Die ungesundesten Orte liegen an der Nord- und Mosquitoküste, woselbst epidemische und Wechselfieber nicht selten grassiren.

**) Der Balsam, wovon jährlich zwischen 15—20,000 ℔ im Betrage von 4—6000 Dollars ausgeführt wird, wird ausschließlich auf dem in Salvador gelegenen Küstenstriche zwischen Acajutla und Libertad, die Balsamküste genannt, gewonnen. Innerhalb dieses Districtes liegen 5—6 Dörfer, nur von Indianern bewohnt, welche auf ihre Besitzungen so eifersüchtig sind, daß sie keinem Menschen aus einer andern Race gestatten wollen, sich unter ihnen niederzulassen. Die Bäume, aus denen der Balsam herkommt, finden sich auf jener gleichsam bevorzugten Landstrecke in großer Anzahl und sind, wie es scheint, auf dieselbe beschränkt. Um den Balsam zu gewinnen, macht man in dieselben Einschnitte, aus denen er langsam ausschwitzt und von Baumwollenbäuschchen aufgesogen wird. Diese werden dann in siedendes Wasser geworfen, wo die Hitze den Balsam von der Baumwollenfaser trennt, und da er leichter als Wasser ist, oben auf schwimmt, darauf abgeschäumt und in Flaschenkürbisse zum Verkauf gefüllt wird.

Außerdem führt Mittelamerica Cochenille, Campeche-Holz, Caffee, Baumwolle und Tabak*) aus.

Nach den letzten Zählungen belaufen sich die Einwohner auf 1½ Million, wovon die Weißen ⅕ und die Indianer und Mestizen ⅘ betragen, die sich über eine Oberfläche ausbreiten, welche nach v. Humboldt 16,740 □Lieues hat. Dieses fruchtbare Gebiet wird von zahlreichen Flüssen bewässert, wovon die einen, wie der Mosquitos- und San-Juan-Fluß, in den atlantischen Ocean einmünden, die andern, wie der Sonsonate und Nicaragua, sich in den stillen Ocean ergießen und zur Erleichterung der zwischen den beiden Meeren beabsichtigten Verbindungen dienen werden.

Nach der spanischen, unmittelbar auf die Eroberung folgenden Organisation bildeten die 4 Provinzen Honduras, San-Salvador, Nicaragua und Costa-Rica das Generalcapitanat und den Gerichtshof des Königreiches Guatemala. Bereits versuchte Mexico seit eilf Jahren das spanische Joch abzuschütteln, als sich Mittelamerica noch fortwährend demselben fügte. Endlich 1821 folgten alle das Königreich Guatemala bildenden Provinzen der allgemeinen Bewegung der übrigen spanischen Colonieen und riefen ihre Unabhängigkeit aus. Indessen waren die fünf freigewordenen Provinzen (Guatemala hatte eben aufgehört, der Sitz der Colonialgewalten zu sein) getheilter Meinung, indem die Einen sich dem, von Iturbide

*) Caffee von ausgezeichneter Güte kommt in allen Theilen des Landes gut fort, wird aber nur von Costa-Rica aus und zwar in geringen Quantitäten nach ausländischen Märkten versendet. — Baumwolle, die sich wegen ihrer großartigen Verarbeitung in europäischen Fabriken in stets steigender Nachfrage erhält, könnte in sehr guten und brauchbaren Sorten gebaut werden; jene von Nicaragua steht bereits auf dem Markte von Manchester hoch im Preise und bietet für den Fall, daß an der Nordküste ein Ausfuhrhafen angelegt wird, den Landbauern Gelegenheit zu glänzenden Speculationen dar. — Tabak wird in allen Staaten und zwar von vorzüglicher Qualität gebaut. Dieser Industriezweig ist einer ansehnlichen Ausdehnung fähig, wird aber zur Zeit nur zur Deckung des eignen Verbrauchs ausgebeutet.

noch monarchisch regierten Mexico anschließen wollten, die Andern sich als Föderalrepublik zu constituiren beabsichtigten. Die Erstern behielten die Oberhand, allein die ephemere Regierung Iturbide's wurde bald darauf gestürzt. Der mexicanische Commandant in Guatemala berief alsdann einen Congreß der Abgeordneten aller Provinzen, welche Mittelamerica bildeten. Dieser Congreß gab sich den Namen der „constituirenden Nationalversammlung“ und wurde 1823 eingesetzt. Da die Repräsentanten der Provinzen der Ansicht waren, die Föderativform anzunehmen, so discutirte man sofort über die Grundsätze, welche in den verschiedenen Provinzen bei Organisation ihrer Einzelregierungen und bei den allgemeinen Grundlagen der Föderation zur Anwendung kommen sollten. Hier beginnt eigentlich erst die Geschichte der Central-Republik von Guatemala, die sich in derjenigen der beiden Männer Morazan und Carrera resumirt, wovon der Erste die Aufrechthaltung, der Zweite die Auflösung des Föderalvertrags vertritt.

Die constituirende Nationalversammlung hatte die Einführung der Föderation von Mittelamerica zwischen den 5 Staaten, welche das Königreich Guatemala gebildet hatten, decretirt. Der Sitz der Regierungsgewalten wurde nach Guatemala verlegt und der General Morazan zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mittelamerica ernannt. Morazan, ein Mann von Energie und Talent, der sich auf die reiche Bevölkerung Guatemala's stützte, war besonders auf die Wohlfahrt des Landes bedacht, dessen Haupt er war, und erblickte die Möglichkeit der Verwirklichung seiner Plane einzig in der Aufrechthaltung des Föderalactes. In der That war auch das sicherste Mittel, um die neue Republik zum Range solcher Nationen zu erheben, denen Europa eines Tages würde Rechnung tragen müssen, das, zu verhüten, daß ihr Territorium zerstückelt und ihre Kräfte durch Zersplitterung gelähmt würden. Gleichwohl war es in der Natur der Dinge, daß Morazan gegen persönlichen Ehrgeiz und die entgegengesetzten Interessen der Pro-

vinzen, die die Union von Mittelamerica bildeten, zu kämpfen haben würde. Auch war kaum Ein Jahr seit dem Antritte seiner Präsidentschaft verflossen, als am 14. September 1825 ein Ausbruch dieses Privatehrgeizes erfolgte und der von der spanischen Regierung unterstützte General Ariza die erste Empörung in Guatemala anzettelte. Diesem schnell unterdrückten Versuche folgte ein zweiter, dessen Hauptanführer, der in Columbia gebürtige Obrist Zamora, in dem Staate Costa-Rica, wo er die Bevölkerung zum Aufstande zu reizen versucht hatte, gefangen genommen und erschossen wurde.

Inzwischen veranlaßten neue und ernstere Unruhen — denn zum erstenmal hatte sich die Absicht der Auflösung der Union von Guatemala deutlich durchblicken lassen — den General Morazan, den Sitz der obersten Regierung nach Salvador, seinem Vaterlande, zu verlegen. In Folge dieses Entschlusses des Generals übernahm der Dr. Galvez die Statthalterschaft von Guatemala, das er in Verbindung mit den Generalen Prem und Salazar verwaltete. Während dieser neuen Unruhen war der Mann, der später Morazan stürzen, die Trennung der Union bewerkstelligen und die Republik Guatemala despotisch regieren sollte, gleichfalls zuerst auf der Bühne erschienen — es war dies Raphael Carrera.

Drei verschiedene Racen bilden die Bevölkerung von Guatemala: die Weißen, die Ladinos oder Mestizen und die Indianer. Der Umstand, daß Carrera Mestize ist und durch diesen Ursprung mit den Eingeborenen sowohl, als mit den Eroberern in enger Beziehung steht, muß nebst seiner Energie und seinem Muthe unter die Ursachen gezählt werden, die seinen Einfluß auf die Bevölkerung von Guatemala, sowie seine Bemühungen, die Auflösung der Union herbeizuführen, erklären. Obwohl er bei den ersten Trennungsversuchen das Haupt der Insurgenten gewesen war, hatte er dennoch zeitig genug entfliehen können. In ein kleines Dorf, Namens Mataque-Escuintla zurückgezogen, wo er anfangs unter dem Anzuge

eines Bauernburschen versteckt, später selbst Viehzüchter geworden war, schien er seine politischen Plane ganz vergessen zu haben. Vielleicht wartete er nur den günstigen Zeitpunkt ab, um das unterbrochene Werk wieder aufzunehmen, und dieser Augenblick schien nicht sehr entfernt. Der Bemühungen Morazan's ungeachtet war die beständige Aufregung der Geister in den föderirten Staaten immer höher gestiegen. Die einzelnen Regierungen eines jeden Staates beeilten sich, den Vertrag, der sie an einander band, offen zu brechen. Schon im Principe vernichtet, hielt sich derselbe nur mit Mühe bis zu den Jahren 18³²/₃₃ factisch aufrecht, zu welcher Zeit die Cholera ihre Verheerungen auch auf das mittlere America erstreckte. Von diesem Augenblicke an gab ein neuer Aufstand der Bevölkerung von Guatemala, welche überzeugt war, daß die Regierung Morazan's die Brunnen der Republik vergiftet habe, den Separatisten den Vorwand, sich offen auszusprechen.

In seiner Zurückgezogenheit zu Mataque-Escuintla von den Begebenheiten, die sich vorbereiteten, unterrichtet, marschirte Carrera auf Guatemala, anfänglich in Begleitung von nur wenigen Anhängern, deren Zahl jedoch bald bis auf 5,000 anwuchs. Ein Kampf von einigen Stunden machte ihn zum Herrn der Stadt; da er jedoch in derselben nicht die hinreichenden Mittel fand, seine Armee zu ernähren, so entließ er sie und zog sich von neuem wieder in die Gebirge zurück. Nichts desto weniger hatte sein kurzer Aufenthalt in Guatemala den Sturz des Dr. Galvez, Morazan's Stellvertreter, zur Folge, der sich nach Mexico einschiffte.

Uebrigens machte, ungeachtet dieses Rückzuges Carrera's, die Insurrection stete Fortschritte. Der General Morazan, entschlossen sie zu bekämpfen, hatte Salvador mit einer kleinen Anzahl Truppen verlassen. Von jetzt an konnte Carrera sich nicht mehr zur Unthätigkeit bequemen; an der Spitze einer kleinen Abtheilung Indianer zog er von neuem in's Feld und erschien in Amatitlan, 5 Lieues von Guatemala. Hier war

es, wo Morazan mit ihm zusammenstieß und ihn in einem Treffen gänzlich schlug. Eine neue Flucht Carrera's in die Gebirge folgte auf diese Niederlage, worauf der unermüdliche Parteigänger nach kurzer Frist wieder an der Spitze von 6—8000 Indiern im Felde erschien. Bald darauf von Morazan, welcher nur ein kleines, höchstens aus 800 Mann bestehendes Corps gegen ihn führte, überrascht, entwischte er noch glücklicherweise dem Sieger und verbarg sich von neuem im Schooße der tiefen Einsamkeit, die seiner herumirrenden Lebensweise Schutz bot.

Obwohl in Folge dieser Ereignisse Morazan die Einwohner von Guatemala entwaffnet hatte, so trennten sich doch diese nichts desto weniger factisch von der Union und wählten D. Sanche de Leon zum Präsidenten. Die durch einige Indianer überbrachte Nachricht von dieser Losreißung fand Carrera mitten in seiner Einsamkeit. Obwohl durch ein in Mühsalen und Entbehrungen verbrachtes Leben erschöpft, versuchte der Nebenbuhler Morazan's sofort, sich bis zum nächsten Dorfe zu schleppen. Sein Name fand seinen früheren Zauber wieder; freudig empfangen und mit dem Commando über eine Horde von Wilden bekleidet, marschirte er alsbald gegen Guatemala. Die von Morazan entwaffnete Stadt konnte ihm keinen Widerstand entgegensetzen; die Einwohner, durch den Anmarsch einer solchen wüthenden Menge in Schrecken versetzt, hatten sich in ihre Häuser geflüchtet. Mit Lumpen bedeckt, einen mit einem Baumzweige geschmückten Strohhut auf dem Kopfe, zog der Eroberer auf einem stattlichen Rosse in die Stadt ein, ließ sich die Thüren der Cathedrale öffnen und stimmte dort einen Lobgesang zu Ehren der heiligen Jungfrau an. Während dieser so seinen Sieg feierte, plünderte man die Wohnung des Generals Prem, und einer der Banditen Carrera's, der daselbst eine reiche Uniform gefunden hatte, eilte sie seinem Generale zu überbringen. In diesem glänzenden, über seine Lumpen geworfenen Anzuge, der zu gleicher Zeit grotesk und furchtbar sich ausnahm, verließ der wilde Triumphator die Cathedrale

und bemächtigte sich des Stadthauses, wo er sich zum Obergeneral der Truppen der Republik ernennen ließ. Nachdem er diese Besitzergreifung in legaler Weise hatte bestätigen lassen, war seine erste Sorge, eine zahlreiche Armee zu organisiren. Kurze Zeit nach der Ankunft Carrera's in Guatemala legte der Präsident Sanche de Leon seine Würde nieder und wurde durch D. Mariano Rivera-Paz ersetzt.

Während die Sache der Föderation in Guatemala einen so schweren Stoß erlitt, machte der rechtmäßige Präsident derselben, Morazan, vergebliche Anstrengungen, das Terrain, welches er durch die Erfolge Carrera's verloren hatte, wieder zu gewinnen.

Nach Costa-Rica, einem derjenigen Staaten, welche die Föderation am eifrigsten vertheidigten, zurückgezogen, verfolgte er mit tiefem Schmerze die politischen Wechselfälle, deren Schauplatz Guatemala war. Der Haß, den Morazan gegen Carrera gefaßt hatte, gewann endlich die Oberhand; er verließ seinen Zufluchtsort in Costa-Rica und indem er unterwegs alle Diejenigen um sich sammelte, die sich ihm anschließen wollten, drang er bis zu den Thoren Guatemala's vor. Die Armeecorps der beiden Nebenbuhler stießen am 19. März 1839 auf einander und nach einem zweitägigen Kampfe sah sich Morazan genöthigt, eine Zuflucht nicht mehr in Costa-Rica, sondern in Salvador zu suchen, das ihn gerne aufnehmen wollte. Wenige Tage nach seinem Siege ließ Carrera vom Congresse in Guatemala die Auflösung der Föderation aussprechen. Morazan zögerte nun nicht länger, Salvador zu verlassen, um sich nach Chile und von da nach Peru zu begeben. Hier beschäftigte er sich damit, neue Streitkräfte zu sammeln, und nachdem er einige ergebene Anhänger um sich geschaart hatte, schiffte er sich mit seinem Corps auf einer Goëlette ein, die ihn nach dem Hafen „la Union" in dem Staate Costa-Rica brachte. Das vom 15. Februar 1842 an den Congreß von Costa-Rica gerichtete Manifest, welches den Character der

Mäßigung und Aufrichigkeit an sich trägt, bildet einen seltsamen Gegensatz zu der von Carrera als Antwort darauf veröffentlichten Proclamation. Der Erfolg begünstigte anfänglich den zur Vertheidigung der Sache der Union in sein Land zurückgekehrten General. Costa-Rica öffnete ihm seine Thore und erkannte selbst seine Autorität an, deren erster Regierungsact das Exil des Dictators Carrillo zum Gegenstande hatte, welcher Costa-Rica als unabhängigen Staat organisirt hatte. Zum Unglücke für Morazan begnügte er sich nicht mit seinem ersten Erfolge, sondern wollte vor Allem wieder die Föderation von Guatemala herstellen, indeß die Bewohner von Costa-Rica selbst nicht mehr seine Vorliebe für die durch Carrera abgeschaffte Ordnung der Dinge theilten. So waren denn kaum zwei Monate seit Morazan's Ankunft in Costa-Rica verflossen, als in San-José, der Hauptstadt dieses Staates, eine neue Revolution ausbrach. Durch diese Volksbewegung gestürzt, wurde der General Morazan gefangen genommen und zum Tode verurtheilt. Noch in der Blüthe des Alters empfing er sein Urtheil mit einem heroischen Muthe im Anfange des Jahres 1842. Sein Tod beraubte Mittelamerica eines seiner besten Bürger, aber er machte auch jenen blutigen Kämpfen ein Ende, welche unter dem Namen des „Krieges zwischen Morazan und Carrera" lange Zeit dieses Land verwüsteten. Damit war der letzte Kämpfer für die Föderation erlegen und sein tragisches Ende bezeichnete den letzten Tag der mittelamericanischen Republik.

Zwei Jahre später, 1844, führte die Unfähigkeit des Präsidenten von Guatemala, Rivera-Paz, einen Aufstand in dieser Stadt herbei, in Folge dessen sein Palast geplündert und er selbst gezwungen wurde, um sein Leben zu retten, sich über die Mauern desselben zu flüchten. Carrera hatte die Aufrührer ruhig gewähren lassen, gewiß, daß ihm nach dem Sturze des Präsidenten die Macht in die Hände fallen würde. Die Ereignisse rechtfertigten auch seine Voraussicht und im December 1844 wurde er von der constituirenden Versammlung mit der

Präsidentenwürde bekleidet, während er zugleich im Besitze des Oberbefehls über die Armee blieb.

Von hierab hört die Geschichte Mittelamerica's auf, eine gemeinsame zu sein; fortan folgten fünf, von einander unabhängige Republiken auf die sogenannte Föderalrepublik von Guatemala. Die Darstellung der Wechselfälle und der inneren Organisation dieser fünf einzelnen Staaten kann hier keine ausführliche Entwicklung erhalten. Gleichwohl ist Eine darunter, die Republik von Costa-Rica, welche durch die Weisheit ihrer Regierung, ihren blühenden Finanzzustand und ihre Anstrengungen, gleich den aufgeklärtesten Nationen Europa's die Bahn des materiellen Fortschrittes zu betreten, unser lebhaftes Interesse in Anspruch nimmt. Mitten in den anarchischen Bewegungen, denen die meisten dieser spanisch-americanischen Republiken verfallen sind, gewährt dieser kleine Staat, welcher mit geringeren Einkünften, als denen manches englischen Lords, die Ordnung in seinem Budget erhält und noch wesentliche Verbesserungen einführt, ein wahrhaft seltenes Schauspiel. Wir beginnen unsere Darstellung mit Guatemala, als der beträchtlichsten dieser Republiken, wenn nicht der Bevölkerung, doch ihrem Umfange nach, und als derjenigen, welche zuerst das Beispiel der Lostrennung gab, indem sie sich als unabhängige und souveräne Republik constituirte.

Die Republik Guatemala. Präsident Mariano Paredes.

Grenzen und Bevölkerung. Innere Organisation. Ereignisse des Jahres 1850.

Dreizehn Districte oder Provinzen, wovon Santiago de Guatemala die Hauptstadt ist, bilden diese Republik und enthalten auf einem Umfange von 4,500 □Lieues 560,000 Einwohner.*) Die geographische Lage dieser Republik erklärt es

*) Vergleicht man den großen Flächenraum des Gebietes der Republik Guatemala mit der zu etwa 600,000 Seelen angenommenen Gesammtbevölkerung, so ergibt sich, daß in runder Zahl ungefähr 76 Preuß. Morgen

zur Genüge, warum sie zuerst sich von der mittelamericanischen Föderation losgetrennt hat. Im Norden und Nordwesten von den mexicanischen Staaten begrenzt, im Süden vom stillen Weltmeere und im Osten von der Honduras-Bai und dem Antillenmeere umgeben, berührt sie nur im Südosten und Osten die beiden Staaten Honduras und Salvador.

Die Regierung von Guatemala ist eine democratisch-repräsentative, die catholische Religion Staatsreligion. Die obersten Gewalten sind in den Händen: 1) eines von der Nation erwählten Präsidenten, welcher die vollziehende Gewalt ausübt; 2) einer Repräsentantenkammer, welche von den Districten erwählt, mit der Gesetzgebung betraut und während der Zwischenzeit der Sessionen durch eine Permanenz-Commission — **consejo representativo** — vertreten ist; 3) eines obersten Gerichtshofes, dem die richterliche Gewalt obliegt, der aus sieben durch Wahl ernannten Mitgliedern besteht und die verschiedenen Cantons- und Districtstribunale beaufsichtigt.

Die legislative Gewalt regelt die Wahl des Präsidenten; sie erläßt alle zur innern und äußern Verwaltung der Republik erforderlichen Decrete und Gesetze; sie bestimmt alle Reformen oder die Aufhebung noch in Kraft bestehender legislativer Acte und kann, im Interesse des Staatswohles, dem Präsidenten außerordentliche Vollmachten übertragen. — Der Präsident, als Vollziehungsbehörde, ist für seine Handlungen verantwortlich, er ernennt und setzt seine Minister ab, die ihrerseits wieder für diejenigen Acte des Präsidenten verantwortlich sind, die sie

auf eine Person kommen; doch wird bei weitem nicht soviel von den Besitzern bewirthschaftet, selbst da nicht, wo Geldcapital und sonstige Mittel zu Gebote stehen. Von obiger Menge ist kaum ein Zehntel unter Cultur gelegt worden, und so lange noch nicht die verderbliche Sitte, culturfähiges Land wüst liegen zu lassen, aufgegeben wird, ist auf eine Hebung der Verhältnisse nicht zu hoffen. — Die Bevölkerung ist vollkommen befähigt, ungleich mehr Thätigkeit zu entfalten, als das jeweilige Bedürfniß verlangt. Weil das Volk nicht zur Arbeit angehalten worden ist, weil es keinen Zweck seiner Anstrengung vor Augen hatte, ist es allgemein in Trägheit, Stumpfsinn, Unwissenheit und Elend versunken.

gegengezeichnet haben. — Die richterliche Gewalt wird mit der legislativen zur nämlichen Zeit erneuert; die Mitglieder des obersten Gerichtshofes können nur in den durch die Verfassung vorhergesehenen Fällen ihrer Functionen enthoben werden.

Der General Carrera hatte, wie wir gesehen haben, zuerst die Hand an den Föderalvertrag, welcher Guatemala mit den übrigen Provinzen Mittelamerica's verband, gelegt, um sich in einem vereinzelten Staate desto leichter der Gewalt bemächtigen zu können. Sein Ehrgeiz wurde rasch befriedigt und nach dem Tode Morazan's sah sich Carrera, Dank seiner doppelten Civil- und Militärgewalt, zur Würde eines factischen, wenn auch nicht legalen Dictators erhoben. Bald darauf gab Guatemala zuerst das Beispiel der Lostrennung, indem es sich am 21. März 1847 als unabhängige und souveräne Republik proclamirte. Aus einer Föderation, welche, enge verbunden, unter den übrigen Nationen ihren Rang hätte behaupten können, war es Carrera endlich gelungen, fünf kleine Nationalitäten zu schaffen, die alles Zaubers und aller Macht entbehrten.

Ungeachtet der wilden, von seinem grausamen und unbarmherzigen Minister, dem General Paez, unterstützten Energie des Dictators konnte sich doch dessen Macht nicht ohne Erschütterungen festsetzen. Durch die democratische Partei zur Präsidentschaft gelangt, stützte sich der General Carrera seinem Ursprunge zum Trotze auf die Aristocratie des Landes. Gegen die aus solcher falschen Stellung ihm erwachsenden Schwierigkeiten verstand er es nur mit Gewalt anzukämpfen. In Folge des durch das Elend noch gesteigerten und von den drei Nachbarstaaten Salvador, Honduras und Nicaragua ausgebeuteten allgemeinen Mißvergnügens entstand in der Republik Guatemala eine Empörung, welche die genannten Staaten unterstützten. Der Kampf war lebhaft, blutig und die Regierung Carrera's unterlag in dieser Crisis. Der Dictator sah sich genöthigt, seine Gewalt niederzulegen und sich nach Chimaltenango zurückzu-

ziehen. Mariano Paredes wurde an seiner Stelle Präsident. Allein da die Abreise Carrera's das Land nur in eine tiefere Verwirrung gestürzt hatte, so bot sich die Gelegenheit, der Gewalt sich wieder zu bemächtigen, sehr bald dem ehrgeizigen Verbannten dar, der sie denn auch nicht entwischen ließ. Im August 1849 kehrte Carrera im Triumphe nach Guatemala zurück und dieses Mal hatte seine politische Rolle durchaus nichts Zweideutiges: er kam als Besieger der democratischen Partei nach Guatemala zurück.

Die erste Sorge Carrera's bestand darin, die Repräsentantenkammer aufzulösen und eine andere zu berufen, wo die Democraten in der Minorität waren. Obwohl nun diese Versammlung den Präsidenten Paredes in seiner Würde erhielt, so bekleidete sie doch Carrera mit außerordentlicher Vollmacht. Allerdings rechtfertigte der unvollkommen beruhigte Zustand des Landes nur allzusehr die Ernennung eines Dictators. Die von den Nachbarstaaten mit Waffen und Geld versehenen Aufrührer bildeten eine furchtbare Feindesmacht und die Fortsetzung des von dieser Partei unterhaltenen Bürgerkrieges ist sogar das Hauptereigniß des Jahres 1850 in der Republik Guatemala. Am 17. Sept. 1850 verließ Carrera Guatemala an der Spitze einer Division, um das Land gänzlich zu beruhigen. Auch läßt der Tod der vorzüglichsten Parteigänger, als Raymundo, Aleman, Santos-Peña, Roberto Reyes und Felipe Chinchilla, die Hoffnung schöpfen, daß dies jetzt so gut als vollständig gelungen ist. Dies sind, nebst einem mit der Stadt Bremen abgeschlossenen Handelsvertrag, die hauptsächlichsten Ereignisse der neuesten Geschichte Guatemala's.

Es bleibt uns nun noch ein Wort über den Mann zu sagen übrig, der in Guatemala die Rolle hat spielen wollen, welche Rosas in Buenos-Ayres durchführte. Carrera ist, wie man weiß, Mestize, und in den spanisch-americanischen Colonieen, wo bisher das Leben eines Menschen nur einen sehr

geringen Werth hatte und das Recht des Stärkeren galt, fühlt sich Niemand durch die grausamen Antecedentien Carrera's verletzt oder kümmert sich um das durch ihn vergossene Blut. Carrera ist vor Allem ein Mann der That, von unbestreitbarem Muthe, von verwegener Ausdauer, die sich durch kein Mißgeschick beugen läßt; für seinen Patriotismus sprechen unwiderlegliche Beweise und hierin ist vor Allem die Ursache des Zaubers zu suchen, dessen er sich erfreut. Eine selbst dürftige Erziehung hätte bei dem Mestizen-Dictator von Guatemala die Ausbrüche einer fast wilden Natur mildern können; allein Carrera hat gar keine Erziehung genossen und erst, seitdem er Präsident geworden, das Bedürfniß gefühlt, lesen und schreiben zu lernen. Diese elementare Bildung ist, wie man sieht, etwas spät bei ihm eingetreten. Carrera, obwohl sehr stolz auf sein hohes Glück, sucht übrigens darin keineswegs, wie die Meisten der politischen Emporkömmlinge, eine Gelegenheit, einen kindischen Luxus zur Schau zu stellen. Ein Bett, zwei Stühle, ein Tisch von Eichenholz bilden das ganze Ameublement des Zimmers, welches der Expräsident und eigentliche Gewalthaber von Guatemala in einem sehr armselig aussehenden Hause bewohnt. An der Wand hängen schlechte Kupferstiche, welche die Schlachten des Kaiserreiches darstellen. Dies ist der verwundbare Fleck an der Eitelkeit des Mestizengenerals, und Carrera kann nicht immer das Lächeln naiver Zufriedenheit verbergen, wenn ihn Schmeichler mit dem Kaiser Napoleon auf gleiche Höhe stellen, eine Schwäche, welche nebst andern improvisirten Generalen des jungen America auch der mexicanische General Santa-Ana mit ihm theilt.

Verwaltung.

Unter den 4 Ministerien, welche die Verwaltung Guatemala's bilden, haben das der Finanzen und des Aeußern gegenwärtig eine besonders schwierige Aufgabe zu lösen. Guatemala, das in beinahe gleicher Entfernung von den beiden

Meeren im Innern gelegen ist, erhält seinen Bedarf an europäischen Waaren nur durch den Hafen von Yzabal an der Hondurasbai am atlantischen Ocean. Von diesem Hafen nach Guatemala ist die Entfernung 60 Lieues, und da Yzabal an demselben Golfe wie die englische Colonie Balize liegt, so ist die natürliche Folge dieser Nachbarschaft, daß die Engländer kraft ihrer Handelsüberlegenheit zum Nachtheile der Industrie der übrigen Nationen die ganze Republik Guatemala mit Waaren versorgen. Yzabal ist der einzige Hafen am atlantischen Ocean; die Häfen des stillen Meeres, wie Ystapa, haben gefahrvolle Zugänge und erhalten von den das Cap Horn umsegelnden Fahrzeugen nur geringe Waarenzufuhr.

Folgendes Tableau wird das Verhältniß zeigen, in welchem die verschiedenen Nationen Europa's mit Guatemala Handel treiben; es wurde durch die Finanzadministration in der officiellen Zeitung Guatemala's vom 26. Juli 1850 veröffentlicht und umfaßt das Jahr $18^{49}/_{50}$:

Durch den Hafen Yzabal

Einfuhr aus:

England direct . . .	182,252 P.	303,301 P.
indirect über Balize .	121,049 „	
Frankreich	16,521 „	
Deutschland	8,983 „	
Belgien	5,186 „	
Schweiz	1,082 „	
Verein. Staaten. . .	9,370 „	
der Havana	31,549 „	
Durch den Hafen Ystapa		
England	25,340 „	
Spanien	24,692 „	
China	11,653 „	
Salvador	2,474 „	
Totalsumme .	440,151 P.	

Im Laufe desselben Jahres belief sich die Ausfuhr auf 5,236,000 Frcs. und vertheilte sich in folgender Weise auf die Erzeugnisse des Landes: Cochenille 1,607,015 ℔, Chinarinde 51,615 ℔, Indigo 5,250 ℔, Tabak 5000 (?) Cigarren. Der mittlere Preis für 1 ℔ Cochenille ist 3 Frcs., für Chinarinde 3 Frcs. 60 Cent., für Tabak 20 Cent. pr. Cigarre. Fügen wir hinzu, daß, mit Ausnahme der geringen Summe von 7,875 P., die ganze Ausfuhr nach England geht und die Summe der Ausfuhr jene der Einfuhr um 601,000 P. übersteigt, so beweist die sich daraus zu Gunsten Guatemala's ergebende Bilanz zur Genüge, daß seine Handelseinnahmen seine Ausgaben überbieten.

Gleichwohl ist gegenwärtig die Republik Guatemala weit von jenem Wohlstande entfernt, dessen sie sich zuerst als spanische Colonie und hernach als Haupt der mittelamericanischen Föderation erfreute. Die ersten Unruhen, welche auf ihre Lostrennung von Spanien folgten, haben beträchtliche Capitalien daraus verscheucht, und die politische Vereinzelung, wozu sich die Republik freiwillig verurtheilt hat, verminderte gleichfalls ihre Wichtigkeit. Die geistige Bewegung ist dort so gut wie Null, da ihr die Verschiedenheit der Kasten, welche die Bevölkerung ausmachen, große Hindernisse in den Weg legt. Die Unwissenheit, worin man die untern Klassen erhalten hat, ist in einen Fanatismus ausgeartet, den es schwer halten wird wieder auszurotten, und dessen die Zeit allein Herr werden kann. Die Pacification der Republik ist für sie das sicherste Mittel, eine bessere Bahn zu betreten, und dem General Carrera, der die wirkliche Gewalt in Händen hat, steht es zu, diese Aufgabe zu lösen. Auch würde die europäische Einwanderung*)

*) Zur raschen Förderung der allgemeinen Landeswohlfahrt würde sich nichts so wirksam erweisen, als eine gut geleitete Colonisation. Soll jedoch eine Einwanderung Gutes stiften und gedeihlichen Fortgang nehmen, so muß sie nach vernünftigen Principien geleitet werden. Fremden, die nicht verstehn, ein nützliches Gewerbe zu treiben oder nicht die Mittel be-

dieser für die Ausbeutung der natürlichen Reichthümer ihres Bodens noch wenig vorbereiteten Gesellschaft große Dienste leisten können. Die in Santo-Tomas gegründete belgische Colonie, deren einen Augenblick gehemmte Entwicklung bald wieder ihren Fortschritt nehmen wird, wird nicht ohne Einfluß auf die glückliche Entfaltung bleiben können, welche man ungeachtet der gegenwärtigen Schwierigkeiten für Guatemala hoffen darf.

Die Republik Costa-Rica. Präsident D. Juan Rafael Mora.

Bodenbeschaffenheit. Bevölkerung. Verfassung. Geschichte seit 1823—1850.

Das Gebiet der Republik Costa-Rica, das 2240 □Lieues im Umfange hat, grenzt im Nordosten an das atlantische, im Südwesten an das stille Meer, im Osten an einem Punkte südlich von der Insel Escudo de Veraguas an die caraibische See und von diesem Punkte ab bildet die Grenze zwischen Costa-Rica und Neu-Granada eine gerade, zum Cap Borica gezogene Linie. Nördlich und westlich sind die Grenzen der Fluß San-Juan und die Ufer des Nicaragua-Sees vom Fort San-Carlos an bis zur Einmündung des „la Flor" und von

---

sitzen, ihren Unterhalt so lange zu bestreiten, bis sie eine bleibende, gesicherte Niederlassung gegründet haben, den Zutritt ohne Weiteres gestatten zu wollen, könnte man durchaus nicht gut heißen, wenngleich es den Grundsätzen der Humanität gemäß ist. Aber tausend fleißige Landwirthe, geschickte Handwerker und Leute von guter Bildung, die etwas Vermögen besitzen, das aber nicht zureicht, um in Europa mit größeren Capitalien zu concurriren, würden dort für ihre Kräfte ein weites Feld finden, wenn sie nur von wohlwollenden Staatsmännern dorthin eingeladen und ihrer persönlichen Sicherheit der nöthige Schutz gewährt würde. Dabei müßte allerdings in religiösen Angelegenheiten möglichste Duldung den verschiedenen Meinungen zugestanden werden. Dies würde wesentlich zu einer zahlreichen Einwanderung beitragen, da von einer ansehnlichen Classe von Colonisten auf die Erlangung des Rechtes freier Religionsübung mit Recht ein großer Werth gelegt wird.

dieser Einmündung an bis zu einer andern geraden Linie, welche den Isthmus in der Richtung dieser Einmündung durchschneidet und die Scheidelinie zwischen Costa-Rica und Nicaragua bildet.

Die Bevölkerung beträgt 100,000 Einwohner, wovon 90,000 Weiße und 10,000 Indianer; Neger gibt es daselbst nicht und kaum einige wenige Mulatten. Dieselbe vertheilt sich in folgender Weise auf die verschiedenen Städte und Provinzen: San-José, die Hauptstadt der Republik,*) nebst den 5 Städten der Provinz des gleichen Namens, zählt 31,750 Einwohner,

Provinz	Cartago mit ihren 8 Städten	23,200	„
„	Heredia	17,280	„
„	Alajuela	12,570	„
„	Guanacaste	9,110	„
„	Punta-Arenas	1,240	„

Die umherirrenden Indianerstämme betragen ungefähr 5000 Köpfe.

Durch eine feierliche Erklärung vom 30. August 1848 nahm Costa-Rica den Titel einer souveränen Nation an, was es bereits seit 10 Jahren factisch gewesen war. Im Folgenden geben wir eine kurze Uebersicht der vom 21. Januar 1847 datirten letzten Constitution, nebst den durch ein späteres Decret vom 22. Nov. 1848 eingeführten Modificationen:

Unter den Pflichten, welche die Verfassung den Bürgern auferlegt, bemerken wir die folgende (§ 4. Art. VI.): gastfrei

*) San José wurde erst zur Hauptstadt in Folge eines Bürgerkrieges, welcher 1823 in Costa-Rica ausbrach. Die das ehemalige Königreich Guatemala bildenden fünf Provinzen hatten, als sie zu unabhängigen Staaten geworden, einen Augenblick gezögert, ob sie sich an Mexico anschließen oder eine Föderation bilden sollten. In Costa-Rica entstand über diese Frage ein Conflict zwischen der Stadt Cartago, die sich für Anschluß an Mexico ausgesprochen hatte, und San-José, das für die Föderation Partei ergriff. Die Truppen der beiden dissidirenden Städte begegneten sich bei der Lagune von Ochomavo, und nachdem die Anhänger Iturbide's geschlagen worden waren, nahm San-José den Rang der Hauptstadt an, den ein schon altes Uebergewicht der Stadt Cartago zu sichern schien.

zu sein; ein anderer Paragraph verordnet, daß vom Jahre 1853 an, um das Bürgerrecht zu genießen, erforderlich ist, außer den übrigen Eigenschaften auch die zu haben, lesen und schreiben zu können. Unter den Ursachen, welche den Verlust des Bürgerrechtes nach sich ziehen, finden sich die Undankbarkeit gegen Vater und Mutter, das Verlassen seiner Frau und Kinder oder notorische Vernachlässigung der durch die Familie auferlegten Verbindlichkeiten.

Die römisch-catholische Religion ist Staatsreligion; kein anderer Cultus erhält Besoldung. Auf jeden District von höchstens 1000 Seelen kommt 1 Wähler, der 25 Jahre alt sein, schreiben und lesen können, Familienchef sein und ein freies Grundeigenthum von 1000 P. besitzen muß. Die Wahlfunction dauert 6 Jahre. Diese von sämmtlichen Bürgern ernannten Wähler ernennen ihrerseits den Präsidenten und Vicepräsidenten; es ist dies also allgemeines Wahlrecht im zweiten Grade.

Eine einzige Kammer oder Congreß (congreso constitucional), aus 12 Mitgliedern gebildet, die wie der Präsident und Vicepräsident im zweiten Grad ernannt werden, und worin der Vicepräsident der Republik den Vorsitz führt, übt die gesetzgebende Gewalt aus. Jeder Repräsentant muß 25 Jahr alt sein, Ein Jahr vor seiner Erwählung ein Grundeigenthum von 3000 P. besitzen oder Titularprofessor eines wissenschaftlichen Lehrstuhles sein. Die Function desselben dauert 6 Jahre; alle 3 Jahre werden die Deputirten zur Hälfte erneuert, das erstemal durch's Loos und alsdann nach der Anciennität.

Die den Congreßmitgliedern ausschließlich vorbehaltenen Attributionen sind folgende: die Stimmen zu zählen bei der Wahl des Präsidenten oder im vorkommenden Falle die Wahl desselben, so wie des Vicepräsidenten zu regularisiren, ihren Schwur auf die Verfassung entgegen zu nehmen, ihre Entlassung anzunehmen oder zu verweigern, über die gegen sie vorgebrachten Anklagen zu entscheiden, Gesetze zu machen und

Verordnungen bezüglich der öffentlichen Verwaltung zu erlassen. Während der Zwischenzeit der Session besteht eine Permanenz-commission, welche alle Prärogative des Congresses genießt.

Der erste Magistrat der Republik führt den Titel Präsident, der zweite jenen des Vicepräsidenten; die Dauer ihrer Functionen ist auf 6 Jahre festgesetzt und sie können durch den Willen des Volkes wieder erwählt werden. Um das Eine oder Andere werden zu können, muß man in Costa-Rica geboren, 30 Jahre alt, im Besitze von einem Capital von wenigstens 10,000 P., verheirathet oder Wittwer sein. Weder der Präsident noch der Vicepräsident dürfen während der Dauer ihrer Functionen das Gebiet der Republik verlassen. Der Präsident ist für jeden Willensact verantwortlich, der die Interessen oder die Machinationen einer feindlichen Nation begünstigen würde, ferner wenn er die Constitution verletzt und trotzdem, daß man ihm die Verletzung nachgewiesen hat, auf seinem Verhalten beharrt.

Um Minister zu sein, muß man in Costa-Rica geboren, im Besitze der Bürgerrechte, verheirathet oder Familienhaupt, Eigenthümer von Grund und Boden im Betrage von wenigstens 3000 P. oder Professor irgend einer Wissenschaft und dreißig Jahr alt sein.

Die Mitglieder des obersten Gerichtshofes, deren Zahl auf sieben bestimmt ist, werden vom Congresse auf 6 Jahre ernannt; sie sowohl wie alle übrigen Richter können nur in Folge einer gesetzlich gegen sie erhobenen Klage von ihren Functionen suspendirt und nur durch ein den Gesetzen entsprechendes, richterliches Urtheil abgesetzt werden.

Der Staat von Costa-Rica zeichnete sich vor den übrigen Republiken Mittelamerica's durch seine zugleich feste und kluge Haltung aus. Während die Föderalverwaltung und die einzelnen Regierungen der 4 Nachbarstaaten sich vergeblich bemühten, ihre neuen Einrichtungen in's Leben einzuführen, während die öffentlichen Functionen mit einer beklagenswerthen

Schnelligkeit von einer Hand in die andere übergingen, brachte der erste Präsident von Costa-Rica, D. Juan Mora, seine Laufbahn ruhig zu Ende, und gesetzlich wieder erwählt, verwaltete er seine Provinz ohne Störung während einer Periode von 8 Jahren.

Die Hauptschwierigkeiten, welche die einmal constituirte Republik zu lösen hatte, waren diplomatischer Natur und rührten von ihren Beziehungen zu den Nachbarstaaten her. Weniger glücklich als Costa-Rica erschöpfte sich der Staat von Nicaragua in vergeblichen Bemühungen, aus der Anarchie herauszukommen, und am Ende des Jahres 1825 war es ihm noch nicht gelungen, sich eine regelmäßige Verwaltung zu geben. Die Bewohner des vom Staate Nicaragua eingeschlossenen Districtes Guanacaste faßten damals den Entschluß, sich von einer Republik loszusagen, die unfähig war, sich zu organisiren, und proclamirten ihren Anschluß an Costa-Rica. Ein Decret des Föderalcongresses, worin Deputirte von Nicaragua und Guanacaste saßen, billigte am 9. Dec. 1825 diese Einverleibung, indem sie dieselbe als provisorisch bis zu dem Tage anerkannte, wo der souveräne Congreß die Grenzen eines jeden Staates bestimmt haben würde.

Der Congreß gab gewiß einen Beweis von seiner Umsicht, daß er diese Annexion nur für provisorisch erklärte, indem er damit den Bewohnern von Guanacaste die Zeit ließ, die practischen Resultate davon zu beobachten. Der Hafen von San-Juan, welcher, am atlantischen Meere gelegen, einen Theil der Provinz Guanacasta bildet, blieb darum nicht weniger Collectiv-Eigenthum der Föderation, wohin sie ihrem Rechte gemäß eine Besatzung legte. Sowie die Crisis, welche die Auflösung der Union herbeiführte, ausbrach, bemächtigte sich die Regierung von Nicaragua des Zollamtes vom Hafen San-Juan und belegte alle für Costa-Rica bestimmte Waaren mit beträchtlichen Eingangszöllen. Als dann später der Föderalvertrag definitiv aufgehoben wurde, hielten es die Bewohner

von Guanacaste für angemessen, von diesem Acte der Regierung von Nicaragua keine Kenntniß zu nehmen. Sie traten in den Besitz ihrer Freiheit, die sie dazu benutzten, den Anschluß von Guanacaste an Costa-Rica als ein unwiderrufliches Factum zu erklären. Allein da der Character der Einwohner von Nicaragua ebenso unruhig als jener der Bewohner von Costa-Rica friedfertig ist, so bestand trotz der unbestreitbaren Rechte dieser Republik der Zwist nichts destoweniger fort und drei Unterhändler konnten ihn nicht zu Ende bringen, obwohl zwischen jeder Mission lange Zwischenräume verstrichen waren.

Die Haltung Nicaragua's in dieser Frage wechselte je mit den Präsidenten, die in dem Staate Costa-Rica auf einander folgten. Von 1839—42 hatte der General Carrillo, Präsident von Costa-Rica, durch seine feste Haltung sich Achtung zu verschaffen gewußt. Im Jahre 1842 wurde Carrillo durch den General Morazan in die Verbannung geschickt, welcher sich in seinem Feldzuge für die Wiederherstellung der Einheit des Staates Costa-Rica bemächtigt hatte. Von nun an hielt Nicaragua den Augenblick für günstig und seine Legislatur gab der Vollziehungsbehörde Vollmacht, Guanacaste wieder in Besitz zu nehmen. Die Umstände begünstigten um so mehr dieses Project, als das mit dem General Morazan unzufriedene Volk von Costa-Rica sich gegen ihn erhoben und ihn zum Tode hatte verurtheilen lassen. Die aus dieser Volksbewegung hervorgegangene Verwaltung war schwach und schwankend. Nicaragua schickte daher nach San-José einen Abgeordneten, Tegerino, mit dem Auftrage, Guanacaste zu beanspruchen. Diese Sendung hatte jedoch kein anderes Resultat als unnütze Protestationen von beiden Seiten und Alles blieb und bleibt noch zur Zeit auf demselben Fuße wie früher.

Während des langen Zeitraumes von 1823—48 bildete die Angelegenheit von Guanacaste das Hauptfactum der politischen Geschichte von Costa-Rica. Endlich im Jahre 1848 in der Absicht, um mit den auswärtigen Staaten in Verbindun-

gen zu treten, die für seinen Handel, seine Sicherheit und Würde von gleicher Wichtigkeit sind, hielt es Costa-Rica für zweckmäßig, seine unabhängige Stellung genau zu bezeichnen und proclamirte als souveräne Nation seine Constitution vom 30. Aug. 1848. Guatemala hatte ihm zuerst das Beispiel gegeben, allein die drei übrigen Staaten Salvador, Honduras und Nicaragua hielten es nicht für angemessen, ein Gleiches zu thun. Ihre unbestimmte Stellung hatte ihre Vortheile; je nachdem ihre Interessen es verlangten, beriefen sie sich bald auf die Wohlthaten der Föderation, bald auf ihre Eigenschaft als unabhängige Staaten. Der Ausgang eines wenige Jahre vor 1848 zu Sonsonate gemachten Versuches zur Wiederherstellung der Union ließ jedoch über deren vollständige Auflösung keine Zweifel mehr. Die 5 Republiken ernannten, eine jede ihrerseits, Abgeordnete zur Verhandlung über die Frage der Wiederherstellung der Föderation; allein durch einen in der Geschichte der Congresse beispiellosen Zufall erwarteten die Abgeordneten von Guatemala und Costa-Rica in Sonsonate vergeblich auf jene der andern Provinzen und trennten sich, ohne etwas beschlossen zu haben. Gegenwärtig wenigstens ist ihre Stellung genau bezeichnet.

Das Jahr 1850 wird in Costa-Rica durch die Erwählung eines neuen Präsidenten bezeichnet, womit fast jedesmal auch eine neue Politik beginnt. Daher knüpft sich ein großes Interesse an die Präsidentenwahlen, selbst wenn sie ruhig von Statten gehen und keine Besorgnisse für die öffentliche Ordnung erwecken. Der Wahlact ist in Costa-Rica einem sehr weise berechneten Gange unterworfen. Sobald die Zeit der alle sechs Jahre stattfindenden Wahl herannaht, ernennt man in jedem Hauptdistricte so viele Cantonswahlmänner, als es höchstens 1000 Seelen in jedem Districte gibt. Die Cantonswähler vereinigen sich in dem dazu bestimmten Local und legen ihre die Namen der beiden Candidaten für die Stellen des Präsidenten und Vicepräsidenten enthaltenden Bülletins in der

Wahlurne nieder. Jeder Wahlzettel muß vom Wähler eigenhändig geschrieben und unterzeichnet sein. Nach dieser Formalität nimmt der Congreß in öffentlicher Sitzung die Stimmenzählung vor und proclamirt die beiden Candidaten, welche absolute Stimmenmehrheit erhalten haben, zum Präsidenten und Vicepräsidenten. Wenn jedoch die beiden Candidaten keine absolute Stimmenmehrheit erhalten haben, so erklärt sich der Congreß zu Gunsten derjenigen beiden Bürger, welche die relative Majorität haben, worauf der Congreß, ohne daß es nöthig wäre, der Kammer die Wahl der Candidaten zu überlassen oder zu einer neuen Wahl zu schreiten, den Präsidenten und Vicepräsidenten als rechtmäßig erwählt ausruft.

Am 30. Dec. 1849 hatte diese doppelte Wahl statt und am 1. Januar 1850 erneuerte sich die öffentliche Verwaltung Costa-Rica's. D. Juan-Rafael Mora, der reichste und thätigste Kaufmann des Landes, wurde zum Präsidenten, D. Francisco-Maria Oreamuno, ein großer Grundbesitzer und einer der aufgeklärtesten Männer, zum Vicepräsidenten erwählt. Man hat alle Ursache zu glauben, daß Mora und Oreamuno sich als die würdigen Nachfolger des Präsidenten Castro und des Vicepräsidenten Carazo zeigen werden.

Bereits haben Handlungen der Gerechtigkeit und der Energie von der Amtsthätigkeit des neuen Präsidenten Beweise gegeben. Unter erstere muß man die ehrenvolle Belohnung zählen, welche dem ersten Gouverneur Costa-Rica's, als diese Republik nur ein Mitglied der Föderation von Guatemala war, zuerkannt wurde. Juan Mora, bereits als bene merito (als ein um das Vaterland wohlverdienter Mann) erklärt, wurde zu dem hohen Posten eines Regenten des obersten Gerichtshofes ernannt. Unter den energischen Acten des gegenwärtigen Präsidenten müssen wir Einen hervorheben, der nicht verfehlen kann, jenen prätorianischen Revolutionen, wovon die Geschichte aller spanisch-americanischen Republiken nur zu viele Beispiele dargeboten hat, auf lange die Thore zu

verschließen. In jenen vor Kurzem freigewordenen Ländern, wo die Freiheit mit den Waffen errungen worden, sahen sich ganz natürlich die Generäle und ihre Armeen im Besitze eines mächtigen Einflusses auf die Angelegenheiten jener Republiken, die ihnen ihre Unabhängigkeit verdankten und dieser Einfluß artete bald in Despotismus aus. Wie oft wurde nicht das Repräsentativsystem durch die Bayonnette vernichtet, die Volkswahlen von der Armee mißkannt, die Regierung durch den Säbel gestürzt! Costa-Rica war diesem verderblichen Militäreinflusse nicht entronnen, der sich in einem verwegenen Manne, dem Brigadegeneral D. José-Maria Quiroz, Obercommandanten der Armee von Costa-Rica, personificirte. Ein vom 24. Mai 1850 datirtes, von der Vollziehungsgewalt ausgegangenes Decret hat diese Obercommandostelle unterdückt und so das Land von dem Drucke einer Gewalt befreit, welche fast immer das Werkzeug individuellen Ehrgeizes war. Der General Quiroz hat diese ihn treffende Maßregel nicht mit guter Art hingenommen; er versuchte sogar die Vorstädte der Hauptstadt zum Aufruhr zu verführen; allein die feste Haltung des Präsidenten vereitelte diesen strafbaren Versuch und der in seinen Hoffnungen getäuschte Obercommandant sah sich genöthigt, sein Heil in der Flucht zu suchen. Gegenwärtig erwartet er in der Verbannung das Urtheil, das über sein Schicksal entscheiden wird. Wie es damit auch sein möge, die von dem Präsidenten Mora ergriffene Maßregel ist ein bedeutsames Factum, welches das tiefe Bewußtsein von den Ursachen der Unordnungen an den Tag legt, welche zu bekämpfen die spanisch-americanischen Republiken sich fortan müssen zur Sorge sein lassen. Die Dankbarkeit des Landes hat dem Präsidenten nicht gefehlt; allein durch einen seltsamen Widerspruch, ein Ueberbleibsel des dem militärischen Einflusse gezollten Respectes, ernannte der Congreß den Großhändler, den Magistrat, welcher jenem so eben einen so schweren Streich versetzt hatte, zum Divisionsgeneral der Armee. Obwohl der Präsident nicht geglaubt

hat, diese Ehre von sich weisen zu müssen, so ist doch der Ehrentitel „bene merito," den man ihm zu gleicher Zeit zuerkannt hat, derjenige, woran er am meisten hängt.

Die Frage des Anschlusses von Guanacaste an Costa-Rica ist, wie gesagt, noch nicht gelöſ't, nur wurde seit 1850 der Schauplatz der Verhandlungen erweitert und nach London verlegt, wohin die Repräsentanten der beiden Republiken den nie endenden Proceß gebracht haben. Unglücklicherweise hat es das Aussehen, als werde dieser Zwist sich in London eben so in die Länge ziehen, als an seinem Entstehungsorte. Das durch seinen Geschäftsträger in London von dem Washingtoner Cabinet gemachte Anerbieten einer Vermittlung zugleich mit England, welche von Costa-Rica angenommen wurde, ist nicht geeignet, eine den Interessen dieser Republik günstige Lösung zu versprechen. Die Vereinigten Staaten werden in dieser Angelegenheit nur ein Mittel erblickt haben, die durch ihren Minister in Costa-Rica erlittene Niederlage wieder gut zu machen, dessen ungestüme Zudringlichkeit in die Angelegenheiten dieses kleinen Staates von der Regierung desselben zurückgewiesen werden mußte und den in Folge davon das Cabinet von Washington zurückgerufen hat.

Schließlich fügen wir noch als Ergänzung der politischen Geschichte dieser Republik im Jahre 1850 bei, daß dieselbe von Spanien anerkannt wurde.

Innere Verwaltung. — Finanzen. — Handel. — Verbindungsstraßen. — Oeffentlicher Unterricht u. s. w.

Oeffentliche Schuld. — Die ersten Anstrengungen der Republik von Costa-Rica von dem Augenblicke an, wo sie sich von der Föderation von Guatemala trennte, gingen dahin, ihren Antheil an der von Mittelamerica mit englischen Häusern abgeschlossenen Anleihe abzutragen. Im Jahre 1843 hatte sie sich gänzlich davon befreit und seit dieser Zeit hatte dieser Staat weder eine einheimische noch auswärtige Schuld

contrahirt, und diese financielle Unabhängigkeit, die in republicanischen Staaten weit seltner ist, als ihre politische, und sich in die beiden Ausdrücke zusammenfaßt: keine Zinsen zu zahlen, kein Capital zurückzuerstatten zu haben — diese Unabhängigkeit ist keine der geringsten Eigenthümlichkeiten dieses kleinen Staates.

Was die Einkünfte desselben betrifft, so sind sie der bescheidensten Art; der souveräne Staat von Costa-Rica functionirt darum aber nicht weniger mit der ganzen Feierlichkeit des repräsentativen Verfassungsapparates. Die jährlichen sich auf 600,000 Frcs. belaufenden Einkünfte genügen zur Deckung der Staatsausgaben. Die Zölle und Monopole (estancos) bilden 3 Categorieen: 1) die Cultur und den Verkauf des Tabaks; 2) die Ausfuhr und den Verkauf der fremden starken Liqueurs und des Schießpulvers; 3) die Destillation und den Verkauf des aus Zuckerrohr gewonnenen Branntweins. Der Ertrag dieser Monopole fließt dem Schatze zu, deßgleichen die aus den Stempelgebühren, dem Verkaufe der Nationalländereien und den Kirchenzehnten gewonnenen Einkünfte.

Handel. — England liefert Costa-Rica fast den sämmtlichen Bedarf an Waaren; dorthin gehen, als Austausch gegen die englischen Industrieerzeugnisse, die Producte des Landes. Doch gibt es ein französisches Handlungshaus, welches alljährlich 3 oder 4 Schiffe mit französischen Waaren, die dort sehr gesucht sind, als Rückfracht beladet. Im Jahre $18^{48}/_{49}$ beliefen sich die in Punta-Arenas angekommenen Schiffe auf 70 mit 7,188 Tonnen Last. Wenn wir die Ausfuhr von da eben so hoch anschlagen, und die Aus- und Einfuhr eines andern Hafens, Matina, auf 1200 Tonnen berechnen, so erhalten wir einen Gesammtumsatz von 15,576 Tonnen Waaren. Man kann den Betrag derselben auf ungefähr 1,600,000 P. berechnen, wozu man noch etwa 400,000 für die aus den Nachbarstaaten eingeführten Waaren hinzufügen muß, im Ganzen also 2 Millionen P. oder 10 Millionen Frcs. Die

Ausfuhr bestand 18⁴⁸/₄₉ aus 150,000 Ctr. Caffee, zu 6 P. der Ctr. an Bord geliefert, 10,000 Ochsen- oder Kuhhäuten zu 3 P. per 100 ℔, einer beträchtlichen Quantität Perlmutter, Farbhölzern, Sarsaparille und einer kleinen Quantität Perlen, die theils im Golfe von Nicoya, theils im Golfo-Dulce gefischt werden. Man führt auch Schildpatt, etwas Gold und allen für die Consumtion von Nicaragua erforderlichen Tabak aus.*)

---

*) Folgende Handelsberichte über Ausfuhren und Einfuhren für das Jahr 1845 sind zuverlässigen Quellen entlehnt:

Gegenstände der Ausfuhr:	Dollar pr. Ctr.		Dollars.
Caffee	70,000 Ctr. †)	zu 7¼	507,500
Chancaca (Rohzucker) .	8,000 "	" 2½	20,000
Thierfelle	6,000 "	" 1	6,000
Hörner		. zum Werthe von	2,000
Sarsaparille	400 "	" 8	3,200
Perlmutterschalen . . .	12,000 "	" ½	6,000
Brasilianisches Holz . .	10,000 "	" 1	10,000
Mahagoni- und Cederholz		im Werthe von	2,000
Goldbarren			25,000
Tabak	2,000 "	" 25	50,000
		Summa	631,700

Einfuhr:

Ausländische Manufacte und Fabricate ꝛc. ꝛc.	Doll.
über den Hafen von Punta-Arenas zum Werthe von . . .	300,000
" " " " Matina	80,000
Inländische wollene u. baumwollene Kleiderstoffe aus Guatemala	40,000
Inländische Baumwolle aus Salvador	20,000
" " und Maulthiere aus Nicaragua . .	8,000
Ystepeque-Tabak aus Salvador 400 Ctr. pr. Ctr. 37⅓ . .	15,000
Summa	463,000

Reines Einkommen der Regierung:

Aus den Zöllen in Punta-Arenas	40,000
" " " " Matina	8,000
Tabaksteuer	40,000
Steuer auf Spirituosen und Concessionen	30,000
Stempelpapier	4,000
Alcabala (innere Steuer)	10,000
Summa	132,000

†) Im Jahre 1848 wurden 150,000 Ctr. exportirt. Man vergleiche: **Sketch of Republic of Costa-Rica by F. Molina.**

Verbindungsstraßen. — Aller Handel geht gegenwärtig über den Hafen Punta-Arenas am stillen Meere. Von 1844—46 wurde eine 96 Kilom. lange Fahrstraße, die von der Hauptstadt San-José nach diesem Hafen führt, erbaut. Dieselbe wird von einem Comité überwacht, das den Namen „junta itineraria" führt und das sich gegenwärtig damit beschäftigt, eine zweite zu dem Flusse Sarapiqui, einem Nebenflusse des San-Juan, führende Straße zu erbauen, um eine leichtere Verbindung mit dem Norden herzustellen. Sobald einmal diese Straße eröffnet sein wird, wird sich der Hauptverkehr dem atlantischen Meere zuwenden oder, was wahrscheinlicher ist, in Gegenwart der raschen Fortschritte, welche alle an der Westküste oder westlich von America gelegenen Länder — wie Californien, Australien und die Inseln der Südsee — zu machen berufen sind, wird sich der Handel von Costa-Rica bald verdoppeln. Der Ertrag von der oben erwähnten Straße besteht aus einer Abgabe von 2 % auf den Werth von jeder Art eingeführter Waare und einer Auflage auf den Caffee von 1 Real oder 60 Cent. pr. Ctr., so daß sich das ganze Einkommen etwa auf 20,000 P. beläuft.

Außer Punta-Arenas besitzt die Republik noch eine große Anzahl von bequemen und geräumigen Häfen am stillen Ocean; darunter Golfo-Dulce mit gutem und ausgedehntem Ankergrunde und der Einmündung mehrer für Boote schiffbarer Flüsse, las Mantas, Caldera, la Culebra und las Salinas. Durch einen Congreßbeschluß wurde Punta-Arenas zum Freihafen erklärt, und obwohl dieses Privilegium einstweilen nur provisorisch ertheilt wurde, so haben doch die diesem Hafen gewährten Immunitäten so vortheilhafte Ergebnisse geliefert, daß sie wahrscheinlich definitiv werden bestätigt werden. In diesem Falle würde der Handelsverkehr als von jeder hemmenden oder lästigen Maßregel befreit zu betrachten sein. Ausgenommen davon blieben jedoch die durch die Regierung monopolisirten Artikel, welche in den öffentlichen Magazinen abge-

lagert werden müssen und nur mit besonderer Erlaubniß aus- oder eingeführt werden können. Gewehre und andere Kriegswaffen unterliegen demselben Reglement. Tonnengeld wird von keinem Schiffe erhoben. Frei von allen Kosten bei ihrer Ein- und Ausfahrt haben die Schiffe nur Lothsengebühren zu entrichten, wenn sie den inneren Hafen zum Ankerplatz wählen.

Die Einfuhrzölle auf fremde, für's Innere bestimmte Waaren werden erst in einer Entfernung von 28 Kilom. (21 Milles) von San-José an einem, Garita de Rio Grande genannten Orte erhoben und zwar nach dem Bruttogewicht und einem simplificirten Tarif, der zwischen einem Minimum von 5 % und einem Maximum von 20 % auf den Werth der Waare berechnet ist, das Chausseegeld mitbegriffen. Auch werden für die Zahlung dieser Abgaben Fristen gewährt.

Auf der Straße von Punta-Arenas nach San-José findet man in bestimmten Entfernungen auf Kosten der Regierung errichtete Häuser, wo man die verführten Gegenstände gegen Regen geschützt ablegen kann; ebenso gibt es allenthalben kleine Wirthshäuser, in denen die Reisenden und Maulthiertreiber Alles, was sie bedürfen, in hinreichendem Maße vorfinden. Zu dem Transporte von Waaren, wie immer auch ihr Umfang und ihr Gewicht beschaffen sein mag, bedient man sich allgemein der Karren und zahlt 1 Piaster pr. Ctr. Die Reise dauert, je nach der Jahreszeit, 4—6 Tage; will man jedoch Zeit gewinnen, so ist es vorzuziehen, sich für Reisende der Pferde, für Waaren der Maulthiere zu bedienen. Mit einer Last von nicht über 125 Kil. kann ein Maulthier den Weg in 2 Tagen zurücklegen und kostet 2 P. Miethe.

Die Küsten Costa-Rica's am atlantischen Meere sind von der Natur lange nicht so begünstigt, als jene am stillen Meere. Mit Ausnahme der prächtigen Bai von Boca del Toro zählt Costa-Rica längs dem atlantischen Ocean keinen einzigen Ort, der den Namen eines Hafens verdiente. Dieser Theil der Küste wird daher sehr wenig besucht und nur in den Häfen

von Matina und Salt-Creek handelt man mit etwas Sarsaparille, Schildpatt und Cocosöl.

Posten und Couriere. — In ihrer Fürsorge für alle sowohl äußern als innern Verbindungsmittel hat die Regierung von Costa-Rica auch keineswegs die Einführung eines regelmäßigen Postdienstes, besonders was die europäische Correspondenz betrifft, vernachlässigt. Alle zwei Tage geht ein Courier von San-José nach Punta-Arenas ab und ein dritter alle 14 Tage nach Nicaragua und den übrigen Staaten Mittelamerica's. Was die europäische Correspondenz betrifft, so hatte Costa-Rica nur die Abfahrts- und Ankunftstage der englischen transatlantischen Paketboote zu berücksichtigen, da die französische Regierung noch keine Dampf-Paketboot-Linie mit America zu organisiren verstanden hat. Es war also ganz natürlich, daß sich die Verwaltung von Costa-Rica England zugewendet. Monatliche Couriere gehen von San-José nach Matina, Panama und San-Juan; über letztgenannten Ort geht die Correspondenz mit Europa. In San-José am 15. des Monats aufgegebene Briefe werden in San-Juan von den englischen Dampfpaketbooten der Compagnie für Westindien am 26. desselben Monats in Empfang genommen und gelangen nach England zwischen dem 2.—6. des dritten Monats, d. h. 47—51 Tage nach der Abreise von America. Um Briefe von Europa nach Mittelamerica zu bestellen, muß man sie am 16. des Monats in London aufgeben, von wo sie dann am 26. des folgenden Monats in San-Juan und am 30. in San-José ankommen.

Erzeugnisse und Hülfsquellen des Landes. — Sowie bisher die Republik Costa-Rica die Ausgaben ihres Budgets ohne Beihülfe einer Anleihe decken konnte, so findet sie auch in den Erzeugnissen ihres Bodens einen hinlänglichen Ertrag, um die ersten Bedürfnisse ihrer Einwohner zu befriedigen. Obschon mehre Goldbergwerke und insbesondere jenes von Tisingal, dessen Reichthum dem Lande den Namen

„Costa-Rica"*) zuwege gebracht hat, ausgebeutet werden, so gibt doch die Ausfuhr kostbarer Metalle keinen solchen Ertrag, wie ihn andre Länder des spanischen America's aus ihren Minen zu gewinnen verstehen. In dem Bodenanbau muß Costa-Rica jenen Ueberschuß an Einnahme, jenes endliche Gleichgewicht zwischen der Ein- und Ausfuhr suchen, worin der Reichthum der Nationen liegt. In Costa-Rica wachsen alle den tropischen Gegenden eigenthümliche Erzeugnisse; jedoch gibt es einige darunter, wie die Cochenille, die Baumwolle und den Weinstock, die man wegen der häufigen, den Ernten nachtheiligen Sturzregen mit weniger Vortheil baut. Der Caffee**), gegenwärtig der Hauptausfuhrartikel, ist von der feinsten Qualität; auch können Indigo, Zucker, Tabak, Cacao und Reis nützliche Hülfsquellen für den Tauschhandel werden; allein um dies Resultat zu erreichen, muß man zuvor, wenigstens in Beziehung auf einige dieser Producte, eine financielle Schwierigkeit besiegen. Da die einzigen oder mindestens die Haupteinnahmen des Staates im Tabaksmonopol und dem Verkauf des aus Zuckerrohr gewonnenen Branntweins bestehen, so kann der Tabak weder frei gepflanzt, noch verkauft oder ausgeführt werden; desgleichen kann der Zucker nur in Folge eines mit der Regierung abgeschlossenen Contractes cultivirt werden. Die natürliche Folge dieser fiscalischen Maßregeln ist, daß die beiden kostbarsten Erzeugnisse des Landes, Zucker und Caffee, sich nur auf Kosten des Staatsschatzes vermehren

*) In früherer Zeit wurde kein Theil der spanischen Besitzungen für so arm und uneinträglich gehalten, als gerade Costa-Rica. Noch vor kaum 40 Jahren, als Juarros seine Geschichte des Königreichs Guatemala schrieb, wurde es als ein Landstrich geschildert, der so dürftig und unbedeutend sei, daß man annehmen müsse, der Name Costa-Rica (die reiche Küste) sei ihm nur aus Ironie, aus Verspottung seiner spärlichen Hülfsquellen beigelegt worden.

**) Die Qualität des Costa-Rica-Caffee's hat sich nach einer chemischen Untersuchung als gleichstehend mit der dritten Qualität jener Caffeesorten ergeben, die allgemein als die besten gelten; im Jahre 1845 wurden davon 3500 Tonnen nach fremden Märkten verschifft.

können, welcher sich nicht, ohne sich mit Schulden zu beladen, dieser beiden einträglichen Einnahmequellen berauben kann, und in einem Lande, wo weder das Eigenthum noch die Person irgend einer directen Steuer unterworfen ist, gibt es nicht leicht ein Mittel, diese Schwierigkeit zu umgehen. Das Färbe- und Ebenholz wird gleichfalls später zu einem beträchtlichen Handel Veranlassung werden können; allein zu diesem Zwecke wird man erst ein neues Canalisationssystem schaffen müssen, welches nur mit Hülfe der Zeit wird zu Stande kommen können.

Armee. — Alle Bürger von 15—60 Jahr sind in die Milizen eingetragen, es sei denn, daß man gültige Ausnahmsgründe geltend machen kann. Die stehende Armee beträgt, Cavalerie und Artillerie mitbegriffen, 5000 Mann, und wenn diese nicht ausreichen, so zieht man aus den Milizen die erforderliche Truppenzahl, um die öffentliche Ordnung zu erhalten, die Garnisonen zu stellen und die Kriegsmagazine 2c. zu bewachen.

Unterrichtswesen. — Obschon sich der Unterricht noch in einem ziemlich unvollkommnen Zustande daselbst befindet, so schenkt doch die Regierung Costa-Rica's demselben ihre Aufmerksamkeit. 79 sowohl vom Staatsschatze als von den Kirchspielen unterhaltene Elementarschulen sind im ganzen Lande und selbst in den ärmsten und entlegensten Districten vertheilt. Auch gibt es für den Unterricht in den Wissenschaften eine vermittelst des Viertheils der Einkünfte aus dem Tabaksmonopol unterhaltene Universität, welche 12 Professoren und etwa 150 Studirende zählt. Die 46,000 P. betragenden Capitalien, welche dieser Anstalt gehören, geben ein Interesse von 12 %, da nach den Landesgesetzen der Zinsfuß, selbst auf Hypothek, nicht darunter sein kann. Es gibt in der Republik, ungeachtet der vollkommnen Preßfreiheit, bis jetzt nur ein einziges erwähnungswerthes Journal und dies gehört der Regierung, nämlich „la Gazeta del Gobierno."

Kirchenverfassung. — Man zählt 45 Kirchen und 61 Priester. Die jährlichen Zehnten erheben sich auf 7000 P.,

überdies besitzt die Metropolitankirche fixe Capitalien im Betrage von 55,000 P.; man zählt an ihr 25 Pfarrer, wovon Einige bedeutende Einkünfte aus dem ihnen von den Kirchengesetzen zugestandenen Casuel beziehen. Bisher hatte Costa-Rica zum Kirchensprengel des Bischofs von Nicaragua gehört; allein eine Bulle Pius IX. vom 2. März 1850 gestattet die Bildung einer neuen Diöcese, deren Sitz San-José sein und deren Jurisdiction sich über das ganze Gebiet der Republik erstrecken wird, so daß nunmehr in Folge dieser Verfügung ihre religiöse Unabhängigkeit, eben so wie ihre politische es schon war, gesichert sein wird.

Für alle diese an Bodenerzeugnissen so reichen Länder America's, wo der Tauschhandel in naher Zukunft eine so bedeutende Ausdehnung gewinnen muß, kann es nicht als eine dem Wohlstande ungünstige Bedingung gelten, daß es ihnen an Manufacturindustrie mit allen an sie geketteten Schwierigkeiten fehlt, welche die Anhäufung der Arbeiterbevölkerung an großen Mittelpunkten, die schreckliche Plage der Arbeitsunterbrechungen und die eben so furchtbaren von der Industrie an die Zukunft gestellten Probleme den industriellen Nationen verursachen. Glücklich die Völker, welche nur von dem Ackerbau und dem Handelsverkehr die Vermehrung ihres Nationalwohlstandes zu erwarten haben! Costa-Rica bewegt sich rasch in der Bahn des commerciellen Fortschrittes. Ungeachtet der Prohibitivmaßregeln, womit seine Regierung den Zucker- und Tabaksbau trifft, sprechen die dem Handel von Punta-Arenas gewährten Privilegien, die Vereinfachung und Ermäßigung des Zolltarifs, die Abwesenheit aller directen Personen- und Eigenthumssteuern für die wahrhaft freisinnigen Tendenzen der Regierung. Die Entwicklung der Handelsbewegung wird auch den intellectuellen Fortschritt befördern, zwar nicht in der Richtung der schönen Künste und einer Nationalliteratur — Dinge, woran man in Costa-Rica nicht zu denken scheint — sondern in dem Sinne großer religiöser und commercieller Toleranz.

Obschon die catholische Religion die herrschende ist, ist doch die Cultusfreiheit in der Verfassung feierlich anerkannt und durch Verträge mit Großbritannien, Frankreich und den Hansestädten sicher gestellt. In Costa-Rica besteht eine kleine protestantische Kirche, die sich seit 3 Jahren vermehrt. Es ist dies eine der Lebensfragen für die Zukunft der Colonisation, die, in einem gegebenen Zeitraume, die Bevölkerung der Republik verdoppeln und verdreifachen kann, da die protestantische Bevölkerung lieber auswandert als die catholische. Die Regierung Costa-Rica's, mit dieser Neuerung in den religiösen Sitten des spanischen America nicht zufrieden, hat einem Franzosen das Eigenthumsrecht auf 12 Lieues fruchtbaren Bodens vom Meeresufer an in dem Golfo-Dulce am stillen Ocean bis zum Flusse Chirigui gegeben. Die Bai von Dulce kann einer ganzen Flotte eine sichere Zuflucht gewähren und ihre fruchtbaren und ungemein gesunden Küsten haben verschiedene Temperaturen, deren höchste nicht über 25 ° Réaum. ist. Außerdem gestattet die Regierung denjenigen Colonisten, die sich auf dem concessionirten Boden niederlassen werden, auf 15 Jahre (vom Tage ihrer Ankunft gerechnet) Freiheit von allen Abgaben, Zehnten oder Erstlingen, desgleichen von allen Zöllen auf die der Colonie nothwendigen Gegenstände. In der ganzen Bai von Dulce, sowie in den den abgetretenen Ländereien parallelen Buchten und Rheden genießen alle Schiffe, die dort Anker werfen, welcher Nation sie auch immer angehören, vollkommne Freiheit von allen Gebühren, Hafen- und Ankergebühren einbegriffen. Fügt man hiezu noch die Vortheile, welche den Einwanderern der Ueberfluß und die Wohlfeilheit aller zum Leben nöthigen Gegenstände*) an allen übrigen Punkten der Republik, die

*) Ein Ochs oder eine Kuh von guter Qualität kostet 75 Fr.; das Fleisch wird zu 3 Sous das ℔ verkauft; die Fanega Mais von 130 Kilogr. kostet 30 Fr.; Bohnen 40 Fr.; Mehl kostet 25 Fr. pr. 50 Kilogr.; die gleiche Quantität Zucker 15—30 Fr.; Salz 3 Fr. 75 Ct. pr. Ctr. Diese schon sehr mäßigen Preise erscheinen noch niedriger, wenn man den im Lande

Milde ihres Climas,*) der hohe Arbeitslohn für Ackerbauer und der sanfte Character**) eines Volkes gewähren, bei welchem die Verfassung die frommen Pflichten der Gastfreundschaft und der Familie heiligt, so darf man nicht daran zweifeln, daß die freisinnigen Maßregeln ihrer Regierung doch endlich einen bedeutenden Einwanderungsstrom herbeiziehen werden.

Ueberdies befestigt sich die Republik jeden Tag mehr; außer ihrer Allianz mit Frankreich und England, ihren Freundschaftsverträgen mit den Hansestädten, Guatemala und Honduras, ist sie nun auch vom heiligen Stuhle und dem Könige beider Sicilien anerkannt; auch bereitet sie neue Verträge mit Preußen, den Vereinigten Staaten und Spanien vor; eben so ist es zu hoffen, daß sich ihre Zwistigkeiten mit Nicaragua zu ihrem Vortheile beilegen werden.

---

gezahlten Arbeitslohn damit vergleicht, wo nämlich ein Kunsttischler, Zimmermann, Maurer oder Schmied 15—25 Frcs. täglich verdienen kann.

*) Aus den an den Ufern des stillen Meeres im Golfo-Dulce gemachten Beobachtungen geht hervor, daß während des ganzen Monats Juni der Thermometer zwischen 20—23° Réaum. um Mittag stand und nur ein einziges Mal auf 24½° stieg. Die Hitze wird durch eine beständige Brise gemildert, die gewöhnlich des Morgens von Nordwest, den übrigen Tag hindurch von Südost weht. Die Nächte sind stets frisch.

**) Der natürliche Character der arbeitenden Bevölkerung dieses Staates ist in manchen Beziehungen recht lobenswerth. Denn wenn sie sich vor ihren Standesgenossen anderer Staaten auch nicht durch einen größeren Fonds von Einsicht auszeichnen und auch in nützlichen Gewerben nicht jene Geschicklichkeit sich angeeignet haben, welche sie berechtigen könnte, sich über die Ackerbauer zu stellen, so dürfen sie doch mit vollem Rechte beanspruchen, für ruhige, betriebsame und in den mit ihrem Stande unvermeidlich verknüpften Mühseligkeiten und Entbehrungen ausharrende Menschen zu gelten und deßhalb auch als folgsame, leicht zu leitende Staatsbürger gelobt zu werden. — Die vergleichungsweise große Armuth der Bevölkerung bot viele Jahre hindurch für gewinnsüchtige, egoistische Bestrebungen unruhiger und financiell zerrütteter Menschen nur geringe Verlockung; und während das übrige Centralamerica eine Beute revolutionärer Parteisucht wurde, war es Costa-Rica vorbehalten, in jener fast vollkommen politischen Stille fortzuleben, die sich als das wirksamste Mittel erwies, den Weg zu den befriedigenden Zuständen anzubahnen, auf welche es in unsern Tagen mit Recht stolz sein darf.

Die Republik Nicaragua. Präsident Ramirez.*)

Der Staat Nicaragua, von den Staaten Honduras, Salvador und Costa-Rica eingeschlossen, grenzt westlich an den stillen Ocean, südlich an Costa-Rica, östlich und nördlich an Honduras; den atlantischen Ocean berührt er nur durch eine dreieckige Verlängerung, an deren Spitze sich der Hafen San-Juan befindet. Acht Districte mit einer Bevölkerung von etwa 350,000 Einwohner (nach Baily nur 235,000) umfassen ein Gebiet von 3512 □Lieues.

Ein Staatsoberhaupt, das die Functionen eines Präsidenten der Republik versieht, übt die vollziehende Gewalt aus; ein Senat und eine Deputirtenkammer bilden die gesetzgebende und die richterliche ist einem obersten Gerichtshofe übertragen, von welchem die Districtsgerichte abhängen.

Der Staat Nicaragua, der seiner geographischen Lage nach bei der Aufrechthaltung der Föderation von Guatemala mehr als die übrigen Staaten der Union und namentlich jene von Guatemala und Costa-Rica interessirt war, zeigte sich gleichwohl schon sehr frühe nicht weniger geneigt, dieselbe aufzulösen. Seine Versuche in dieser Richtung, seine Verwicklungen mit der Republik Costa-Rica wegen des Gebietes von Guanacaste und seine inneren Spaltungen — dies bildet die ganze Geschichte seiner Vergangenheit von 1825—48. Von diesem Jahre bis 1850 sind seine Zerwürfnisse mit England das hervorstechendste Factum, dem eine gewisse Wichtigkeit nicht abgesprochen werden kann. Während das rastlos thätige England allenthalben an den Anfängen der neuen Verbindungsstraßen, die bald die beiden Meere mit einander verknüpfen werden, Position nimmt, kümmert sich Frankreich nicht genug um sein Handelsinteresse und seine Stellung in jenen Ländern, die eine so reiche Zukunft vor sich haben.

Bereits 1837 war Mr. de Gueydon, Commandant der

*) Im Monate März 1851 wurde Pineda an seine Stelle erwählt.

Brigg „le Génie,“ von dem Admiral, der die Station der Südsee unter seinen Befehlen hat, nach Costa-Rica geschickt worden, um von jener Republik Genugthuung für das an einigen Franzosen begangene Unrecht zu beanspruchen. Der höchst schmeichelhafte Empfang, der diesem Officier von Seiten der Regierung zu Theil wurde, so wie die ihm gemachten Eröffnungen, ließen nicht im geringsten bezweifeln, daß man sich gerne dem französischen Schutze in die Arme werfen würde.

Costa-Rica ist ohne Zweifel der Punkt, den man endlich für die Vereinigung der beiden Meere wählen wird, und die ausnahmsweise Stellung, welche sich Frankreich in diesem Lande darbot, war für dasselbe von einem großen Interesse für die Zukunft. Obwohl Gueydon nach seiner Rückkehr dem französischen Ministerium von dem günstigen Anerbieten der Republik Costa-Rica Rechenschaft ablegte, so ging dieses jedoch durchaus nicht näher darauf ein. Inzwischen nahm England, das, von der dem französischen Officier zu Theil gewordenen Aufnahme unterrichtet, sich den Anschein gab, als glaube es, Frankreich werde die Stellung, die ihm angetragen war, annehmen, militärischen Besitz von dem Hafen San-Juan de Nicaragua unter dem Vorwande, daß die östliche Spitze des Staates dieses Namens, wo sich der fragliche Hafen findet, einen Theil des Mosquito-Königreiches bildet, wovon es seit der Regierung Carl's II. der Beschützer ist. Am 1. Januar 1848 fand diese englische Besitznahme statt, die noch fortdauert und ohne Zweifel noch lange dauern wird, da der Hafen von San-Juan ganz nahe an demjenigen Punkte liegt, wo man den Verbindungscanal des stillen Meeres mit dem atlantischen projectirt hat.

Der Hafen von San-Juan hat gegenwärtig seinen Namen geändert und der englische Minister in Guatemala, Mr. Chatfield, beklagt sich in einer uns vorliegenden Depesche bei der Regierung von Nicaragua bitter darüber, daß die Bewohner dieser Republik fortfahren, in Grey Town — dies ist der heutige Name von San-Juan — sich gerade so zu benehmen,

als ob dieser Hafen ihnen angehöre und von dem Gebiete von Nicaragua nicht eben so unabhängig und davon verschieden sei, als es Costa-Rica nur selbst sein kann. Noch andere Ereignisse knüpfen sich an die Geschichte Nicaragua's vom Jahre 1850, welche England einigen Verdruß verursachen. So bemühen sich die Staaten Nicaragua, Honduras und Salvador in diesem Augenblicke, zum Theil die alte aufgelöste Föderation wieder ins Leben zu rufen. Im September 1850 war auf die Aufforderung der Regierung von Honduras ein aus den Repräsentanten der 3 Staaten gebildeter Congreß nach Chinandega im Staate Nicaragua berufen worden, ohne daß er jedoch im Januar 1851 vollständig zusammengetreten gewesen wäre; allein neuere Nachrichten melden, daß er endlich vollzählig beisammen ist und eine Constituante ernannt hat, um die Grundlage einer Constitution zu entwerfen, welche die neue Föderation der 3 Staaten regieren soll.

Die natürliche Folge dieser innern Zerwürfnisse, dieser Zwistigkeiten von Staat zu Staat, dieser Verwicklungen mit dem Auslande war, daß der Handel danieder lag. Im Jahre 18⁴⁹/₅₀ hatten die im Hafen von San-Juan erhobenen Zölle nur 13,569 P., die in Realejo am stillen Meere 50,000, zusammen 63,569 betragen. Zu den Hülfsquellen, welche Nicaragua mit den übrigen Staaten Mittelamerica's gemeinschaftlich hat, nämlich Indigo, Cochenille, Farbe- und Ebenholz, muß man noch die Viehzucht*) rechnen, welche einen Ausfuhrartikel nach den Nachbarstaaten bildet.

*) Eine Hauptquelle des Wohlstandes bildet zur Zeit die Viehzucht. In allen Gegenden des Landes trifft man zahlreiche Heerden an, besonders aber in dem Districte, welcher den Namen Chontales führt und mehre hundert Quadratmeilen groß sein mag; er enthält keine Städte und ist kaum mit einer zur Wartung der Heerden erforderlichen Menschenzahl bevölkert. Außer dem Vieh, das zum einheimischen Bedarfe der volkreicheren Districte erforderlich ist, werden jährlich viele Tausend Stücke Rinder nach den Märkten von San-Miguel im Staate Salvador getrieben, um diesen Staat und Guatemala mit Lebensmitteln zu versorgen.

Die Republik Honduras. Präsident D. Juan Lindo.

Der Staat Honduras ist hinsichtlich seiner Oberfläche nach Guatemala der bedeutendste unter den 5 Staaten Mittelamerica's. Im Norden und Osten grenzt er an denjenigen Theil des atlantischen Oceans, welcher das Antillenmeer heißt, im Westen und Südwesten an Guatemala und Salvador. Der Staat Nicaragua erstreckt sich in seiner ganzen Ausdehnung im Südosten.

Was die politische und administrative Organisation betrifft, so unterscheidet sich Honduras aus einem einfachen Grunde in Nichts von den Staaten Salvador und Nicaragua. Wie wir oben gesehen haben, war die Stellung dieser 3 Staaten niemals genau bestimmt worden, indem sie bald die Solidarität der Föderalunion, bald die Vortheile ihrer Vereinzelung beanspruchten. Während Guatemala und Costa-Rica in ihrer klar ausgesprochenen Stellung das Räderwerk ihrer politischen Administration vereinfachten, indem sie eine der beiden durch die Föderalverfassung eingeführten Gesetzgebungskammern unterdrückten, behielten Nicaragua, Salvador und Honduras alle beide bei, obschon eine einzige Kammer fortan für jeden der drei durch ihre Trennung geschmälerten Staaten genügt haben würde. Wie Nicaragua, empfing Honduras mit Freuden die Auflösung der Union; eben so sucht es jetzt die so unkluger Weise gelös'ten Föderalbande wieder anzuknüpfen und sieht, gleich Nicaragua, sich einen Theil des Gebietes, das es in Anspruch nimmt, von England streitig machen, so wie einen seiner Häfen am atlantischen Meere von dieser Macht in Besitz genommen. In den Grenzen, worin es diese letzten Besitzergreifungen eingeschlossen haben, zählt das Territorium von Honduras 12 Districte mit einer Bevölkerung von etwa 400,000 Einwohnern.

Die Geschichte des englischen Protectorates auf Mosquitia oder das Gebiet der Mosquitos, das von den in den Wüsten umherirrenden Indianerstämmen so genannt wird, ist

in Europa nur unvollkommen bekannt und die geographische Lage des Mosquito-Königreiches noch wenig genau bestimmt. Es ist ein langgedehnter, krummer Streifen Landes, 200 Kilom. breit und 532 lang, der sich südlich von der Einmündung des Flusses San-Juan bis zum Cap Gracias a Dios oder nach Einigen bis Cap Honduras im Norden erstreckt und zwischen diesen beiden Punkten das ganze östliche Küstenland von Honduras bedeckt. Noch im Jahre 1656 vertheidigten die Mosquito-Indianer die Unabhängigkeit ihres Gebietes gegen die Spanier, welche bereits Herren von ganz America waren; aber bald nachdem die von Cromwell abgeschickte Flotte Jamaica erobert hatte, stellte sich der König der Mosquitos mit Zustimmung der Häuptlinge und seines Volkes unter den Schutz Englands, welches das Protectorat annahm und bis auf unsere Tage behauptet hat, indem es sich, ohne irgend einen haltbaren Grund, den Anschein gibt zu glauben, daß der Hafen von San-Juan einen Theil des in Schutz genommenen Königreiches bilde.

England hat sogar vor einiger Zeit die Ausdehnung dieses Schutzes durch einen bedeutungsvollen Act ausgesprochen. Am 12. August 1841 landete der Obrist Macdonald, Gouverneur von Balize, in Begleitung des Königs der Mosquitos an einem Punkte der Einmündung des San-Juan, überraschte und machte den Obristlieutenant von Nicaragua, Quijano, als Verletzer des Schutzgebietes, zum Gefangenen, brachte ihn ohne weitere Formalität an Bord der Fregatte Tweed und setzte ihn an einer einsamen Stelle der Küste aus, indem er sich zurückzog.

Ein vom englischen Minister in Guatemala, Mr. Chatfield, zum Behufe der Rechtfertigung des Benehmens vom Obristen Macdonald an die Regierung von Nicaragua gerichtetes Schreiben, der Bericht eines Abgesandten der Regierung von Honduras an die Küste von Mosquitia, und das Testament Sr. Majestät Robert Carl Friedrich, Königs der Mosquitos, geben über diesen Punkt einige Details, die nicht ohne Interesse sind.

Wenn man den Erklärungen des Ministers von England Glauben beimessen darf, so war bereits im Jahre 1797, als Mittelamerica noch zu Spanien gehörte, ein mosquitischer Prinz bei einem Besuche, welchen er in den Provinzen Guatemala und Salvador machte, mit allen seinem souveränen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. Hat nun England von einem seiner Söhne, oder einem seiner Verwandten vor wenig Jahren um die Summe von 35,000 Fr. die ganze Mosquito-Küste gekauft? Der Bericht des Abgesandten von Honduras gibt darüber keine Auskunft. Soviel ist immerhin gewiß, daß der Verkäufer als legitimer König von Mosquitia unter dem Namen Robert Carl Friedrich feierlich gekrönt wurde. Voll Dankbarkeit für die Freundschaftsdienste Ihrer Majestät der Königin von England, welche ihn hält und beschützt, so wie die Könige von Großbritannien seine Vorfahren gehalten und beschützt haben, beeilte sich der Mosquito-König von Gottes Gnaden, wie er sich nennt, ein Testament zu machen. Im Falle des Todes, wo während der Minorität seines Sohnes die Königin die Regentschaft führen würde, bestellt das von 1842 datirte Testament des Mosquito-Königs zum Vollstrecker seines letzten Willens den Obristen Macdonald, den nämlichen, welcher dem Gebiete seines Königreiches so großen Respect zu verschaffen wußte, daß er sogar die Mündung des San-Juan-Flusses darin mitbegriff. Wie es auch mit dem Rechtstitel dieses Königs stehen möge, die Küste, welche er im Besitz hat, ist nach dem Berichte des Abgesandten von Honduras, das sie beansprucht,*) wie Nicaragua

*) Die Eingebornen des Mosquito-Gebietes haben sich Jahrhunderte lang von jeder spanischen Oberherrschaft unabhängig behauptet und stets auf bestimmte Grenzen im Innern Ansprüche erhoben. Da jedoch die Nachbarstaaten niemals an eine Grenzregulirung dachten und auch nicht genau wußten, wie weit der beanspruchte Gebietstheil sich erstrecke, so ist eine bestimmte Angabe über die Begrenzung gar nicht möglich oder doch sehr schwierig. Eine begreifliche Folge dieser Unsicherheit waren die Streitigkeiten, in welche die Staaten Nicaragua, Honduras und Costa-Rica mit

San-Juan*) beansprucht, von einer seltenen Fruchtbarkeit, soviel er nämlich flüchtig davon zu sehen bekam, da es ihm an

den Mosquitobewohnern verwickelt wurden und die bis zur Stunde noch nicht zu einem friedlichen Vertrage geführt haben. Was jedoch die Souveränität und die Gerichtsbarkeit über dieselben betrifft, so muß anerkannt werden, daß die Bevölkerung dieser Küste zu keiner Zeit einem der oben genannten Staaten unterworfen gewesen, und es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß ein etwaiger Versuch, derartige Ansprüche durch Waffengewalt erzwingen zu wollen, einen glücklichen Ausgang nehmen werde, weil das Gebiet von Natur überaus wild und fast unzugänglich ist. Sollten sie zu Land angegriffen werden, so ist das unwegsame, fast nicht zu passirende Terrän ihr bester, natürlicher Schutz, und es dürfte ihnen nicht schwer werden, sich gegen solche Streitkräfte, wie zu ihrer Unterjochung allenfalls aufgeboten werden können, siegreich zu vertheidigen; einem Angriffe vom Meere aus würden sie wegen ihrer geschickten Bootführung wohl mit noch besserem Erfolge begegnen können.

*) Die Einzelheiten des Vertrags, der zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Costa-Rica und Nicaragua abgeschlossen ist zur Erledigung der Mosquito- und anderer Grenzfragen, sind jetzt bekannt geworden. Das Mosquitogebiet soll nördlich von dem San-Juan bis zu den Flüssen Rama und Segovia zurückgeschoben werden und der König dafür das Nettoprovenü eines Einfuhrzolles von 10 % ad valorem, der in Greytown 3 Jahre lang erhoben werden soll, erhalten. Alle existirenden Bewilligungen von Land innerhalb des abgetretenen Districts werden anerkannt, falls sie nicht Privilegien der Schiffscanalgesellschaft beeinträchtigen. Greytown soll unter der Autorität von Nicaragua stehen, aber es soll kein Tonnengeld noch Einfuhrzoll erhoben werden von Schiffen oder Gütern, die für den Durchgang über den Isthmus oder zum Verbrauch in einem andern Staate bestimmt sind. Für Leuchtthürme ꝛc. können Abgaben erhoben werden; sie dürfen aber keinenfalls 12 cents (6 d.) pr. Ton übersteigen. Die Grenze zwischen Nicaragua und Costa-Rica soll beginnen an der Südseite des Colorado und zwar von dessen Mündung am caraibischen See bis zu seinem Zusammenflusse mit dem San-Juan; von da soll sie am südlichen Ufer des San-Juan und des Nicaragua-Sees entlang fortlaufen, bis sie den Theil des Landstreifens zwischen dem See und dem stillen Ocean erreicht, der dem Flusse La Flore am nächsten ist, welcher letztere in jenen Ocean fließt und bis zu dessen Mündung eine gerade Linie gezogen werden soll. Costa-Rica soll gemeinsam mit Nicaragua das Recht genießen, den Colorado, den San-Juan und den See mit jeder Art von Fahrzeugen zu beschiffen. Ausgenommen sind nur Dampfschiffe, die dem überwiegenden Recht der Canalgesellschaft, diese Gewässer in jeder nöthig scheinenden Weise zu benutzen, unterworfen sind. Die Canalgesellschaft soll auch das Privilegium haben, 4 von ihren 8 Sectionen

Geld mangelte, um eine Pirogue zu miethen und seine Nachforschungen weiter zu treiben. Farbe- und Ebenholz ist im Ueberfluß vorhanden, desgleichen Cacao, Schildpatt, Sarsaparille, Ingwer, und wie in Balize, errichtet England daselbst Colonieen, Haciendas oder Plantagen und Häfen.

Gäbe man die Ansprüche der Engländer auf den Hafen von San-Juan als gegründet zu, so besäße der Staat Honduras eigentlich an der atlantischen Küste keinen ihm angehörigen Punkt und seine einzigen Häfen wären dann jene von Omoa und Trujillo an dem Antillenmeere. Nun halten gegenwärtig die Engländer, unter dem Vorwande von Entschädigungssummen, die sie reclamiren, den Hafen von Trujillo besetzt. Da aber eine von diesem Puncte aus durch den Golf von Honduras von Süden nach Nordwesten gezogene Linie genau Balize entspricht, und diese Linie die Mündung des Golfes schließt, so begreift man leicht die englische Politik in den Beziehungen Großbritanniens zu der schwachen Republik Honduras. In dem Vertrage, welcher die Besetzung von Trujillo einräumt, wird gesagt, daß die Republik Honduras sich England gegenüber zu einer Summe von 111,061 P. als Entschädigung bekenne, welche Großbritannien zu Gunsten seiner bei verschiedenen Gelegenheiten zu Schaden gekommenen Bürger beansprucht; eben so ist darin festgesetzt, daß die von den

---

Land an das südliche Ufer des San-Juan zu verlegen; auch dürfen weder Nicaragua noch Costa-Rica irgend welche Bauten oder irgend etwas mit den Flüssen oder dem Hafen von Greytown vornehmen, wodurch jene Gesellschaft oder die „Accessory-Transit-Company" behindert werden könnten. Eine weitere Clausel bestimmt 25 Miles von den Endpuncten des Canals am atlantischen und stillen Ocean als die Entfernungen, die während eines Krieges von der Blockade, Festhaltung oder Wegnahme für Schiffe der Vereinigten Staaten und Großbritanniens ausgenommen sein sollen. Der Canalgesellschaft wird zu ihrem Beginn eine Frist von einem Jahr über die ursprünglich festgesetzte Periode hinaus verstattet, und schließlich wird derselben für die Aufrechthaltung aller ihrer Privilegien sowohl, als derjenigen der „Accessory-Transit-Company" der Schutz der Vereinigten Staaten und Großbritanniens garantirt.

englischen Truppen besetzten Theile des Gebietes von Honduras nach der Ratification besagten Tractates werden zurückgegeben werden, daß aber nichtsdestoweniger die Besatzungstruppen bis auf weitere Befehle Ihrer Majestät der Königin von England dort verbleiben werden. Dieser Vertrag hat in dem Staate Honduras zu verschiedenartiger Bewegung Veranlassung gegeben und war das wichtigste Ereigniß des Jahres 1850. Uebrigens wurde der Vertrag ratificirt und die Zukunft wird uns lehren, ob die Engländer nur die Bezahlung der stipulirten Entschädigungssumme beabsichtigen oder ob ihre Reclamation nur der Vorwand zu einer ins Unbestimmte verlängerten Besetzung gewesen. Diese successive Besitznahme ihrer Häfen und Küsten müßte die Republik Honduras noch lebhafter als jene von Nicaragua und Salvador die Uebelstände ihrer Vereinzelung fühlen lassen. Ohne Zweifel ist dies der geheime Grund der von den Kammern und ihrem Präsidenten ergriffenen Initiative, den Congreß der drei Staaten in Chinandega zusammen zu berufen.

Die Republik Salvador. Präsident Vasconcelos.

Der kleine Staat Salvador, im Norden, Osten und Westen von den Staaten Guatemala, Honduras und Nicaragua und im Süden vom stillen Meere begrenzt, hat 1000 □Lieues im Umfange und zählt auf 4 Districte etwa 100,000 Einwohner. Er hat einen Präsidenten, einen Senat, eine Deputirtenkammer und einen obersten Gerichtshof. Noch schlimmer als Nicaragua und Honduras behandelt, sieht er seit dem Monat November 1850 seinen einzigen wichtigen Hafen am stillen Ocean, Acajutla, und alle seine Küsten von einer englischen Escadre blokirt. Die Theilnahme Salvador's an den Verwirrungen Guatemala's, seine Bemühungen zur Neubildung einer Föderativallianz mit Honduras und Nicaragua und seine Verwicklungen mit England bilden von 1825—1850 die ganze Geschichte dieses kleinen Staates.

Ohne Zweifel hängt das Wohl der drei Staaten Nicaragua, Honduras und Salvador von ihrem neuen Zusammentritte als Föderalrepublik ab. Keiner dieser Staaten hat weder die politische Einheit noch die hinreichende politische Kraft, um allein stehen zu können; sie bleiben in dieser Beziehung weit hinter Guatemala und Costa-Rica zurück. Zum Unglücke hat die Eintracht, die sich endlich zwischen ihnen gebildet hat, nur zu neuen Verwicklungen geführt. Das „Gobierno de Chinandega," welches die Empfindlichkeit der Staaten Guatemala und Costa-Rica nicht zu fürchten hatte, die es gerne gesehen hätten, daß sich die drei Staaten definitiv constituirten, hat diese günstige Stimmung nicht zu benutzen verstanden. Während sie nur an eine friedliche Organisation hätten denken sollen, haben zwei dieser Staaten mit den Waffen ihren alten Streit mit Guatemala und Carrera entscheiden wollen. Ein Armeecorps betrat das Territorium dieser Republik in Chiquimula und verband sich mit den Aufständischen der Berge, welche durch den Tod ihrer Hauptanführer bereits entmuthigt waren. Was wir von diesem Kampfe wissen, den ohne Zweifel ein entscheidender Schlag Carrera's *) durch einen nachtheiligen Frieden für die Angreifer beendigen wird, ist sehr geeignet für die Zukunft der neuen Föderation besorgt zu machen.

Was wir bisher von den 5 Republiken Mittelamerica's gesagt haben, gestattet uns nunmehr auf diese geschiedenen Staaten, welche so viele gemeinsame Interessen und Erinne-

*) Am 2. Febr. 1851 trafen die vom Präsidenten der Republik Salvador, Vasconcelos, geführte und 4500 Mann starke Armee und jene des Generals Carrera, die nur 1500 Mann zählte, bei Araba in der Provinz Chiquimula auf einander. Das vom Schlachtfelde datirte Bülletin Carrera's gibt ein fast unglaubliches Resultat an; ihm zufolge betrug der Verlust der Föderirten 528 Todte, 200 Gefangene, nebst einer Beute von 1000 Gewehren und 9000 Patronen, für die Armee von Guatemala nur 20 Todte und 42 Verwundete. In Folge dieses glänzenden Kampfes ernennt ein Decret der Regierung den General Carrera zum „Capitaine général" der Armee und läßt ihm zu Ehren eine Denkmünze schlagen.

rungen haben, einen Gesamtblick zu werfen. Von 1502—1821 unter dem Namen eines Königreichs von Guatemala spanische Colonie — nach dreijährigem Bürgerkriege und Anarchie vom 24. Nov. 1824 bis April 1839 als mittelamericanische Föderation constituirt — gegenwärtig in fünf unabhängige Staaten gesondert, die eben so viele getrennte Nationen bilden — hat Mittelamerica, von Wechsel zu Wechsel, seine Wichtigkeit abnehmen und seinen Wohlstand sich vermindern sehen. Gleichwohl gedeiht einer dieser 5 Staaten — Costa-Rica — unter einer freisinnigen Regierung, und gibt den übrigen ein heilsames Beispiel, das, wie man hoffen darf, auf ihr künftiges Schicksal nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Außerdem ist Mittelamerica, in Folge seiner ungemein günstigen Lage zwischen den beiden Weltmeeren und durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, wo sich alle Elemente eines großen Agricultur- und Handelswohlstandes beisammen finden, berufen, wenn die Verbindung der beiden Meere einmal hergestellt sein wird, einer der wichtigsten Consumtions- und Productions-Märkte der ganzen Erde zu werden. Wird diese Entfaltung einzig zum Vortheil der romanischen Race ausschlagen, welche gegenwärtig Herrin des Bodens ist? Offenbar nicht. Auch die angelsächsische Race, welche Mittelamerica von allen Seiten beizukommen sucht, wird einen beträchtlichen Theil davon für sich in Anspruch nehmen.*)

*) Gegenwärtig legen alle diese Staaten, nachdem sie lange Zeit hindurch die unheilvollen, verheerenden Wirkungen der bürgerlichen Kriege, von denen das Land hart mitgenommen ist, erfahren haben, eine unverkennbare Neigung an den Tag, mit festem Willen den Künsten des Friedens, den Segnungen fortschreitender Entwicklung ihre ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und in ihnen die sichersten Heilmittel für jene tiefen Wunden zu suchen, welche ein unerfahrnes, fehlerhaftes Regierungssystem und andere verderbliche Zustände ihnen geschlagen haben. Dies wird ein mächtiger Fortschritt zu besseren Verhältnissen sein; weicht man von diesem guten Wege nicht wieder ab, so steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß auch die sanguinischsten Hoffnungen in Erfüllung gehen werden und daß das Land einem wahrhaft beneidenswerthen Glücke entgegen eilen wird. Es scheint,

Die südamericanischen Republiken

Neugranada, Venezuela, Ecuador, Peru, Bolivia, Chile, Laplata-Staaten, Uruguay und Paraguay.

Die Geschichte der verschiedenen Republiken Südamerica's gehört zu den am wenigsten bekannten, obschon Europa, in Betracht der Beziehungen, in welche die beiden Erdhälften nothwendig treten müssen, das größte Interesse hat, dieselbe kennen zu lernen. Es ruht gleichsam eine Art geheimnißvollen Dunkels über jenen Staaten seit der Zeit ihrer politischen Unabhängigkeit, wo sie sich stückweise von der spanischen Herrschaft lostrennten, um selbstständige Staaten zu bilden, — die Einen im nördlichen Theile Südamerica's, wie Colombia, das sich seitdem wieder in drei Staaten, Ecuador, Venezuela und Neu-Granada, getheilt hat, — die Andern längs des stillen Meeres sich erstreckend, wie Peru und Chile, — Andere mitten im Binnenlande liegend, wie Bolivia und Paraguay, — endlich noch Andere, wie die Argentinische Föderation und die Banda Oriental, jenes prächtige Strombecken

als seien Guatemala und Costa-Rica nicht abgeneigt, eine Einwanderung zu unterstützen; bestätigt sich dies und werden in der Auswahl der geeignetsten Mittel, diesen nützlichen und löblichen Plan zur Ausführung zu bringen, keine Fehlgriffe begangen, so kann man dreist annehmen, daß die übrigen Staaten diesem ermuthigenden Beispiele unbedenklich nachfolgen werden. Dadurch würde einer rentablen Arbeit ein weites Feld sich öffnen, das mit der Zeit außerordentlich productiv zu werden verspricht, sowohl für Jene, welche die Vergünstigung gewähren, als auch für Jene, welche sie in Empfang nehmen.

des La Plata-Flusses einnehmend, das einer der wichtigsten Schauplätze der menschlichen Thätigkeit zu werden bestimmt ist. Alle diese Staaten stellen in ihrer großartigen Entwicklung und gegenwärtigen Unabhängigkeit verschiedene Gruppen dar, die durch geographische Bedingungen, durch eine gewisse Gemeinschaft der historischen und politischen Erinnerungen oder selbst durch nähere Verwandtschaft der eingeborenen Racen mit einander enger verbunden und einander nebengeordnet sind. Wir haben ein Interesse, nicht nur die sämmtlichen Handels- und industriellen Hülfsquellen dieser Länder, sondern auch ihre politische Geschichte, den moralischen Character ihrer Bevölkerung, die sich dort bekämpfenden inneren Elemente und die auf einander folgenden Ereignisse kennen zu lernen. Vielleicht hätte eine gründlichere Kenntniß Südamerica's in allen diesen Beziehungen den europäischen Regierungen seit 20 Jahren mehr als Einen Fehlgriff erspart und sie auf der von ihnen betretenen Bahn, wo Menschen und Dinge oft mißkannt wurden, zurückgehalten.

Der nördliche Theil dieses durch den Isthmus von Panama mit Mittelamerica zusammenhängenden Continents, dessen Küsten im Osten und Westen vom atlantischen und stillen Ocean bespült werden und der im Süden an das englische Guyana, Brasilien und Peru grenzt, bildet eine jener natürlichen Gruppen, wovon wir oben sprachen. Dieser Theil des südlichen America, der von den Spaniern den Namen Tierra firme erhalten hatte, war von ihnen in Provinzen eingetheilt. Während des Unabhängigkeitskrieges hatte derselbe unter der Leitung eines hervorragenden Mannes nur auf kurze Zeit einen einzigen Staat gebildet und hieß Colombia; gegenwärtig zerfällt er in drei unabhängige Staaten: Neugranada, Venezuela und Ecuador. Zur Zeit ihres Freiheitskampfes machten die spanischen Provinzen der Tierra firme das Vicekönigreich von Neugranada und zwei Generalcapitanerien aus, wovon die eine in Caracas, die andere in Quito ihren Sitz hatte.

Am 19. April 1810 wurde in Caracas, der Hauptstadt von Venezuela, zuerst das Zeichen zur Unabhängigkeit gegeben. Dieselbe Bewegung brach am andern Ende America's, in Buenos-Ayres, am 25. Mai des nämlichen Jahres aus. Wie die Stadt am La Plata für den Süden des Continents der Mittelpunkt gewesen, so war es im Norden Caracas, von wo die Empörung ausging, um sich immer weiter zu verbreiten, indem sie sich über das Vicekönigreich und die beiden Generalcapitanerien erstreckte und bis nach Peru ausdehnte, wo endlich bei Ayacucho der Freiheitskampf entschieden wurde, während am andern Ende zur nämlichen Zeit am 16. Juli 1824 die Spanier durch Uebergabe des Forts von Porto-Cabello Venezuela räumten. Während dieser ganzen Reihe von Jahren von 1810—1824 haben alle diese Provinzen nur eine militärische und politische Geschichte; sie folgen derselben Fahne, denselben Führern, Bolivar, Marino, Paez, Ribas, und nehmen Theil an denselben Kämpfen. Mehr als einmal schien die Sache Südamerica's sehr gefährdet, besonders 1812, 1816 und 1818. Die in Spanien im Jahre 1820 ausgebrochene Revolution ist ohne Zweifel eins derjenigen Ereignisse, die am meisten zum glücklichen Ausgange des Kampfes beigetragen haben. Allerdings hatte schon seit 1811 Venezuela, Santa-Fé de Bogata und Cartagena auf Congressen oder in Localjunten mitten in dem Tumulte und der Ungewißheit des Kampfes ihre Unabhängigkeit ausgerufen; aber erst 1819 beginnt ein wirklicher politischer Gedanke hervorzutreten, und kommt ein Congreß in San-Tomas de Angostura zusammen, um die Grundlagen zu einem großen republicanischen Staate unter dem Namen Colombia zu entwerfen. Ein Generalcongreß, der im Jahre darauf in Cucuta zusammentrat, proclamirte am 12. Juli das Grundgesetz von Colombia. Die Republik wurde in drei große Departements, Bogota, Caracas und Quito getheilt, wovon ein jedes einen Vicepräsidenten an seiner Spitze hatte; die oberste Gewalt gehörte dem auf Lebenszeit ernannten Präsiden-

ten der Republik an. Unter der Herrschaft dieses Grundgesetzes blieb Colombia bis zum Jahre 1830 constituirt und behauptete den Rang einer Nation. Ganz natürlich haftet ein gewisser Ruhmesglanz an dem Namen Colombien, da es der größte und hochherzigste Versuch einer politischen Organisation war, den man in diesen Ländern gemacht hatte. Außerdem knüpft sich an den Namen Colombiens ein anderer Name, jener desjenigen Mannes, der die Seele dieses langen und großen Kampfes gewesen, Simon Bolivar's, dem gleich Washington der Beiname des „Befreiers" zu Theil wurde.

Während des Krieges Obercommandant der vereinigten Armeen von Venezuela und Neugranada, seit dem Zusammentritte eines allgemeinen Congresses erwählter Präsident, 1828 Dictator, hat während dieser Reihe von Jahren Bolivar nicht aufgehört, in der That das militärische und politische Haupt von Colombien zu sein. Ohne ein Washington zu sein, war Simon Bolivar, welcher, 1783 in Caracas geboren, vor der Revolution Europa besucht hatte, ein Mann von einem lebhaften und hohen Geiste, in welchem sich ein erhabner Trieb nach Civilisation und geordneter Herrschaft mit vielen Leidenschaften, besonders einem großen Ehrgeize, paarte. Er strebte offenbar dahin, der Heros nicht einer Provinz des südlichen America, sondern der ganzen spanischen neuen Welt zu sein und in vielen Beziehungen ist ihm dies gelungen. Einen Augenblick war er der Schiedsrichter über alle diejenigen Länder, die mit seiner Hülfe das spanische Joch abgeschüttelt hatten und gab Peru und Bolivien Gesetze. Was den von ihm gemachten besondern Versuch einer politischen Organisation in Colombien betrifft, so ist es nicht schwer zu sagen, warum er nicht geglückt ist. Bolivar kannte selbst sehr gut alle jene Ursachen, welche dessen Gelingen hindern mußten, da er schon während des Unabhängigkeitskrieges mit ihnen zu kämpfen gehabt hatte. Er hatte die Keime der Anarchie kennen lernen, welche in dem beständigen Antagonismus der Städte und Provinzen lagen,

er wußte, welcher Autorität und welcher Geschicklichkeit es bedurft hatte, um der Rivalität der unter seinen Befehlen stehenden Generale obzusiegen, die alle nur danach strebten, sich irgendwo eine unabhängige Stellung zu schaffen; endlich wußte er nur zu wohl — davon hat er den schriftlichen Beweis hinterlassen — welche ungeheure Schwierigkeiten aus einer verfrühten und schlecht vorbereiteten Emancipation entsprangen, welche ein Volk ohne alle politische Erziehung seiner eignen Unerfahrenheit, seinen eignen, noch durch selbstsüchtige Rhetoren erhitzten Leidenschaften Preis gab. So lange er lebte, gelang es ihm, die Elemente der Auflösung in Schranken zu halten; sein 1830 erfolgter Tod gab das Zeichen zur Zertrümmerung der colombischen Republik. Eine neutrale Stadt, Bolivar genannt, sollte gleich Washington in den Vereinigten Staaten gegründet werden, um der Sitz der höchsten Regierung zu sein; allein nicht einmal der Grundstein ist dazu gelegt worden. Aus der Auflösung Colombiens entsprangen die schon genannten drei Staaten, die gegenwärtig noch bestehen und wovon ein jeder vollkommne Unabhängigkeit besitzt.

Die Republik Neugranada. Präsident der General José-Hilario Lopez.

Neugranada ist das einzige Land Südamerica's, dessen Küsten sowohl vom stillen Ocean als vom atlantischen Meere bespült werden, an denen es bedeutende Häfen wie Cartagena, Santa-Marta, Rio-Hacha, Savanilla und eine bewunderungswürdige Bai wie die von Panama hat, welche mehr und mehr der Verbindungspunkt zwischen Europa und Californien zu werden sucht.

Neugranada wird in seiner ganzen Ausdehnung von den Cordilleren der Andes, welche, der westlichen Küste folgend, sich über den Isthmus von Panama bis nach Nordamerica erstrecken und von zwei Gebirgsketten durchschnitten, die nach dem Antillenmeer verlaufen; auch wird es von bedeutenden

Strömen und Flüssen wie der Magdalena und Cauca durchflossen. Die Hauptproducte des Landes sind Zucker, Caffee, Tabak, Mais, Reis, Baumwolle, Farbhölzer, Gold, Silber, Platina und Steinsalz. Gold findet sich am reichlichsten in der Provinz Choco, im Thale des Cauca und in der Provinz Antioquia, dessen Ausfuhr, wenn es gemünzt ist, gestattet wird. Auf einer Ausdehnung von 35,000 □Lieues zählt Neugranada nach den letzten officiellen Zählungen nicht mehr als 1,900,000 Einwohner, welche aus spanisch-americanischen und fremden Weißen, Indianern, Negern und Farbigen bestehen. Gegenwärtig gibt es fast keine Sklaven mehr daselbst, da ein Gesetz vom 21. Juli 1821 den von diesem Zeitpunkte an geborenen Kindern die Freiheit unter der Bedingung schenkte, daß sie bis zu ihrem 18. Jahre bei den Herren ihrer Eltern verbleiben sollten, die für ihren Unterhalt und ihre Erziehung Sorge zu tragen hätten. Zu gleicher Zeit wurde für die allmälige Befreiung der übrigen Sklaven eine sogenannte „Manumissionscasse" gegründet, welcher die Auflagen auf Erbschaften zufließen. Jetzt gibt es etwa nur noch 10,000 Sklaven in der Republik.

Verfassung und Verwaltung. — Neugranada wird administrativ in 20 Provinzen, 114 Cantone und 826 Kirchspiele eingetheilt. Santa-Fé de Bogota, der Sitz des früheren Vicekönigreichs, ist jetzt die Hauptstadt der Republik. Die gegenwärtig zu Recht bestehende Verfassung ist die am 20. April 1843 promulgirte, welche die vom Jahre 1832 ein Jahr nach der Auflösung von Colombien gegebene ersetzt hat. Die durch dieselbe eingeführte politische Ordnung ist die repräsentative Volksregierung, gegründet auf die Nationalsouveränität und die Vertretung derselben vermittelst einer Vollziehungs-, Gesetzgebungs- und richterlichen Behörde.

Die Vollziehungsgewalt ist einem auf 4 Jahre gewählten Präsidenten übertragen, der nicht unmittelbar darauf wieder erwählt werden kann. Um wählbar zu sein, muß er

Bürger der Republik und 35 Jahre alt sein. Ihm stehen alle Vollziehungsgewalten zu; doch darf er die Generale und Officiere der Armee vom Grade des Obristlieutenants an erst nach Einholung des Gutachtens vom Senate ernennen. Er bekommt 12,000 P.;*) der Vicepräsident, der immer erst 2 Jahre nach dem Präsidenten ernannt wird, 4000 P. Der gegenwärtige Präsident wurde am 7. März 1849 ernannt, der Vicepräsident ist gegenwärtig José de Obaldia.

Die gesetzgebende Gewalt ruht in einem aus dem Senate und den Deputirten bestehenden Congresse, der sich jedes Jahr am 1. März versammelt und dessen Sitzungen 60 Tage dauern. Um Senator zu sein, muß man in der Republik geboren, 35 Jahre alt und im Besitze von Grundstücken im Werthe von 4000 P. oder einer Rente von 500 P. sein; der Senat erneuert sich zur Hälfte alle zwei Jahre. Um Repräsentant zu sein, muß man die Bürgerrechte genießen, 25 Jahr alt sein und Grundwerth im Betrage von 2000 P. oder eine Rente von 400 P. besitzen; die Repräsentantenkammer erneuert sich ebenfalls zur Hälfte alle zwei Jahre. Die Wahl der beiden Kammern, so wie des Präsidenten der Republik geschieht alle vier Jahre durch indirecte Stimmenabgabe.

Die richterliche Gewalt theilt sich, nach ihrer hierarchischen Organisation, zwischen dem obersten Gerichtshofe, der in Bogota seinen Sitz hat, den höheren Districtsgerichten und den Cantonsrichtern (jueces letrados), die den Friedensrichtern entsprechen. Die 3 den höchsten Gerichtshof bildenden Richter werden von dem Congresse in allgemeiner Sitzung, die Mitglieder der oberen Districtsgerichte von der Executivgewalt auf Vorschlag des höchsten Gerichtshofes, die Cantonsrichter von den Districtsrichtern ernannt.

---

*) Der Piaster hat nicht in allen Republiken Südamerica's den gleichen Werth; in Neugranada gilt er 4 Frcs. und einige Centimes; in einigen andern Republiken, wie Peru, Chile, der argentinischen Föderation, gilt er 5 Frcs. 40 Ct.

Die catholische Religion ist die einzige, welche der Staat anerkennt und deren Cultus er besoldet. Neugranada zählt 1 Erzbischof und 6 Bischöfe; die Kosten für den Cultus und den Unterhalt der Geistlichkeit werden durch den Zehnten bestritten.

Obschon die Verfassung von 1843 das unitarische Princip begünstigt, so gestattet sie doch einer jeden Provinz eine besondere Vertretung, die aus einer durch Deputirte gebildeten Kammer besteht.

Als unabhängiger Staat hat Neugranada seine diplomatischen Vertreter im Auslande, die jedoch seit einiger Zeit nur den Character von Generalconsuln, Consuln und Viceconsuln haben. Der Ersteren hat es nur in Caracas, Washington und Rom; Consuln befinden sich in Frankreich, England, Sardinien, Dänemark, Holland, Brasilien und mehren andern Staaten.

Nachdem Venezuela im Jahre 1830 die Bewegung begonnen hatte, folgte Neugranada und proclamirte am 17. Nov. 1831 in einem in Bogota versammelten Congresse die Unabhängigkeit des neuen Staates, indem es als dessen Grenzen jene des ehemaligen Vicekönigreiches bestimmte. Im Jahre 1832 wurde eine definitive Constitution decretirt, wodurch für Neugranada das Zeichen zum Bürgerkriege gegeben wurde, indem sich ein Kampf zwischen der sogenannten freisinnigen, patriotischen Partei und Denjenigen entspann, welche in den letzten Jahren Bolivar's die dictatorische Gewalt vertheidigt hatten und Bolivianos hießen. Unter solchen Umständen, wo man des Kampfes endlich müde war, brachte die erste Wahl, welche Statt fand, den General Francisco de Paula Santander auf den Präsidentenstuhl.

Santander, der sich damals in Europa befand und sofort in sein Land zurückkehrte, war ein Soldat des Unabhängigkeitskrieges, der sich im Laufe desselben emporgeschwungen hatte und unter Bolivar selbst Vicepräsident von Colombien ge-

wesen war. Anfangs glaubte man, daß der General Santander, durch die Erfahrung aufgeklärt, weise regieren und sich über die Leidenschaften der Parteien erheben werde. Leider! war dem nicht so und die neue Administration zeichnete sich durch eine besondere Heftigkeit gegen Diejenigen aus, die man, in der Sprache der Parteien, die Bolivianos nannte. Mehre Generale, alte Anhänger Bolivar's, wurden ermordet, namentlich der General Sucre, Großmarschal von Ayacucho, und diese Morde blieben ungestraft.

Eine für Neugranada höchst wichtige Frage beschäftigte die Administration Santander's, nämlich die Vertheilung der frühern öffentlichen Schuld Colombien's unter die 3 neuen, aus der Auflösung jener Republik gebildeten Staaten. Die durch den General Santander dieser Frage gegebene Lösung wurde als für Neugranada nachtheilig betrachtet. Die den Schatz von Colombien belastende Schuld entsprang aus einem Anlehn von 2 Millionen £, das am 13. März 1822 in Europa mit Herring, Graham & Bowles contrahirt worden war, und einem andern von 4,750,000 £, welches das Haus Goldschmidt in London am 15. Mai 1824 abgeschlossen hatte. Der General Santander hatte als Vicepräsident von Colombien selbst diese Anleihen zu Stande gebracht. Als im Jahre 1834 die Theilung dieser Schuld zwischen den drei Staaten im Werke war, hielten die angesehensten Männer von Neugranada dafür, daß dieselbe auf der Grundlage des öffentlichen Reichthums eines jeden dieser 3 Länder stattfinden müsse, wogegen der General Santander die Bevölkerung als Maßstab annahm. Da nun die Volkszahl von Neugranada das Doppelte jener von Venezuela und Ecuador beträgt, so fand sich, daß es für sich allein die Hälfte der Schuld übernahm, was in der That durch den Vertrag vom 23. December 1834 stipulirt wurde. Der General Santander hatte in diesem Punkte, wie in Betreff der Mehrzahl der politischen Acte seiner Administration, eine beträchtliche und wohldisciplinirte Partei zu

Gegnern, die, aus den reichsten und aufgeklärtesten Männern bestehend, in ihrer Opposition die Achtung vor dem Gesetze zur Richtschnur nahm. Die Bemühungen dieser Partei wurden im Jahre 1837 bei den Wahlen mit Erfolg gekrönt und Dr. José-Ignacio de Marquez, ein durch seine Mäßigung und die seit der Unabhängigkeit von ihm geleisteten Dienste bekannter Mann, zum Präsidenten erwählt; sein Mitbewerber war der General José-Maria Obando, der vom General Santander offen begünstigt wurde. Man muß wohl bemerken, daß Obando von der öffentlichen Meinung als Hauptanstifter des Mordes vom General Sucre bezeichnet worden und daß dieses Attentat bis dahin ungestraft geblieben war.

Durch die Niederlage bei der Wahl gereizt, schickte sich die revolutionäre Partei an, zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Eine Hauptursache sollte den Ausbruch herbeiführen, nämlich der Anfang einer gerichtlichen Untersuchung über die Ermordung des Generals Sucre, wobei der revolutionäre Präsidentschaftscandidat mitbetheiligt war. Als sofort der Bürgerkrieg ausbrach, stellte sich der General Obando an die Spitze der Insurrection, deren Hauptheerd im Süden der Republik war. Dieser Krieg, der drei Jahre, von 1839—41, dauerte, stürzte Neugranada in die tiefste Anarchie, führte die schauderhaftesten Scenen des Mordes und der Plünderung mit sich, vermehrte die einheimische Schuld um mehr als 3 Millionen Piaster und trocknete alle Hülfsquellen der Nation aus. Endlich wurde der Aufstand bewältigt und der Dr. Marquez erreichte, nach einer Periode furchtbarer Stürme, das gesetzliche Ende seines Mandats; sein Nachfolger war der General Pedro Alcantara Herran, einer der Besieger der Insurrection. Auf diesen folgte der General Mosquera, dessen Vollmachten im Jahre 1849 zu Ende liefen. Diese drei einander folgenden Verwaltungen bilden in der Geschichte dieses Landes eine Periode, in welcher ein und derselbe politische Gedanke, der nämliche Geist der Mäßigung und Billigkeit herrschte, unter deren Einflusse

sich Neugranada allmälig von den Leiden seines Bürgerkrieges erholte. Während der Präsidentschaft des Generals Herran wurde die Verfassung 1843 reformirt, der öffentliche Unterricht befördert und mit den englischen Staatsgläubigern zur Regulirung der auswärtigen Schuld ein Vertrag abgeschlossen. Unter dem General Mosquera wurde ein großer Theil der einheimischen Schuld getilgt, der Handel mit Gold und Tabak für frei erklärt, die Dampfschiffahrt auf dem Magdalena in's Leben gerufen, die Zolltarife revidirt, Schulen für Mineralogie, Geologie und Botanik gegründet und die Einwanderung in freisinniger Weise begünstigt.

Diese so liberalen und gemäßigten Verwaltungen, welche für Neugranada wahrhaft wohlthätig gewirkt haben, haben jedoch, die Wahrheit zu sagen, alle in Einem Punkte fehlgegriffen: sie trugen alle den Character einer ziemlich kurzsichtigen Großmüthigkeit an sich. Jeder Präsident wollte seine Amnestie haben; die letzte, von dem General Mosquera gewährte, erstreckte sich sogar bis auf die am meisten compromittirten Chefs der Insurrection von 1840. Die Folge davon war, daß die revolutionäre Partei, die lange Zeit gebraucht hatte, um sich von ihrer Niederlage zu erholen, bei Annäherung der Wahlen von 1849 mehr als jemals nach der Gewalt lüstern, sich von neuem organisiren konnte. Während die conservative Partei gespalten war, vereinigte die revolutionäre geschickter Weise ihre Stimmen auf einen neuen Candidaten, den General Lopez, der sich durch seine Opposition gegen den General Mosquera ihrer Gunst empfohlen und dem man außerdem Bedingungen gestellt hatte. Allerdings siegte sie bei der ersten Wahl nicht; allein an dem Tage, wo der Congreß unter den Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, eine Wahl treffen sollte, drangen bewaffnete Banden in den Sitzungssaal desselben, hielten sich in der Nähe der conservativen Senatoren und Deputirten und bedrohten sie für den Fall, daß sie ein ihrem Candidaten feindseliges Votum abgäben, mit dem Dolche. Aus

dieser durch meuchlerische Waffen eingeschüchterten Berathung ging am 7. März 1849 die Präsidentschaft des Generals José-Hilario Lopez hervor. Hiermit beginnt der wahrhaft höchst seltsame politische Zustand Neugranada's, wo nicht mehr eine mehr oder weniger liberale Partei die Gewalt in Händen hat und mit größerer oder geringerer Freiheit dieses oder jenes constitutionelle Princip auslegt, sondern die unbeschränkteste Democratie mit ihrem ganzen Gefolge auftritt.

Der General Lopez ist allerdings an und für sich kein sehr geeigneter Mann, an der Spitze einer solchen Bewegung zu stehen; es ist ein alter Soldat aus dem Unabhängigkeitskrieg, von mittelmäßiger Geistesfähigkeit. Es ist beinahe gewiß, daß er, durch den General Santander zum Gouverneur von Cartagena und später von Dr. Marquez zum Kriegssecretär ernannt, sich in beiden Fällen aus Mangel an hinreichender Befähigung zurückziehen mußte. Später als bevollmächtigter Minister nach Rom geschickt, kehrte er, ohne seine Sendung erfüllt zu haben, nach Bogota zurück. Unter dem Präsidenten Mosquera zum Senator erwählt, spielte er im Senate eine traurige Figur und wurde von Seiten der Regierung bei Gelegenheit verläumderischer Behauptungen, die von der revolutionären Partei günstig aufgenommen werden sollten, auf's bestimmteste Lügen gestraft. Im Grund genommen hat der General Lopez keine politischen Meinungen und dient nur zum Schilde des Liberalismus, dessen sich die Parteien bedienen, um ihre verwegensten Plane zur Ausführung zu bringen. Nicht Er regiert, sondern die Partei, die ihn an's Ruder gebracht hat und deren Gefangener er ist. Wollte er gegenwärtig Widerstand leisten, es wäre ihm unmöglich, da er die Verwaltung und sich selbst der revolutionären Partei überliefert hat. Sein politisches Programm ist: mit und für seine Partei zu regieren, mit Ausschluß alles dessen, was nicht reinste Democratie ist. Die Herrschaft der Massen ist das in seinen Botschaften officiell ausgesprochene System. Unter den

leichtsinnigsten Vorwänden wurden die achtbarsten Männer von den öffentlichen Aemtern und aus dem Congresse durch die in den Wahlen oder gegen den gesetzgebenden Körper ausgeübte Gewaltthätigkeit entfernt. Gegen Andere stößt man täglich Drohungen aus, sie zu ermorden. Der Finanzminister **Dr.** Murillo scheint für den Augenblick die Seele dieses seltsamen Treibens zu sein.

Mit der am 7. März 1849 eingeführten neuen Verwaltung hat Neugranada eine Bahn betreten, welche in manchen Beziehungen die Wünsche und Hoffnungen des europäischen Socialismus zu verwirklichen beabsichtigt. Vor einiger Zeit stellte das officielle Journal ein Regierungsprogramm auf, worin sich folgende Bestimmungen fanden: — vollständige und durchaus democratische Reform der gegenwärtigen Constitution; Abschaffung der Todesstrafe für die gewöhnlichen Verbrechen, ebenso der Degradationsstrafe; Geschwornengerichte für alle Rechtsfälle, vollständige Preßfreiheit, Abschaffung des Kirchenrechtes und Emancipation der Kirche, Beseitigung der stehenden Armee, Annahme einer directen und progressiven Steuer, Volkswahl für die Bischöfe und Pfarrer und, mit Einem Worte, alle jene Reformen, welche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verwirklichen können. Einige derselben sind bereits in's Leben getreten: die Todesstrafe wurde abgeschafft, unbeschränkte Preßfreiheit eingeführt. Am 11. Juni 1850 wurde ein Gesetz erlassen, welches die Präventivhaft abschafft.

Leider ist in Folge der Schwäche der Regierungsgewalt, welche außer Stande ist, sich bei der Bevölkerung Respect zu verschaffen, die Unsicherheit in Neugranada gestiegen. In Bogota selbst wurde vor Kurzem ein sehr achtbarer Mann in seinem eignen Hause angegriffen, ihm Kalk in die Augen gestreut und seine Wohnung geplündert. Auch in der Provinz haben vielfache Störungen der Ordnung stattgefunden, ohne daß die Regierung denselben hätte steuern können. Sie wurde allerdings über die Wirkungen des am 11. Juni 1850 erlassenen

Gesetzes betroffen, kraft dessen die Banditen jeder Art nur ein neues Verbrechen zu begehen haben, um sich in's Unbestimmte jeder Strafe zu entziehen, da diesem Gesetze zufolge für jeden Angeklagten, der sich ein neues Vergehen zu Schulden kommen läßt, das erste Urtheil so lange aufgeschoben wird, bis über das zuletzt begangene die Instruction eingeleitet wurde.

Eine der wichtigsten, gegenwärtig obschwebenden Fragen in Neugranada ist die Reform der Constitution. Dem neuen Verfassungsentwurfe zufolge würde der catholischen Religion jeder Schutz entzogen, das Recht auf Unterstützung und unentgeltlichen Elementarunterricht anerkannt, das directe und allgemeine Stimmrecht ohne alle Beschränkung eingeführt, die Magistrate des obersten Gerichtshofes und die Gouverneurs der Provinzen durch Volkswahl ernannt, die Senatoren und Repräsentanten nur für 1 Jahr, der Präsident auf 3 Jahre gewählt werden. Die politische Organisation des Landes würde in vielen Beziehungen föderal sein, und wenn die neue Verfassung angenommen würde, so bedürfte es nicht weniger als $^4/_5$ der Stimmen des Congresses, um sie zu ändern. Gegenwärtig richtet sich die ganze Aufmerksamkeit der democratischen Gesellschaften auf die Präsidentenwahl, die im Jahre 1852 stattfinden soll.

Der von der Regierung unterstützte democratische Candidat ist der General José-Maria Obando, der als bei der Ermordung des Generals Sucre betheiligt angeklagt worden und von dem Präsidenten Lopez als bevollmächtigter Minister an die Regierung von Peru abgeschickt worden war, die sich jedoch weigerte, ihn in dieser Eigenschaft zu empfangen.

Die Presse von Neugranada ist das treue Bild der Zustände des Landes; die Gazeta official und der Neo-Grenadino sind der Ausdruck der revolutionären Partei, die an der Spitze der Verwaltung steht; auch gibt es ein Journal, „der sociale Communismus" genannt. Die Opposition zählt zahlreiche Organe, darunter: la Civilisacion — el Dia — el Misoforo

des Dr. Arboleda — el Porvenir — el Panameño, der in Panama erscheint, und noch andere Provinzzeitungen.

Was die öconomische Lage der Republik betrifft, so hat die Regierung derselben vor Einem Jahre eine wichtige Maßregel durch den Congreß annehmen lassen. Ein Gesetz vom 20. April 1850 thut für die financielle Ordnung denselben Schritt zum Föderalismus, den nach der politischen Seite hin der neue Verfassungsentwurf, wenn er angenommen wäre, verwirklichen würde. In Folge dieses „Decentralisation der Renten" genannten Gesetzes sind gewisse Zweige des öffentlichen Einkommens den Provinzen zugewiesen, vermittelst deren sie die Kosten ihrer Verwaltung, ihrer Schulen, des Cultus, der öffentlichen Arbeiten u. s. w. bestreiten; mit einem Worte, es ist eine größere Scheidung der allgemeinen Ausgaben und Einnahmen von jenen der Provinzen eingeführt. In einigen Provinzen reichen die Einnahmen hin, um die Verwaltungskosten zu decken; viele andere haben nicht die Mittel, ihre Ausgaben zu bestreiten, wodurch für sie eine vollständige Desorganisation erwächst. Zu den decentralisirten Renten gehören der Zehnte, die Abgaben auf das Gold und die Branntweine, die Stempel- und Hypothekengebühren u. s. w. Mehre Gouverneure von Provinzen haben schon die Abschaffung des für den Cultus bestimmten Zehnten beantragt, um ihn durch eine directe Steuer zu ersetzen; allein da es, um eine solche Steuer festzusetzen, an den einfachsten statistischen Elementen fehlt, so folgt daraus, daß man wohl aufhören wird den kirchlichen Cultus durch den Zehnten zu unterhalten, ohne daß dieser dafür einen andern Ersatz finden wird, als sehr zweifelhafte Entschädigungen. Jedes Jahr legen die Provinzgouverneure den Provinzialkammern über Einnahmen und Ausgaben Rechnung ab, wie der Präsident dem Congreß das allgemeine Ausgabe-Budget der Republik vorlegt. Dieses betrug für das Jahr 1850 nach officieller Angabe die Summe von 35,443,000 Realen. (Der Real zu 50 Cent.)

Die Zölle bilden die hauptsächlichste Einkommenquelle zur Deckung der Ausgaben. In der letzten Zeit war davon die Rede gewesen, eine directe Besteuerung des Eigenthums einzuführen; allein hier ergibt sich die bereits erwähnte Schwierigkeit, genaue Grundlagen für die Umlegung einer solchen Steuer zu finden.

Neugranada ist wie die Mehrzahl der südamericanischen Staaten für Production und Handel wunderbar geschaffen. Was hier wie in den übrigen Ländern fehlt, ist vor Allem die Bevölkerung, nämlich die menschliche Industrie, um die von der Natur gebotenen Elemente zu befruchten; ferner gebricht es an den inneren Verbindungsstraßen. Unter die größten Anstrengungen, die auf diesem Gebiete gemacht wurden, muß man die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Magdalenenfluß rechnen, welcher, aus dem Centrum der Republik kommend, in der Nähe des Hafens von Cartagena, mit dem er vermittelst eines wenige Lieues langen Canals leicht in Verbindung gesetzt werden könnte, sich in das Meer ergießt. Hinsichtlich der Vermehrung der Bevölkerung gibt es nicht wohl ein anderes Mittel als die Einwandrung. Die dem 7. März 1849 vorangehenden Regierungen begünstigten die Einführung von Einwanderern selbst durch Geldunterstützung, welche die gegenwärtige Regierung wieder aufgehoben hat.

Die noch bestehenden Concessionen für Einwanderer sind folgende: jede Familie oder selbst jedes Individuum, das sich im Innern ansiedelt, erhält 12 Fanegadas oder 100,000 Varas (die Vara = 8 Decimètre) im Gevierte Grund und Boden, unter der Bedingung, diesen urbar zu machen, zu bebauen und darauf ein Wohnhaus zu errichten. Unternehmer, welche neue Dörfer oder Mittelpunkte für Bevölkerung gründen wollen, können bis zu 12,000 Fanegadas Land erhalten. Der Einwanderer ist auf 20 Jahre von allem Militärdienste, aller Kopfsteuer und directen Contributionen jeder Art frei. Sie genießen volle religiöse Freiheit und treten, indem sie sich

naturalisiren lassen, ohne Beeinträchtigung der ihnen eingeräumten Freiheiten in Ausübung aller Rechte eines Bürgers von Neugranada. Instrumente, Maschinen, Ackerbaugeräthe, Industrie- und Kunstwerkzeuge sind bei der Einfuhr zollfrei.

Der allgemeine Handel von Neugranada hat sich während dieser letzten Jahre nicht über 25 Mill. Frcs. Ein- und Ausfuhr erhoben und dieser über die Häfen von Cartagena, Santa-Marta, Rio-Hacha und Savanilla vermittelte Handelsverkehr 358 Schiffe beschäftigt. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel sind Wollen-, Baumwollen- und Seidengewebe, Weine, Quincaillerie und diverse Artikel; die Hauptgegenstände der Ausfuhr: Farbhölzer, Tabak, Cacao, Leder, gemünztes Gold oder Gold in Pulver und Barren. Auf eine Gesammtausfuhr von 11 Mill. nimmt Gold allein 8 Mill. weg; folglich bleiben für alles Uebrige nur 3 Mill., eine wahrhaft unbedeutende Summe. Bei diesem Verkehr ist noch dies zu bemerken, daß der Antheil Englands 80 %, jener Frankreichs 7 % und der der Vereinigten Staaten 4 % beträgt. Hier, wie an vielen andern Punkten des südlichen America, behauptet England eine ungeheure Ueberlegenheit. Wir fügen noch hinzu, daß Neugranada verschiedene Handels- und Schiffahrtsverträge mit England, den Vereinigten Staaten, Holland, Venezuela, Ecuador und Postverträge mit Frankreich und den Vereinigten Staaten geschlossen hat. Als Frankreich schon 1844 einen Vertrag unterzeichnete, demzufolge der Austausch von Correspondenzen durch einen regelmäßigen Dienst französischer Paketboote Statt finden sollte, hatte es einen Weg eingeschlagen, wo sich ihm der große Vortheil darbot, der Vermittler zwischen Europa und einem bedeutenden Theile des südlichen America zu sein. Dieser Vertrag kam jedoch nicht zur Ausführung. England ist gegenwärtig im Besitze dieses Privilegiums vermittelst seiner Paketboote, welche regelmäßig von Southhampton nach Chagres gehen und über den Isthmus von Panama mit

den Dampfbooten des stillen Meeres in Verbindung stehen, welche die ganze Westküste Südamerica's bis Valparaiso befahren.

Von allen Punkten Neugranada's ist Panama ohne Zweifel derjenige, welcher sowohl durch seine Lage als auch die Wichtigkeit, welche er vom nationalen wie dem Standpunkte der allgemeinen Weltbeziehungen aus mit jedem Tage mehr gewinnt, die größte Aufmerksamkeit verdient.

Der, wie bekannt, Nord- und Südamerica verbindende Isthmus von Panama stellt an gewissen Punkten seiner Längenentwicklung nur einen ziemlich schmalen Rücken zwischen dem atlantischen Ocean im Osten und dem stillen Meere im Westen dar. Wie unbedeutend nun auch diese Scheidung sei, so verlängert gleichwohl die Unmöglichkeit, daß Schiffe, die sich durch den stillen Ocean nach Australien, Neu-Seeland, den Marquesas-, Sandwichsinseln und andern Archipeln begeben, direct von einem Meere zum andern gelangen können, ihre Fahrt um ein sehr Beträchtliches, indem sie genöthigt sind, das Cap Horn zu umschiffen, das die äußerste Spitze Südamerica's bildet und dessen Umseglung außerdem nicht ohne Gefahr ist. Demnach darf man sich nicht darüber wundern, daß man seit geraumer Zeit daran dachte, den von der Natur geschlossenen Durchgang künstlich zu öffnen. Bereits im 16. Jahrhundert stellten die Spanier vielfache Projecte auf, und was noch mehr ist, schon zu jener Zeit bezeichneten sie dafür dieselben Punkte, wohin sich auch gegenwärtig die Aufmerksamkeit zur Durchbrechung des Isthmus wendet. Diese Hauptstellen sind: 1. in Mexico, Tehuantepec, wo zwei Flüsse, der Guazacoalco und der Chimalapa, die Verbindung der beiden Meere erleichtern würden; 2. in Mittelamerica der See von Nicaragua, welcher vom stillen Meere nur durch einige Myriamètres getrennt ist und der durch den Fluß San-Juan mit dem atlantischen Meere in Verbindung steht; 3. endlich Panama, welches zu Neugranada gehört und wo sich der

Isthmus am meisten verengt.*) Sowohl England als Nordamerica sind mit ihrer gewohnten Beharrlichkeit fortwährend in Unterhandlungen mit den Staaten Mittelamerica's wegen Herstellung eines schiffbaren Canals durch den Nicaragua. Bis jetzt ist Panama der Punkt, wo die größte Bewegung stattfindet; zum Freihafen erhoben, ist es der Uebergangspunkt, besonders nach Californien. Schon hat England, wie wir bemerkten, durch Einführung eines zweimal monatlich stattfindenden directen Paketbootdienstes nach Chagres den über Panama gehenden Verkehr geregelt und vervielfältigt, und schon ist der

*) J. Baily spricht sich in seiner trefflichen Schrift: „die Staaten Centralamerica's," wo der Leser auch eine in's Detail eingehende Erörterung der bezüglich des Nigaraguacanals stattgefundenen Vermessungen und geologischen Untersuchungen findet, im Allgemeinen über diesen Gegenstand so aus: „Die Auswahl eines dieser drei Punkte ist eine zu entscheidende Frage von ungemein großer Bedeutung. Nach den bisher über die genannten Oertlichkeiten gesammelten Thatsachen scheint Nicaragua einen eben so gewichtigen Anspruch geltend machen zu können, wie irgend ein Mitbewerber; es ist von gelehrten Männern vieles zu Gunsten von Panama beigebracht worden; auch hat es nicht an geschickten Vertheidigern der Straße nach Tehuantepec gefehlt, um die Zweckmäßigkeit dieser Canalführung zu beweisen. Colombia, Centralamerica und Mexico legten ein jedes in einer für ihre nationalen Interessen so hochwichtigen Angelegenheit ein heftiges, ängstlich besorgtes Verlangen an den Tag, in ihrem Lande den Canal entstehen zu sehen; an alle drei ist in Folge dessen die gleiche Aufforderung ergangen, ihre eventuellen Ansprüche an Bevorzugung geltend zu machen und sie den Capitalisten, wie den europäischen Ingenieuren zur Prüfung vorzulegen, da nur diesen ein entscheidendes Endurtheil über die Möglichkeit, einen Plan auszuführen, zusteht, dessen Gegenstand kein geringerer ist, als dem Handelsverkehre von drei Viertheilen der Erde neue Bahnen zu eröffnen, vermehrte Hülfsmittel zu schaffen, und dadurch wesentliche Erleichterungen des Internationalhandels zu verwirklichen, die bisher gleichsam nur in der Phantasie skizzenhaft entworfen waren. Bevor über die Annahme eines bestimmten Projectes irgend eine Entscheidung getroffen werden kann, wird es nöthig sein, die Vorzüge einer jeden dieser Oertlichkeiten gewissenhaft zu vergleichen und zu untersuchen, sobald die hiezu erforderlichen Materialien beschafft sein werden. Da aber die bezüglichen Urkunden noch nicht gesammelt und übersichtlich zusammengestellt worden sind, so muß von einem erschöpfenden Gutachten so lange abgesehen werden, als es an einer gründlichen Sachkenntniß fehlt."

Bau einer Eisenbahn über den Isthmus seiner Vollendung nahe gerückt.

Diese von der Limon-Bai bis nach Gorgona kaum 40 milles betragende und dem Verkehr bereits geöffnete Eisenbahnstrecke soll im Jahre 1852 bis nach Panama fertig werden, so daß der allgemeine Handels- und Personenverkehr sich durch diese bequeme und rasche Verbindungsstraße von einem Meere zum andern ungemein gefördert sehen wird. Neugranada kann bei dieser bedeutenden Verkehrsbewegung, die sich auf einem Punkte seines Gebietes entwickelt, nur gewinnen, vorausgesetzt, daß seine politische Stellung ihm gestattet, die ihm dargebotenen Vortheile für seine innere Entwicklung zu benutzen. Wird es jedoch unaufhörlich durch Revolutionen zerrüttet und in Folge davon zur Ohnmacht verurtheilt, so wäre es nicht unmöglich, daß es den Isthmus von Panama zuletzt noch gar verlöre, und in der That rückt ihm diese Gefahr mit jedem Tage näher. Schon jetzt sind es die Nordamericaner, die dort herrschen und die Eisenbahn erbauen; schon legen sie Allem ihre Namen bei und aus der Limon-Bai, dem Ausgangspunkte der Eisenbahn, ist eine Navy-Bai geworden. In Panama selbst, wo sie die Mehrzahl bilden, haben sie den ganzen Handel an sich gerissen und sich fast gänzlich dem Einflusse der Behörden von Neugranada entzogen. Auf das Recht der Mehrzahl und der Intelligenz gestützt, spielen sie die Herren, und wer kann sagen, zu welchen Versuchen diese unternehmende angelsächsische Race sich in nächster Zukunft wird hinreißen lassen, wenn Neugranada fortfahren wird, sich in seinem Innern durch Bürgerkriege selbst zu zerfleischen?

Die Republik Venezuela. Präsident General José-Tadeo Monagas.*)

Bevölkerung und Productionselemente. Politische Verfassung; Verträge mit fremden Nationen; Verwaltung. Politische Geschichte. Finanzen und Handel. Lage Venezuela's im Jahre 1850.

Venezuela, der östliche der colombischen Staaten, wird in seiner ganzen ungeheuren Küstenausdehnung, von der Grenze Neugranada's an im Norden bis zu dem englischen Guyana im Süden, vom atlantischen Meere bespült, und besitzt auf dieser Strecke 71 Inseln, worunter Margarita die beträchtlichste ist. Auf der südlichen Grenze, jenseits des britischen Guyana, stößt es mit Brasilien zusammen; im Westen und im Norden bildet Neugranada seine Grenzen, welche durch den sehr mangelhaften Vertrag vom 14. Dec. 1833 festgestellt wurden und durch den Fluß Tachira, der von seiner Quelle an als Scheidungslinie dient, bezeichnet werden. Innerhalb dieser Grenzen zählt Venezuela ungefähr 35,000 □Lieues. Unter den Flüssen, welche es bewässern, gehört der Orenoco zu den größten Strömen America's und mündet, nach einem ungeheuren Laufe, in's atlantische Meer ein.

Die administrative Eintheilung Venezuela's begreift 15 Provinzen; topographisch aber kann man sein Gebiet in drei große Zonen eintheilen: die Ackerbauzone, welche sich zwischen den Küsten und den Savanen ausdehnt, umfaßt ein Gebiet von 8737 □Lieues, wovon seit der Eroberung nur 500 urbar gemacht und zum Theil angebaut worden sind, und zählt 50 Baien und 32 Häfen, unter welche Puerto-Cabello, Maracaïbo, Caracas (La Guayra), Cumana gehören. Dieses Gebiet, welches leicht 7 Mill. Einwohner ernähren könnte, hat deren gegenwärtig nur etwa 645,000. Die Zone der Savanen oder Llanos — ungeheure, wie die Pampas des Sü-

*) Seit 1851 durch den General José-Gregorio Monagas ersetzt.

dens, durch zahlreiche Wasser befruchtete Ebenen — enthält auf 9000 □Lieues ungefähr 40,000 Einwohner. Die Waldzone — Berge ohne Anbau und Urwälder — nimmt für sich allein 18,000 □Lieues ein, auf denen sie einer Bevölkerung von 16 Mill. Zuflucht gewähren könnte, indessen sie jetzt höchstens nur 60,000 zählt, worunter 40,000 unabhängige Indianer; die übrige Bevölkerung besteht aus unterworfenen oder gemischten Indianerstämmen und einigen spanischen Creolenfamilien nebst ihren Sklaven. Die obwohl wilden Indianer bauen in Gruppen von 40—50 Familien vereinigt den Boden zum Behufe ihres Unterhaltes an. Ihr Character ist sanft, ihre Sitten träge, mit Ausnahme der Guaibos, Guayaraibos (Caraïben) und der Goagiros; andere Indianer, wie die Guaranos, bewohnen das Orenocodelta. Die Gesammtbevölkerung dieses Staates, aus spanisch-americanischen Weißen, freien und unterworfenen Indianern, Mestizen und Negern bestehend, erhebt sich nicht über 1,200,000 Seelen. In Venezuela wie in Neugranada regulirt das colombische, vom 21. Juli 1821 datirte und durch ein anderes vom 21. April 1848 bestätigte und theilweise abgeänderte Gesetz die Freimachung der Sklaven. Alle von Sklaven geborenen Kinder sind bei ihrer Geburt gesetzlich frei, aber erst nach dem 18. Jahre von aller Obliegenheit gegen den Herrn ihrer Eltern befreit, ausgenommen den Fall anticipirter Freiwerdung, sei es als Geschenk des Edelmuthes ihrer Herren, oder durch Loskauf vermittelst ihrer eignen Hülfsquellen, oder in Folge einer legalen, aus den sogenannten Manumissions-Geldern gezahlten Entschädigungssumme, die nach einem Gesetze vom Jahre 1821 durch eine Auflage von 2 % auf die Erbschaften, die in Seitenlinien oder ohne Testament statthaben, gebildet werden. Was die vorhandenen Sklaven betrifft, so kann keiner außerhalb der Provinz, wo er wohnt, oder außerhalb des Gebietes der Republik verkauft und kein fremder Sklave dort eingeführt werden. Demzufolge nähert sich die Sklaverei mehr und mehr ihrem Er-

löschen; erst vor Kurzem, im Jahre 1850, wurden die Manumissionsfonds vermehrt, um die vollständige und definitive Sklavenbefreiung zu beschleunigen.

Venezuela ist eins derjenigen Länder Südamerica's, welche die größte Mannigfaltigkeit der natürlichen Erzeugnisse darbieten. Nutzpflanzen für den gewöhnlichen Bedarf oder die Industrie, Medicinalpflanzen, Cerealien, alle Holzgattungen, Früchte, Zucker, Caffee, Cacao, Tabak rc., Alles gedeiht in reichlicher Fülle. Obschon Venezuela zur Aequinoctialgegend gehört, die im Allgemeinen als gold- und silberhaltig betrachtet wird, so kannte man doch keine an kostbaren Metallen reiche Minen, bis man im Jahre 1850 die Entdeckung machte, daß der Yuruari in der Provinz Guyana Goldsand im Ueberflusse mit sich führe, was allerdings das Vorhandensein von Goldminen in geringer Entfernung davon vermuthen ließe. Die Kupferbergwerke von Aroa in der Sierra von San Felipe haben geraume Zeit ziemlich bedeutende Ausbeute gewährt; das Kupfer derselben ist röthlich und wird, wie man behauptet, dem schwedischen vorgezogen. Im Jahre 1800 lieferten sie ungefähr 1500 Ctr.; seitdem wurden sie von einer englischen Compagnie bearbeitet, welche im Jahre 1838 70,550 Ctr. davon ausführte. Die Provinzen Coro, Carabobo, Merida und Caracas enthalten gleichfalls Kupferminen, die noch nicht ausgebeutet sind; in den nämlichen Provinzen hat man Steinkohlenlager entdeckt, die noch nicht näher untersucht wurden. Die reiche, durch Alonzo Niño 1499 entdeckte Saline von Araya, welche ehemals den Neid der Engländer, Holländer und anderer seefahrenden Nationen erweckte, ist noch immer unerschöpflich und verlangt fast gar keine Arbeit. Die Provinz Caracas besitzt in der Entfernung von einigen Lieues von der Küste gleichfalls Salinen, die sogenannten Roques. Die Cordilleren liefern Granit und Marmor in Ueberfluß, auch finden sich da Mineralwasser aller Art und bis 100° Wärmetemperatur. — Bei so zahlreichen und mannigfaltigen natür-

lichen Hülfsquellen, wie sie Venezuela besitzt, fehlt es diesem Lande nur an der Bethätigung der menschlichen Industrie und gegenwärtig besonders an einem festen politischen Gouvernement, das im Stande wäre, die Entwicklung aller Elemente der inneren Wohlfahrt zu beschützen. Leider entgeht Venezuela in dieser Beziehung keineswegs dem Geschicke aller südamericanischen Republiken; seine Geschichte ist gleichfalls reich an blutigen und bisweilen lächerlichen Catastrophen.

Im Jahre 1830 ergriff, wie bereits erwähnt, Venezuela bei der Auflösung von Colombien die Initiative und errichtete sich zu einem unabhängigen Staate. General Paëz war einer der Anführer in dieser Bewegung und General Carlos Soublette wurde der erste Präsident der Republik. Nachdem die Unabhängigkeit proclamirt worden war, bestand der erste Act darin, dem Lande eine politische Constitution zu geben.

Verfassung. — Wie in den übrigen Republiken erkennt die Verfassung von Venezuela die drei Gewalten: gesetzgebende, vollziehende und richterliche an. Die gesetzgebende Gewalt ruht in einem aus Senat und Repräsentanten gebildeten Nationalcongreß, welcher am 20. Januar jedes Jahres, ohne einberufen zu werden, sich versammelt und dessen Sitzung 90 Tage währt. Jede Provinz ernennt 2 Senatoren und jedes Bevölkerungscentrum von 25,000 Seelen 1 Deputirten, deren Functionen 4 Jahre dauern. Jedes Gesetz muß dreimal in jeder Kammer discutirt und von der vollziehenden Behörde sanctionirt werden. Der Congreß verificirt die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten der Republik, er nimmt die Klagen gegen diese hohen Beamten, sowie gegen die Mitglieder des Staatsrathes und jene des höchsten Gerichtshofes an; der Senat entscheidet in den von der Repräsentantenkammer zugelassenen Klagen. Letztere votirt die Emittirung von Nationalrenten und prüft die alljährlich von der Executivbehörde vorgelegten Rechnungen.

Die Vollziehungsgewalt ist in den Händen eines

Präsidenten, der sie 4 Jahre ausübt und dann nur nach einem Zwischenraum von 4 Jahren wieder erwählt werden kann. In schwierigen Fällen muß der Präsident den Regierungsrath anhören, der aus dem Vicepräsidenten der Republik, einem Mitgliede des obersten Gerichtshofes, welcher denselben dazu bestimmt, 4 vom Congresse ernannten Räthen und 3 Ministern besteht. Der Präsident ist mit der Vollziehung der Gesetze und der obersten Führung der Land- und Seemacht beauftragt; doch kann er nicht ohne Zustimmung des Congresses persönlich den Oberbefehl übernehmen und eben so wenig andern Staaten den Krieg erklären. Mit Zustimmung des Regierungsrathes kann er den Congreß zu außerordentlicher Sitzung berufen.

Völkerrechtliche Beziehungen. — In seiner politischen Existenz als unabhängiger Staat hat Venezuela seine völkerrechtlichen Beziehungen zu andern Ländern durch ziemlich zahlreiche Verträge geregelt. Vor allem bestehen die ursprünglich von Colombien unterzeichneten Verträge, welche eben sowohl von Venezuela als von Neugranada und Ecuador angenommen wurden. Dahin gehören die verschiedenen, während des Unabhängigkeitskrieges mit den übrigen Staaten America's, als Peru, Chile, Buenos-Ayres, abgeschlossenen Conventionen. Der Vertrag vom 3. Octbr. 1824 mit den Vereinigten Staaten, durch welchen sich die beiden Staaten gegenseitig die Rechte der am meisten begünstigten Nationen, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt, zugestanden, ist nicht gekündigt worden und besteht noch immer. Ebenso ist es mit dem Vertrage vom 1. Mai 1829 mit den Niederlanden. Seit seiner definitiven Trennung von Colombien hat Venezuela seinerseits verschiedene Verträge mit Dänemark, den Hansestädten, Schweden und Norwegen und Spanien abgeschlossen, welches erst in Folge einer am 30. März 1845 stattgehabten diplomatischen Verhandlung seine Unabhängigkeit definitiv anerkannt hat. Die am 29. Octbr. 1834 in London unterzeichnete Convention erkennt alle Stipulationen des früheren zwischen England und Colombien 1825 abge-

schlossenen Vertrages an, demzufolge gegenseitige Handels- und Schiffahrtsrechte gewährt und in den Häfen beider Staaten gleiche Einfuhr-, Tonnen-, Leuchtthurm- und Hafengebühren eingeführt werden. Die Einfuhrzölle für colombische Landesproducte und Fabricate sind dieselben, mögen sie auf englischen oder colombischen Schiffen eingeführt werden. Den britischen Unterthanen ist Gewissensfreiheit zugesichert und die beiden Regierungen verbinden sich zu gemeinschaftlicher Unterdrückung der Sklaverei. Die Leichtigkeit der durch die Linie der englischen Dampfpaketboote der West-Indies royal Mail's company vermittelten Verbindungen zwischen Europa, den Antillen und Venezuela ist für letzteres Land von unermeßlichem Vortheile. Der Schooner dieser Compagnie, der zwischen St. Thomas und la Guayra den Correspondenzdienst versah, wurde seit August 1850 in Folge einer Entschließung der englischen Regierung unterdrückt, wodurch die äußeren Beziehungen Venezuela's insofern sehr leiden, als die Postverwaltung dieses Staates Mühe hat, diese Mehrausgabe zu bestreiten. Die Verwaltungskosten erheben sich im Durchschnitte jährlich auf 32,000 P., während die Einkünfte nur 16,000 P. betragen. — Frankreich war die erste Nation, welche durch ihren im März 1833 unterzeichneten Vertrag, der 1843 durch einen neuen ersetzt wurde, der erst 1854 ablaufen wird, in directe Verbindung mit Venezuela getreten ist. Zufolge dieses Vertrages können Franzosen mit ihren Schiffen und Ladungen in allen Häfen und Flüssen Venezuela's einlaufen und genießen alle Vortheile der am meisten begünstigten Nationen. Da Frankreich vorläufig auf die Errichtung einer transatlantischen Paketbootlinie verzichtet hat, so ist der im Juli 1843 abgeschlossene Postvertrag bis jetzt zwecklos geblieben. — Für seine diplomatischen Beziehungen unterhält Venezuela bei den fremden Nationen Geschäftsträger, Generalconsuln und Consuln.

Die venezuelische Armee bestand im Jahre 1850 aus 2849 Mann und 143 Officieren; außerdem giebt es in jeder

Provinz eine Reserve-Nationalmiliz. In Caracas findet sich eine Cadettenschule. Da aber jedes Jahr der Congreß einige Zöglinge der Verbindlichkeit enthebt, ihren Cursus fortzusetzen und ihnen den activen Dienst, wozu man sie verwendet, als Studienzeit anrechnet, so fällt der Unterricht dieser jungen Leute fast ganz weg. Die Marine ist als völlig Null zu betrachten.

Der öffentliche Unterricht läßt in Venezuela viel zu wünschen übrig. Nach annähernder Berechnung würde nur 1 Einwohner auf 114 öffentlichen Unterricht erhalten; in Neugranada ist dies Verhältniß wie 1 : 80. Gleichwohl besteht in Caracas eine Universität und der Staat zählt 13 Collegien, welche zusammen 13,000 P. Unterstützung empfangen.

Die gegenwärtige Lage Venezuela's, wie wir sie nach ihren verschiedenen Beziehungen betrachtet haben, hat ihr Princip in dem politischen Acte der Unabhängigkeit des Jahres 1830. Seit jener Epoche genoß Venezuela einer ziemlich langen Ruhe und betrat während einer Reihe von Jahren, besonders unter der Leitung des zu wiederholten Malen erwählten Präsidenten, General Paëz, den Weg bedeutender Fortschritte. Paëz war einer der glänzendsten Vorkämpfer der Unabhängigkeit; seiner Initiative verdankte man die Auflösung der Republik Colombia und die Umgestaltung Venezuela's in einen unabhängigen Staat. Sein Einfluß war in diesem Lande ungeheuer, und es schuldet ihm seinen ganzen Wohlstand. Seine zweite Präsidentschaft ging mit dem Jahre 1843 zu Ende. Damals folgte der General Carlos Soublette auf Paëz, dessen zweite Verwaltung ebenso weise und aufgeklärt gewesen war, als seine erste. Allerdings war die Aufgabe des Generals Soublette eine leichte; denn da ihm die Wege gebahnt waren, so brauchte er bloß darauf fortzugehen; aber sei es aus Schwäche, oder aus Mangel an Voraussicht, die beiden letzten Jahre seiner Präsidentschaft waren, in Folge der Schriften eines gewissen Leocadio Guzman, der zu den Miß-

vergnügten zählte, sehr bewegt. Als die Wahlen durch Banden von Negern und verdächtigen Menschen, die man im Namen der von Guzman gepredigten subversiven Grundsätze aufreizte und bewaffnete, gestört und eingeschüchtert wurden, und die Regierung, welche alle diese Unordnungen durch einige einfache Repressivmaßregeln gleich im Beginne hätte ersticken können, durch ihre Unthätigkeit einen neuen Bürgerkrieg im Lande verursachte, war es wieder Paëz, der, an der Spitze der Regierungstruppen, den Aufstand bewältigte. Zu gleicher Zeit verwendete er seine ungemeine Beliebtheit und seinen allmächtigen Einfluß dazu, für die neue Präsidentschaftsperiode die Wahl des Generals José-Tadeo Monagas durchzusetzen. Paëz hatte große Mühe, seinen Candidaten annehmbar zu machen, erstlich weil die Wähler ihn selbst zum drittenmal zur Präsidentenwürde erheben wollten und dann besonders, weil Monagas ihnen weder Sympathie noch Vertrauen einflößte. Man erinnerte sich an sein früheres ungestümes Wesen und seine Geneigtheit, seinen Degen dem ersten, besten Mißvergnügten zu Gebote zu stellen; man gedachte insbesondere seines Benehmens vom Jahre 1835, wo er das Haupt einer Militärverschwörung war, welche unter dem Namen der Reform gegen die bestehende Ordnung der Dinge gerichtet war und einen Bürgerkrieg herbeiführte, worin Paëz, indem er Monagas und die Seinigen schlug und sich seiner Person bemächtigte, allerdings Sieger blieb, der aber der Nation sehr viel Blut und Opfer gekostet hatte. Obschon die Wähler in diesen Antecedentien durchaus keine Bürgschaft für die Zukunft erblickten, so beseitigte gleichwohl der Wille von Paëz alle Hindernisse und der Nationalcongreß erwählte und proclamirte in seiner feierlichen Sitzung vom 23. Jan. 1847 den General José-Tadeo Monagas zum Präsidenten der Republik. Diese Wahl wurde von der Nation sehr übel aufgenommen und schadete Paëz. Mehre seiner Bewunderer verbargen nicht ihr Mißvergnügen und beschuldigten ihn ganz laut, bei diesem Anlasse

seinen Einfluß dazu mißbraucht zu haben, dem Lande die Person des Monagas aufzudrängen. Der neue Präsident wurde bei seinem Einzuge in Caracas von der Bevölkerung, ungeachtet der Anwesenheit des ihn begleitenden Paëz, sehr kalt empfangen und bei den officiellen Versammlungen und Festmählern, die bei dieser Gelegenheit stattfanden, merkte man den Einfluß dieses Mißtrauens und dieser Befangenheit. Auch waren kaum einige Wochen seit der Ernennung Monagas zum Präsidenten verflossen, als er die Abneigung, womit die Nation dieselbe aufgenommen hatte, zu rechtfertigen begann. In der That Abdankung des auf den Rath des Paëz gebildeten Ministeriums, illegale Absetzungen höchst achtbarer oberer Beamten und Ernennungen neuer, unfähiger und meistens verrufener Männer — dies waren die ersten und schweren Verletzungen des politischen Programms, welches Monagas vor seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl angenommen hatte.

Guzman, welcher als Beförderer des bereits erwähnten Bürgerkrieges in allen Instanzen von der Jurisdiction des Landes zum Tode verurtheilt worden war, erhielt von Monagas seine Strafe in ewige Verbannung umgewandelt und reiste nach Curaçao ab. Paëz, welcher nicht mehr gehört wurde, gewann von diesem Augenblicke an die traurige Ueberzeugung, daß er sich über den Character und die Absichten des Mannes, den er so edelmüthig zur höchsten Gewalt erhoben hatte, arg getäuscht habe. Mit Ekel und Verdruß erfüllt, verließ er plötzlich Caracas, um sich auf sein Landgut zurückzuziehen und räumte so das Feld dem neuen Präsidenten ein. Von nun an sah man diesen letztern sich jeden Tag mehr und mehr mit Menschen umgeben, welche nur schlimme Leidenschaften und Raubsucht zu den Geschäften mitbrachten. Während sich gegen die Politik des Präsidenten eine furchtbare Opposition erhob, die Presse ihn in Masse angriff und die Provinzialdeputationen über Adressen berietHen, worin sie vom Nationalcongresse verlangten, den Präsidenten der Republik in Anklagestand zu

versetzen, versammelten sich die Kammern im Januar 1848. In den wenigen Tagen, die der Eröffnung der Sitzung vorausgingen, bemerkte man, daß die Minister des Präsidenten die Deputirten, sowie sie in Caracas ankamen, gegen alle Sitte zu Hause besuchten. Da auf diese Weise Monagas die Gewißheit erlangt hatte, daß sich eine vernichtende Majorität gegen ihn erhöbe, wurden am 24. Januar die Mitglieder des Congresses, die man anfänglich in ihren Wohnungen in der Nacht des 23. zu ermorden die Absicht gehabt hatte, in voller Sitzung im ehemaligen Franciscanerkloster von den Regierungstruppen angegriffen und mit Flintenschüssen aus einander gesprengt. Vier Deputirte blieben todt auf dem Platze und ein Fünfter wurde schwer verwundet. Nachdem dies Attentat begangen worden war, sah man den General Monagas als Friedensstifter erscheinen. Den Tag darauf, am 25. Januar, erschien eine Proclamation, welche die Auftritte des vorhergehenden Tages beklagte und sie dem Pöbel Schuld gab. Einige Monate später wurde durch ein Decret der 24. Januar zum Nationalfest erklärt und seitdem feiert die Regierung Venezuela's jedes Jahr diesen unheilvollen Gedächtnißtag. Inzwischen gelangten durch Deputationen zahlreiche und dringende Adressen an Paëz, worin man ihn flehentlich ersuchte, Truppen zu werben und das in der Person der Volksvertreter an der Verfassung verübte Attentat an ihrer Spitze zu rächen. Der „berühmte Bürger" (esclarecido ciudadano) — dies ist der Titel, welchen früher der Congreß Paëz gewährt hatte — antwortete auf diesen Aufruf seiner Mitbürger mit einem Manifest, worin er, nachdem er das Benehmen des Monagas gewürdigt hatte, erklärte, nicht eher seinen Degen niederlegen zu wollen, als bis er die Meuchelmörder des Congresses bestraft und die Herrschaft der Verfassung und der Gesetze wieder hergestellt haben würde.

Was noch von Mitgliedern des Congresses vorhanden war, wurde während dieser Zeit mit Gewalt nach dem

Sitzungssal gebracht und votirte ohne Widerstand Alles, was der General Monagas verlangte. Paëz, der soeben die Waffen ergriffen hatte, wurde von diesem Congresse, der ihn als Parteigänger erklärte, gebrandmarkt, während derselbe in dem nämlichen Decrete dem Monagas seinen Dank aussprach und unbeschränkte Macht übertrug. Man verkündigte feierlich eine allgemeine Amnestie aller seit 1835 im Lande begangener politischer Vergehen, mit Einschluß der jüngsten. Hiermit war auch die Freisprechung Guzman's erklärt, der sich jedoch weigerte, in sein Vaterland zurückzukehren und die Erlaubniß erhielt, in Curaçao zu bleiben, wo Monagas ihn zum Agenten seiner Regierung ernannte. Indessen eröffnete Paëz mit einer Handvoll Truppen in den Llanos den Feldzug in glänzender Weise; allein von den Seinigen im Stich gelassen, sah er sich genöthigt, sich nach Neugranada zurückzuziehen, von wo er später nach Curaçao ging. Guzman kehrte dann nach Caracas zurück und wurde von Monagas zum Minister des Innern, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. So verstrich das Jahr 1848.

Die allgemeinen Wahlen, die mitten unter diesen Unruhen stattgefunden hatten, brachten im J. 1849 einen aus neuen, der Sache des Monagas ganz ergebenen Männern gebildeten Congreß zusammen und erhoben zu gleicher Zeit Guzman zum Vicepräsidenten. Im Monat Juni erhob die Partei Paëz einen neuen Aufstand, der jedoch aus denselben Ursachen nicht mehr Erfolg hatte, als der erste, indem nämlich Paëz, den man aus Curaçao hatte kommen lassen, im Augenblicke der Gefahr von Denjenigen im Stich gelassen wurde, die ihn herbeigerufen hatten. Dieser kurze Feldzug endigte mit einer von Paëz und einem bevollmächtigten Stellvertreter des Monagas unterzeichneten Capitulation, die jedoch nichtsdestoweniger von Letzterem gebrochen wurde. Paëz, als Gefangener zurückbehalten und mit Strenge behandelt, verdankte, nach mehren Monaten harter Gefangenschaft, seine Freiheit und

vielleicht sein Leben nur der Unparteilichkeit und Energie des Senators Rendon, welcher, obwohl der Partei des Paëz nicht angehörend, sich bei dieser Gelegenheit zum Organ der öffentlichen Meinung machte und von dem Congresse ein neues Decret erwirkte, welches die enge Haft des berühmten Generals in Exil verwandelte. Während unter solchen Stürmen die 4 Jahre der Präsidentschaft des Monagas verstrichen, ist nach deren Ablauf die Lage dieses schönen Landes noch weit entfernt, eine bessere zu sein.

Da die neuen Wahlen für die Präsidentschaft, die im Monat October 1850 stattfanden, keinem der Candidaten die Zahl der nothwendigen Stimmen, d. h. zwei Drittel gegeben haben, so mußte, zufolge der Bestimmungen der Constitution, die Wahl durch den Congreß entschieden werden. Die sich gegenüber stehenden Candidaten waren der General Gregorio Monagas, Bruder des Präsidenten, Guzman, Vicepräsident der Republik, und Rendon. Natürlich machte der General Tadeo Monagas alle Anstrengungen und bot alle Hülfsmittel auf, die ihm seine Macht verlieh, um die Wahl seines Bruders durchzusetzen, was ihm denn auch gelungen ist. Am 20. Januar 1851 proclamirte der Congreß den General Gregorio Monagas zum Präsidenten. Man nennt dies in Venezuela die Dynastie der Monagas, eine seltsame Personification jener südamericanischen Democratie, welche sich auf die Zahl und die Gewalt stützt. Wie dem auch sei, die Lage des Landes ist denselben Wechselfällen nahe bevorstehender Revolutionen Preis gegeben. In der That zeigen sich auch schon die Verschwörungen; ein Mordversuch fand gegen den neuen Präsidenten statt und es wäre nicht unmöglich, daß man den General Paëz wieder zurück beriefe, der sich, wie die meisten der hervorragenden Männer Venezuela's, nach den Vereinigten Staaten geflüchtet hat.

Natürlich haben die politischen Wirren seit längerer Zeit auf die Entwicklung aller Interessen in dieser jungen und unglücklichen Republik einen verderblichen Einfluß geübt. Die

Finanzen Venezuela's befinden sich in der traurigsten Lage; die Zinsen der öffentlichen Schuld werden nicht ausgezahlt und die Staatsbons bleiben durch bloße Decrete der gesetzlichen, bei ihrer Creirung bestimmten Liquidirung beraubt, durch welche wiederholte Acte der Credit des Staates vernichtet wurde. Das Finanzjahr erstreckt sich vom 1. Juli bis zum 30. Juni des folgenden. Nach einem der letzten Budgets erhoben sich die öffentlichen Einkünfte auf 2,783,161 P. (11,132,644 Frcs.) und die Ausgaben auf 2,832,142 P. (11,328,568 Frcs.). Die Unruhen der letzten Jahre haben neue vermehrte Ausgaben und Deficits herbeigeführt. Blos im J. 1849 wurde von der Regierung eine Summe von 1,348,000 P. zur Bekämpfung des Bürgerkrieges verwendet.

Die Staatsschuld betrug Ende Juni 1849: 2,047,769 P., d. h. diese Summe stellt die vom öffentlichen Schatze einforderbaren Obligationen dar. Allein die uda exterior genannte öffentliche Schuld ist auf folgende Weise gebildet: actives Capital: 11,437,286 P.; aufgeschobene Schuld: 9,524,926 P., zusammen: 20,962,212 P. Die schlechten Regierungsgrundsätze, die Unregelmäßigkeit der Verwaltung, häufig die Unredlichkeit der obern oder untern Beamten zählen zu den hauptsächlichsten Ursachen der finanziellen Unordnung, worin Venezuela gerathen ist und woraus man nicht leicht einige bestimmte Daten gewinnen kann.

Der auswärtige Handel Venezuela's für die nämliche Periode, der obige Finanzdaten entsprechen, war 2,731,975 P. für die Einfuhr und 5,535,000 P. für die Ausfuhr; eine Summe von 907,946 P. wurde an die Zollämter der Republik in Einfuhrzöllen entrichtet.

Caffee, Cacao, Tabak, Zucker, getrocknete Häute bilden die Hauptausfuhrartikel Venezuela's. Die Länder, welche bei der Einfuhr sich am meisten betheiligen, sind, nach der Reihenfolge der Wichtigkeit, die Vereinigten Staaten, England, Dänemark, Holland, die Hansestädte, Spanien, Frankreich u. s. w. Der Gesammtbetrag des Handels von Venezuela für diese Periode, nämlich 18⁴⁸/₄₉, belief sich auf 8,266,978 P. oder

33,067,912 Frcs.; im Jahre 18$^{41}/_{42}$ auf 55 Mill. Frcs.; im Jahre 18$^{45}/_{46}$ auf 50 Mill.

Diese bedeutende Abnahme kann ohne Zweifel in öconomischen Ursachen liegen, allein sie erklärt sich im Besondern durch die Unsicherheit, die im ganzen Lande herrscht, und durch die Unfähigkeit der auf einander folgenden Regierungen. Auch macht sich dieser Stillstand nicht blos auf dem Handelsgebiete fühlbar. Man hatte zur Verbesserung der Häfen oder zur Eröffnung von Verbindungswegen zwischen den bedeutenderen Städten der Republik einige öffentliche Arbeiten unternommen: diese sind nun gänzlich unterbrochen. Die Verwaltung Monagas hat in diesen Zweig der öffentlichen Arbeiten eine vollständige Zerrüttung gebracht, und selbst die Straßen der Hauptstadt, für deren Unterhaltung besondere Gelder angewiesen sind, werden gänzlich vernachläßigt und gewähren das Bild von Trümmern und Verfall.

Eben so verhält es sich auf einem andern Gebiete. Caracas besitzt eine Universität, die ein vom Staate unabhängiges Einkommen genießt; man lehrt daselbst die alten und neuern Sprachen, Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin und Chirurgie. Die Regierung hat so eben den Lehrstuhl des öffentlichen Rechts aufgehoben, so daß das Staatsrecht, welches die internationalen Beziehungen regelt, große Gefahr läuft, in Venezuela in Vergessenheit zu gerathen. Diese Maaßregel bildet einen Bestandtheil eines Ausschließungssystems, das mit den freundlichen Beziehungen der Republik Venezuela zu den übrigen Nationen unverträglich ist, wie sie die Verwaltung des Generals Tadeo Monagas bisher gepflegt zu haben schien. Wenn der neue Präsident, obwohl Bruder des Vorhergehenden und unter seinem Einflusse ernannt, die seit einiger Zeit vorherrschende Politik nicht einigermaßen modificirt, so kann man unschwer neue Fortschritte in der Abnahme des Wohlstandes dieser Republik voraussehen, oder vielmehr man kann neue Bürgerkriege für dieses Land vorhersagen. Der Bürgerkrieg ist die

letzte und gewöhnliche Waffe dieser Bevölkerungen, welche häufig zu ihrem eigenen Unglück einsichtsvolle Regierungen nicht zu erhalten wissen, die aber auch der schlechten bald überdrüssig werden, welche sich ihrer Leichtgläubigkeit und Schwäche einen Augenblick aufgebürdet haben. *)

*) Wir theilen zum Behufe Derjenigen, welche Südamerica zum Ziele ihrer Auswanderung zu nehmen geneigt sind, aus der kleinen, aber belehrenden Schrift von L. Gloeckler: „Venezuela und die deutsche Auswanderung dorthin" 1850, folgendes von der Regierung dieses Staates zur Beförderung der Einwanderung erlassene und vom 12. Mai 1840 datirte Gesetz mit, welches noch heute in Kraft besteht: Die Regierung von Venezuela wird durch den Congreß autorisirt, um die Cultur und besonders den Ackerbau des Landes zu heben, Einwanderungen möglichst zu befördern. Zu dem Zwecke stellt der Congreß alle herrenlose Ländereien (terrenos baldíos) des Staates zur Verfügung der Regierung mit der Ermächtigung, solche Ländereien an Einwanderer, welche darum nachsuchen, kostenfrei zu überlassen. Die einzelnen Bestimmungen sind: Die Regierung setzt die Einwanderer in den Besitz der von ihnen selbst ausgewählten herrenlosen Ländereien, gegen das Versprechen, in spätestens vier Jahren das empfangene Land zu cultiviren und mindestens den dritten Theil desselben durch Anpflanzung von Culturgewächsen zu bebauen. Wenn nach Ablauf dieses Zeitraums noch nicht ein Drittheil der sämmtlichen Ländereien cultivirt ist, so bekommt der Colonist nur Eigenthumsrecht über das wirklich angebaute Land; das Uebrige fällt wieder an den Bestand der herrenlosen Staatsländer zurück.

Die Einwanderer erhalten bei ihrer Ankunft Naturalisationsscheine, wenn sie es wünschen, und zwar kostenfrei; sie können ihre Religion frei und ungehindert, privatim oder öffentlich, ausüben.

Die Einwanderer sind fünf Jahre lang vom Militairdienste und von allen andern öffentlichen Lasten befreit.

Denjenigen Einwanderern, welche sich nach ihrer Ankunft im Lande (oder vorher) zu persönlichen Diensten bei Privatleuten verpflichtet und deshalb zur Zeit keine Staatsländereien erhalten haben, sollen gleichfalls nach Ablauf des in ihren Contracten für ihre Verpflichtungen festgesetzten Zeitraums öffentliche Ländereien zugewiesen werden, wenn sie darum nachsuchen. Inzwischen sollen sie durch die Behörden des Landes in ihren contractlichen Verhältnissen geschützt werden.

Hr. Gloeckler, Consul der Republik Venezuela bei der Hansestadt Hamburg, erbietet sich überdies zu jeder Art von Auskunft in Beziehung auf Arbeitscontracte, unentgeltliche Niederlassungen auf Privatplantagen, sowie über Schiffsgelegenheiten und Passagegelder, und andere, den Auswanderern wissenswerthe Punkte. Letzteren ist die obengenannte Schrift in

Die Republik Ecuador. Der Präsident Diego Noboa.

Bodenbeschaffenheit, Bevölkerung und Verfassung. Politische Geschichte bis 1850. Oeconomische Lage.

Wir haben so eben zwei der aus dem ehemaligen Colombien hervorgegangene Staaten von unaufhörlichen Revolutionen zerrüttet oder bedroht gesehen. Der dritte, Ecuador, kaum einem Bürgerkriege entronnen, steht auf dem Punkte mit Neugranada in Feindseligkeiten verwickelt zu werden, die nur für eine andere Art von Bürgerkrieg zwischen Bevölkerungen gelten müssen, die, aus dem gleichen Stamme entsprossen und die gleichen Erinnerungen theilend, von ihren Regierungen mißleitet werden.

Der Staat Ecuador, der kleinste von den colombischen, der nur 15—20,000 □Lieues hat, wird im Westen vom stillen Meere bespült und gränzt im Norden an Neugranada, im Süden an Peru und im Osten an Brasilien. Guayaquil ist fast sein einziger Hafen, da der von Esmeraldas bisjetzt nur wenig Wichtigkeit besitzt. Im Innern erhebt sich ein vulcanischer Gebirgsknoten, bestehend aus dem Chimborazo (6,700 Mètres hoch), dem Cayambe-urcu, dem Antisana und Cotapari, deren Getöse bei dem Ausbruche von 1744 auf 700 Kilomètres hörbar war. Quito, die Hauptstadt der Republik, liegt mitten in den Cordilleren, in einem von Bergen, deren Häupter mit ewigem Schnee bedeckt sind, eingeschlossenen Thale. Die Aequatorlinie geht gerade vor der Cathedrale dieser Stadt vorbei. Das Land, das von dem Marañon, Magdalena, Putamayo, Tigre und Pastazza bewässert wird, theilt sich in sieben Provinzen, wozu man noch den bis jetzt fast ganz ver-

jeder Beziehung zu empfehlen, da sie über Clima, Bodenverhältnisse, Producte, Character der Einwohner u. s. w. die befriedigendsten, auf eigne Anschauung gegründeten Aufschlüsse gibt und insbesondere auch eine sehr beherzenswerthe Parallele zwischen den Vorzügen und Uebelständen zieht, welche mit der Auswanderung nach Nord- oder Südamerica namentlich für den Deutschen verknüpft sind.

lassenen Archipel von Gallapagos rechnen muß. Die aus Spaniern, unterworfenen und freien Indianern, Negern und Mulatten bestehende Bevölkerung geht nicht über 600,000 Einwohner. Das vom 21. Juli 1821 über die allmälige Freimachung der Sclaven datirte colombische Gesetz ist hier, wie in Neugranada und Venezuela, in Kraft geblieben und es giebt jetzt nur noch etwa 2000 Sclaven. An verschiedenen Punkten der Republik errichtete Missionen setzen ihr ursprüngliches Werk fort, welches darin besteht, die Eingebornen zu unterrichten und sie allmälig zum Christenthum und geselligen Leben heran zu bilden — eine unermeßliche Aufgabe in beinahe allen Theilen des südlichen America's.

Die politische Verfassung von Ecuador wurde erst im Jahre 1850 geändert, die zweite Veränderung, die sie seit 1831 erleidet. Ihre Hauptbestimmungen über die vollziehende, gesetzgebende und richterliche Gewalt stimmen mit denen der Verfassungen der Nachbarrepubliken im Ganzen überein. Jedoch besteht in Ecuador die Legislation nur aus einer einzigen Versammlung, welche 42 auf 4 Jahre gewählte und immer wieder wählbare Mitglieder zählt, nur alle 2 Jahre am 10. August zusammen kommt und alle 2 Jahre zur Hälfte erneuert wird. Die Vollziehungsgewalt wird von einem durch die Nationalversammlung auf 4 Jahre erwählten und für die unmittelbar folgende Functionsperiode nicht wieder wählbaren Präsidenten ausgeübt, welcher die gewöhnlichen Prärogativen der Executive besitzt, ausgenommen, daß er die Generale und Obristen der Armee nur nach eingeholtem Ermessen des Staatsrathes und mit Zustimmung der Nationalversammlung zu seinen Vorschlägen ernennen kann. Der Staatsrath besteht aus 3 Räthen, einem Mitgliede des höchsten Gerichtshofes und 1 Geistlichen, welche von der Nationalversammlung auf 4 Jahre ernannt werden und für die Angelegenheiten, wo dem Präsidenten ihr Beirath unerläßlich ist, verantwortlich sind; derselbe übt bei dem Präsidenten die Functionen einer Art Per-

manenzcommission aus, welche das Recht hat, für den Fall, daß der Präsident seinen Rath nicht berücksichtigt haben sollte, der Nationalversammlung direct von der Lage der Dinge Rechnung abzulegen. Der Präsident der Republik erhält jährlich 12,000 P., die Minister jeder 2500.

Die richterliche Gewalt wird von einem obersten Gerichtshof, höhern Appellationsgerichten und Untergerichten, im Ganzen in 3 Instanzen ausgeübt. Die Mitglieder des obersten Gerichtshofes werden von der Nationalversammlung auf 10 Jahre ernannt und sind wieder erwählbar; jene der Obergerichte werden von der Executivbehörde mit Zustimmung des Staatsrathes und auf den vom obersten Gerichtshof dreimal gemachten Vorschlag auf 4 Jahre ernannt.

Auf diesen Grundlagen beruht die politische Organisation der Republik. Was ihre noch wenig entwickelten diplomatischen Beziehungen betrifft, wird die Republik Ecuador durch einen Ministerresidenten in Rom, durch Generalconsuln in Paris, London, Madrid, den Hansestädten, Washington und Caracas, und durch Consuln in den übrigen bedeutenderen Handelsstädten Europa's und America's vertreten. Im Innern befindet sich die Verwaltung in den Händen von Gouverneuren, die an der Spitze der Provinzen stehen, und andern Unterbehörden für die Cantone und Kirchspiele.

Das Kirchenwesen wird von einem vor Kurzem in Quito installirten Erzbischof und zwei Bischöfen, die in Guayaquil und Cuenca residiren, verwaltet. Die den Kirchspieldienst besorgende Weltgeistlichkeit zählt 450 Mitglieder; außerdem gibt es etwa 50 Männer- oder Frauenklöster, worin gegen 500 Mönche und 230 Nonnen leben. Die durch den Zehnten bestrittenen Cultuskosten betragen gegen 145,000 P.

Der öffentliche Unterricht wird von einer in Quito errichteten Centraluniversität, 9 Collegien und 272 über das ganze Land vertheilten Primär- und Secundärschulen ertheilt. Guayaquil hat eine Marineschule. Die Zahl der die Schulen be-

suchenden Kinder betägt etwa 10,000. Das Unterrichtsbudget beläuft sich auf 17,280 P.

Die Truppenmacht besteht aus der Nationalgarde und der activen Armee, die 2 Infanteriebataillone, 2 Cavallerieschwadronen und eine Halbbrigade Artillerie, im Ganzen 1000 bis 1200 Mann zählt.

Das Gesammtausgabenbudget erhob sich, nach einer vor der letzten Revolution veröffentlichen Rechnungsablage, nicht über 861,000 P. Diese Ausgaben werden hauptsächlich durch die Zolleinnahmen bestritten; die andern, weniger bedeutenden Einnahmequellen fließen aus den Contributionen, dem Ertrage des Salzes, Tabaks und Stempelpapiers, den Auflagen auf Branntewein, öfters auch aus außerordentlichen Steuern oder in Kriegszeiten aus gezwungenen Anlehen her. Es kommt häufig vor, daß die schon ursprünglich schlecht gezahlten Beamten ihren Gehalt ganz und gar nicht bekommen. Ecuador erhielt an der frühern colombischen Schuld seinen Theil, welcher nach dem zwischen Neugranada und ihm am 23. December 1834 abgeschlossenen Vertrage ursprünglich auf 994,579 £ angesetzt war. Die auswärtige Schuld dieser Republik war fortwährend schlecht regulirt und die Revolutionen haben mehrmals die einheimische Schuld, eben als man sie abzutragen suchte, erneuert. Vor Kurzem machte die Regierung den Vorschlag, diese Schuld vermittels Nationalgüter, deren sie eine bedeutende Masse besitzt und die in nichts Anderem als unbebauten und unbevölkerten Ländereien bestehen, zurückzuzahlen.

Seitdem Ecuador als unabhängiger Staat besteht, nämlich seit der Auflösung Colombiens, hat es leider! noch nicht dahin gelangen können, einen dauerhaften Zustand zu organisiren, eine Art bürgerliche Sicherheit einzuführen und seine Interessen zu ordnen: seine politische Geschichte bildet eine Reihe von Reactionen. Erst im Jahre 1835 gelang es ihm, sich definitiv zu constituiren und von diesem Augenblicke an ruhte die Gewalt während einer Reihe von Jahren in den Händen

Vicente Rocafuerte's und des Generals Florès. Während der Eine Präsident war, war der Andere Gouverneur von Guayaquil, welches durch seinen Handel die vornehmste Stadt der Republik und durch seine Zölle die Haupteinnahmequelle des Landes ist. Beide Männer tauschten periodisch ihre Functionen mit einander aus. Der General Florès ist einer der intelligentsten Männer Südamerica's, gehört aber zugleich in die Reihe jener Generale, welche niemals Macht und Einfluß genug haben können und durch ihren unruhigen Ehrgeiz den americanischen Continent seit lange in Bewegung setzen. Im Jahre 1844 Präsident, hatte er eine allgemeine Unzufriedenheit gegen sich hervorgerufen, welche in eine Empörung ausbrach und ihn nach einigen Monaten Bürgerkriegs in Folge einer bei einem seiner Landhäuser, Elvira, erlittenen Niederlage nöthigte, sich in's Ausland zu flüchten. Ein unter dem Einflusse dieser Ereignisse zusammen berufener Congreß erwählte statt seiner den General Ramon Roca zum Präsidenten, der nach vierjähriger gesetzlicher Amtsführung Ende des Jahres 1849 die Gewalt niederlegte. Indessen hielt sich der General Florès, obwohl in Folge seiner Niederlage bei Elvira verbannt, noch nicht für geschlagen. Nach mehren fruchtlosen Versuchen, in sein Land zurückzukehren und die Gewalt wieder an sich zu reißen, wendete er sich nach Europa, um dort die Mittel zu suchen, die seiner außerordentlichen Thätigkeit ein Feld eröffnen und seinem nicht weniger großen Ehrgeiz Befriedigung gewähren sollten. Jedoch scheiterten alle seine Bemühungen an der Ungunst der Verhältnisse. In seinen Hoffnungen getäuscht, kehrte er nach America zurück, wo er von einem Lande zum andern umherirrte. Im Jahre 1848—49 organisirte er, in Verbindung mit einigen Emigrirten aus Peru und Bolivia, namentlich dem General Ballivian, einen neuen, großartigen Versuch, zu gleicher Zeit Ecuador, Peru und Bolivien in Aufstand zu versetzen. Allein die vereinigten Bemühungen dieser drei Regierungen vereitelten sein Unternehmen und der General Florès sah sich von

Neuem zur Ohnmacht verurtheilt, und außer Stand wieder zum Besitz der Macht zu gelangen. *)

Inzwischen nahte mit dem October 1849 das Ende der gesetzlichen Präsidentschaft des Generals Roca heran und Ecuador trat in eine neue, durch andere Umstände herbeigeführte Crisis. Mitten im Sturme der Leidenschaften und persönlicher ehrgeiziger Gelüste, die in verschiedenen Nüancen hervortreten, stehen sich in America immer eigentlich zwei Parteien einander feindlich gegenüber, welche man mit dem Namen der democratischen und der conservativen bezeichnen kann. Indem erstere der sie umgebenden Wirklichkeit Trotz bietet, glaubt sie dem Fortschritte entgegen zu gehen und bildet sich ein, damit der Freiheit einen Dienst zu leisten, daß sie die Macht aller ihrer

*) Am 4. Juli 1852 unternahm General Florès einen Angriff auf die Hafenstadt Guayaquil, wo Urbino, das jetzige Oberhaupt der Republik Ecuador, den Sitz seiner Regierung aufgeschlagen hat. Jose-Maria Urbino hat sich der Herrschaft auf höchst merkwürdige Weise bemächtigt. Diego Noboa, damals Präsident der Republik, begab sich im Juni 1851 von Quito nach Guayaquil, wo sich Zeichen von Unzufriedenheit geäußert hatten. Die Regierung sandte ihm ein Boot entgegen, um ihn den Fluß herunter zu bringen. Doch ehe Noboa zur Stadt gelangte, wurde er auf dem Wege in dem Boote festgenommen und Angesichts der Stadt gefangen auf ein Schiff geschafft, welches unverzüglich nach Lima unter Segel ging. Die auf dem Lande aufgestellten Truppen, der Gouverneur und die zu seinem Empfange versammelten Freunde hatten das Zusehn, und die Verwunderung und Ueberraschung verwandelte sich durch das Viva Urbino! welches sich inmitten der Truppen erhob, in Bestürzung.

Die Revolution war, kaum begonnen, schon beendet, der Präsident aus dem Lande geschickt und Urbino zum Jefe supremo mit außerordentlicher Gewalt ernannt.

Das ist ein Beispiel, wie dort zu Land die Regierung gestürzt wird. Alles durch die Truppen, deren Einfluß grenzenlos ist; ein von den Spaniern ererbtes Uebel!

Unter dem Vorwande, Diego Noboa als rechtmäßigen Präsidenten von Ecuador wieder einzusetzen, sammelte General Florès eine kleine Streitmacht, darunter eine Anzahl Deutsche, die sich zur Einwanderung nach Peru hatten verleiten lassen; seine Kräfte aber waren so gering, daß der Angriff auf Guayaquil am 4. Juli 1852 mit leichter Mühe zurück geschlagen wurde.

Prärogativen entkleidet, und in den administrativen und politischen Einrichtungen die Anarchie einbürgert. Die andere Partei klebt, ohne monarchisch zu sein, an den alten Traditionen und verfolgt mit instinctartigem Hasse jede Neuerung, wodurch sie eben so in das entgegengesetzte Extrem verfällt. Unter solchen einander schroff bekämpfenden Parteieinflüssen eröffnete sich in Ecuador die Präsidentenwahl und versammelte sich in Quito der Congreß, um in den ersten Tagen des Octobers 1849 zur Wahl eines neuen Präsidenten zu schreiten. Die sich einander gegenüber stehenden Candidaten waren der General Antonio Elizalde und Diego Noboa, letzterer der eigentlich conservativen Partei angehörend. Der Constitution zufolge sind für die Wahl zwei Drittel der Stimmen erforderlich. Nachdem der Congreß während mehrer Tage bis zu 100 Stimmabgaben gemacht hatte, blieben die Stimmen fortwährend zwischen den beiden Candidaten fast gleich getheilt. Endlich des Kampfes müde, überließ man die Gewalt dem Vicepräsidenten der Republik Ascasubi, dessen Autorität durch die Umstände selbst, unter denen sie ihm übertragen wurde, sich gewissermaßen entkräftet sah.

Die Art und Weise, wie sich die Stimmen im Congresse die Wagschaale hielten und die Hartnäckigkeit der Anhänger eines jeden der beiden Candidaten bei der ursprünglichen Wahl zeugten von einer tiefen Spaltung in den Meinungen und trugen zugleich ein zu sichtbares Gepräge der Ohnmacht an sich, als daß man nicht hätte versucht sein sollen, durch einen Act des Volkswillens dazwischen zu treten. So brach denn am 20. Febr. 1850 in Guayaquil eine Revolution aus, welche die Ernennung eines Nationalcongresses zur Fahne hatte, der mit Vollmacht ausgestattet werden sollte, um einen Präsidenten zu erwählen. Der zuerst zum Führer der Bewegung ernannte General Urbino räumte bald Noboa den Platz ein. Seinerseits nahm der General Elizalde von den Provinzen Cuenca und Manabi in seinem eignen Namen Besitz. So

hatte denn Ecuador factisch drei Regierungen. Uebrigens muß man hinzufügen, daß, einige unbedeutende Scharmützel zwischen den verschiedenen Parteien abgerechnet, diese Revolution keine sehr blutige gewesen. Der Vicepräsident trat bald von der Bühne ab, und die beiden andern Mitbewerber unterzeichneten in la Florida einen Vertrag, worin sie sich dahin vereinigten, einen Nationalcongreß zu berufen, dem die Wahl des definitiven Präsidenten anheimgestellt blieb. Am 8. Dec. 1850 kam dieser wirklich in Quito zusammen, und erwählte Noboa zum Präsidenten. Der General Elizalde, der bald wahrgenommen hatte, daß sich die Ereignisse zu Gunsten seines Gegners gestalteten, widerstand einen Augenblick, allein gegen ihn ausgeschickte Truppen zwangen ihn bald darauf das Land zu verlassen, worauf denn Noboa im Besitze der obersten Gewalt blieb.

So standen die Dinge, als die innere Crisis in Ecuador sich durch eine nicht unbedeutende äußere Schwierigkeit complicirte. Da die Besitznahme der Gewalt von Seiten der conservativen Partei in einem Nachbarstaate nicht sehr geeignet war, die auf der democratischen Laufbahn sehr vorangeschrittene Regierung von Neugranada zu beruhigen, boten ihr die Jesuiten den Vorwand dar, ihre Feindseligkeit gegen die bestehende Ordnung der Dinge in Quito an den Tag zu legen. Von den im Jahre 1850 durch die Regierung Neugranada's vertriebenen Jesuiten hatte sich ein Theil nach Ecuador geflüchtet, und es wurden von allen Seiten sofort Petitionen im Lande unterzeichnet, damit dieselben eine entsprechende gastfreundliche Aufnahme fänden und ihnen sogar der bleibende Aufenthalt daselbst gestattet würde. Diego Noboa, damals als oberster Chef der Nation betrachtet, jedoch noch ohne gesetzliche Autorität, begnügte sich damit, dem bald zusammenzuberufenden Nationalcongresse die Frage anheim zu geben, welcher dann auch für die Beibehaltung der Jesuiten in Ecuador entschied. Dieses Ergebniß erbitterte die Regierung von Bogota aufs

tiefste und bestimmte sie an die Grenzen von Ecuador Truppen abzuschicken, um mit den Waffen in der Hand die Austreibung der Jesuiten zu verlangen. Zu gleicher Zeit wird der General Lopez angeklagt, den General Obando, seinen bevollmächtigten Minister in Peru, im letztverflossenen Jahre beauftragt zu haben, diesem Staate die Theilung Ecuadors vorzuschlagen. Wie wir oben gesehen, wurde der General Obando von der Regierung Peru's damals nicht angenommen. Letztere hat sich gegenwärtig für Ecuador ausgesprochen und sogar einige militärische Maßregeln für den Fall getroffen, daß dieses Land ernstlich bedroht würde.

Mitten unter diesen häufig blutigen, immer unfruchtbaren Abschweifungen einer müssigen Politik erscheint als das Beklagenswertheste, daß sich das Land in einer Art Stockung befindet und weit von der Bahn industriellen und commerciellen Fortschrittes entfernt ist, worauf seine natürlichen Hülfsquellen es hinweisen. Bis jetzt gibt es noch keine fahrbare Straße zwischen Guayaquil und Quito. Erst seit wenigen Jahren wurden Maschinen eingeführt, um das Korn zu mahlen, die Baumwolle zu karden ꝛc. Der Mangel an Armen trägt auch dazu bei, jeden inneren Aufschwung zu hemmen. Indessen hat sich seit einiger Zeit aus Vergleichung handelsstatistischer Documente eine gewisse Zunahme in dem Verkehr dieses Staates mit den übrigen Nationen herausgestellt. Der allgemeine Umsatz betrug in einem der letzten Jahre 12½ Mill. Frcs. England und die Vereinigten Staaten stehen wie gewöhnlich bei diesem Verkehre in vorderster Reihe. Die ersten Ausfuhrgegenstände Ecuador's sind vor Allem Cacao, Tabak, Zucker und einige Medicinalpflanzen. Der eigentlich nationalen Manufactur dieses Landes gehört die Verfertigung der sogenannten Guayaquil-Strohhüte an, die zuweilen ziemlich hoch im Werthe stehen: ein gewöhnlicher Hut kostet 10—15 Frcs., mittlere Qualität 25—30, feine 60—80. Die Eingebornen der Provinzen Guayaquil und Manabi beschäftigen sich vor-

zugsweise mit diesem Fabricationszweige. Unter den übrigen im Innern errichteten Industrieunternehmungen nennen wir eine Tuchfabrik in Peguechi und eine Baumwollenmanufactur im Thale von Chillo, bei Quito, die Einheimischen angehören.

Gegenwärtig bildet Guayaquil den Mittelpunkt des Handelsverkehrs, doch könnten noch einige andere Häfen geöffnet werden; auch beschäftigte sich die Regierung vor Kurzem, jenen von Esmeraldas für den Verkehr einzurichten. Obwohl bis jetzt noch ziemlich vernachlässigt, könnte der Staat Ecuador, wenn es ihm gelänge, eine festere politische Grundlage zu gewinnen, ohne Zweifel zu einer beträchtlichen Entwicklung seines Wohlstandes gelangen. Die große Handelsbewegung, welche gegenwärtig auf Californien gerichtet ist, und die nahe bevorstehende Durchstechung des Isthmus von Panama sind wohl geeignete Umstände, um auf dieses Land einen günstigen Einfluß auszuüben, indem sie dasselbe mehr und mehr der großen Verbindungsstraße des Weltverkehres annähern und seiner Thätigkeit einen neuen Sporn verleihen. Es fehlt diesem Staate nichts als die staatsmännische Einsicht seiner Regierungen und die politische Sicherheit, welche eine natürliche Folge davon ist.

Die Republik Peru. Präsident D. Ramon Castilla.*)

Verfassung und Verwaltung. Politische Geschichte bis 1850. Die beiden Präsidenten. Handels- und Finanzverhältnisse. Das Guano. Schuldenwesen.

Längs der Küsten des stillen Meeres und tief in den americanischen Continent hinein finden wir zwei Länder, deren Gebiete an einander grenzen und an gewissen Punkten sich in seltsamer Weise in einander verlieren, deren Bevölkerungen und innere Elemente fast die nämlichen sind, deren Schicksale sich oft mit einander vermengen und deren Geschichte noch vor

*) Im Jahre 1851 trat der General D. José-Rafino Echenique an seine Stelle.

wenigen Jahren eine gemeinsame gewesen ist: diese beiden Länder sind Peru und Bolivia.

Peru, von Norden nach Süden von zwei parallel laufenden Bergketten der Andes-Cordilleren durchschnitten, erstreckt sich vom Aequator bis Chile in einer Ausdehnung von 365 Lieues und einer Breite, die von den Cordilleren bis zum Meere von 115 bis 15 L. wechselt. Der vom stillen Meere bespülte Theil des Landes ist im Allgemeinen kahl und nackt, von Vegetation entblößt. Die verschiedenen Häfen auf dieser ganzen Küstenausdehnung sind: Lambayeque, Callao (Hafen von Lima), Islay, Arica, Payta, San-José. Der von Natur reichste und noch am wenigsten bekannte Theil Peru's ist der östliche Abhang der Cordilleren, welcher sich nach dem Flußgebiete des Marañon oder Amazonenstroms erstreckt und bis jetzt noch keine europäische Bevölkerung besitzt. Hier auf einer Ausdehnung von 500 Lieues unbewohnten, unangebauten Landes grenzt die Republik mit Brasilien zusammen. Sobald einmal das Stromgebiet des Marañon, der sich in das atlantische Meer ergießt und dessen Beschiffung nur wenig Schwierigkeiten darzubieten scheint, hinlänglich bekannt sein wird, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Verbindungen dieser gegenwärtig vollkommen unfruchtbaren Länder mit Europa vermittelst dieser Wasserstraße zu Stande kommen werden. Im Südosten ist Peru von Bolivien durch den Rio Desaguadero und Titicaca-See getrennt, worin, der indischen Sage zufolge, der Erste der Incas versenkt wurde. Im Innern der Cordilleren liegen die berühmten Gold- und Silberminen, wie jene von Puño, Cerro de Pasco. Zwischen den beiden Bergketten der Andes, auf jenen unfruchtbaren Hochebenen, hütet der arme und sorglose Indianer jene Heerden von Lamas und Alpacas, deren Wolle nebst jener der Vicugnas einen bedeutenden Handelszweig bildet. In den angebauten Gegenden erzeugt Peru Baumwolle, Mais, Erdäpfel, Wein. Die Bevölkerung dieses Landes, dessen Flächeninhalt auf etwa 24,000 Q.-M. geschätzt wird, beträgt nach neueren

Angaben 1,736,000 E., wovon 24,000 Weiße, 1 Mill. Indianer, 380,000 Mestizen, 70,000 freie Mulatten und etwa 40,000 Sclaven.

Ungeachtet der durch die republikanischen Verfassungen ausgesprochenen Gleichheit bestehen im Allgemeinen noch ziemlich schroffe Scheidungslinien zwischen den verschiedenen Racen. Der Weiße der Küste, der Spanier von blauem Blute, verachtet den Indianer; der Mann vom Gebirge, der Serrano, haßt den Bewohner der Städte: es ist noch immer der Kampf zwischen der erobernden und der besiegten Kaste. Hierin liegt übrigens für alle Länder Südamerica's eins der merkwürdigsten Probleme zur Lösung vor.

Peru zerfällt in 13 Departements, welche 63 Provinzen bilden, die ihrerseits wieder in Districte und Kirchspiele eingetheilt werden. An der Spitze eines jeden Departements steht ein Präfect mit Civil- und Militärgewalt; gewöhnlich ist es ein General, der damit bekleidet ist. Die wichtigsten darunter sind Lima, Cuzco, Puño, Arequipa. Wie bekannt, ist Lima die Hauptstadt und Sitz der Regierung. Die äußere Gestaltung des Landes selbst, die Entfernung, welche die bedeutenderen Städte der Küste oder des Innern von einander trennt, und eine Art natürlicher Unabhängigkeit, welche aus dieser Lage erwächst — Alles dies hat zur Erhaltung der traditionellen Eifersucht zwischen den wichtigern Mittelpuncten der Bevölkerung, als Lima, Arequipa und Cuzco beigetragen; jede dieser Städte hat mehr als einmal danach gestrebt, sich als unabhängige Hauptstadt hinzustellen. Diese gegenseitigen Rivalitäten bilden die Hauptelemente der Bürgerkriege, welche Peru seit zwanzig Jahren erschüttert haben und welche nunmehr aufhören zu wollen scheinen.

Die in Huancayo berathene, politische Verfassung Peru's datirt vom 10. Nov. 1839 und erkennt, wie alle übrigen, drei Gewalten an. Die vollziehende wird von einem auf sechs Jahre erwählten Präsidenten ausgeübt, der für die unmittelbar

folgende Periode nicht wieder erwählbar ist. Sein Gehalt ist 40,000 Piaster. — Die Gesetzgebungsgewalt steht einem aus zwei Kammern, der des Senats und jener der Deputirten gebildeten Congreß zu; erstere wird zur Hälfte alle 4 Jahre, letztere zu einem Drittel alle 2 Jahre erneuert und Beide durch allgemeines Stimmrecht ernannt. Der Congreß kommt alle 2 Jahre zusammen und seine Sitzungen sind von kurzer Dauer; er empfängt den Rechenschaftsbericht des Präsidenten und seiner Minister über die Lage des Landes, votirt die ihm vorgeschlagenen Gesetze und genehmigt die Friedens- oder Handelsverträge. Alles Uebrige steht der Vollziehungsbehörde zu. Zwischen dem Präsidenten und dem Congresse steht ein aus 15 Mitgliedern gebildeter, durch die Kammern ernannter Staatsrath, welcher in Permanenz bleibt und die Beobachtung der Constitution und der Gesetze überwacht. Der Präsident des Staatsrathes ersetzt den Präsidenten der Republik bei Abwesenheit, Todesfall, Pflichtverletzung &c.

Die richterliche Gewalt wird von einem obersten Gerichtshofe ausgeübt, der in Lima seinen Sitz hat, ferner durch Ober- oder Appellationsgerichte in allen Departementshauptstädten, durch Richter erster Instanz und Friedensrichter in den Districten. Auch gibt es noch besondere Gerichte für Handel, Minen, Zehnten und Prisen.

Der Verfassung zufolge ist die catholische Religion Staatsreligion und sogar Bedingung für die Ausübung aller bürgerlichen Rechte. Die kirchliche Hierarchie in Peru besteht aus dem Erzbischofe von Lima, den Bischöfen von Trujillo, Chachapoyas, Ayacucho, Cuzco und Arequipa; außer der weltlichen Geistlichkeit gibt es noch eine ziemlich zahlreiche Klostergeistlichkeit. Der Zehnte ist noch immer die Hauptquelle der kirchlichen Einkünfte.

Die Militärmacht besteht aus der activen Armee und der Nationalgarde; erstere hat an ihrer Spitze 4 Großmarschälle, 4 Divisions- und 21 Brigadegenerale, und zählt 6 Bataillone

Infanterie, 3 Regimenter Cavallerie und eine Artilleriebrigade. Gewöhnlich wird sie durch Pressen recrutirt. Bis in die letzten Zeiten schickte man, wenn man Mannschaft nöthig hatte, Patrouillen in die Städte oder Burgflecken, um alle Indianer aufzugreifen, die im Stande waren, Waffen zu tragen. Diese Unglücklichen wurden sofort in die Armee einrollirt; man gab ihnen Waffen in die Hand und machte so aus ihnen improvisirte Soldaten. Bisweilen traf es sich, daß eine jede der mit einander kämpfenden Parteien auf diese Art eine Armee recrutirte, und um das Ausreißen zu verhindern, ihre Leute auf wahrhaft raffinirte Weise mit einem Brandmale bezeichnete. Die in ihren untern Gliedern schlecht organisirte Armee ist es nicht besser, was ihren oberen Rang betrifft. Leider! diente sie lange als Zufluchtsstätte aller Ehrgeizigen, welche auf den Grad eines Offiziers, Obristen oder Generals Anspruch machten, ohne ein anderes Mittel zu haben, denselben zu erreichen, als Revolutionen. In der That hat in Peru, wie fast in allen Ländern Südamerica's, bei allen Revolutionen die Armee eine überwiegende Rolle gespielt. Wenn man die Geschichte der letzten Bewegungen dieses Landes etwas näher betrachtete, so würde man neben anderen Elementen, als Antagonismus der Racen und Eifersucht der Städte und Provinzen unter sich, als Hauptelement jene unaufhörliche, aus einer fehlerhaften Organisation herrührende Einmischung der Armee finden.

Peru hat die Auszeichnung genossen, das letzte Schlachtfeld der Unabhängigkeit und der Schauplatz zweier der berühmtesten Kämpfe gewesen zu sein, welche während dieses Krieges zwischen der Streitmacht der Insurgenten und den spanischen Truppen Statt gefunden haben: nämlich jenes von Junin, wo Bolivar in Person kämpfte, und des von Ayacucho, wo der General Sucre, sein Stellvertreter, Sieger blieb. Diese am 9. Dec. 1824 gelieferte Schlacht bezeichnete die letzte Stunde der spanischen Herrschaft in America. Man erinnert sich vielleicht noch, daß der Name Ayacucho lange Zeit in Spanien

spöttischer Weise einer ganzen, hauptsächlich aus Generalen bestehenden Partei beigelegt wurde, welche den americanischen Krieg mitgemacht hatten und den früheren Geist militärischer Camaraderie in die Politik übertrugen.

Kaum von dem Joche des Mutterlandes frei und unabhängig, wurde bekanntlich America der Schauplatz zahlloser innerer Kämpfe, Zerrüttungen und selbst förmlicher Kriege zwischen den neuen Staaten, deren Existenz noch problematisch war. Dieser Art ist der Krieg, welcher sofort zwischen Peru und Colombien ausbrach; eine ähnliche Bewegung führte in Folge der Zerstücklung eines Theiles des peruanischen Gebietes die Errichtung Boliviens zu einer unabhängigen Republik herbei. Der Geist der Trennung, der Unabhängigkeit, des örtlichen Antagonismus zerstückelte diese jugendlichen Staaten. Was das eigentliche, in Folge des Sieges von Ayacucho definitiv zu einem unabhängigen Staate errichtete Peru betrifft, so sah es von diesem Augenblicke an eine neue Aera von Revolutionen und Pronunciamentos beginnnn, deren Hauptwerkzeug fortwährend die Armee und deren Anstifter die Generale waren, welche natürlich die Vortheile dieser periodisch wiederkehrenden Revolutionen ernteten. Es gibt kaum irgend einen südamericanischen Staat, wo das Militärelement nicht vollständig das Civilelement beherrscht und die Generale nicht fast ausschließlich die Gewalt ausgeübt hätten, ephemere, sehr häufig durch den Aufruhr in die Höhe gestiegene und wieder durch ihn gestürzte Dictatoren. Vielleicht macht Paraguay hievon allein eine Ausnahme. Nachdem Peru zu wiederholten Malen und feierlich zuerst San-Martin und dann Bolivar den Titel eines Protectors zuerkannt hatte, erwählte es zu seinem ersten Präsidenten Lariva-Aguero, der jedoch nur kurze Zeit diese Würde behauptete. Eine Militärverschwörung brachte an seiner Stelle den General Lamar auf den Präsidentenstuhl, welchen dieser in Folge eines neuen Complottes, an dessen Spitze die drei Generale Gamarra, Santa-Cruz und Lafuente

standen, an den ersteren abtreten mußte. Auch die Zeit der Präsidentschaft Gamarra's, welche von 1827—1833 währte, war durch Militäraufstände bezeichnet, die auf allen Seiten des Landes ausbrachen. Am 18. Dec. 1833 erwählte der Congreß an seine Stelle den General Orbegozo, der einer der ersten Familien Peru's angehörte und dessen Macht sich auf die Sympathieen der ganzen durch ihren Reichthum und moralischen Einfluß im Lande noch immer sehr mächtigen alt-spanischen Aristocratie stützte. Ungeachtet dieser Bürgschaft war der Friede nur von kurzer Dauer. Nach einer kaum unterdrückten Militairverschwörung, an deren Spitze Gamarra gestanden, brach Ende des Jahres 1834 ein neuer Bürgerkrieg aus, welcher Peru in die größte Anarchie stürzte und die Veranlassung zur Einmischung des Generals Santa-Cruz in die innern Angelegenheiten dieses Landes wurde.

Santa-Cruz, damals Präsident der Republik Bolivia, hegte den nicht unrühmlichen Plan, Bolivien und Peru in einer Conföderation zu vereinigen: es war dies eine Idee der Reaction gegen die Trennungs- und Zerstücklungsgelüste, welche bei der Bildung der neuen americanischen Staaten nur zu oft thätig gewesen. Was Santa-Cruz im Besonderen zu diesem Entschlusse trieb, war ohne Zweifel der Wunsch, durch die Verbindung der beiden Länder Bolivien die Ausgänge zu verschaffen, die ihm am stillen Meere fast gänzlich fehlten. Ein Jahr Anarchie hatte Peru erschöpft; andererseits wollten die der unaufhörlichen Kriege müden Städte des Südens, wie Puño, Cuzco, Arequipa, sich als unabhängiger Staat constituiren. Alles begünstigte daher die Plane von Santa-Cruz, welcher auf die von Orbegozo an ihn ergangene Bitte, zu interveniren, an der Spitze eines bolivianischen Truppencorps die Grenzen überschritt. Zwei gewonnene Schlachten, die eine über Gamarra, die andere über Salaberry, führten den Präsidenten Orbegozo Anfangs 1836 nach Lima zurück und verwirklichten den von Santa-Cruz gefaßten Plan einer Theilung

Peru's in zwei Staaten — Nord- und Südperu — welche zusammen mit Bolivien die peru-bolivianische Confoderation bildeten. Von ersterem wurde Orbegozo, von dem zweiten Herrera Präsident und die oberste Macht lag in den Händen des Generals Santa-Cruz, welcher zum Protector der Conföderation ernannt wurde. Zwei Congresse, jener von Sicuani und der von Huaure, bestätigten diese wichtige Aenderung in der politischen Lage Peru's.

Es läßt sich gewiß nicht läugnen, daß der politische Gedanke des Generals Santa-Cruz ein großartiger gewesen und daß diesem Theile Südamerica's nicht reelle Vortheile daraus erwachsen wären. Allein um an die practische Möglichkeit und Dauerhaftigkeit seiner Ausführung zu glauben, hätte man die verschiedenen dabei entscheidenden Umstände ganz außer Acht lassen müssen. Heißt es nicht, ein rein künstliches, der Wirklichkeit wenig entsprechendes Werk unternehmen, wenn man unter einer und derselben Autorität Staaten zu vereinigen sucht, die durch ungeheure Zwischenräume von einander getrennt sind, wo die Bevölkerung mangelt, wo die Interessen noch wenig entwickelt sind, wo alle bindenden Elemente fehlen und der Einfluß der höchsten Gewalt durch die großen Entfernungen und die Jahrhunderte alten Gewohnheiten der Trägheit und der örtlichen Unabhängigkeit fortwährend gelähmt wird? Andererseits mußten die einen Augenblick unterdrückten inneren Eifersüchteleien nothwendiger Weise mit neuer Stärke wieder erwachen und sich in Peru eine bis zu einem gewissen Grade nationale Erbitterung gegen das erzeugen, was man die Fremdherrschaft nennen konnte. Auch konnten Schwierigkeiten einer andern Art von Seiten der benachbarten Staaten nicht ausbleiben, die sich durch die Bildung eines mächtigen Staates, dessen Ueberlegenheit sich ohne Zweifel fühlbar gemacht hätte, in ihren Interessen verletzt oder bedroht sahen. Anfangs gelang es dem General Santa-Cruz, durch seine Thätigkeit und seine Gewandtheit alle diese Gefahren zu beschwören und die

widerstreitenden Elemente zusammen zu halten; aber bald kamen alle Keime der Auflösung, alle Unmöglichkeiten dieser Lage mit Einemmale zum Ausbruch. Die von Chile offen erklärte Feindschaft beschleunigte nur den Zusammenbruch des von Santa-Cruz unternommenen Werkes, das wahrscheinlich auch ohne diesen Umstand zu Grunde gegangen wäre. Damals berief man sich auf Rücksichten des americanischen Gleichgewichts; allein das wahre Motiv lag darin, daß sich Chile in seiner Existenz selbst bedroht und angegriffen fühlte, wenn oberhalb an der nämlichen Küste ein Hafen wie der von Callao den Markt zweier verbundener Länder wie Peru und Bolivia dem Welthandel eröffnete. Nach einem ersten mißglückten Versuche, den Chile machte, um die Conföderation zu sprengen, gelang es dem General D. Manuel Bulnes am 20. Jan. 1839 die Schlacht von Yungay zu gewinnen, welche den Sturz des Protectors Santa-Cruz und die Auflösung der Conföderation nach sich zog.

Hiermit nahm Peru, wo die sogenannte Restaurations-Partei den General Gamarra zum Präsidenten erhob, seine frühere gesonderte und von Bolivien unabhängige Stellung wieder ein. In Huancayo versammelte sich ein Congreß, der die noch jetzt gültige Verfassung decretirte. Santa-Cruz besaß selbst nach seinem Sturze noch immer einen mächtigen Anhang, dem es gelang, einen seiner Untergenerale, Ballivian, durch eine Revolution an die Spitze des Staates von Bolivien zu stellen. Der Präsident von Peru nahm hievon Veranlassung, mit einem Truppencorps nach Bolivien zu marschiren, wurde jedoch geschlagen und blieb todt auf dem Schlachtfelde von Ingavi im Jahre 1841. Nach seinem Tode dauerte die Anarchie in Peru fort und die Gewalt ging rasch in mehre Hände über, bis sie endlich an einen jungen, den politischen Kämpfen bisher fern gebliebenen General, Vivanco, gelangte, welcher inmitten aller übrigen Schwierigkeiten noch die Unbesonnenheit hatte, durch ein Decret die Verfassung von 1839 aufzuheben. Dies

brachte alle Parteien von neuem zu einem noch erbitterteren Kampfe. Endlich wurde Vivanco besiegt und in die Verbannung geschickt, während der General Castilla, einer der Männer, die die Constitution vertheidigt hatten, zur Gewalt kam. Seine Präsidentschaft, die erste Zeit dauerhafter Ruhe für Peru, begann 1845 und hat erst vor wenigen Monaten ihr legales Ende erreicht. Während dieser sechs friedlichen Jahre kam unter der Leitung dieses rechtschaffenen und wohlgesinnten Mannes mehr als Ein Fortschritt zu Stande.

Seine Verwaltung hatte verschiedene, ziemlich wichtige Punkte ins Auge zu fassen: die Regulirung der öffentlichen Finanzen, die Vermehrung der Marine und die Erbauung von Dampfschiffen, die Entwicklung einiger Zweige der einheimischen Industrie, wie z. B. den des Guano.

In dem Augenblicke, wo er die Gewalt niederlegte, am 20. März 1851, las der General dem zu außerordentlicher Sitzung berufenen Congresse seine ziemlich lange Botschaft vor, worin er von seinen administrativen Arbeiten und der allgemeinen Lage des Landes einen Bericht erstattete, den man durchaus als befriedigend bezeichnen muß. Sein Nachfolger in der Präsidentenwürde ist der General D. José Rufino Echenique, welcher die von jenem betretene Bahn verfolgen zu wollen scheint. Zum Erstenmale geht die oberste Gewalt in Peru auf gesetzlichem Wege und ohne Erschütterungen und Revolutionen in andere Hände über.

Die Entfaltung der Hülfsquellen und des materiellen Wohlstandes Peru's war nothwendig von den Schwankungen seiner politischen Lage bedingt. Mitten in diesen periodischen Umwälzungen gewahrt man jedoch eine gewisse Anzahl von Elementen, die geeignet sind, den Wohlstand des Landes zu begründen, eine Gesammtmasse von Interessen, welche sich mehr und mehr erweitern und einander beiordnen. In der That hat Peru wie alle Länder Südamerica's einen unermeßlichen Reichthum an natürlichen Erzeugnissen. Die Silberberg-

werke des Cerro de Pasco sind die reichsten Peru's und zählen mit unter den bedeutendsten von America. Ungeachtet der unaufhörlichen politischen Unruhen, ungeachtet des Mangels an Armen und Capitalien wird die jährliche Ausbeute auf mehr als 250,000 Mark Silber veranschlagt. Der mittlere jährliche Ertrag während einer zehnjährigen Periode von 1826—1835 hatte 8,533,000 Frcs. ergeben; während des Zeitraums von 1836—1846 ist er auf mehr als 12 Mill. Frcs. jährlich gestiegen. Seitdem hat ein regelmäßiger Fortschritt stattgefunden; auch muß man von diesen Schätzungen noch in Abzug bringen, was sich durch den Schmuggel jeder officiellen Angabe entzieht und nicht unter einem Viertel beträgt. Gleicherweise besitzt Peru in den Provinzen Huamalies in Chonta beträchtliche Quecksilberbergwerke. Das am Fuße des Chonta-Jirca-Berges gelegene Dorf Chonta zählte bis zum Jahre 1846 nur 12—15 Hütten; jetzt hat es 40—50 ziemlich wohlgebaute Wohnungen, 200 Hütten und mehr als 1200 Einwohner. Ungeachtet dieses relativen Fortschrittes kann man leider von diesen Minen dasselbe sagen, was von den übrigen gilt, wo Mercur sich in ziemlicher Menge vorfindet; es fehlt für Ausbeutung derselben an Armen und Capitalien, und der Mangel an Verbindungsstraßen ist für ihre Entwicklung ein so ernstliches Hinderniß, daß sich z. B. der Cerro de Pasco seinen Bedarf an Mercur zur Ausbeutung der Silberminen in Lima verschafft, wohin der spanische Mercur gebracht wird, anstatt sich des in Peru selbst gewonnenen zu bedienen, der aus Mangel an Straßen nicht bis dorthin gelangen kann. Uebrigens wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Quecksilber einmal den Hauptreichthum des Landes ausmachen, das, wenn es nur mit hinreichenden Ausbeutungsmitteln versehen ist, leicht ganz America seinen Bedarf davon zu liefern im Stande sein würde.

Erst seit einigen Jahren hat die Wolle angefangen, eins der bedeutendsten einheimischen Erzeugnisse zu werden. Von

1830—40 beschränkte sich die Wollausfuhr auf einige hundert Centner; seitdem hat sich die Ausfuhr, sowohl von Schaaf- als Alpacas-Wolle von Jahr zu Jahr bis zu 10,000, 12,000, 16,000 und 25,000 Centnern gesteigert. Diese Wolle kommt von den zahlreichen Heerden, die man auf einigen Hochebenen der Anden, namentlich zu Puño unterhält.

Wir deuten hier nur einige der Hauptindustriezweige Peru's an, an deren Entwicklung die Wohlfahrt des Landes geknüpft ist; einen aber gibt es, bei dem wir wegen der Stelle, welche er in den Handelsbeziehungen Europa's zu diesen Ländern einnimmt, etwas länger verweilen müssen. Seit einigen Jahren gehört unter die wichtigsten Handelsgegenstände Peru's der unter dem Namen Guano oder Huano bekannte Dünger, wovon in den letzten Jahren, zumal in England und Deutschland, ein beträchtlicher Verbrauch gemacht wurde. Das Guano ist das Product der Excremente jener zahlreichen Wasservögel, welche in diesen Gegenden hausen und großentheils zur Gattung der Pelikane, Möven und Flamingos gehören; es findet sich in ungeheuren Massen auf den Chincha-Inseln an der Küste von Peru; auch die übrigen naheliegenden Inseln, besonders Iquique, Lagarto, Margarita ꝛc. enthalten Quantitäten davon. Man hat die merkwürdigsten Berechnungen über die Masse von Guano, die sich auf den Chincha-Inseln findet, angestellt, und wenn man die Oberfläche dieser Inseln und die mittlere Tiefe des Guano dabei zur Grundlage nähme, so würde man zu dem Ergebniß kommen, daß sich die Masse desselben auf sechs und vierzig Millionen Tonnen veranschlagen ließe. Es bestehen sehr strenge Verbote, diese Vögel während der Brütezeit zu stören und sie durch Abschießen von Feuerwaffen zu erschrecken. Hieraus ersieht man, daß dies Minen einer ganz eignen Art sind, die noch nicht sobald erschöpft werden können, selbst wenn man die Ausfuhr nach einem großen Maßstabe annähme. Das Guano wurde in Peru zu jeder Zeit beim Ackerbau mit Vortheil angewendet, und wie schon

bemerkt, hat sich der Verbrauch desselben seit einigen Jahren in Europa sehr vermehrt.

Erst 1840 hat man zu begreifen angefangen, welchen ungeheuren Vortheil man im Auslande aus diesem Producte ziehen könnte. Damals that ein Einwohner des Landes, D. Francisco Quiros, der Regierung von Peru den Vorschlag, vermittelst einer Summe von 10,000 Piastern das Privilegium der Ausfuhr dieser Materie zu pachten; allein der Staatsrath machte inzwischen der Vollziehungsbehörde darüber Vorstellungen, daß sie auf diese Art eine öffentliche Hülfsquelle veräußere, deren Werth sie noch nicht kenne. In der That erfuhr man auch bald, daß in England das Guano zu 140 Piaster pr. Tonne verkauft wurde. Im Jahre 1842 schloß man neue Verträge ab. Eine Handelsgesellschaft, zu welcher Quiros, der erste Concessionär und ein durch seinen Unternehmungsgeist und seine Rechtschaffenheit in Peru vortheilhaft bekannter Franzose, Namens Allier, gehörten, pachtete das ausschließliche Privilegium der Ausfuhr nach dem Auslande auf 5 Jahre und zwar für eine vorauszuzahlende Summe von 487,000 Piaster. Seitdem hat sich die Regierung, da sie die ungeheure Ergiebigkeit dieses Productes kennen lernte, noch directer seiner Ausbeutung bemächtigt und mit einem englischen Handelshause zu diesem Behufe verständigt. In der That hat sich der Guanohandel während der Dauer des ersten Privilegiums fortwährend ausgedehnt; damals waren von der Küste Peru's 23 Schiffe mit 6123 Tonnenlast abgesegelt. Im Jahre 1842 expedirte die concessionirte Handelsgesellschaft, bloß während einiger Monate, 27 Schiffe mit 7662 Tonnen; 1844 zählte man schon 51 Schiffe mit 15,857 Tonnen. Gegenwärtig beträgt, den letzten Documenten zufolge, die Ausfuhr des Guano 128,000 Tonnen, mit einem Werthe von 3,845,000 Piaster. Hieraus ersieht man, daß das Guano bestimmt ist, für Peru eine der Haupteinnahmequellen zu werden. Zu bemerken ist noch, daß der größte Theil der Ausfuhr nach England geht, wo man

das Guano als Dünger sehr schätzt. In den letzten Zeiten hatte sich das Gerücht verbreitet, daß in Neuholland bedeutende Guanolager entdeckt worden seien. Obwohl nichts daran zu sein scheint, hat doch sofort die Regierung von Peru an die genannten Küsten ein Schiff expedirt, um sich von der Richtigkeit eines Factums zu überzeugen, das ihren Interessen ungemein schaden könnte.

Unter denjenigen einheimischen Erzeugnissen, welche in steigender Entwicklung begriffen sind, könnte man noch alle Getreidearten, Zucker, Caffee, Salpeter u. a. rechnen; leider aber fehlen, um dieselbe zu ermuntern und zu fördern, die Verbindungsstraßen, deren Mangel das industrielle Leben im Innern fast gänzlich hemmt.

Handel und Einkünfte. Bis zu der neueren Zeit herab war es ziemlich schwierig, sich von dem gesammten Handelsumsatz Peru's einen genauen Begriff zu machen. Jedoch seit Kurzem hat die Regierung ein officielles Document unter dem Titel: „allgemeine Handelsbilanz der Republik" erscheinen lassen, demzufolge sich die Einfuhr in Peru auf 7,180,000 Piaster (38,772,000 Fr.), die Ausfuhr auf 8,798,000 Piaster (46,509,000 Frcs.) belief. Diese Ziffer steht gewiß noch in keinem Verhältnisse zum Umfange und dem natürlichen Reichthum dieses Landes; gleichwohl kann sie relativ für ziemlich bedeutend gelten, wenn man die Anarchie bedenkt, welche dasselbe so lange verwüstet hat, und die Schwierigkeiten erwägt, auf welche jede nach einem großen Maßstabe berechnete Unternehmung stößt. Dieser Verkehr fand vermittelst 1412 sowohl einheimischer als fremder Schiffe mit einer Tonnenlast von 306,808 Tonnen statt. Die fremden Länder, die sich bei diesem Verkehre betheiligten, folgen sich, was die Wichtigkeit betrifft, in dieser Ordnung: England, Chile, Vereinigte Staaten, Frankreich und Deutschland; auf England kommen davon fast zwei Drittel. Die Haupteinfuhrgegenstände sind: Baumwollen-, Wollen- und Seidenfabricate, Getreide, Weine und Krämer-

waaren; die Ausfuhrartikel: Gold und Silber, Guano, Salpeter, Lama- und Alpacawolle, Chinarinde.*)

Gegenwärtig kann der Handelsverkehr Peru's nicht wohl unter 110—120 Mill. Frcs. betragen. Im Jahre 1850 belief sich die Ein- und Ausfuhr bloß im Hafen von Callao auf eine Gesammtsumme von 9 Mill. Piaster; darin ist die Ausfuhr des Guano, die allein 3,845,000 Piaster beträgt, nicht einbegriffen. Die Handelsentwicklung der Republik hängt von einer einzigen Bedingung ab, nämlich dem Frieden, der allein die großen Unternehmungen begünstigen und den Aufschwung der Hauptinteressen des Landes erleichtern kann.

Die finanzielle Lage derselben ist nicht minder von der Aufrechthaltung der inneren Ordnung bedingt; bereits haben sich auch schon die Wirkungen der beziehungsweise lang andauernden Ruhe, welche die Verwaltung des Generals Castilla dem Lande gewährte, fühlbar gemacht. Bis vor noch nicht gar lange, während der Zeit der inneren Unruhen, war der Staat gezwungen, zu den verderblichsten Auskunftsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Man nahm Geld zu 2—3 % monatlich auf; die Zolleinkünfte wurden unter ihrem Werthe verpachtet und im Voraus verausgabt; man befand sich in einem permanenten Rückstande; die sowohl auswärtige als einheimische Nationalschuld wuchs durch Anleihen aller Art und durch gehäufte Zinsen. Es ist nicht die am wenigsten ehrenvolle Seite der Verwaltung des Generals Castilla, daß er in die Finanzen dadurch Ordnung brachte, daß er das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herstellte und definitiv die Staatsschuld auf einer soliden Grundlage regulirte, indem er dazu den Ertrag des Guano bestimmte.

Die gewöhnlichen Einnahmen rühren aus verschiedenen Quellen her: zuerst dem Ertrage der Zölle, einer Personal-

*) Der größte Theil davon wird über Arica, einem Hafen Peru's, ausgeführt; eigentlich aber kommt dieses Product aus Bolivien, wie man weiter unten ersehen wird.

steuer auf die Indianer, einer andern auf die Weißen und Mestizen, einer Grundsteuer, der Verpachtung des Tabaks, des Salzes und des Salpeters, dem Ertrag der Münze, den Abgaben von dem Bergwerksbetriebe, den Stempelgebühren 2c. Im Jahre 1850 betrug das Gesammteinkommen 10,945,000 Piaster (54,725,000 Frcs.); die Ausgaben beliefen sich auf 9,285,000 Piaster (46,425,000 Frcs.). Der Ueberschuß wird auf die außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben oder auf die Liquidation der alten einheimischen Schuld und der von der Regierung anerkannten Verpflichtungen verwendet.

Die Nationalschuld Peru's besteht aus der einheimischen und der fremden; die eine wie die andere waren unter der Verwaltung Castilla's Gegenstand besonderer Verordnungen. Die innere, hauptsächlich aus den von der Regierung während des Unabhängigkeitskrieges emittirten Bons bestehende Schuld wurde 1850 zu einem gleichmäßigen Zinsfuße von 3 %, der sich von jetzt an bis 1854 auf 6 % erheben soll, consolidirt. Zu ihrer Abtragung ist von der Regierung ein Amortisationsfonds angewiesen worden.

Die auswärtige Schuld, die ihre Quelle in verschiedenen in England gemachten Anleihen hat, zerfällt in die active und die aufgeschobene. Die active beträgt gegenwärtig 1,816,000 £ (9,080,000 P.); sie gibt 4½ % und soll von jetzt an bis Octbr. 1853 progressiv 6 % geben; sie steht auf dem Londoner Geldmarkte 89 und 90, wogegen sie vor einigen Monaten nur 80 stand. Die aufgeschobene Schuld, welche 1,900,000 £ angesetzt ist, soll erst vom Monat April 1852 Zinsen tragen, die bis zum Octbr. 1856 sich auf 3 % erheben sollen; sie ist jetzt mit 43 notirt, während sie noch vor Kurzem auf 34 stand. Zufolge der von der Regierung gegen die Gläubiger eingegangenen Verpflichtungen ist ein Theil des Einkommens aus dem Guanoverkaufe zur Abzahlung der Dividenden bestimmt. Im Monat April 1853 soll ein Amortisationsfonds errichtet werden, der für die active Schuld nicht unter 90,800 Piaster be-

tragen soll; im April 1856 soll ein ähnlicher Fonds für die Ablösung der aufgeschobenen Schuld geschaffen werden, der nicht unter 47,500 Piaster betragen darf.

Bisher hat überdies Peru seine Verbindlichkeiten getreu erfüllt und die Zinsen der auswärtigen Schuld pünktlich bezahlt, was das in seinen Fonds eingetretene Steigen erklärt. Ohne Zweifel ist es für die Regierung dieses Landes ein Glück gewesen, zur Regulirung seiner Schulden in dem Guano eine kostbare und in gewissem Betrachte unerwartete Hülfsquelle zu finden; allein es spricht auch für die Einsicht derselben, diesen Umstand zu benutzen verstanden zu haben. Alle diese Maßregeln übrigens wurden während der letzten Jahre unter der Verwaltung des Generals Castilla getroffen und es ist daraus eine bedeutende Verbesserung in der finanziellen Lage Peru's hervorgegangen, welche seiner Regierung erlaubt hat, ihre Aufmerksamkeit auf Arbeiten des allgemeinen Nutzens zu richten. So wurde in Bellavista eine Marinewerkstätte und eine Eisengießerei gegründet, welche zu den vorzüglichsten Anstalten dieser Art in Südamerica gehören; ebenso ist in diesem Augenblicke eine Eisenbahn zwischen Lima und dem Hafen von Callao ihrem Ausbaue nahe.

In allen diesen verschiedenen Beziehungen hat der General Castilla bei Niederlegung seiner Vollmacht Peru in einer vergleichungsweise glücklichen Lage gelassen. Sein Nachfolger, der General Echenique, gilt für einen einsichtsvollen Mann, der, da er nicht in die alten politischen Parteikämpfe verwickelt war, keine Parteiinteressen geltend zu machen hat. Die Anhänger des Generals Vivanco, seines Mitbewerbers, haben anfänglich seine Nationalität mit der Behauptung bestritten, er sei ein geborener Bolivier; allein der in außerordentlichem Wege berufene Congreß lös'te die Schwierigkeit damit, daß er das Wahlresultat bestätigte und am 20. April nahm der neue Präsident Besitz von seiner Macht auf sechs Jahre. Seine ersten Acte haben in Peru ein gewisses Vertrauen eingeflößt; seine

erste Botschaft verräth besonders sehr freisinnige Tendenzen über zwei Punkte, bei denen die Entwicklung America's interessirt ist: die Zölle und die fremde Einwanderung. Der General erklärt sich in bestimmter Weise für die Ermäßigung der Zölle und die Nützlichkeit der europäischen Einwanderer bei der progressiven Colonisirung Peru's.

Die Republik Bolivia. Präsident der General D. Manuel-Isidro Belzu.

Geographische Lage. Bevölkerung und einheimische Racen. Verfassung. Geschichte Boliviens seit der Unabhängigkeit bis 1850. Oeconomische Lage, Finanzen und Handel.

Bolivia, welches geographisch und traditionel Ober-Peru genannt wird, verdankt den Namen, den es officiell als Republik führt, seinem Gründer, dem General Bolivar, dessen letzte Schöpfung es nach dem Siege von Ayacucho war. Es grenzt gegen Norden an Peru und Brasilien, gegen Osten an Brasilien, gegen Südosten an Paraguay, gegen Süden an die vereinigten Plataſtaaten und Chile und gegen Westen mit der Wüste Atacama an das stille Meer und an Peru. Man kann sich topographisch Bolivia in drei wesentlich verschiedene Regionen getheilt denken, welche sich von Norden nach Süden erstrecken. Die südwestliche, sich nach dem stillen Meere hin erstreckende Region umfaßt den sogenannten Küstendistrict Cobija nebst der von den Cordilleren durchschnittenen Wüste Atacama. In diesem nackten, unfruchtbaren und wenig oder gar nicht bevölkerten Lande liegen die beiden Orte Atacama mit 1000 und Cobija oder Lamar mit 500 Einwohnern. Letzteres, an einer tiefen, sicheren Bucht am stillen Meere gelegen und vor Kurzem zum Freihafen erklärt, scheint immer mehr in Aufnahme zu kommen. Hiezu trugen die Ausfuhr des Kupfers und der Guanohandel wesentlich in den letzten Zeiten bei, so daß der Werth der Einfuhr 1840 1,240,000 Piaster und der

der Ausfuhr 1,167,000 Piaster betrug. Die Trockenheit an diesem Küstenstrich ist so groß, daß die Bodenproduction nicht für die ersten Bedürfnisse ausreicht und man die Lebensmittel für die Menschen und die Nahrung für die Thiere von anderswoher kommen lassen muß; auch trifft man bisweilen auf einer Strecke von 30 Lieues kein Wasser an. Dem Mangel an Trinkwasser sucht man durch Bohren artesischer Brunnen abzuhelfen. Die mittlere Region gehört dem Hauptstamme der Cordilleren an, aus dem sich die höchsten Bergspitzen der Anden erheben und in dessen Hochthälern sich die hauptsächtlisten Städte des Landes, wie Chuquisaca, Potosí, Lapaz, Cochabamba und Oruro finden. Hier ist der vorzüglichste Heerd der bolivianischen Bevölkerung; hier concentrirt sich die politische Bewegung und von hier kommt so ziemlich die Gesammtmasse dessen, was man die inländische Production nennt, nämlich Gold, Silber, Kupfer, Chinarinde (Cascarilla) und die Coca, das Brod der Eingebornen, welche die Mehrzahl der Bevölkerung bilden. Die östliche, von Bergen freie Region erstreckt sich in ungemein fruchtbaren Ebenen bis nach Brasilien und Paraguay hin, und obwohl gegenwärtig noch nicht die reichste, bietet sie doch in Folge ihrer natürlichen Elemente für die Zukunft die glänzendsten Aussichten. In prachtvollen Urwäldern wachsen dort die kostbarsten Holzarten; es giebt kein Naturerzeugniß, das dort nicht gedeihen könnte: Zucker, Caffee, Cacao, Baumwolle, Weiden für die Heerden — Alles vereinigt sich, um die beiden Provinzen Mojos und Chiquitos in das, was ein berühmter Reisender, Hr. d'Orbigny, das „Land der Verheißung" nannte, umzuschaffen. Außerdem begünstigt dort Alles leichte Verbindungsstraßen, ausgedehnte, von Strömen und Flüssen durchschnittene Ebenen, auf denen man die Erzeugnisse des Landes nach zwei Richtungen hin verführen könnte — entweder nach Brasilien vermittelst des Beni, Madeira und Mamoré, die sich in den Marañon ergießen, oder nach den argentinischen Staaten auf dem Pilcomayo, Bermejo und Paraguay, die dem Rio de la Plata

zuströmen.*) Der Gesammtflächeninhalt Boliviens wird auf 15,000, von Anderen auf 18—22,000 □Meilen geschätzt; die Zahl der Einwohner beträgt 1,096,000.

Dieses im Innern des americanischen Continents belegene Land, welches ursprünglich dem Vicekönigreich Lima, später 1778 jenem von Buenos-Ayres angehört hatte und nach der Lostrennung vom Mutterstaate sich vernünftigerweise weder mit Peru noch mit der argentinischen Republik vereinigen ließ, errichtete der General Bolivar zu einem eigenen, unabhängigen Staate, indem er ihm seinen Namen gab. Leider hatte die siegreiche Hand des Libertador für diesen neuen Staat nicht eben so gut die Grenzen zu ziehen verstanden, als sie geschickt im Kriegführen gewesen. Bolivia besitzt Alles, um ein unabhängiges Land zu sein, ausgenommen, daß ihm die Mittel fehlen, um sich seiner Unabhängigkeit zu bedienen. Man braucht

*) Verschiedene mit der Geologie America's bekannte Reisende haben die Möglichkeit nachgewiesen, einen Canal auszuführen, der die beiden großen Flüsse Südamerica's, den Amazonas und den Plata vermittelst des Jbabo, eines der oberen Zuflüsse des in den Madeira sich ergießenden Guapore und des in den Paraguay einmündenden Jauru, mit einander verbände und die dann eine Wasserstraße von mehr als 1500 Leguas Länge darbieten würden. Die Ausführung dieses Projectes, dessen Resultate colossal sein würden, scheint nicht so kostspielig, wenn man die geringe Höhe des zur Vereinigung bestimmten Terrains und die Länge des Verbindungscanals erwägt, der nicht 400 Metres überschreiten würde. Die Verbindung der beiden ersten Flüsse America's würde die geographische Physiognomie Boliviens eben so umgestalten, wie die Eröffnung eines Canals durch den Isthmus von Panama die geographische Stellung der Länder der Westküste des stillen Meeres verändern würde. Durch Ausführung dieses großartigen Planes würden die 3 unermeßlichen Wasserströme Südamerica's, nämlich der Orinoco, der Amazonas und der Plata mit einander verbunden sein, da bekanntlich die Gewässer der beiden ersteren durch einen natürlichen Canal mit einander communiciren. Auf diese Weise würde von der Mündung des Orinoco bis zu der des Plata eine Wasserstraße durch das Centrum von Südamerica gehen, auf welcher die Industrie durch Anwendung der Strömungen und Winde besiegenden Dampfkraft kaum vorherzusagende Fortschritte hervorrufen würde.
(Dr. Wappaeus: Deutsche Auswanderung und Colonisation.)

nur einen Blick auf die Karte zu werfen, um auf der Stelle das Willkürliche und Unmögliche in der Lage dieser Republik zu bemerken, welche durch den peruanischen Landstreifen an dem stillen Ocean in ihrer ganzen Ausdehnung von Norden nach Süden verdeckt ist. Um nach ihrem einzigen, an dem Ende dieser Landzunge gelegenen Hafen, Cobija, zu gelangen, muß man eine ungeheure Wüste, ein von Allem entblößtes Land durchwandern; außerdem ist Cobija 170 Lieues von Potosí entfernt, während die Mitte Boliviens durch eine weit geringere Entfernung von Arica, einem Hafen Peru's, getrennt ist. Der General Santa-Cruz handelte als einsichtsvoller Mann, als er, um diesem Uebelstande abzuhelfen, die beiden Länder in eine Conföderation zu vereinigen bemüht war — ein Versuch, der, wie wir schon früher gezeigt, mißglückte. Da ihm nun dieser Ausweg am stillen Ocean, der seine innere Entwicklung begünstigen könnte, fehlt, so könnte sich Bolivia vermittelst der schon genannten Ströme eine Straße nach Osten bahnen, welche nach dem Laplata- und Amazonenstrome hinführte. Offenbar würden sich daran, daß sich die einheimische oder fremde Betriebsamkeit diesen von der Natur so reich ausgestatteten Gegenden zuwendete, außerordentliche Vortheile knüpfen; allein hier bietet sich eine andere Schwierigkeit dar, nämlich die Frage der freien Flußschifffahrt, welche auf allen Beziehungen Europa's zum südlichen America schwer lastet, so zwar, daß in Folge dieses an seiner Lage haftenden Uebelstandes Bolivia vielleicht sich noch auf lange Zeit zu einer Binnenrolle wie Paraguay verurtheilt sehen könnte.*)

*) Ueber diesen wichtigen Punkt der freien Schifffahrt drückt sich eine von Dr. Wappaeus mitgetheilte Denkschrift des bolivianischen Consuls in Chile, D. Tomas Frias, folgendermaßen aus: „Der Handel transitirt durch kein Land, ohne daß er begünstigt werde; diese einfache staatswirthschaftliche Maxim muß der leitende Grundsatz der argentinischen Autoritäten sein. Sie dürfen nicht vergessen, daß, wenn ihre Flüsse in Wasserstraßen für andere Länder verwandelt werden, ihr Land dadurch die erheblichsten Vortheile gewinnt. Freilich fehlt es nicht an Leuten, die, eingenommen

Eben dieser Lage ist es denn auch zuzuschreiben, daß Bolivia von allen Republiken Südamerica's am meisten den indianischen Character beibehalten hat. Die ungeheure Mehrheit seiner Bevölkerung gehört nämlich der indianischen Race an, wovon die Hauptstämme jene der Mojos, Chiquitos und Chiriguanos sind, die im Osten und Süden fast ausschließlich herrschen. Deßgleichen ist in den Städten Potosi, Chuquisaca, La Paz das indianische Element vorwiegend. Die wenigen Neger und Mulatten, denen man begegnet, sind im allgemeinen aus Brasilien entlaufene Sclaven. Die eingeborne Bevölkerung ist von einem sanften, unschuldigen, gastfreundlichen und lenksamen Character. Jedes verheirathete Paar (matrimonio), jeder Indianer, der über 18 Jahre zählt, zahlt an den Staat eine Abgabe von zwei guten Piastern in Landeserzeugnissen

---

durch die colonialen Vorurtheile, den Einflüsterungen eines schlecht verstandenen Egoismus nachgeben und sich gegen die Freiheit der americanischen Flüsse aussprechen. Es ist dies jedoch eine unhaltbare Prätension, welche endlich den Interessen, welche sie verletzt, weichen muß. Abgesehen von der aus Mangel an Bevölkerung, an Reichthum und an maritimem Talente entspringenden Unfähigkeit des spanischen America, sich seiner Ströme zu bedienen, gibt es Rücksichten von dem größten Gewicht, welche das Recht der freien Schifffahrt seiner Flüsse für die Völker fordern, deren Gebiet sie durchströmen. Unbestreitbar ist es eine directe Beleidigung der Souveränetät eines Landes, wenn der Staat, der durch seine günstigere Lage sich im Besitze des Schlüssels zur Schifffahrt eines Stromes befindet, darauf ausgeht, denselben Denjenigen zu verschließen, welche durch denselben einen Weg nach den unabhängigen Staaten suchen, die im Innern an seinen Ufern gelegen sind. Die Freiheit oder die gemeinschaftliche Benutzung des Weges, der zu einem Staate führt, ist für diesen Staat ein Folgesatz seiner Souveränetät. Das ist das internationale Princip, welches bei den civilisirten Völkern herrscht, vermöge dessen ihnen nur dann das Recht, den Verkehr einer Wasserstraße zu monopolisiren, zusteht, wenn sie nicht in fremde Länder führt. Dieses Princip muß auch in Südamerica siegen, welches mit unzähligen Flüssen bedeckt ist, welche verschiedene Länder durchströmen. Europa wird die Schranken hinwegräumen, welche durch die Ignoranz oder durch egoistische Interessen errichtet sind und welche es hindern, seinen Handel, seine Bevölkerung und seine Sitten den Völkern des Binnenlandes zu bringen, welche derselben bedürfen und sie herbeirufen."

oder baarem Gelde. Während der letzten Jahre hat man in diesem Einkommenzweig eine gewisse Zunahme bemerkt, was auf eine Vermehrung der einheimischen Bevölkerung schließen ließe. Obschon ein Gesetz von 1836 die Sclaverei definitiv in Bolivien abgeschafft hat, so werden die Indianer dennoch in vielen Beziehungen wie unter Vormundschaft stehend behandelt. Außerdem, daß ihre Arbeit überwacht und ihre Zeit eingetheilt ist, gehören ihnen von 6 Wochentagen nur 3 an; die übrigen beansprucht die Gemeinde. In jeder Localität besitzt der Staat Baumwollenpflanzungen, Zuckerrohrplantagen 2c., welche auf diese Art bebaut und durch einen, „Economo" genannten Beamten überwacht werden. Aus dem Ertrage dieser Arbeit wird ein gemeinschaftlicher Fonds gebildet, „beneficencia" genannt, der zur Bestreitung der Kosten für Kranke, Schwache und Arme verwendet wird — eine Einrichtung, welche noch von Bolivar herrührt. Wenn die Indianer ihre Steuer in natura zahlen, stellt ihnen der Staat die Urstoffe zur Verarbeitung zurück; auf diese Weise spinnen die Weiber Baumwolle und werden dafür in Fleisch gezahlt, eben so die Männer, welche Leinen weben. In allem Diesem findet sich noch Viel von den Traditionen der Jesuiten, von denen übrigens die Indianer nur in Ausdrücken der Zärtlichkeit sprechen und welche sie die „guten Väter" nennen; ihrem Pfarrer können sie kein größeres Lob ertheilen, als wenn sie von ihm sagen, daß er den guten Vätern gleiche. Leider ist das bei ihnen nicht immer der Fall, und noch seltner bei den Civilbeamten. Das politische Leben einer solchen Bevölkerung hat natürlich keinen sehr ernstlichen Character; es hängt ganz vom Belieben des Departementpräfecten, des economo del pueblo oder irgend einer anderen Behörde ab, welche den armen indianischen Landbewohner in Bewegung setzt.

Unter der spanischen Herrschaft bildeten die Provinzen La Paz, Charcas, Potosí, Santa-Cruz de la Sierra, Mojos und Chiquitos Ober-Peru, das nunmehrige Bolivia. Dieses

zerfällt in 6 Departements, wozu noch die 3 Provinzen Litoral, Tarija und Otuquis kommen. Die Hauptstadt der Republik ist Chuquisaca, das früher Laplata hieß und jetzt in der officiellen Sprache Sucre, nach dem Namen des Siegers von Ayacucho, genannt wird. Jedes Departement wird durch einen fast mit allen Vollmachten bekleideten Präfecten verwaltet; an der Spitze einer jeden Provinz steht ein Gouverneur, welcher den Corregidor des Cantons ernennt.

Die Verfassung Boliviens geht bis zu dem Jahre 1839 zurück, nämlich bis zur Epoche, wo die peru-bolivianische Conföderation aufgelöst wurde und jedes Land seine gesonderte und unabhängige Stellung wieder einnahm; im Jahre 1843 abgeändert, kam sie 1848 wieder zum Vorschein. Wie in Peru, wird die Vollziehungsgewalt von einem auf 4 Jahre ernannten Präsidenten ausgeübt, der erst wieder, nachdem 4 Jahre seit Niederlegung seiner Functionen verflossen sind, erwählt werden kann; ihm stehen ein Staatsrath und vier Minister zur Seite.— Die Gesetzgebungsgewalt ist einem aus dem Senate und der Deputirtenkammer bestehenden Congresse übertragen, welcher alle Jahre sich am 6. August versammelt und dessen Sitzungen zwei Monate dauern. Die Senatoren werden durch die Abstimmung nach 2 Graden, je 3 für ein Departement, die Deputirten durch directe Abstimmung, je Einer auf 40,000 Seelen ernannt. Der Senat erneuert sich alle 2 Jahre zu einem Drittel, die Deputirtenkammer zur Hälfte. Die Angestellten können weder Senatoren noch Deputirte sein. — Die richterliche Gewalt ist im Cantone dem Friedensrichter, in der Provinzhauptstadt dem Civil- und Criminalrichter (juez de letras), in der Departementshauptstadt dem Appellationsgerichte (tribunal de alzada) und dem in Chuquisaca sitzenden obersten Gerichtshofe übertragen, welcher aus 4 Richtern und einem Präsidenten besteht; außerdem giebt es noch Handelsgerichte. Nach der Verfassung ist die Rechtspflege unentgeltlich.

Die catholische Religion ist in Bolivia Staatsreligion;

es giebt daselbst einen Erzbischof und drei Suffraganbischöfe. Die für den Kirchendienst bestimmte Weltgeistlichkeit lebt vom Zehnten und Casuel; überdies ist die Klostergeistlichkeit noch ziemlich zahlreich.

Der öffentliche Unterricht wurde im Jahre 1845 von dem damaligen, wahrhaft merkwürdigen Minister Frias nach dem Plane ähnlicher europäischer Anstalten reformirt. Es wurden eine Universität und Collegien gegründet, auf einigen Punkten selbst Elementarschulen eröffnet, mit einem Worte, ein vollständiger Studienplan publicrt. Leider ist dies Alles, was man von dem öffentlichen Unterricht in Bolivien sagen kann. Was vor Allem fehlt, sind höhere und niedere Lehrer und die zu ihrer Besoldung nöthigen Fonds. Bolivar hatte durch ein Decret vom 11. December 1825 unter dem Namen Beneficencia für die Dotation des öffentlichen Unterrichts einen Fonds geschaffen, welcher in beträchtlichen Grundstücken und verschiedenen zu erhebenden Abgaben bestand; allein seit jener Epoche haben die auf einander folgenden Regierungen aus dieser Quelle vielmehr geschöpft, als sie unterhalten, so zwar, daß diese Fonds der Beneficencia gegenwätig fast in allen Departements im Rückstande sind. Bolivia hat eine medicinische und Rechtsfacultät; außerdem gibt es noch die sogenannte Academia pratica, wo die Doctoren und Licentiaten der Rechte ihren practischen Cursus machen; erst nachdem sie daselbst zwei Jahre verbracht haben, werden sie nach einem vor dem obersten Gerichtshofe in Chuquisaca abgelegten Examen definitiv in ihren Stand aufgenommen.

Drei Bataillone Infanterie und zwei Regimenter Cavallerie, zusammen etwa 1500, Mann bilden die stehende Kriegsmacht Boliviens. Allerdings kommt hiezu das Capitel des Unvorhergesehenen, nämlich die Revolutionen, welche bedeutendere Streitkräfte aufbringen. Nun bilden, seitdem dies Land in die allgemeine Bewegung der americanischen Unabhängigkeit verwickelt war, Revolutionen den Hauptinhalt seiner Zeitge-

schichte. Hier, wie in Peru, hat die unaufhörliche Einmischung der Militairmacht in die Politik die größte Rolle gespielt. In den beiden Ländern haben seit 40 Jahren dieselben Ursachen mächtig gewirkt und nur wenig verschiedene Wirkungen hervorgebracht: Kämpfe gegen die spanische Herrschaft, politische Versuche ohne Nachhaltigkeit, innere Kriege, Anarchie, Militairaufstände und Zersplitterung aller Hülfsquellen eines jungfräulichen Bodens.

Am 25. Mai 1809 entzündete sich in Chuquisaca einer jener ersten Funken des allgemeinen Brandes, der bald ganz Südamerica umfassen sollte. Auf diese Weise nahm Ober-Peru seinen Antheil an dem Unabhängigkeitskriege, wenn gleich nicht in demselben Maße der Initiative, als wie sie Ländern, wie Colombien, den Laplata-Staaten und dem eigentlichen Peru zukam. Sein Einfluß dabei war weit weniger entscheidend als der dieser verschiedenen Staaten, und seine Befreiung hing lediglich von dem Erfolge des Aufstandes in den übrigen Ländern ab. Es ist hier nicht unsere Absicht, alle Einzelheiten dieses Kampfes zu erzählen, welcher bekanntlich während 15 Jahre in einer Reihe von Niederlagen und Siegen bestand; es genüge zu sagen, daß die bedeutendsten Männer Ober-Peru's vom Anfang bis zum Ende daran Theil genommen haben. Im Jahre 1824, unmittelbar nach dem entscheidenden Siege von Ayacucho, überschritt der General Sucre, Sieger in dieser Schlacht, den Desaguadero, welcher Nieder-Peru von Ober-Peru trennt, und berief Deputirte aus letzterm Lande nach Chuquisaca. Der am 10. Juli 1825 zusammengetretene Congreß proclamirte, indem er der neuen Republik den Namen Bolivia gab, die definitive Unabhängigkeit dieses Landes und übertrug zugleich die oberste Executivgewalt auf Lebenszeit Bolivar; als unmittelbares Oberhaupt erkannte er den General Sucre an.

Ein neuer, 1826 zusammenberufener Congreß votirte eine Constitution, deren Entwurf von dem Libertador nach Lima geschickt worden war; Bolivar begab sich selbst nach Chuquisaca,

wo er fast königliche Ehren genoß und seine Macht dazu verwendete, einige nützliche Einrichtungen zu gründen und eine Art Regierungsorganismus zu schaffen, dessen unmittelbares Oberhaupt der General Sucre war. Leider dauerte diese Begeisterung der ersten Stunde nur kurze Zeit und nach der Abreise des Generals Bolivar nach Colombien, wohin ihn der traurige innere Zustand dieses Landes rief, brach am 18. April 1828 ein Militäraufstand los, in Folge dessen der General Sucre selbst verwundet und seine Regierung gestürzt wurde. Die örtlichen Eifersüchteleien erwachten stärker als jemals: Peru, welches, bereits im Kriege mit Colombien begriffen, den Einfluß der colombischen Generale in Ober-Peru verfolgte, schickte unter den Befehlen des Generals Gamarra eine Armee ab, um seine Grenzen zu überschreiten. In Bolivien wurde an die Stelle des Generals Sucre der General Urdininea ernannt, um den Angriff zurückzuschlagen. Nach mancherlei Wechselfällen und vergeblichen Versuchen, in Bolivien eine dauernde Regierung zu schaffen, gelang es endlich 1829 dem General Santa-Cruz an die Spitze der Gewalt zu kommen, welche er bis 1834 behauptete. In diese Epoche fällt die Intervention desselben in die inneren Angelegenheiten Peru's, deren unglücklichen Ausgang wir früher schon erwähnt haben. Nichts desto weniger muß man einräumen, daß dieser Versuch, eine peru-bolivianische Conföderation zu Stande zu bringen, in dem Manne, der den Plan dazu gefaßt hatte, eine wirkliche Ueberlegenheit des Geistes und der politischen Einsicht voraussetzt. In verkleinertem, wenn gleich noch immer zu großem Maßstabe war es dieselbe Idee der Conföderation, welche sich eine geraume Zeit lang der Geister in America bemächtigt hatte und vermittelst deren man, beim Beginne der Unabhängigkeit, alle neu emancipirten Staaten enge an einander schließen zu können sich schmeichelte. Die zu Gunsten derselben kämpfenden Gründe sind sehr mächtig und stützen sich auf die Identität der Race, Gemeinschaft der Sprache, Sitten und Bedürfnisse,

zuweilen sogar eine gegenseitige geographische Abhängigkeit. Leider sind die entgegenstehenden Hindernisse noch größer: sie liegen in den ungeheuren Entfernungen, in den eingewurzelten Gewohnheiten der örtlichen Unabhängigkeit und Eifersucht, in der Zerstreutheit einer Bevölkerung, deren geringe Anzahl zu der Ausdehnung des von ihr bewohnten Gebietes in keinem Verhältnisse steht, und in der Schwierigkeit, diese zugleich trägen und aufregbaren Racen an die beiden wesentlichsten Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens zu gewöhnen, nämlich die Arbeit, die Achtung vor dem Gesetze und Erfüllung der wechselseitigen Pflichten.*)

Wie dem nun auch sein möge, der General Santa-Cruz zeigte sich bei dieser Gelegenheit, wie in seiner besondern Verwaltung in Bolivia, mitten unter den ehrgeizigen Bestrebungen, wenn auch nicht den wirklichen Erfolgen nach, doch in seinen Ideen, als einen der einsichtsvollsten und bedeutendsten Staatsmänner Südamerica's. Lebhaft für Europa eingenommen, suchte er mit den Nationen des alten Continents Verbindungen anzuknüpfen; er zog den Handel herbei, beschützte die Fremden und schmeichelte sich mit der Hoffnung, sein Land zu civilisiren. Vielleicht würde er für den Augenblick demselben durch weniger umfassende Plane mehr genützt haben. Nachdem in Folge der für ihn unglücklichen Schlacht bei Yungay 1839 sein

*) Es ist bemerkenswerth, daß die bedeutendsten und patriotischsten Hispano-Americaner in der Ueberzeugung übereinstimmen, daß die spanisch-americanischen Republiken nicht durch ihre eigene spanische Bevölkerung, noch durch Einwanderer romanischer Race zu einer naturgemäßen Entwicklung kommen können, sondern dazu der Hülfe von Einwanderern aus dem nördlichen Europa, vorzüglich derer germanischen Stammes bedürfen. Ja, es gibt Männer in jenen Ländern, gründliche Kenner derselben und denen es wahrhaft Ernst ist mit ihrer Vaterlandsliebe, die der Ueberzeugung leben, daß die Bevölkerung spanischer Race in Südamerica zu einem allmäligen gänzlichen Verschwinden bestimmt ist und daß die germanische Race über kurz oder lang entweder durch Eroberung oder Einwanderung in den alleinigen Besitz der Länder des ehemaligen spanisch-americanischen Colonialreichs kommen wird.

(Wappaeus in der angeführten Schrift.)

Protectorat über die peru-bolivianische Conföderation vernichtet war, sah sich Santa-Cruz genöthigt, seine Gewalt in Bolivia selbst niederzulegen, und es war nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß weder Chili noch Peru zugeben würden, daß er jemals wieder zur Präsidentenwürde in Bolivia gelange, aus dem er sich entfernen mußte. Mehre Versuche, die er machte, in sein Land zurückzukehren, wurden vereitelt. Seitdem wurde ihm, gleichsam nach einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft, eine Stellung in Europa angewiesen, die ihn von seiner Heimath ferne halten soll. Der ehemalige Protector ist nämlich gegenwärtig bevollmächtigter Minister Boliviens zu gleicher Zeit für Paris, London, Rom, Madrid und Brüssel.

Unmittelbar nach der Schlacht bei Yungay brach in Bolivia eine Bewegung aus, in deren Folge der General Velasco zum Präsidenten und der General Ballivian zum Vicepräsidenten der Republik ernannt wurden. Aus den Berathungen des zur Regulirung der neuen Lage des Landes zusammen berufenen Congresses ging die noch jetzt in Kraft bestehende Constitution hervor. Leider erwies sich die Verwaltung des Generals Velasco als gänzlich unfähig und der am 10. Juni 1841 zuerst in Cochabamba zum Ausbruch gekommene, unter dem Namen „motin de la regeneracion" bekannte Militäraufstand hatte keinen andern Zweck, als den General Santa-Cruz zurückzurufen. Dies reichte für Peru hin, sofort ein Truppencorps in das bolivianische Gebiet einmarschiren zu lassen. In dieser gefahrvollen Lage, wo Bolivia ohne Regierung und zu gleicher Zeit durch eine Invasion vom Auslande her bedroht war, wurde der General Ballivian, einer der Mitbewerber um die Präsidentschaft, welcher zugleich für einen tüchtigen Militär galt, zum Ober-General der Armee ernannt. Nachdem er das feindliche Truppencorps bei Ingavi, wo der General Gamarra auf dem Schlachtfelde blieb, geschlagen hatte, drang Ballivian in Peru ein und besetzte den Hafen Arica am stillen Meere. So sah sich denn Bolivia durch den Sieg seiner Waffen im

Besitze derjenigen Punkte, welche der General Santa-Cruz durch die Vereinigung beider Länder ihm zu geben seinen Ehrgeiz daran gesetzt hatte. Allein einerseits war es klar, daß Peru für die Wiedereroberung seiner Provinzen bis auf den letzten Blutstropfen kämpfen würde, andererseits nöthigten in Bolivien ausgebrochene, neue Unruhen den General Ballivian dorthin zurückzukehren; so kam denn ein Vertrag zu Stande, welcher die Räumung des peruanischen Gebietes durch die Armee Boliviens stipulirte. Durch die Macht der Verhältnisse blieb Ballivian im Besitze der Gewalt bis zum Jahre 1843, wo sie ihm durch einen nach Chuquisaca berufenen Congreß in regelmäßiger Weise übertragen wurde. Wenig Verwaltungen, selbst in America, waren so stürmisch als jene des Generals Ballivian, wovon die Ursache größtentheils in dem harten und leidenschaftlichen Character dieses Mannes zu suchen ist. Nach verschiedenen mißglückten Versuchen brach endlich in den ersten Monaten des Jahres 1848 eine neue Revolution aus, welche den General Ballivian stürzte; sein Nachfolger war der General D. Manuel-Isidro Belzu. Dieser regierte Bolivien während zweier Jahre nur in seiner Eigenschaft als Militärchef; erst 1850 wurde er definitiv als Präsident bestätigt und bekleidet seitdem diesen wiewohl hart bedrohten Posten. Während dieser beiden Jahre, welche durch Verschwörungen, Aufstände und blutige Handlungen bezeichnet waren, war Bolivia in Folge permanenten Bürgerkriegs in die tiefste Anarchie versunken. Um nur eines der Zwischenspiele während dieser blutigen Kämpfe zu erwähnen, wurde der General Belzu im Jahre 1850, als er Chuquisaca verließ, von Meuchelmördern angegriffen und erhielt drei bis vier Pistolenschüsse, worunter zwei in's Gesicht; doch ist er seinen Wunden nicht erlegen. Unglücklicherweise scheint die gegenwärtige Regierung Boliviens nicht sehr geeignet zu sein, eine derartige Anarchie zu bewältigen und dem Lande eine heilsame Richtung zu geben; sie behauptet sich, so gut sie kann, durch die Gewalt, bis die Gewalt ihren Händen entschlüpft,

um in die eines Anderen überzugehen. In ihrer gesammten Politik gewahrt man nur allzu sehr jenen engherzigen und eifersüchtigen Geist des Mißtrauens, welcher der inneren Wohlfahrt dieser jungen Staaten so verderblich wird. Eine neuere Maaßregel liefert den Beweis dafür, nämlich das Decret, welches den Fremden den Detailhandel im Innern des Landes untersagt und ihnen nur den Hafen Cobija einräumt. Wie immer, stützt sich dasselbe auf die Nothwendigkeit, den Nationalhandel zu beschützen; es bleibt dabei nur die Frage übrig, ob diese Art von Schutz das Land nicht vielmehr tödtet, als ihm neues Leben gibt. Der General Belzu ist bis jetzt glücklich genug gewesen, über seine Feinde zu triumphiren und sogar die schwersten, ihm von Meuchelmördern beigebrachten Wunden zu überleben. Allein da die früheren Parteihäupter dieses Landes, die Generale Ballivian und Santa-Cruz, ein jeder seine Anhänger zurückgelassen haben, die bereit sind, von jedem Umstande Vortheil zu ziehen, so wäre es nicht unmöglich, daß der Bürgerkrieg von neuem ausbräche. Es ist auf einem kleinen Theater dasselbe Schauspiel militärischen Ehrgeizes, welches in fast allen Staaten Südamerica's aufgeführt wird.

Die öconomische Lage des Landes leidet begreiflicher Weise seit lange unter dem rückwirkenden Einflusse dieser politischen Wirren. Besonders waren es die Jahre 1847—49, wo sich zu den politischen Störungen in diesem Lande noch alle Arten administrativer Unordnungen gesellten, so zwar, daß es in einen wahren Bankerott gerieth. Alles war in Ungewißheit gerathen, der Handel sah sich gelähmt und das Eigenthum war ohne Sicherheit. In Folge des Bürgerkrieges war man zu gewaltsamen Anlehen in Form von Anticipationen auf die Einnahmen der folgenden Jahre gezwungen und die übel gewonnenen Contributionen wurden von allen Parteien verschleudert. Während dieser Jahre sahen, nach dem Ausdruck des Finanzministers in seinem Berichte vom Jahre 1850, die Münze, die Bank und der öffentliche Schatz von Potosí ihre Fonds buch-

stäblich weggekehrt. Im Jahre 1848 betrug das Deficit im Budget 473,700 P.; im Jahre 1849 stieg es auf 506,000 P.; im Jahre 1850 stellte sich wieder ein gewisses Gleichgewicht her, und den Regierungsberichten zufolge fände sich sogar ein Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe von 245,472 P., indem die Gesammtausgaben 1,738,744 P., die Gesammteinnahmen 1,976,217 P. betrugen. In so weit würde es mit den Staatsfinanzen gut stehen, wenn nicht zur Seite ein von der Anarchie der letzten Jahre herrührender Rückstand sich befände, welcher gegenwärtig das Passiv bildet. Dieses besteht zuvörderst aus einem seit 1847 von den Gehalten der Angestellten gemachten Abzuge zu Gunsten des Kriegsbudgets, welcher sich auf die Summe von 185,934 P. beläuft und dessen Rückzahlung durch ein Decret vom 1. Juni 1850 bestimmt ist; ferner aus den von dem öffentlichen Schatze bei den Administrationen und Specialcassen gemachten Anleihen und aus den außerordentlichen Ausgaben während des Bürgerkrieges, welche für 1847 die Summe von 1,689,840 Piaster, für 1848—1849 975,108 Piaster betrugen. Endlich begreift das Passiv die seit 3 Jahren fälligen und noch nicht bezahlten Zinsen der Bons des öffentlichen Credits, ohne noch die seit demselben Zeitraume ausgesetzten Bezahlungen der Amortisationscasse in Anschlag zu bringen.

Die einheimische Schuld Boliviens besteht erstlich aus den Bons des im Jahre 1826 geschaffenen „öffentlichen Credits," welcher im Besondern zur Belohnung der Gründer der Unabhängigkeit und Derjenigen bestimmt war, welche für dieselbe gekämpft hatten; ferner aus den 1843 ausgegebenen sogenannten „bons de nouvelle création;" das Capital dieser letzteren beläuft sich auf 2,181,216 Piaster zu 6 %, wie der alte Credit; die seit 1847 rückständigen Zinsen betragen 392,618 Piaster, welche wahrscheinlich zu dem ursprünglichen Capital werden geschlagen werden. Diese Fonds haben, wie sich leicht denken läßt, eine beträchtliche Entwerthung erlitten.

Die Abtragung der jährlichen Zinsen, so wie die Amortisations-Zahlung würden, den Berechnungen der Regierung zufolge, eine Summe von 216,000 Piaster jährlich verlangen. Die Schwierigkeit liegt darin, diese Ausgabe mit den gewöhnlichen Hülfsquellen zu bestreiten, weshalb auch die Regierung kein besseres Auskunftsmittel findet, als den Zinsfuß von 6 auf 3 % herabzusetzen — allerdings ein bequemes Mittel, das Jedermann zu Gebote steht. Leider hat sich der öffentliche Unterricht, der, wie wir bemerkt haben, seine eignen Fonds und Hülfsquellen hatte, in Folge dieser Schwankungen des öffentlichen Credits nach und nach beeinträchtigt gesehen, da ein Theil seiner Dotation auf diesen Billets beruhte. Gegenwärtig haben die öffentlichen Unterrichtsanstalten für 620,000 Piaster Papier in Händen, womit ihnen allerdings wenig gedient ist.

Bis jetzt hat Bolivia keine auswärtige Schuld, obwohl man in den letzten Jahren, inmitten der Finanzzerrüttung, daran gedacht hat, in London ein Anleihen zu negociiren. Der General Santa-Cruz war mit dieser Unterhandlung beauftragt, deren Gelingen vermittelst einer auf den Ertrag der Chinarinde, des Guano und der Münze gegründeten Bürgschaft gesichert schien. Gleichwohl hat dieses Project keine Folge gehabt, da die Regierung sich durch eine auswärtige Schuld zu binden Anstand nahm und eine naive Verlegenheit an den Tag legte, was sie mit dem auf diese Weise gewonnenen Gelde anfangen sollte. Vielleicht ist diesem Entschlusse jenes Mißtrauen nicht fremd, das leider in America und besonders in denjenigen Ländern ziemlich verbreitet ist, welche ihre geographische Lage für einen großen Handelsverkehr weniger geeignet macht.

Der Gesammthandel Boliviens beträgt nicht über 25 Mill. Frcs., zur einen Hälfte in Einfuhr, zur andern in Ausfuhr, wovon ein Theil über seinen einzigen Hafen Cobija, ein anderer als Transit über den peruanischen Hafen Arica stattfindet, dessen Bedingungen durch einen im Jahre 1847 zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen Vertrag geregelt sind. Die

Haupteinfuhrgegenstände bestehen in Seide- Wollen- und Baumwollen-Geweben; die Ausfuhrartikel sind Gold und Silber, Kupfer, Zinn und Chinarinde.

Die bekanntlich aus einer Baumrinde gewonnene Chinarinde (Cascarilla) ist hauptsächlich ein Erzeugniß der Provinz La Paz, dessen Handelsvertrieb, seiner Wichtigkeit für das Land wegen, selbst einen gewissen politischen Character an sich trägt und bis gegenwärtig nicht frei gegeben ist. Eine der Ursachen, welche zu dem Erfolge der Revolution beigetragen haben, wodurch der General Belzu zur Gewalt gelangte, war das Versprechen, die Gewinnung der Chinarinde und deren Handel frei zu geben. In einem armen Lande warf man damit der Menge eine Lockspeise hin, welche in dieser Freigebung ein Existenzmittel und selbst eine Quelle des Reichthums erblickte.

Allein die Regierung gelangte bald zur Einsicht, daß sie zu viel versprochen habe und daß, wenn die freie Gewinnung dieses Erzeugnisses dem inneren Handel Vortheile verspräche, sie dagegen dem Handel mit dem Auslande durch Erniedrigung der Preise bedeutend schaden würde. Nun hat sie allerdings die Gewinnung desselben freigegeben, zu gleicher Zeit aber die Wirkung dieser Concession damit zunichtegemacht, daß sie der in La Paz unter dem Namen der banco de cascarilla errichteten Bank das ausschließliche Privilegium gewährte, dieses Product zu kaufen und zu verkaufen, und diesen Vertrieb auf eine Quantität von 7000 Centnern beschränkte, wovon der Staat eine Abgabe von 14—15% per Centner erhebt. Die Folge davon war, daß die mit dem Privilegium bekleidete Bank alle Chinarinde zurückweisen mußte, welche die durch das Privilegium dafür festgesetzte Ziffer überschritt. Kaum war dieses System in Wirksamkeit getreten, als die Gährung in den Massen von neuem begann und in den ersten Monaten des Jahres 1851 einen so drohenden Character annahm, daß sich die Regierung unter dem Datum vom 20. Februar zu neuen Arrangements mit der Bank für den Ankauf der das ursprünglich

auf 7000 Centner festgesetzte Quantum übersteigenden Chinarinde genöthigt sah, ohne darum das Princip des Monopols aufzugeben. Die von dem Staate auf dieses Product erhobenen Abgaben betragen für das Jahr 1850 142,000 P. Uebrigens ist die bolivianische Chinarinde die beste, die es gibt, mit welcher sich jene von Peru, Neugranada und Ecuador keineswegs vergleichen läßt.

Wie die Chinarinde, so sind auch die hauptsächlich in der Provinz Potosí befindlichen Bergwerke einem besonderen Reglement unterworfen, und das ausschließliche Recht, Gold und Silber anzukaufen und damit Handel zu treiben, den „bancos de rescates" genannten Banken von Potosí und Oruro zuerkannt. In seinem Berichte vom Jahre 1850 erklärte der Finanzminister die Nothwendigkeit dieses Monopols unter den bestehenden öconomischen Verhältnissen des Landes in folgender Weise: „Was dem Minenbebauer vor Allem Noth thut, ist ein sicherer Absatzmarkt, wohin er jederzeit, wenn er will, sein Product bringen und zu einem festen und annehmbaren Preise absetzen kann,... wo man, weit entfernt, auf die Bedürfnisse und Verlegenheiten des Producenten zu speculiren, ihm entweder durch Geldvorschüsse oder dadurch zu Hülfe kommt, daß man ihn mit den für seine Arbeit erforderlichen Urstoffen oder Werkzeugen auf Credit versieht. . . . Diese Stelle vertreten die Banken. . . . Was würde in unserm vom Weltverkehr so fern gelegenen und in seinen Bergen abgeschlossenen Lande geschehen, wo der Handel in den Händen einiger europäischen Kaufleute factisch monopolisirt ist. Welches Schicksal würden die Minenarbeiter in Bolivien haben, wenn sie nur jene zu Käufern hätten? Was würde vor Allem aus jener Masse dürftiger, unaufhörlich bei ihren Arbeiten beschäftigter Menschen werden, die, wenn sie eine Mark oder Unze Silber gewinnen, sofort nach der Bank eilen, wo sie auf der Stelle ihren Gewinn realisiren?" — Es ist das im Grunde die Theorie des von den Spaniern überkommenen Monopols. Der von der Bank dem Producenten gezahlte Preis

für die Mark Silber ist 8 Piaster 4 Realen. Im Jahre 1849 betrug die Quantität des von der Bank in Potosí gekauften Silbers 147,493 Mark im Werthe von 1,233,883 P. Gleichwohl läßt dies Monopol einen beträchtlichen Schmuggelhandel voraussetzen, der auch wirklich existirt. Die Ausfuhr an Gold und Silber aus Bolivien muß sich ungefähr auf 2 Mill. Piaster belaufen.

Bolivia zählt unter seinen einheimischen Producten auch das Guano, das sich jedoch hier in weit geringerer Quantität und von schlechterer Beschaffenheit als in Peru vorfindet. Doch gibt es an der Küste von Cobija, besonders zu San-Francisco de Paquiqua und zu Mojillones, ziemlich reiche Guanolager. Die Regierung hatte, zufolge eines im Jahre 1848 mit der Compagnie Gibbs, Myers & Bland unterzeichneten Vertrags, derselben das ausschließliche Recht der Ausfuhr dieses Productes gegen einen Preis von 7 Piaster 6 Realen per Tonne gestattet; im Jahre 1848 kam in Folge des durch den Bürgerkrieg entstandenen Deficits, das man zu decken sich genöthigt sah, ein neuer Vertrag zu Stande, wodurch dieselbe, gegen einen Vorschuß von 20,000 P., das Recht erwarb, 14,000 Tonnen zum Preise von 5 P. per Tonne zu verladen. Als die Regierung erfuhr, daß in England das Guano zu 25 P. per Tonne verkauft wurde, besann sie sich eines Bessern, und jetzt scheint sie mit der Absicht umzugehen, den sie bindenden Vertrag für ungültig zu erklären. Wenigstens wurde der Vorschlag dazu im Congresse gemacht, und wir wissen nicht, ob demselben Folge gegeben wurde.

Aber alle diese die Erzeugung und die Ausbeutung der natürlichen Hülfsquellen Boliviens betreffenden Fragen überwiegt eine andere Hauptfrage, welche die ganze öconomische Lage des Landes beherrscht, nämlich die Circulation einer in ihrem Werthe verschlechterten Silbermünze. Schon vor zwanzig Jahren betrat der damals an der Spitze der Gewalt stehende General Santa-Cruz den gefährlichen Weg, den Silber-

gehalt zu vermindern und sein Beispiel ahmten alle folgenden Regierungen nach. Anfänglich handelte es sich nur um die Verausgabung von 200,000 P. Allein mit der Zeit sind, nach den letzten Rechnungsablagen des Finanzministers, mehr als dreizehn Millionen Piaster aus der Staatsmünzstätte hervorgegangen, und noch drückt diese Ziffer nur unvollständig die circulirende Masse dieses Geldes aus, welches nicht blos Bolivien, sondern auch die argentinischen Staaten und besonders Peru überschwemmt und sich bis nach Ecuador und Neugranada verbreitet hat. Ohne Zweifel haben sich, mit der Länge der Zeit, die Handelsgeschäfte nach dieser Münzentwerthung regulirt; allein nichts destoweniger bleibt die Circulation dieses falschen Geldes eine wahre Plage.

Bolivia bietet demnach in seinem Gesammtbilde, gleich andern Staaten Südamerica's, das Schauspiel eines Landes dar, wo die Natur Alles, was sie an Reichthümern aufhäufen kann, an gewissen Punkten zusammen drängt, wo dagegen Alles, was in der Politik, der Industrie und dem Handel der Thätigkeit des Menschen angehört, erst noch zu schaffen ist oder von der Unerfahrenheit einer Bevölkerung Zeugniß ablegt, welche für die Zustände, in die sie unerwarteter Weise versetzt wurde, noch wenig vorbereitet ist. Schließlich wollen wir noch bemerken, daß Bolivia auch seine größtentheils auf Kosten der Regierung gedruckten und erhaltenen Zeitungen hat, obwohl sie deren Verantwortlichkeit von sich ablehnt; Chuquisaca besitzt „die nackte Wahrheit;" La Paz die „Epoche" und das „Prisma;" Oruro den „Republikaner" und Tarija den „Telegraphen." Uebrigens sind sie beiläufig das einzige Zeugniß von dem intellectuellen Leben dieses Staates.

Die Republik Chile. Präsident General Manuel Bulnes.

Geographische Lage. Natürliche Hülfsquellen des Bodens. Politische Verfassung. Administration. Geschichte seit der Unabhängigkeit bis zum Jahre 1850.

Chile, eins der ruhigsten Länder Südamerica's, gehört zu denjenigen, welche die wenigsten periodischen Umwälzungen erlitten haben und deren Lage sich unter den regelmäßigsten und günstigsten Bedingungen darstellt. In Wahrheit hat diese Republik seit zwanzig Jahren keine Revolutionen erfahren — eine Erscheinung, wovon man verschiedene, aus ihren weisen Einrichtungen und der ihr glücklich angepaßten Regierungsform entlehnte Erklärungsgründe angeben kann. Allein alle diese dem rein politischen und theoretischen Boden entnommenen Gründe reichen zur Erklärung nicht aus, da am Ende Chile dem Einflusse derselben auflösenden Elemente unterworfen war, wie die übrigen americanischen Republiken, nämlich der aus dem frühern Colonialverband herrührenden Traditionen, der Unerfahrenheit in politischer Freiheit und geregelter Thätigkeit, einer dünnen und wenig zusammenhängenden Bevölkerung und einer Mischung von mehr neben einander aufgeschichteten als zu einer festen Nationalität verschmolzenen Racen. Um die ruhige und regelmäßige Entwicklung dieses Landes zu begreifen, muß man vielmehr seine geographische Lage, seine Bodengestaltung und seine natürlichen Grenzen ins Auge fassen. Eine auf der Ostküste Südamerica's in einer Länge von 600 Lieues und einer Breite von nur etwa 60 Lieues sich erstreckende Erdzunge, ist Chile im Norden durch die Wüste von Atacama von Bolivia getrennt und dehnt sich im Süden bis an die Meerenge von Magellan aus, während es im Osten von den Cordilleren der Anden, welche die Grenze zwischen ihm und der argentinischen Conföderation bilden, und im Westen von dem stillen Ocean eingeschlossen ist, der es in seiner ganzen Küstenausdehnung von Norden nach Süden bespült. Es bedarf nur eines Blickes

auf diese geographische Lage, um sogleich zu begreifen, daß dieselbe eine unabhängige und regelmäßige Entwicklung ungemein begünstigt. Während die mächtige Scheidewand der Anden Chile von der Bewegung in den Nachbarstaaten absondert und es gegen jene internationalen Fragen sicher stellt, welche so häufig eine Veranlassung zu Feindseligkeiten und zum Kriege im übrigen americanischen Continente werden, fordert das Meer es zum Handel auf, dem thätigsten Elemente des Wohlstandes und der inneren Festigung eines Staates. Die geringe Tiefe des Landes von der See bis zu den Cordilleren gestattet den Insurrectionen und Bürgerkriegen mindestens in diesem Sinne nur eine beschränkte Ausdehnung; andererseits ist der örtliche Character den Spaltungen und der Trennung der verschiedenen Provinzen wenig förderlich, so daß hier Alles zusammentrifft, um vom topographischen Gesichtspunkte aus die neue Republik unter günstige Bedingungen zu stellen. Der Boden dieses Landes, welches sich von den Cordilleren bis zum stillen Meere in merklicher Abdachung senkt, ist außerordentlich fruchtbar und liefert, außer seinem beträchtlichen Gold-, Silber- und Kupferertrage und dem reichlich vorhandenen Bauholz, die verschiedenen Erzeugnisse der alten und neuen Welt, als Getreide, Mais, Hanf, Zucker, Tabak u. s. w. Es ist von mehr als hundert und zwanzig Flüssen und Waldbächen bewässert, worunter wir als die bedeutenderen den Biobio, Maule, Valdivia, Sinfondo &c. nennen, deren Schiffbarmachung aber kostspielige Arbeiten erfordern würde. Das Clima ist abwechselnd, jedoch im Ganzen ziemlich gesund; die Temperatur, zumal an der Meeresküste, gleich und angenehm, im Norden heiß und nur durch häufige Regen gemildert, in den Anden und gegen den Süden öfters durch Nachtfröste abgekühlt, die jedoch mit den ersten Sonnenstrahlen wieder verschwinden. In gewissen Provinzen genügen während des ganzen Jahres vier oder fünf Regen, um die Erde zu befruchten; je weiter man nach Süden kommt, desto häufiger werden die Regen. Das Frühjahr be-

ginnt im September, der Sommer im December, der Herbst im März und der Winter im Juni; nichts desto weniger erleidet diese Ordnung der Jahreszeiten je nach dem Breitengrade der verschiedenen Provinzen gewisse Abänderungen.

Das ungefähr 21,000 □Lieues umfassende Gebiet von Chile theilt sich in 11 Provinzen, welche wieder in 52 Departements und 367 Unterdelegationen zerfallen. Dazu muß man noch die von der Regierung erst vor Kurzem gegründete Colonie von Magellan zählen, welche den Gegenstand einer Territorialstreitigkeit mit der argentinischen Republik bildet — überdies die einzige Frage dieser Art, worüber Chile mit einem andern Staate im Streite liegt. Die Provinz Santiago, hauptsächlich durch ihren Reichthum und vorangeschrittenen Ackerbau ausgezeichnet, gibt der Hauptstadt der Republik den Namen, welche 80,000 Einwohner zählt und Sitz der Regierung ist. Der Mittelpunct der Industrie und des Handels befindet sich in der Provinz Valparaiso und der Stadt gleichen Namens. Letztere, ungeachtet ihrer ungünstigen Lage auf dem Abhange einer zum Meere steil sich absenkenden Sierra, die zweite Stadt der Republik und die allgemeine Niederlage des Handels mit dem Auslande in dem stillen Meere, zählt gegenwärtig mehr als 40,000 Einwohner, worunter eine große Anzahl Fremder aller Nationen, die ihr Interesse dorthin fesselt.

Die Provinz Atacama ist, besonders seit einigen Jahren, der Sitz einer beträchtlichen Minenausbeute, deren Mittelpunct die Hauptstadt Copiapo ist. Vorzüglich sind es die Kupferbergwerke, deren Ausbeutung bei den mit jedem Tage gemachten neuen Entdeckungen und dem sich daran knüpfenden steigenden Gewinne immer mehr an Bedeutung und Umfange gewinnt. Chile besitzt bei der beträchtlichen Ausdehnung seiner Küsten am stillen Meere natürlich eine ziemlich große Anzahl dem Handelsverkehre geöffneter Häfen, worunter die vorzüglichsten Valparaiso, la Serena (Coquimbo), Copiapo, Huasco sind; nach diesen kommen jene von Valdivia,

Ancud, Santa-Rosa u. a. Die Provinz Chiloë besteht aus dem Archipel gleiches Namens im Süden von Chile, welcher ungefähr 64 Inseln zwischen dem Rio negro und dem Cap Horn begreift, worunter sich auch die durch den Aufenthalt des schottischen Seemannes Selkirk, welcher dem Robinson Crusoë zum Urbilde diente, bekannte Insel Juan Fernandez befindet. Die Regierung von Chile beschäftigte sich in der jüngsten Zeit mit der Colonisirung dieses nur von Eingeborenen bewohnten Landstriches, deren Hauptnahrungsquelle der Fischfang ist. Die im Ganzen nicht über 1,200,000 Seelen zählende Bevölkerung Chile's besteht aus ehemaligen Spaniern, Creolen und in beinahe vollkommener Unabhängigkeit lebenden Indianern. Hier, wie in allen südamericanischen Staaten, drängt sich von selbst die Bemerkung auf, wie wenig die Volkszahl mit der Größe des Landes und seinen natürlichen Hülfsquellen im Verhältnisse steht. In einem Lande wie Chile, das für eine großartige und leichte innere Entwicklung so vortrefflich sich eignet, macht sich dies Mißverhältniß noch fühlbarer.

Die gegenwärtige politische Verfassung Chile's, welche nur eine im conservativen Geiste durchgeführte Reform jener von 1829 ist, wurde 1833 eingeführt, seit welcher Zeit sie keine Veränderung mehr erlitten hat. Ihr zufolge wird die Nation in sogenannte eigentliche, d. h. im Lande geborene Chilesen und in Residenten (estantes) eingetheilt. Erstere sind im Besitze aller politischen und bürgerlichen Rechte. Um Vollbürger zu sein, muß man 25 Jahr oder, wenn man verheirathet ist, 21 Jahr alt sein und lesen und schreiben können. Die Residenten genießen gleiche Rechte vor dem Gesetze, die Befähigung, öffentliche Aemter zu bekleiden, das Recht, auf dem ganzen Gebiete der Republik zu wohnen und zu verkehren, den öffentlichen Schutz für ihr Privateigenthum, das Recht, zu petitioniren und ihre Meinungen durch die Presse bekannt zu machen — ein Recht, dessen sie sich in vollem Maße bedienen.

Was die Organisation der öffentlichen Gewalten betrifft, so fehlt es der chilesischen Verfassung keineswegs an Weisheit, und sie beugt manchen Uebelständen vor, gegen welche andere Republiken anzukämpfen haben.

Die gesetzgebende Gewalt wird von einem aus der Kammer der Senatoren und jener der Deputirten gebildeten Congresse ausgeübt, welcher die gewöhnlichen Prärogativen berathender Versammlungen genießt. Der Senat besteht aus zwanzig, durch besondere Wähler für einen Zeitraum von 9 Jahren ernannten Senatoren, deren Erneuerung zu einem Drittel alle 3 Jahre mit der Wahl der Deputirten zusammenfällt. Um Senator zu sein, muß man 36 Jahr alt, im Besitze aller Bürgerrechte und eines Einkommens von 2000 Piastern (10,000 Frcs.) sein. Die Deputirtenkammer wird durch directe Wahl, im Verhältniß Eines Deputirten auf 20,000 Einwohner, ernannt und alle 3 Jahre vollständig erneuert. Um dafür gewählt werden zu können, muß man im Besitze des Wahlrechtes und eines Einkommens von 500 Piastern sein. Der Nationalcongreß hält jedes Jahr vom 1. Juni bis zum 1. September Sitzung, es sei denn, daß er zum Behufe einer bestimmten Berathung durch den Präsidenten zu außerordentlicher Sitzung berufen wird. In der Zwischenzeit der Sitzungen wird er durch eine aus sieben, vom Senate selbst ernannten, Senatoren bestehende Permanenzcommission vertreten.

Die Vollziehungsgewalt liegt in den Händen eines durch indirecte Wahl auf 5 Jahre gewählten und nur wieder für eine zweite Periode von 5 Jahren wählbaren Präsidenten, welchem das Recht zusteht, die gewöhnlichen Sitzungen des Congresses während 50 Tage zu prorogiren, die Kammern zu außerordentlicher Sitzung zu berufen, in eigner Person die Land- und Seemacht zu befehligen, einen oder mehre Puncte der Republik in Belagerungsstand zu erklären. Außer den 4 Ministern, welche ihm bei Leitung und Ausfertigung der

Geschäfte zur Seite stehen, ist ihm ein Staatsrath beigegeben, worin er selbst den Vorsitz führt.

Die richterliche Gewalt wird von einem sehr zahlreichen Beamtenpersonal ausgeübt, an dessen Spitze der aus 5 Räthen, einem Fiscal und außerdem 5 speciellen Beamten für die Finanzen, Prisen zur See, den Handel und das Minenwesen gebildete, oberste Gerichtshof steht; hieran schließen sich die Appellationsgerichte und die Gerichte erster Instanz. Uebrigens hat, wie in den meisten südamericanischen Staaten, der Arme nichts weiter nöthig, als seine Dürftigkeit amtlich constatiren zu lassen, um unentgeltlich sich aller Rechtswege zu bedienen. Das Geschwornengericht ist nur für Preßangelegenheiten zulässig. Die Constitution gewährt vollkommne Preßfreiheit, und man darf behaupten, daß sie kein leeres Wort ist. Außerdem sichert die Verfassung die Unverletzlichkeit des Domicils, vollkommne Gewerbsfreiheit, verbietet alle Ausnahmsgerichte, unterdrückt die Sclaverei u. s. w.

Chile unterhält für seine Beziehungen zum Auslande bevollmächtigte Minister oder Chargés d'affaires in Rom, Washington und Paris, ferner Consuln an den Haupthandelsplätzen Europa's und America's.

Die innere Verwaltung wird, unter ministerieller Oberaufsicht, von den Provinzintendanten, den Gouverneuren der Departements und den Unterpräfecten der Subdelegationen, sowie den Districtsinspectoren und der Obrigkeit einer jeden Localität geleitet — letztere durch directe Volkswahl ernannt. Zu dem Ministerium des Innern gehören noch andere wichtige Dienstzweige, als die Postverwaltung, das Corps der Civilingenieurs und das statistische Büreau. Letzteres, in zum Theil noch unbekannten Ländern, wie die von Südamerica, von nicht geringer Wichtigkeit, hat die Aufgabe, über die physische Beschaffenheit aller Provinzen, ihre Sitten, Bevölkerung, Erzeugnisse, den Zustand der Land- und Wasserstraßen, den Handel, die Industrie, den Minenbau u. s. w. soviel als

möglich genaue und zuverlässige Nachrichten zu sammeln. Es gibt in jedem Departement eine statistische Commission, welche aus dem Richter erster Instanz, dem Pfarrer, einem Mitgliede der Municipalität und zwei von der Regierung ernannten angesehenen Bürgern besteht. Bis jetzt wurde nur erst die Statistik der Provinz Maule und jene der Häfen der Republik bekannt gemacht. Man begreift leicht, von welchem Interesse es wäre, daß diese Arbeit zu Ende geführt würde.

Obschon nach der Verfassung die catholische Religion Staatsreligion ist, so herrscht gleichwohl factisch, in Betracht der großen Anzahl im Lande lebender Fremden, hinsichtlich der übrigen Confessionen eine große Duldsamkeit. So besteht in Valparaiso öffentlich ein protestantisches Bethaus, obgleich der Staat gesetzlich nur die catholische Religion anerkennt. Die Republik zählt 1 Erzbischof und 3 Bischöfe; jener residirt in Santiago, diese in Concepcion, Coquimbo und Chiloë. Unter letzterem steht eine Anstalt für die Propagande, d. h. für die Verbreitung der christlichen Religion unter den Indianern, welche die Hauptbevölkerung dieser Provinz ausmachen.

Was den öffentlichen Unterricht betrifft, so besitzt Chile eine im Jahre 1842 gestiftete Universität in Santiago mit Facultäten für Philosophie und Literatur, für Mathematik und Physik, für Medicin, Rechts- und politische Wissenschaft und Theologie. Der höhere Schulunterricht wird seit 1843 am Institut nacional, das in der letzten Zeit gegen 750 Zöglinge zählte und an mehren Lyceen ertheilt. Auch finden sich in Valparaiso einige Privatlehranstalten, ein englisches Colleg, ferner jenes der „pères français de la Congrégation du sacré coeur,“ das südamericanische Institut, eine Handelsschule.

Der Elementarunterricht verdankt einem der ausgezeichnetsten Männer Chile's, Don Manuel Montt, eine lebhafte Förderung. Die Republik zählt etwa 130 auf Staatskosten unterhaltene Primärschulen; zu gleicher Zeit gibt es eine ziemliche

Anzahl auf Kosten der Municipalitäten gegründeter Anstalten dieser Art.

Die regelmäßige Armee Chile's hat einen Effectivbestand von 3000 Mann, welche auf 4 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Cavallerie und 6 Compagnien Artillerie vertheilt sind. Außerdem aber gibt es die Nationalgarden, deren nach Provinzen und Departements bestimmtes Contingent sich auf nicht weniger als 41 Bataillone Infanterie im Bestande von 25,000 Mann und 32 Regimenter Cavallerie, im Bestande von 36,000 Mann, beläuft.

Die chilesische Marine besteht aus 1 Fregatte, 1 Schooner, 1 Brick, 1 Dampfboote und einem Dutzend Canonierboote. In der letzten Zeit beschäftigte sich die Regierung ernstlich damit, diesem Zweige der Verwaltung eine größere Ausdehnung zu geben. Ein vom 12. Juni 1845 datirtes Decret gründete in Valparaiso eine nautische Schule, worin 15 zur Ergänzung des Marineofficiercorps bestimmte Zöglinge ausgebildet werden. Die Handelsmarine besitzt ungefähr 120 Schiffe mit 1400 Matrosen und einer Tonnenlast von 20,000 Tonnen. Bis in die letzten Zeiten war die Küstenschifffahrt das ausschließliche Monopol der einheimischen Schiffe; allein da seit einigen Jahren Californien eine große Zahl derselben in Anspruch genommen hat, reichte zur Unterhaltung des Küstenverkehrs die Anzahl der noch übrigen Fahrzeuge nicht mehr aus, weshalb die Regierung sich seit 1848 genöthigt sah, das zu Gunsten der nationalen Fahrzeuge bestehende Monopol abzuschaffen oder wenigstens eine Zeit lang für aufgehoben zu erklären. Seit 1835 hatte Guillermo Whilwright kraft eines Gesetzes das ausschließliche Privilegum für die Einführung der Dampfschifffahrt zwischen allen Häfen der Republik erhalten. Da mit dem Jahre 1850 dieses Privilegium zu Ende ging, stand die Regierung im Begriffe, mit der alten Gesellschaft, die gegenwärtig im Besitz der ganzen Dampfschifffahrt auf dem stillen Meere ist, einen neuen Vertrag abzuschließen. Ein

ähnliches Privilegium war der nämlichen Gesellschaft von den Republiken Peru, Ecuador und Neugranada für die ganze Ausdehnung ihres Küstengebietes eingeräumt worden und vermittelst dieser Dampfboote findet die sämmtliche Correspondenz zwischen Europa und diesem Theile America's über Panama statt. Englische, von Southampton regelmäßig abgehende Paketboote bringen, ohne irgendwo anzulegen, die Passagiere und Correspondenz direct nach Chagres; auf diese Art nimmt die Fahrt von Europa nach Chile nicht mehr als 30 bis 40 Tage in Anspruch.

Die allgemeine Finanzverwaltung umfaßt die Direction des obern Rechnungshofes (contaduria mayor), das Schatzamt, die Münze, die Zolldirection und ein allgemeines Regiebüreau (factoria del estanco). In allen Haupthäfen der Republik, sowie in den Cordilleren gibt es Zollstätten. Valparaiso ist natürlich derjenige Punkt, wo die Zolleinnahmen am beträchtlichsten sind. Erwähnung verdient auch die zur Tilgung der Schuld errichtete Amortisationscasse, welche unter der unmittelbaren Leitung einer aus einem Senator und einem Deputirten, dem Finanzminister, einem Landbesitzer und einem Kaufmanne zusammengesetzten Junta steht. Die finanzielle Lage Chile's ist eine der geregeltsten und bietet seit geraumer Zeit einen Ueberschuß in den jährlichen Einnahmen dar. Die Hauptquelle derselben sind die Zölle, welche gegenwärtig mehr als 1,900,000 Piaster einbringen. Die Regie gibt nach einem neueren Document einen Ertrag von 743,460 Piaster. Der Zehnte oder der von dem Bodeneinkommen erhobene zehnte Theil, welcher die Grundsteuer vertritt und dessen Festsetzung dem Ermessen des Ackerbauers anheim gestellt wird, belief sich auf 461,029 Frcs. Die übrigen Einkommenquellen sind die Patente, das Stempelpapier, die Octroiabgaben und die Postgebühren. Hierzu kommen noch die in Umlauf gesetzten Gold- und Silberwerthe, welche im Jahre 1849 15,667 Mark Silbers und 3833 Mark Goldes betrugen. Wenn man

nach einem der letzten Budgets die Gesammtziffer der Einnahmen von Chile auf 6,107,495 P. veranschlägt, und die Summe der gewöhnlichen Ausgaben im Betrage von 3,722,748 P. davon in Abzug bringt, so ergibt sich ein Ueberschuß von mehr als 2 Mill. P., welcher theils zur Abtragung der Depositengelder, theils zur Unterhaltung der Regieanstalten, theils zur Deckung der Deficite und Rückstände des laufenden Jahres verwendet wird.

Die Staatsschuld Chile's zerfällt in die einheimische und auswärtige; die einheimische besteht aus den vor der Unabhängigkeit durch die königlichen Cassen anerkannten Schuldforderungen, den während des Krieges erhobenen Contributionen und Anleihen, den von den Besoldungen der Staatsdiener gemachten Abzügen, den in Folge der Militärreform von 1828 eingeschriebenen Summen und endlich allen bis zum Jahre 1830 für gültig erkannten Rechnungen für den Staat. Vor dem Jahre 1835 theilte sich dieselbe in die consolidirte, einregistrirte und schwebende Schuld; gegenwärtig aber besteht nur eine und zwar die consolidirte, welche sich wieder je nach den verschiedenen Bedingungen in die 6, 4 und 3% theilt. Die auswärtige Schuld rührt hauptsächlich von einem im Jahre 1822 in London gemachten Anlehen im Betrage von 9 Mill. Piaster zu 6% Zinsen her; allein während einer Reihe von Jahren konnten die Interessen nicht bezahlt werden. Sobald aber die Republik zu einem regelmäßigen und ruhigen Zustande gelangt war, hat sie ihrer auswärtigen Schuld vermittelst eines mit ihren Londoner Gläubigern getroffenen Uebereinkommens eine neue Form gegeben und zahlt gegenwärtig regelmäßig die Zinsen derselben.

Politische Geschichte.

Als die allgemeine Erhebung Südamerica's gegen das Mutterland im Jahre 1810 zum Ausbruche kam, war Chile nichts mehr als eine, von dem Vicekönigreiche Lima abhängige

Generalcapitanerie, welche im Vergleiche mit den übrigen americanischen Provinzen bis dahin in einer offenbar untergeordneten Stellung verblieben war. Von jenem Zeitpunkte an umfaßt die politische Geschichte Chile's, indem sie sich gesondert darstellt, vier verschiedene merkwürdige Perioden: — Die erste von 1810—1814, wo es sich gegen die spanische Herrschaft erhebt und ihr den Krieg erklärt; — die zweite von 1814—1817, wo das Ansehen des Mutterlandes wieder die Oberhand gewinnt und sich für einen Augenblick geltend macht; — die dritte von 1817—1830, wo es seine Unabhängigkeit von neuem erringt und nach gewonnener Freiheit sich eine nationale politische Verfassung gibt; endlich die vierte von 1830 bis auf die gegenwärtige Zeit, wo sich die Lage des Landes allmälig befestigt und regelt, der innere Wohlstand einen bedeutenden Aufschwung nimmt und unter der Leitung der beiden Generale Prieto und Bulnes, welche ohne neue Revolutionen während dieses langen Zeitraumes nach einander den Präsidentenstuhl inne hatten, sich eine mehr und mehr bestimmte und conservative Tendenz unwandelbar an den Tag legt. In dem auf diese Art beschränkten Rahmen kann man leicht der Bewegung der Ereignisse, der Parteien und Interessen folgen und die Keime der gegenwärtigen Lage Chile's nachweisen.

Am 28. September 1810 gehorcht Chile seinerseits dem schon am 28. Mai desselben Jahres von Buenos-Ayres gegebenen Beispiele und nimmt in dem allgemeinen americanischen Unabhängigkeitskampfe seine Stelle ein. Unglücklicherweise treten zur nämlichen Zeit zwei Männer auf, O'Higgins und Carrera, welche, mit gleichem Talente begabt uud von gleichem Ehrgeize beseelt, anfangs gemeinschaftlich und mit Erfolg den Krieg gegen die Spanier führen, dann aber, eifersüchtig auf ihren gegenseitigen Einfluß, die Waffen gegen sich selbst kehren und in Folge dieser inneren Spaltungen im Jahre 1814 endlich die einfache Wiederherstellung der spanischen Herrschaft herbeiführen. Im Jahre 1817 überschritt der General San-Martin

an der Spitze eines argentinischen Truppencorps die Cordilleren und vernichtete in den in America berühmt gewordenen Schlachten von Chacabuco und Maypu definitiv die spanische Herrschaft.

San-Martin, der eigentliche Befreier von Chile, wie er es später von Peru gewesen, ist einer der ausgezeichnetsten und reinsten Charactere Südamerica's. Brigadegeneral in der argentinischen Armee und Obercommandant jener von Chile, war er zum Protector der peruanischen Republik bei ihrer Entstehung ernannt worden.

Im Besitze dieser ehrenvollen Titel und einer unbeschränkten Macht zog er sich im Jahre 1824 vor dem fast offen an den Tag gelegten Ehrgeize Bolivar's, welcher in ihm einen Nebenbuhler seines Ruhmes erblickte, in das Privatleben zurück. Die berühmte Zusammenkunft in Guayaquil zwischen diesen beiden in verschiedener Weise merkwürdigen Männern entschied, ohne daß die näheren Umstände davon jemals bekannt geworden wären, über den Rücktritt des Befreiers von Chile. Wenn es in den neuen Republiken Südamerica's jemals einen Washington gegeben hat, so ist es San-Martin, dem man, bei einer ohne Zweifel geringeren politischen Bedeutung, eben so viel Seelengröße, eine gleiche Uneigennützigkeit und eine männliche und wahrhaft antike Einfachheit, welche ihn dem ruhmvollen Gründer der Vereinigten Staaten nahestellen, zuerkennen muß. Von dem Augenblicke an, wo San-Martin die innere Anarchie sich zum Gesetze dieser schwachen, kaum erst in's Dasein getretenen Staaten Südamerica's erheben sieht, zieht er sich, um nicht Theil daran zu haben, mit Widerwillen davon zurück, da er überdies seine Ohnmacht erkennt, derselben Meister zu werden. Beinahe 30 Jahre lebte er in Europa, in der Nähe von Paris, in der anspruchslosesten Zurückgezogenheit den einfachen und strengen Familienfreuden, und starb am 17. August 1850 in Boulogne, in einem Alter von 73 Jahren. Der Tod eines solchen Mannes, den man mit Recht den Heros der südamericanischen Unabhän-

gigkeit nennen kann, durfte nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wenn einer seiner glorreichsten Schlachten Erwähnung geschieht, jener von Mayp u, welcher Chile seine Selbständigkeit verdankt.

Von diesem Augenblicke an war Chile völlig unabhängig geworden, gerieth aber sofort in Folge der entgegengesetzten politischen Principien der ultraliberalen und conservativen Parteien, welche sich einander mit Erbitterung bekämpften, immer tiefer in Anarchie und Verwirrung. Nachdem im Jahre 1829 die liberale Partei dem Lande eine Constitution aufgedrungen hatte, welche weder seiner politischen Bildung noch seinen Interessen entsprach, erhob sich ein allgemeiner Widerstand gegen die Durchführung derselben, bis endlich am 17. April 1830 der General Prieto, ein ausgezeichneter Officier aus dem Unabhängigkeitskriege, der sich an der Spitze der Contrerevolution stellte, seinen Gegner, den General Freire, in dem Treffen von Lircay besiegte und damit einer neuen, mehr conservativen Ordnung der Dinge die Bahn brach. Ein von neuem zusammengetretener Congreß ernannte ihn zum Präsidenten und erst von diesem Zeitpuncte an nahm Chile unter den Nationen seinen Rang als geordneter Staat ein.

Hier muß man den eigentlichen Ausgangspunct für den gegenwärtigen Zustand Chile's suchen — ein Zustand, der von einem und demselben Gedanken fortwährend beherrscht wird, da der General Prieto in Folge seiner Wiedererwählung im Jahre 1836 zehn Jahre die Gewalt in Händen hatte und sein Nachfolger, der General Bulnes, der dieselbe Politik befolgte, im Jahre 1846 in der Präsidentenwürde gleichfalls bestätigt blieb. Die Gegner dieser sogenannten conservativen Politik in Chile sehen sich jetzt selbst genöthigt einzugestehen, daß sie dem Lande während zwanzig Jahre die Ordnung gesichert und die größte Entwicklung der öffentlichen Interessen gefördert hat. Der eigentliche Schöpfer dieser Politik, derjenige, welcher Chile aus der Anarchie, worin es bis zum Jahre 1830 versunken

war, rettete, war Portalés, einer der wenigen und wahren Staatsmänner Südamerica's.

Portalés, ein Mann von energischem Character, großen Entwürfen, hervorragendem politischen Scharfsinn, wirklichem, aber nicht gewöhnlichem Ehrgeize, dem es keineswegs darum zu thun war, die höchste Stelle einzunehmen, sondern seine Ideen zu verwirklichen, begnügte sich mit einem Ministerportefeuille und blieb fortwährend die Seele der begonnenen Bewegung. Wohl vertraut mit den Schwierigkeiten, die ihn umgaben, und vollkommen darüber klar, daß die Regierung aller Kraft entbehre, die Constitution das Ideal der Anarchie und seine Gegner enthusiastische Anhänger derselben seien, andererseits im Bewußtsein, daß er durch eine, von der Armee unterstützte Volksbewegung zur Macht gelangt sei, begriff er sehr gut, daß diese Mittel gegen ihn gekehrt werden könnten und ohne Zweifel auch gegen ihn gekehrt werden würden. Das Ziel, welches er sich demnach gleich von Anfang an vorsteckte, war, alle diese Elemente in Schranken zu halten, sie nach und nach zu entwaffnen, den revolutionären Geist unter allen Gestalten zu ersticken und auf dem schwankenden Boden America's den Grund zu einer dauerhaften Organisation zu legen. Die Constitution wurde einer Revision unterworfen, die Vollziehungsbehörde kräftiger organisirt und mit der Vollmacht ausgerüstet, den Belagerungszustand zu erklären. Dem Ministerrathe wurde für die Vorbereitung der Gesetze und die Berathung bedeutender politischer Maßregeln ein Staatsrath beigeordnet, bestehend aus ehemaligen Generalen und Ministern, einem Bischofe und Mitgliedern des obersten Gerichtshofes; ihm verdankt die Regierung Chile's eine ihrer vorzüglichsten Stützen. Kluge Maßregeln neutralisirten den militärischen Einfluß, ohne der Armee das ihr gebührende Ansehen zu rauben. In der Gerechtigkeitspflege herrschte bis dahin die individuelle Willkühr des Richters.

Portalés setzte es durch, daß von nun an jeder Urtheilsspruch motivirt werde und sich auf den Text selbst des Gesetzes stütze. Unter dem Einflusse dieser Maßregeln hat sich die Gerechtigkeitspflege die Achtung aller Classen der Gesellschaft wieder erworben und kann als ihre sicherste Schutzwehr betrachtet werden. Auch beschäftigte sich Portalés angelegentlich damit, Ordnung in die Finanzen zu bringen und fand an dem Finanzminister Rengifo ein sehr geschicktes Werkzeug. Von jener Zeit datirt eigentlich die Begründung des öffentlichen Credits von Chile, der sich gegenwärtig auf den europäischen Geldmärkten der höchsten Curszeichnung erfreut. So belebte ein und derselbe Gedanke alle Zweige der Verwaltung und an diesem Werke der Wiedergeburt arbeitete Portalés inmitten unaufhörlicher Androhungen neuer Revolutionen, die er mit unerbittlicher Strenge unterdrückte, während er zugleich neue Schöpfungen in's Leben führte. Die Ideen dieses Staatsmannes waren übrigens hoch genug, um ihn nicht zu dem Irrthum zu verleiten, nach der Weise vieler americanischen Staatsmänner den Despotismus zu organisiren; in seiner ganzen Politik tritt die Absicht hervor, der Regierung Kraft zu verleihen, ohne sie mit irgend einem Einzelnen zu identificiren. Als daher im Jahre 1837 ein gehässiger Meuchelmord seinem Leben ein Ende machte, wurde zwar seine Person, nicht aber das Regierungsprinzip vernichtet, das er gegründet hatte. Portalés fand in einem militärischen Aufstand, der jedoch ohne Anklang blieb, seinen Tod. Als nämlich Santa-Cruz in Peru einen Einfall gemacht und die peru-bolivianische Conföderation, zu deren Protector er sich erklärte, gegründet hatte, rüstete Chile, welches darin eine Drohung gegen seine eigne Sicherheit erblickte, eine Expedition aus. Portalés, welcher sich nach Quillota begab, um die Zurüstungen zu überwachen, kam in einer Soldatenmeuterei um, deren Anführer der Obrist Vidaurre war. Die Ruhe, welche nach seinem Tode in Chile fortdauerte, war sicherlich das schönste Zeugniß für seine Politik.

Die innere Reorganisation, wozu Portalés in so kräftiger Weise die Initiative ergriffen hatte und welche nach seinem Tode fortgesetzt wurde, füllt in Wahrheit die zehn Jahre der Präsidentschaft des Generals Prieto aus. Als aber im Jahre 1841 die Vollmachten desselben erloschen, handelte es sich darum, ob ein denselben politischen Grundsätzen getreuer Nachfolger das von ihm begonnene Werk fortführen werde oder ob es durch die im Jahre 1830 besiegte Partei wieder zunichte gemacht werden sollte. Zum Glücke für Chile fand sich ein Candidat für die Präsidentschaft, welcher inmitten der streitenden Parteien eine Art neutraler Stellung einzunehmen geeignet war und doch durch seine Antecedentien die nöthige Bürgschaft bot, daß das Werk einer weisen Staatsverwaltung durch ihn weiter geführt würde.

Es war dies der General Bulnes, einer der ausgezeichneten Officiere aus dem Unabhängigkeitskriege. Im Jahre 1841 zum erstenmale zum Präsidenten erwählt und später durch eine zweite Wahl im Jahre 1846 in seiner Gewalt von neuem bestätigt, ist er noch gegenwärtig Präsident der Republik. Auf diese Weise zählt Chile allein, mitten in der Unbeständigkeit der meisten übrigen americanischen Staaten, während eines Zeitraums von zwanzig Jahren nur zwei Präsidenten.

Im Jahre 1818 hatte der General Bulnes als junger Officier an dem Kriege in Südamerica einen hervorragenden Antheil genommen; im Jahre 1830 mit der Verfolgung der furchtbaren Bande der Pincheyras beauftragt, hatte er dieselbe vernichtet und so den letzten Rest des Bürgerkrieges zerstört. Als später die Expedition gegen den General Santa-Cruz stattfand, übertrug ihm die Regierung von Chile den Oberbefehl über die Armee, welche in Peru einfallen sollte, und es gelang ihm, an der Spitze von nur 4000 Mann die weit stärkere Truppenmacht von Santa-Cruz in dem entscheidenden Treffen von Yungay vollständig zu schlagen. Während so der General Bulnes den Zauber eines frisch errunge-

nen Sieges und die Gunst der Armee für sich hatte, stand er andererseits als Neffe des Generals Prieto mit der früheren Administration in Verbindung und sicherte sie vor Reactionen der Gegenpartei. Ueberdies galt er für einen besonnen-liberalen Tendenzen gewogenen Mann, wodurch er gegen die Fortsetzung eines allzu ausschließlichen Compressionssystems nach einer andern Seite hin Bürgschaft gewährte. Auch war die Verwaltung des Generals Bulnes in der That nur die Fortsetzung jener von Prieto mit etwas mehr Duldsamkeit und Milde, was in den veränderten Umständen und der befestigten politischen Ruhe Chile's seinen Erklärungsgrund hat. Gleich im Beginn seiner Laufbahn fand der General Bulnes einen zweiten Portalés in seinem ersten Minister Manuel Montt, welcher der bedeutendste Repräsentant einer neuen Generation war. Vielleicht gegenwärtig der tüchtigste Staatsmann Chile's, war er von 1841—46 die Seele der Verwaltung des Präsidenten Bulnes. Noch jung, von energischem Character, mit hohen und redlichen Absichten und die gewöhnliche Volksgunst verschmähend, hat er die von Portalés vorgezeichnete Bahn verfolgt und dessen politische Erbschaft angetreten. Ihm verdankt Chile die Beförderung des öffentlichen Unterrichts, eine nach Außen feste und umsichtige Politik und die Bildung eines neuen aufgeklärten und tüchtigen Verwaltungspersonals. Das Geheimniß seiner Politik scheint darin zu liegen, nur den durch die Zeit gereiften und in die Ideen und Sitten bereits übergegangenen Reformen den Eingang in die Gesetze und Einrichtungen zu gestatten, und bis dahin die bestehende Ordnung in all ihrer Kraft aufrecht zu erhalten, um das Land allmälig an Regelmäßigkeit und Dauer zu gewöhnen.

In eben dieser Absicht bemühte er sich im Jahre 1846 für die Wiedererwählung des Generals Bulnes und zog sich, als dieselbe gesichert war, im Monat September desselben Jahres aus dem Ministerium zurück.

Die Verwaltung des Generals Bulnes zeichnete sich haupt-

sächlich, ohne darum die conservativen Grundsätze, die sie leiteten, aufzugeben, durch eine große Unparteilichkeit und Toleranz in Beziehung auf die Vergangenheit aus. So erhielt der General Pinto, ehemaliger Präsident und Anführer der liberalen Partei, eine Stelle im Staatsrathe, so wurde der wegen Verschwörung früher zum Tode verurtheilte General Freire wieder in den Besitz seiner Titel eingesetzt und viele bei den früheren politischen Unruhen betheiligte Officiere mit ihrem Range in der Armee wieder bekleidet. Für eine kurze Zeit bot Chile unter der Präsidentschaft des Generals Bulnes das merkwürdige und seltene Schauspiel der Aussöhnung der Parteien und einer Art allgemeinen Wetteifers für das Wohl der Republik dar. Alle Parteischattirungen verschwanden, die Liberalen verbanden sich im Jahre 1848 mit der Regierung, um die bei Gelegenheit der Wiedererwählung des Präsidenten dem Ausbruche nahe Unordnung zu ersticken. In der Person Manul-Camilo Vial's, des Nachfolgers von Montt, gelangten sie in's Ministerium. Diese Eintracht war jedoch nur von kurzer Dauer; je näher der Zeitpunkt für eine neue Wahl zur Präsidentschaft heranrückte, desto heftiger entbrannten die politischen Leidenschaften. Die Parteien haben ihre Fahnen, ihre Streitmacht und Anführer wieder gefunden; mehr als jemals mit einander im Kampfe, haben alle nur ein Ziel im Auge, die Ernennung des Oberhauptes der Republik, welche in diesem Augenblicke stattfinden soll.

Die Classification der Parteien in Chile ist sehr einfach. Was man eine retrograde Partei nennen könnte, nämlich eine solche, welche die ehemaligen spanischen Ideen repräsentirte, gibt es dort nicht mehr. Die alte spanische Tradition hat vor einigen Jahren ihr bedeutendstes Organ durch den Tod Egañas, eines ausgezeichneten Beamten verloren, welcher, bei einer gründlichen Bekanntschaft mit allen Zweigen der Gesetzgebung, sich von jedem Einfluß der Regierung wie der Volksgunst vollkommen unabhängig erhielt. Diese Partei hat

sich allmälig mit der eigentlichen conservativen Partei verschmolzen, welche inmitten der neuesten Bewegungen der öffentlichen Meinung in der Regierung ihren vollständigsten Ausdruck gefunden hat. Dieselbe hat durchaus keine monarchische Tendenz, wie man zu glauben geneigt sein könnte, da eine solche außerhalb aller politischen Bedingungen dieses Landes stünde und der Wirklichkeit in keiner Weise entspräche. Was sie zu erhalten bemüht ist, ist die bestehende Ordnung der Dinge, die Constitution von 1833, das politische und Verwaltungssystem, wonach sich seit zwanzig Jahren Chile in regelmäßigem und fruchtbarem Fortschritte entwickelt, indem man allmälig die Verbesserungen einführt, deren Nothwendigkeit durch die Erfahrung dargethan ist. Das Wesen der conservativen Partei in Chile besteht darin, eine alle Elemente des inneren Wohlstandes wirksam fördernde, reelle Politik zu befolgen, die Einwanderung von Ausländern, welche ihre Capitalien und Arme mitbringen, zu begünstigen, Handel und Nationalindustrie zu beleben, indem man allen ausschweifenden und trügerischen Ideen, welche so geraume Zeit der wahre Krebsschaden der südamericanischen Staaten gewesen sind, den Zutritt versperrt. Politische Umstände und die Möglichkeit einer Wiedererwählung des Präsidenten begünstigten die Bildung dieser Partei zu einer geschlossenen Streitmacht. Ihre hervorragendsten Männer in Chile sind die Generale Prieto und Bulnes, Montt, Varas, der Minister des Inneren und des Aeußeren Urmeneta, der Finanzminister Tocornal, Bello u. a.

Die liberale Partei, die gegenwärtig in Chile die Opposition bildet, war eine Zeit lang vom Schauplatze verschwunden, indem mehre ihrer Hauptmitglieder sich der Verwaltung des Generals Bulnes angeschlossen hatten. Gegenwärtig ist sie bemüht, sich neu zu gestalten und für ihre während 20 Jahre erlittene Niederlage zu rächen. Sie besteht aus sehr verschiedenen Nüancen; zuerst aus solchen Männern, die sich, wie allenthalben, ganz einfach einer Gewalt bemächtigen wollen,

welche sie entweder niemals ausgeübt oder die sie verloren haben. Ihnen zur Seite stehen die ehemaligen Liberalen, welche in der Verfassung von 1829 ihr Ideal erblicken und endlich eine neue, aus jungen Leuten gebildete Secte, welche man die revolutionäre nennen kann. Diese verschiedenen Elemente bilden ein ziemlich bunt aussehendes Ganze und unterhielten in der jüngsten Zeit in Chile eine Art politischer Aufregung, welche jedoch allmälig wieder ruhigeren Zuständen gewichen ist. Um sich einen Begriff von dem seltsamen Liberalismus dieser letzten Partei zu machen, darf man nur die Art und Weise betrachten, wie von ihr eine der Lebensfragen für Südamerica, nämlich die Frage der Einwanderung, aufgefaßt wird. Eins ihrer Hauptorgane, der „Progreso" von Santiago, behandelte in einer in der jüngsten Zeit stattgefundenen Polemik die in Valparaiso residirenden Fremden als Diebe, Spitzbuben, Monopolisten und wahre Carthaginienser, gegen welche Rom oder eigentlich America auf seiner Hut sein müsse. Es drückte die Hoffnung aus, „daß man sie nicht im ruhigen Besitze ihrer Usurpationen lassen werde": das heißt mit andern Worten, dieses Organ des Fortschrittes und der Civilisation stieß das den Fortschritt wahrhaft fördernde und civilisirende Element für America von sich zurück.

Alle Bemühungen dieser Partei sind auf eine Abänderung der Verfassung in ultraliberalem Sinne gerichtet, zu welchem Behufe ein ihr angehörender Deputirter Federico Errazuris in der Kammer einen darauf abzielenden Vorschlag eingebracht hat. Ihre Hauptmitglieder sind der aus dem Ministerium von 1848 ausgeschiedene Camilo Vial, Lastarria, Fernando Urizar-Garfias, Santa-Maria u. a. Zum Candidaten für die Präsidentschaft von 1851 hat dieselbe den bejahrten und unbedeutenden Ramon Errazuris aufgestellt, während die conservative Partei ihre Stimmen in dem hervorragendsten Mitgliede derselben, Manuel Montt, vereinigt hat. Im gegenwärtigen Augenblicke (1851) ist die politische Aufregung noch

im Steigen, obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach die ultraliberale Partei weniger Aussichten als früher hat. Gelingt es der conservativen Partei, ihren Candidaten auf dem Präsidentenstuhl zu erheben, so wird damit die regelmäßige und ruhige Entwicklung der letzten zwanzig Jahre gleichsam besiegelt, deren Wirkungen nicht bloß in dem politischen Leben Chile's sichtbar sind, sondern sich auch in der Beförderung seiner materiellen Interessen und der Entfaltung seiner unermeßlichen inneren Hülfsquellen fühlbar machen.*)

In der That legt die ganze gleichzeitige Geschichte Chile's

*) Nachdem am 18. Septbr. 1851 der gesetzmäßige Termin der Präsidentschaft des Generals Bulnes abgelaufen war, wurde D. Manuel Montt, Bulnes erster Minister bis 1846, mit 6577 Stimmen gegen seinen Nebenbuhler, General Cruz, mit 1606 Stimmen, zum Präsidenten erwählt. Da brach gegen den neuen Präsidenten eine förmliche Revolution aus, indem Coquimbo für den Norden, Concepcion für den Süden die Fahne des Aufstandes erhob und zugleich der Pöbel in Valparaiso losbrach. Hier jedoch wurde der Aufstand rasch unterdrückt und gegen die Empörer in den Provinzen wurden immer neue Militärkräfte ausgesandt, die denn bald den erwünschten Ausgang herbeiführten. Am 8. Dec. wurde General Cruz vollständig geschlagen und damit war die Revolution besiegt. Dieser Sieg, der allem Anschein nach dem Präsidenten den ruhigen, fünfjährigen Besitz seiner Macht und selbst die Wiederwahl verbürgt, ist von um so größerer Bedeutung, als Montt nicht Militärperson, sondern Gelehrter ist. Es ist ein Sieg des civilen Elements über das bisher allein geltende militärische. Die ersprießlichen Folgen aber, welcher dieser geregelte Gang für Chile gehabt hat, zeigt wiederum die letzte Botschaft, mit welcher der Präsident den diesjährigen (1852) Congreß eröffnete. Die Finanzen sind in so gutem Zustande, daß trotz des Bürgerkrieges und der dreimonatlichen Blokade zweier Häfen die Einnahme des Staates im Jahre 1851 fast 100,000 Dollars mehr ergab, als 1850. Es sind die Anfänge gemacht zu Dampfschiff-, Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen, und die Regierung zeigt für die Ausdehnung dieser Communicationsmittel besondere Sorgfalt. Im Interesse des Handels sind Verträge mit europäischen Mächten abgeschlossen oder in Verhandlung, und was wohl hervorzuheben ist, mit den Nachbarstaaten sucht man in Frieden zu leben und von ihren Händeln sich fern zu halten. Die Botschaft erwähnt eines Vertrages mit Peru, der die beiden Staaten enger mit einander verknüpfen soll, und zugleich erklärt sie, daß Chile gegenüber den Ereignissen in Ecuador die strengste Neutralität beobachten werde.

dafür Zeugniß ab, daß jedem Fortschritte in der Befestigung seiner politischen Ordnung ein Fortschritt in seiner materiellen Lage und der Entwicklung seines inneren Wohlstandes entspricht. Mit Ausnahme der in vorübergehenden Ursachen begründeten zufälligen Rückschritte zeigt sich dieser ununterbrochen voranschreitende Entwicklungsgang in dem Ackerbau, den öffentlichen Einkünften, dem allgemeinen Handel, der Zunahme der fremden Bevölkerung und der einheimischen Industriebewegung. Bisher durch die innere Ruhe des Landes begünstigt, wird dieser Fortschritt seinerseits schon dadurch zu einem Pfande dauernder Sicherheit, daß er ein beträchtliches Ganze von Interessen darbietet, welche beschützt werden müssen.

Beurtheilt man den Ackerbau von Chile von dem Standpuncte der in Europa darin gemachten Fortschritte, so steht er allerdings noch weit zurück; dies ist selbst dann noch der Fall, wenn man von dieser Vergleichung absieht. Verschiedene Ursachen treffen zusammen, um ein solches Resultat hervorzubringen: vor Allem die geringe Zahl von Arbeitskräften, die häufige Trockenheit, der Mangel an inneren Verbindungsstraßen und bis jetzt an äußeren Absatzwegen; dazu gesellen sich noch die der dortigen trägen und dem Müssiggange ergebenen Bevölkerung angeborenen Fehler — vielleicht auch die Arbeitsbedingungen selbst. Vergleicht man dagegen den jetzigen Zustand des Ackerbaus mit dem früheren, so sind gleichwohl die Fortschritte, seitdem das Land sich in einer ruhigen und unabhängigen Lage befindet, darin sehr merkbar.

In einem seiner letzten Jahresberichte schätzte der Minister des Innern den gegenwärtigen Ackerbauertrag von Chile auf 6,600,000 gute Piaster (35 Mill. Frcs.); allein man begreift leicht, daß diese nach dem Ertrage des Zehnten berechnete Ziffer hinter der wirklichen Production zurückbleibt. Der Zehnte nämlich, welcher die Grundsteuer bekanntlich in Chile vertritt und dessen Erhebung alljährlich Pächtern überlassen wird, ist auf die von dem Grundbesitzer selbst gemachte und auf Treu

und Glauben angenommene Schätzung basirt; die natürliche Folge ist, daß der Landbauer sehr häufig nur die Hälfte seines Ernteertrags angibt. Wenn daher der Zehnte seinem Principe nach nur ein ungenaues Verhältniß zum wirklichen Werthe der Ackerbauproduction darstellt, so läßt sich doch aus den Ziffern seines jährlichen Ertrags wenigstens annäherungsweise ersehen, in welchem Maße sich der Ackerbau seit 20 Jahren entwickelt hat. Im Jahre 1833 brachte der Zehnte 200,000 Piaster ein; im Jahre 1840 340,000; im Jahre 1845 378,300; im Jahre 1848 erhob er sich bis zu 461,000 Piaster und ist seitdem in fortwährendem Steigen begriffen. Man ersieht hieraus, daß sich die Ackerbauproduction mehr als verdoppelt hat. Ist dies auch in Betracht der natürlichen Hülfsquellen immer noch wenig, so beweist es doch wenigstens für den normalen und regelmäßigen Fortschritt derselben unter dem aufgeklärten Schutze einer weisen Regierung, ein Fortschritt, der gegenwärtig unter dem fördernden Einflusse der gesteigerten Ausfuhr eine noch größere Ausdehnung zu gewinnen scheint. Vor einigen Jahren bot Peru für das chilesische Getreide einen beträchtlichen und nahen Absatzmarkt, der sich seitdem wieder vermindert hat. Dafür aber fand die Getreideausfuhr aus Chile einen ungeheuren Absatz in Californien. Auch haben verschiedene, in den letzten Jahren nach Großbritannien gemachte Versendungen einen ziemlich großen Gewinn abgeworfen. Der Ackerbau Chile's wird ohne Zweifel in dieser neuen Handelsbewegung eine wohlthätige Anregung finden, welche auf die innere Production zurückwirken muß. Die wahrscheinlichsten Abschätzungen veranschlagen den Ackerbauertrag seit einigen Jahren auf das Dreifache des früheren.

Nicht weniger bemerkbar zeigt sich dieser steigende Fortschritt in den öffentlichen Einkünften und der gesammten financiellen Lage des Landes, eine natürliche Folge des sich vermehrenden Nationalreichthums, ohne daß man zu neuen und außerordentlichen Auflagen seine Zuflucht hätte nehmen müssen.

Sowie die gesteigerte Ackerbauproduction die Vermehrung des Zehntenertrags nach sich zog, so hat der mit jedem Tage sich mehr ausbreitende Handelsverkehr den Ertrag der Zölle vermehrt. Bis zu dem Jahre 1831—32 überstieg die Ziffer der Zolleinnahmen nicht die Summe von 800,000 Piastern; gegenwärtig nähert sie sich der von 2 Mill. Piastern. Nur die neuesten politischen Störungen in Europa haben, indem sie den Welthandel im Ganzen beeinträchtigten, in dem Jahre 1848 diesen Fortschritt auch für Chile einigermaßen unterbrochen. Doch wurde dieser augenblicklich eingetretene Ausfall in den Einkünften bald wieder gedeckt. Die financielle Lage Chile's zeigt uns das merkwürdige und seltene Schauspiel eines Landes, welches mit seinen gewöhnlichen Hülfsquellen alle seine Ausgaben deckt, seine Schuld allmälig abträgt oder deren Interessen gewissenhaft zahlt und am Ende jedes Jahres einen Reservefonds übrig behält, um das etwaige Deficit des folgenden Jahres zu decken. Dieses Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen geht auf mehr als 15 Jahre zurück und hat sich seitdem stetig erhalten. Damals fand sich am Ende des Jahres, nachdem alle Ausgaben gedeckt waren, zu Gunsten des Staatsschatzes ein Baarfonds von etwa 200,000 Piastern, der sich in successiver Steigerung im Jahre 1842 auf 1,900,000, im Jahre 1845 auf 2 Mill. Piaster erhob und gegenwärtig über diese Ziffer noch hinausgeht. Dazu kommt, daß Chile seit 20 Jahren den größten Theil seiner inneren Schuld abzutragen, die Amortisation seiner auswärtigen Schuld unausgesetzt zu verfolgen und die Zinsen Beider regelmäßig zu bezahlen im Stande war. Gegenwärtig stehen die chilesischen Fonds in Europa über pari, deren fortwährend steigender Curs ohne Zweifel in dem Vertrauen seinen Grund hat, welches sowohl die politische Lage des Landes als auch die verständige Leitung seiner Interessen einflößen.

Gleiche Ergebnisse wird man finden, wenn man auf die übrigen Zweige des öffentlichen Wohlstandes seine Aufmerk-

samkeit richtet. Noch vor etwa dreißig Jahren war Chile fast von allem Handelsverkehr entblößt und konnte, sich selbst überlassen, kaum seinen eignen Bedürfnissen genügen. Seit diesem Zeitpunkte jedoch hat sein Handel einen bedeutenden Aufschwung gewonnen und Valparaiso, gegenwärtig die zweite Stadt der Republik, sich für den stillen Ocean zum Mittelpuncte eines großartigen Weltverkehrs erhoben. Aus der jährlichen Aus- und Einfuhr kann man sich ein genügendes Urtheil über diesen Handelsverkehr bilden. Derselbe betrug im Jahre 1844 14,683,000 Piaster; 1845 16,706,000 Piaster; 1847 18,510,000 Piaster; im Jahre 1848 sank er wieder in Folge der europäischen Revolutionen auf 16,954,000 herab; im Jahre 1850 ergaben die ersten 6 Monate 11,235,000 Piaster. Die Zahl der Schiffe, vermittelst deren dieser Verkehr stattfand, betrug für das Jahr 1843 etwas mehr als 1100; gegenwärtig erreicht sie fast 1500. Der Antheil, den die einheimischen Schiffe an diesem Verkehre nahmen, läßt sich auf den Werth von 771,000 Piastern, ungefähr ein Zwanzigstel, veranschlagen. Das ist gleichwohl das Land, welches unter spanischer Herrschaft keinen andern Verkehr als mit Peru und dem Vicekönigreich Buenos-Ayres unterhielt, und dessen Einkünfte nicht hinreichten, um die Civil- und Militärbeamten der Hauptstadt zu bezahlen!

Wenn man die allgemeinen, so eben aufgezählten Resultate näher untersucht, so drängen sich einige Bemerkungen auf, die man nicht unbeachtet lassen darf.

Vergleicht man die Ziffer des Handelsverkehrs mit jener seiner Bevölkerung, welche auf 1,400,000 Einwohner geschätzt wird, so ergibt sich, daß sich der Antheil an demselben für jedes Individuum auf 13 Piaster oder 75 Frcs. beläuft, eine weit höhere Ziffer, als in vielen europäischen Ländern, wie Spanien, Portugal, Norwegen, Preußen, Rußland, ja selbst in Frankreich erreicht wird.

Die Länder, welche an dieser Handelsbewegung Theil

nehmen, sind nach dem Grade der Wichtigkeit folgende: England, die Vereinigten Staaten, Peru, Frankreich, Spanien und seine Colonien, Brasilien, Belgien u. s. w. Der Ausfuhrverkehr nach Californien hat in der letzten Zeit eine rasche und beträchtliche Entwickelung genommen und gleich anfangs jährlich 250,000 P. betragen. Die Hauptausfuhrartikel Chile's sind bis jetzt Gold, Silber, Kupfer und Getreide. Die Production des letzteren ist in fortwährendem Steigen begriffen und läßt für die Zukunft einen bedeutenden Umsatz erwarten.

Die Regierung von Chile, welche sehr freisinnigen öconomischen Grundsätzen huldigt, hat so eben eine Maßregel ergriffen, welche ohne Zweifel darauf berechnet ist, den Handels- und Schiffahrtsverkehr noch mehr zu beleben. Durch das Gesetz vom 16. Juli 1850, welches die durch die Zollverordnung vom 8. Januar 1834 eingeführten Differenzialabgaben abschafft, werden alle fremde Schiffe für die von eingeführten Waaren zu erhebenden Zölle den einheimischen gleichgestellt. Die auf Schiffen eingeführten Waaren, welche solchen Nationen angehören, die diese Gegenseitigkeit nicht anerkennen, unterliegen einem Zolle, der demjenigen gleichkommt, welchen die in den Häfen dieser Nationen auf chilesischen Schiffen eingeführten Waaren entrichten.

Noch zwei andere Gegenstände, welche mit der politischen und öconomischen Lage Chile's in naher Berührung stehen, die Colonisation durch fremde Einwanderung und der Minenbau, haben in der letzten Zeit die besondere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen.

Die Fremden bilden ohne Zweifel einen der Hauptbestandtheile des künftigen Wohlstandes von Chile und haben bereits mächtig zu seiner gegenwärtigen blühenden Lage beigetragen. Aus dem Bewußtsein von der Nothwendigkeit dieser fortwährenden Einwanderungen erklärt sich auch die Freisinnigkeit der einheimischen Gesetzgebung bezüglich aller Derjenigen, welche sich in diesem Lande mit Handel, Industrie oder irgend einem

Arbeitszweige beschäftigen. Bisher haben sich die Ausländer dort hauptsächlich dem Handel gewidmet. Das Verhältniß, worin z. B. England und Frankreich dabei betheiligt sind, ist jedoch sehr ungleich. Während ersteres in Valparaiso etwa 50 Handlungshäuser zählt, kommen auf Frankreich weit weniger. Wollte man sich von dieser Ungleichheit und den Gründen, warum der englische Handel besser gedeiht, Rechenschaft ablegen, so könnte man vielleicht die wahre Ursache darin finden, daß die Engländer dort mit Capitalien ankommen oder Etablissements gründen, welche nur als Succursale der großen Handlungshäuser in London zu betrachten sind und auf diese Weise einen sicheren Rückhalt haben, während die Franzosen häufig unbemittelt oder Abenteurer sind, die sehr verwegene, aber bald mißglückende Speculationen machen. Einige derselben widmen sich mit Erfolg dem weniger den Unfällen ausgesetzten Detailhandel, hauptsächlich mit Luxusartikeln; andere treiben die sogenannten freien Künste.

Seit einiger Zeit sucht die Regierung von Chile Ackerbau treibende Colonisten heranzuziehen. Im Jahre 1850 sah man dort zwei Schiffsladungen ankommen — die eine aus mehr als 100, die andere aus 85 deutschen Auswanderern bestehend, welche sich im Süden, in der Provinz Valdivia, niederließen. Außerdem stand die Regierung in Unterhandlung für die Ueberschiffung von anderen 1000 deutschen Familien nach demselben Districte und hatte zu diesem Zwecke einen Agenten nach Deutschland abgeschickt. Man begreift leicht, welcher Vortheil für den Wohlstand des Landes und die Beförderung des Ackerbaus aus dem Zuwachse einer so ruhigen, arbeitsamen und zur Einmischung in die politischen Kämpfe wenig geneigten Bevölkerung erwachsen würde. Die Regierung von Chile hat hiermit einen Weg betreten, worin die europäischen Regierungen in ihrem eigenen Interesse sie fördern sollten.

Die Bergwerke, zu jeder Zeit einer der Hauptreichthümer Chile's, wurden durchaus nicht immer nach großem

Maßstabe und mit gleichem Erfolge ausgebeutet; allein gegenwärtig geben sie einen der vorzüglichsten inneren Industriezweige ab und tragen insbesondere zur Belebung des Verkehrs mit dem Auslande bei. Unter der spanischen Herrschaft war der Bergwerksertrag ungemein gering und überstieg jährlich nicht 23,000 Mark Silber und 25,000 Centner Kupfer, während der Goldgewinn noch viel unbedeutender war. Die Belebung dieses Industriezweiges datirt vom Jahre 1834, wo ein Hirt, Namens Godoy, in der Umgegend von Copiapo, zu Chañarcillo seine wunderbaren Entdeckungen machte. Zwischen den Jahren 1840—43 betrug die mittlere jährliche Ausfuhr an Metallen 148,322 Mark Silber, 5916 Mark Gold, 76,437 Centner Kupfer in Stangen und 367,964 Centner Kupfererz; im Jahre 1845 190,484 Mark Silber, 4422 Mark Gold, 100,000 Centner Kupfer in Stangen und 284,561 Centner Kupfererz. Im Jahre 1848 betrug der Werth des ausgeführten Metalls mehr als 27 Mill. Frcs. Seitdem ist er noch immer gestiegen, ohne daß sich jedoch eine genaue Ziffer angeben ließe. Hauptsächlich sind es die nördlichen Provinzen von Coquimbo und Atacama mit den Städten Coquimbo (la Serena), Huasco und Copiapo, wo sich der Sitz dieser Bergbauindustrie befindet. Die Erzgänge streichen auf dem Abhange der Cordilleren in den dem Meere nahe liegenden Hügeln und in der Gebirgskette des Innern. Coquimbo ist der Mittelpunkt für die Ausbeute der Kupferminen und Copiapo für jene der Silberbergwerke. Copiapo, noch vor wenigen Jahren ein unbedeutender Marktflecken in einer von aller Vegetation entblößten, trocken gelegten Niederung, hat sich seitdem bedeutend vergrößert und ist vielleicht bestimmt, einer der Hauptheerde der Nationalindustrie zu werden. Im Jahre 1850 betrug die Zahl der in den Hafen eingelaufenen Schiffe 125 mit 40,385 Tonnen; der ausgelaufenen 119 mit 41,592 Tonnen. Die durch den Minenbau herbeigezogene Bevölkerung wächs't mit jedem Tage. Man baut gegenwärtig an einer Eisenbahn zwischen Copiapo und

dem Hafen von Caldera, die im Jahre 1851 vollendet sein sollte; für eine andere zwischen Santiago und Valparaiso werden die Vorarbeiten gemacht.

Nachdem wir so die politische und öconomische Lage Chile's im Einzelnen betrachtet haben, wollen wir zur Vervollständigung der Darstellung einen Blick auf den geistigen Zustand des Landes werfen. Obschon es in der That in Chile wenig Literatur gibt, wovon wir die Ursachen hier nicht näher entwickeln können, so finden sich doch einige Männer von ausgezeichnetem Geiste, wovon die Einen geborne Chilesen, die Andern theils aus Europa, theils aus den übrigen americanischen Republiken, namentlich Buenos-Ayres, eingewandert sind. Dahin gehören Andres Bello, ein bedeutender Sprachforscher, Rector der Universität, Verfasser mehrer literarischen Arbeiten und einer in Ansehn stehenden Abhandlung über Völkerrecht; Lastarria, durch ein Werk über constitutionelles Recht bekannt; Domeik, ursprünglich ein Pole, dessen Denkschriften „über den mineralogischen Character von Chile" bis nach Europa gedrungen sind; Lopez, Verfasser von Werken über Literatur und Nationalgeschichte; Sarmiento, ein argentinischer Ausgewanderter, berühmt durch seine Werke: „Civilizacion y Barbarie," „Fray Feliz Aldao;" San Fuentes, ein lyrischer Dichter, und Vallejos, der in Lebhaftigkeit des Geistes mit dem Spanier Larra verglichen wird. Die Presse zählt eine ziemliche Anzahl von Organen in Chile; die bedeutendsten darunter sind „la Tribuna" von Santiago, von Gutierrez geleitet, und der Mercurio von Valparaiso, beide der conservativen Partei zugethan; der Araucano, das von Andres Bello redigirte, officielle Journal der Regierung, und der ultraliberale „Progreso," die zwei letztern in Santiago erscheinend. Valparaiso besitzt außer dem Mercurio noch ein von dem englischen Residenten gegründetes Blatt „the Mercantile Reporter" und ein vor Kurzem durch einen Franzosen, Lenoir, in's Leben gerufenes französisches Journal „le courrier des Mers du

Sud." Auch die übrigen Provinzen haben ihre Zeitungen, die nicht ohne Talent redigirt sind, wenn nur nicht soviel Uebertreibung und Personalitäten darin herrschten.

Ueberblickt man sonach die zeitgeschichtliche Entwickelung Chile's nach den verschiedenen Gesichtspunkten, so wird man ohne Mühe zugeben, daß dieses Land nur der Fortdauer einer weisen und einsichtsvollen Leitung bedarf, um sich unter den neuen Staaten Südamerica's im ersten Range zu behaupten.

Die argentinische Republik. Der General D. Juan-Manuel de Rosas,

Gouverneur und Generalcapitän der Provinz Buenos-Ayres, mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der argentinischen Conföderation beauftragt.*)

Politische Geschichte seit 1810. Die Unitarier und Föderalisten. Präsidentschaft von Rivadavia. Besitznahme der höchsten Gewalt durch General Rosas im Jahre 1829. Organisation der Conföderation. Dictatur des Generals Rosas von 1835—1850.

Die argentinische Conföderation, welche wegen der Rolle, die sie gespielt hat, und durch ihre Lage eine der bedeutendsten unter den südamericanischen Republiken ist, gehört auch zu denjenigen, welche mit Europa die meisten Streitfragen zu verhandeln hatte. Um ihre Wichtigkeit zu begreifen, bedarf es nur eines Blickes auf die Karte. Von einem der mächtigsten Ströme der Erde bewässert, dem Rio de la Plata, der selbst durch die beiden großen Nebenflüsse, den Parana und Uruguay, gebildet wird, umfaßt sie 14 Provinzen und nimmt einen Flächenraum von 200,000 □Lieues ein, welcher sich von den Cordilleren der Anden, die sie von Chile trennen, bis zu dem atlantischen Meere und dem Laplatastrome bis nach Patagonien und der Maggellanstraße erstreckt. Auf diesem ungeheuren Raum leben etwas über Eine Million Menschen, wovon ein

*) Man sehe die Anmerkung am Ende dieses Abschnittes.

großer Theil auf die Städte kommt, indem Buenos-Ayres gegen 150,000 E., Tucuman 12,000, Córdova 16,000 u. s. w. zählen. In Folge dieser schwachen Bevölkerungen blieben unermeßliche Hülfsquellen des Ackerbaus, der Industrie und des Handels bis jetzt so gut als unbenützt. Die Provinzen, welche die Conföderation bilden, sind folgende:*) Buenos-Ayres an dem westlichen Ufer des Laplata und längs des Oceans erstreckt sich gegen Süden; Entre-Rios und Corrientes zwischen den Flüssen Parana und Uruguay grenzen an Paraguay und die Banda Oriental; Santa Fé und Córdova nehmen die Mitte ein; die übrigen von Norden nach Süden, längs der Anden, in der Nachbarschaft von Bolivia und Chile sich erstreckenden Provinzen sind: Jujuy, Salta, Santiago del Estero, Tucuman, Catamarca, la Rioja, San-Juan, Mendoza und San-Luiz. Wir werden bald zeigen, wie diese Provinzen nach dem gegenwärtigen Regierungssystem unter sich in Verbindung stehen, sowie dieses aus funfzigjährigen inneren Kämpfen hervorging und bis vor Kurzem in der Hand eines energischen Mannes concentrirt war, der in den Laplata-Staaten das oberste Schiedsrichteramt mit unbeschränkter Macht verwaltete.

Die argentinische Conföderation führt ihre Zeitgeschichte bis zum J. 1810 zurück, bis wohin sie unter spanischer Herr-

*) In der schon früher angeführten Schrift des Dr. Wappaeus: „Beiträge zur Kunde von Südamerica, erstes Heft" findet der Leser eine ausführlichere, besonders vom Standpunkte deutscher Auswanderung und Colonisation aufgefaßte Beschreibung der verschiedenen Provinzen der argentinischen Republik von einem Argentiner selbst, dem ebenso unterrichteten als für sein Vaterland und dessen künftige Größe begeisterten Domingo F. Sarmiento, über dessen schon unter Chile erwähntes Werk: Civilizacion y Barbarie, Santiago 1845, Hr. Wappäus folgendes Urtheil fällt: Es ist dies ohne Zweifel eine der interessantesten Erscheinungen der südamericanischen Presse, welche Aufschlüsse über die ganz eigenthümlichen socialen und politischen Zustände der argentinischen Republik gibt, die auf eine überraschende Weise nicht allein diese Zustände begreifen lehren, sondern auch einen tiefen Blick in die Zukunft der spanisch-americanischen Republiken eröffnen." Auszüge aus diesem Werke enthält die Revue des deux Mondes, 1846.

schaft stand. Die Regierung von Buenos-Ayres datirt alle ihre öffentlichen Acte: im Jahre 42 der Freiheit, 36 der Unabhängigkeit und 22 der Föderation. Allerdings sind dies die großen Zeitabschnitte in der politischen Geschichte der argentinischen Republik: 1810 die politische Lostrennung von Spanien; 1816 die Unabhängigkeitserklärung durch den Congreß von Tucuman; 1829 zwischen einigen Provinzen abgeschlossene Verträge zur Errichtung einer Conföderation. Buenos-Ayres war anfangs einer der Hauptheerde, wovon die Bewegung der südamericanischen Unabhängigkeit ausging und sich nach den entfernteren Theilen verbreitete. Während Bolivar im Norden, wo er Colombia gründete, wirkte, sich dann nach Peru und den gegenwärtig Bolivia genannten Provinzen wendete, ging der General San Martin von Buenos-Ayres aus über die Anden, half Chile sich unabhängig machen und stieg dann nach Peru hinauf, wo er mit Bolivar zusammentraf und in Verbindung mit ihm die Schlacht von Ayacucho lieferte, welche 1824 die Spanier endlich aus America gänzlich verdrängte.

Am 25. Mai 1810 bricht in Buenos-Ayres die erste Bewegung aus, deren geheimer Zweck sich damals noch unter dem Scheine der Anhänglichkeit an Spanien versteckt. Während man die spanischen Vicekönige oder Generale aus Buenos-Ayres, Montevideo und Paraguay vertrieb, rief man fortwährend den Namen Ferdinand's VII. dabei an. Der ziemlich zweideutige Character dieser ersten Periode spricht sich in der Prätension aus, im Namen des Königs von Spanien sich selbst zu regieren. Mehre Jahre hindurch folgen sich schwankende Regierungen, Generalversammlungen der Provinzen, sogenannte conservative oder gubernative Junten, welche die Gewalt nach einander an Anführer wie Posadas und Puyrredon übertragen. Erst mit dem J. 1816 tritt die Geschichte der argentinischen Provinzen allmählich deutlicher hervor und zeigt sich klar der doppelte Gedanke einer vollständigen Befreiung und einer neuen politischen Organisation. Ein in Tucuman am

25. März 1816 zusammengetretener allgemeiner Congreß rief am 9. Juli definitiv die Unabhängigkeit aus und veröffentlichte am 3. December 1817 ein provisorisches Reglement, um der Verfassung des Landes, das nunmehr den Namen „der Vereinigten Provinzen Südamerica's" annahm, zur Grundlage zu dienen. Ein zweiter, kraft der Bestimmungen dieses Reglements zusammenberufener Congreß versammelte sich in Buenos-Ayres am 25. Februar 1819 und brachte am 30. April die versprochene Verfassung zu Stande. Diese nach dem Muster jener der V. Staaten gebildete Verfassung befriedigte keine der schon im Entstehen begriffenen Parteien, weder diejenige, welche in der obersten Gewalt mehr Einheit wünschte, um die Anwendung und Herrschaft der aus Europa am Schlusse des 18. Jahrhunderts entlehnten politischen Ideen sicher zu stellen, — noch diejenige, welche die Forderung stellte, daß der localen Unabhängigkeit ein größerer Antheil eingeräumt werde, um ihren eigenen, hauptsächlich auf die Provinzen und die Landbevölkerung sich stützenden Einfluß geltend zu machen. Die unmittelbare Folge davon war eine Art allgemeiner Auflösung der kaum in's Dasein getretenen Republik, eine vollständige Anarchie, wobei man die Provinzgouverneure Lopez in Santa-Fé und Ramirez in Entre-Rios zuerst das Zeichen zum Aufstande geben sah und wo in Buenos-Ayres die Gewalt innerhalb weniger Monate von Rondeau auf Sarratea, von diesem auf Balcarce und dann nach einander auf Alonzo Ramos de Mejia, Regidor von Buenos-Ayres, und auf Soler, einen erst vor Kurzem gestorbenen Veteranen des Unabhängigkeitskrieges, überging. Damals, im Jahre 1820, war Rodriguez auf gesetzlichem Wege kaum zum Gouverneur ernannt worden, als eine Verschwörung gegen ihn ausbrach, die ihn nöthigte, Buenos-Ayres zu verlassen. Hier erscheint zum ersten Mal ein Mann auf dem Schauplatze, welcher in der Argentinischen Republik eine große Rolle zu spielen bestimmt ist, Don Juan Manuel de Rosas, der an der Spitze eines aus der Landbevölkerung

gebildeten Regiments Rodriguez in seine gesetzmäßige Gewalt wieder einsetzte. Das Seltsamste dabei ist, daß damals diese Einmischung des Obristen Rosas, des Mannes, der eines Tages die föderale Partei mit der größten Energie vertreten sollte, den Erfolg der unitarischen Partei für einige Jahre nach sich zog. Von dieser Zeit an treten mitten in der Verwirrung jene verschiedenen, mit den Namen der Föderalisten und Unitarier bezeichneten Parteien hervor, deren blutige Kämpfe den Inhalt der zeitgenossischen Geschichte der argentinischen Republik ausfüllen, und wovon eine jede ihre Vertreter zählt: die unitarische Partei ihren Rivadavia, Paz, Lavalle und Varela; die föderalistische ihren Balcarce, Lopez, Quiroga und Rosas. Die beiden Männer, welche diese entgegengesetzten Tendenzen am vollständigsten ausdrücken, sind Rivadavia und der General Rosas.*)

*) Hr. Wappaeus spricht sich über diese beiden Parteien in folgender Weise aus: „Betrachtet man genauer das Chaos der politischen Zustände in den spanisch-americanischen Republiken, so erkennt man in allen zwei Hauptparteien, die man im Allgemeinen die europäische und die americanische nennen kann. Beide waren liirt im gemeinschaftlichen Kampfe gegen das Mutterland, sobald aber die Emancipation errungen war, trennten sie sich und wendeten sich gegen einander. Die europäische Partei, der Masse nach die geringere, enthält die gebildetste und mit den Ideen der europäischen Civilisation, in der Regel freilich auch nur oberflächlich, bekannte Classe der Bevölkerung. Die Leiter dieser Partei streben nach Anknüpfung von Verbindungen mit Europa. Sie wollen America der alten Welt — von der sie jedoch in der Regel nur das moderne Frankreich einigermaßen kennen — assimiliren, es in lebhafte und ununterbrochene Beziehungen mit Europa bringen. Allein diese Partei, im Revolutionskriege gegen das Mutterland die hervorragende und diejenige, von der zuerst die Revolution ausgegangen, ist nach der Freiwerdung fast überall unterdrückt worden von der americanischen, der nationalen Partei, welche ganz an den Boden gefesselt und von rein colonialen Ideen durchdrungen ist. Diese Partei, im Allgemeinen ebenso unwissend als roh, wie stolz und eingebildet, will die Gesellschaft in America auf eigne, nationale Weise, frei von allen europäischen Elementen und Einflüssen sich entwickeln lassen. Diese beiden Parteien, welche Anfangs in den legislativen Versammlungen mit Worten gegen einander stritten, mußten in jenen jungen Staaten, je länger je mehr sich in bitterem Haß von einander entfernen und überall sehen wir

Die unitarische Partei, so wie sie sich von Anfang an zeigte und durch alle ihre Siege und Niederlagen hindurch fortwährend gezeigt hat, bestand aus Männern voll Täuschungen, edlen Absichten und Vorurtheilen, die neben glänzender geistiger Begabung einen dürftigen politischen Verstand besaßen, die, von dem am weitesten vorangeschrittenen europäischen Liberalismus bezaubert, nach nichts strebten, als denselben auf einen jungfräulichen Boden anzuwenden, die vor Allem an die Macht der Formalitäten, der gesetzlichen Bestimmungen und des constitutionellen Räderwerks glaubten und diejenigen Elemente der Wirklichkeit, die ihrem Ideale nicht entsprachen, mit Verachtung behandelten.

Die Herrschaft der Unitarier und die Dauer ihres Uebergewichtes fallen mit dem Besitze der Macht Rivadavia's zusammen, sei es als Ministers der Gouverneure Rodriguez und Las Heras, sei es als durch den allgemeinen Congreß von 1826 erwählten Präsidenten der Republik. Während eines Zeitraums von mehren Jahren — von 1820 bis 1827 — sehen wir die größten Anstrengungen für die Organisation der argentinischen Republik nach dem classischen Ideale des Liberalismus machen: Decrete über Preß-, Cultus- und persönliche Freiheit; Gründung von Wohlthätigkeitsgesellschaften, Sparcassen, der Universität von Buenos-Ayres und Elementarschulen in allen Districten; Errichtung einer Nationalbank; Colonisationsversuche durch Einführung fremder Arbeiter; sehr freisinnige und wohlthätige Gesetze über Auswanderung; endlich Einberufung eines neuen allgemeinen Congresses, der die Nationaleinheit gründen und eine definitive Constitution ausarbeiten soll, die am 24. December 1826 auch wirklich verkündigt wurde. Zum Unglücke war Alles dies nichts weiter als reine Fiction und die auf die Städte, die Clubs und politischen Gesellschaften,

sie bald zur Entscheidung durch die Waffen greifen, wo denn in den meisten Fällen durch die Gewalt der Massen der Sieg der sogenannten nationalen Partei, der Partei des Landes im Gegensatz zu der der Städte, zugefallen ist."

wo sie ihren Einfluß geltend machten, beschränkten Unitarier mißkannten ein neues, schon damals seine Stärke fühlbar machendes Element, den Gaucho oder das Element der ländlichen Bevölkerung und deren moralischen Zustand als einer Gesellschaft, die, kaum von dem Colonialregimente frei geworden, während 15 Jahre in die tiefste Anarchie versunken war, ohne irgend ein Joch, irgend eine Gewalt oder Gesetz anzuerkennen. Begreiflicher Weise war die Preßfreiheit ein nicht sonderlich schätzenswerthes Geschenk für den Gaucho, der der Mehrzahl nach weder lesen noch schreiben kann; ebenso mußte die persönliche Freiheit als eine unbedeutende Eroberung Männern erscheinen, denen die unermeßlichen Pampas offen stehen und die in der Schnelligkeit ihrer Pferde eine sichere Zuflucht gegen individuelle Unterdrückung finden. Die Folge davon war, daß, während sich die Unitarier ihres Werkes erfreuten, die Masse der Provinzbevölkerungen sich drohend erhob, mit furchtbaren Anführern an ihrer Spitze, wie Lopez von Santa-Fé, Rustos, Gouverneur von Córdova, Ibarra, Commandant von Santiago del Estero, Quiroga, Gauchoschef von la Rioja und dem in der Umgegend von Buenos-Ayres bereits allmächtigen Rosas selbst. Der Zusammenstoß war so heftig, daß seine Wirkungen sich noch gegenwärtig fühlbar machen und die fast vollständige Vernichtung der unitarischen Partei mit der Zeit daraus hervorging. Rivadavia, seine Ohnmacht fühlend, sah sich, gegenüber dem allgemein ausgesprochenen Wunsche der Provinzen nach einer föderalen Organisation, welche zwischen ihnen eine allgemeine Freiheit, Unabhängigkeit und Gleichheit aufrecht erhielte, am 7. Juli 1827 zur Niederlegung der Präsidentenwürde gezwungen; nach ihm wurde die Gewalt dem Obristen Manuel Dorrego, einem geachteten und gemäßigten Mitgliede der föderalen Partei, übertragen.

Ein anderes Unglück, welches damals die unitarische Partei traf, war die Schilderhebung des Generals Lavalle im Jahre 1828 und die ohne richterliches Urtheil stattgefundene Hinrich-

tung des während des Kampfes gefangen genommenen Gouverneurs Dorrego: das gewaltsam vergossene Blut dieses Mannes war ein Schandfleck für diese Partei und wurde für die Föderalisten der Beweggrund zu den später gegen jene ausgeübten Rachehandlungen. Zum zweiten Mal sah man bei dieser Gelegenheit den Befehlshaber der Landmiliz, D. Juan Manuel Rosas, zu Gunsten der von Lavalle angegriffenen gesetzmäßigen Gewalt einschreiten, und diese Intervention diente nur dazu, sein Ansehen noch zu vermehren. Als am 8. Decbr. 1829 Rosas zum Gouverneur und Generalcapitän von Buenos-Ayres ernannt worden war, sprach er bei Uebernahme der Gewalt zum Volke und den Provinzrepräsentanten die Worte: „Ihr habt mich gewählt, damit ich nach meinem Wissen und Gewissen regiere; ich gehorche. Jetzt wißt ihr, daß die democratischen Theorieen gefährliche Utopieen sind, welche zur Knechtschaft führen. Meine Ueberzeugung wird mich leiten; sie geltend zu machen wird meine Pflicht, sie auszuführen die Eurige sein."

Vom Gefühle der Eifersucht auf americanische Unabhängigkeit und einem lebhaften Instincte der Herrschaft beseelt, erblickte Rosas in den Theorieen des unitarischen Liberalismus dem Auslande entlehnte und mit dem Zustande des Landes in keiner Beziehung stehende Ideen und in den bis dahin versuchten Einrichtungen nur das ungeeignetste Mittel, irgend eine Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten. Sein erster politischer Gedanke war, sich auf jenes wirkliche, wenn auch barbarische, aber doch nationale Element zu stützen, das rings um ihn gährte, um es zu beherrschen, mit starker Hand zu zügeln und sich seiner nach Umständen gegen die Unitarier zu bedienen. In seinem Stützpunkte lag seine Stärke, und seine Gewalt dauerte fast ununterbrochen 23 Jahre.

Es ist hier der Ort, die Bildung und die Grundlage der Bundesverfassung kennen zu lernen, welche damals in der argentinischen Republik zur Geltung kam und noch heute dort

den öffentlichen Zustand bestimmt. Von Anfang an hatten alle auf ihre Unabhängigkeit gleich eifersüchtigen Provinzen nur der Idee eines Staaten-Bundes ihre Zustimmung gegeben, und darauf beruhte auch der 1822 zwischen den Provinzen Buenos-Ayres, Corrientes, Entre-Rios und Santa-Fé abgeschlossene Tractat; noch im Jahre 1825 überließ das provisorische Grundgesetz vom 23. Januar die Vollziehungsgewalt an Buenos-Ayres nur für die Leitung der auswärtigen Verhältnisse und für die Mittheilung der Beschlüsse des allgemeinen Congresses an die Regierungen der übrigen Provinzen. Aus diesem Grunde konnte die unitarische Verfassung von 1826 für eine Verkennung der Wünsche des Landes gelten und hatte auch nicht einen Augenblick wahre Lebenskraft. Nachdem diese Verfassung durch die Anerkennungsverweigerung von Seiten der Provinzen beseitigt war, befand sich die argentinische Republik in der seltsamen Lage, keine Centralbehörde an ihrer Spitze zu haben, bei welcher die fremden diplomatischen Agenten hätten accreditirt werden können. In der Absicht, gerade diesem Uebelstande abzuhelfen, schlossen nach einander in den Jahren 1829—31 die Provinzen Buenos-Ayres, Corrientes, Entre-Rios, Santa-Fé, San-Juan und Córdova Verträge ab, vorbehältlich der Zustimmung der andern Provinzen, die von den meisten derselben nur implicite abgegeben wurde. Noch gegenwärtig bilden diese Verträge das öffentliche Recht der argentinischen Republik, und ihre Hauptbestimmungen sind die folgenden: 1) vollständige innere Unabhängigkeit der Provinzen, d. h. eine jede hat ihre Repräsentantenkammer, ihren Gouverneur, ihre Verwaltung und ihre eignen Hülfsquellen; 2) Uebertragung der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges an den Gouverneur und Generalcapitän von Buenos-Ayres; 3) Schutz- und Trutzbündniß aller Provinzen gegen jeden fremden Angriff; 4) freier Handels- und Schiffahrtsverkehr zwischen den Provinzen 2c. 2c. Endlich verlangen diese Verträge den spätern Zusammentritt eines allgemeinen Con-

gresses, welcher der Republik ihre definitive Verfassung geben und über die wichtigen, die ganze Conföderation betreffenden Fragen der freien Flußschiffahrt, des äußeren und inneren Handels, des Betrages und der Vertheilung der öffentlichen Einkünfte, der Ablösung der öffentlichen Schulden u. s. w. entscheiden sollte.

Aus der Betrachtung dieser Bestimmungen ergibt sich, daß die Verträge, denen der gegenwärtige officielle Bestand der argentinischen Republik sein Dasein verdankt, nur einen provisorischen Character an sich tragen, insofern sie diesen Bestand von der Entscheidung eines allgemeinen Congresses abhängig machen, der niemals zusammengetreten ist; ferner daß das gegenwärtige Oberhaupt der argentinischen Republik in Wahrheit nur Gouverneur und Generalcapitän von Buenos-Ayres und nur mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten für die ganze Conföderation beauftragt ist. So oft also von den Acten der inneren Politik oder der Verwaltung des Generals Rosas die Rede ist, so handelt es sich bloß von der Provinz Buenos-Ayres, da die übrigen Provinzen in dieser Hinsicht vollständig unabhängig sind. Dies könnte man in Beziehung auf die politische Organisation der argentinischen Republik die officielle Wahrheit nennen; in der Praxis nun ist einerseits das Provisorium definitiv geworden, anderseits wußte der nur mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragte Generalcapitän Rosas geschickter Weise indirect und in Wirklichkeit den Einfluß an sich zu reißen, welchen ihm die föderale Organisation, was die innere Angelegenheit betrifft, zu entziehen schien. Indem er so sein Ansehen weiter ausdehnte und seinen Einfluß überall fühlbar machte, gelang es ihm, die unzusammenhängenden und zu steter Auflösung bereiten Elemente zusammen zu halten. Auf diese Weise blieb nur Ein Wille aufrecht, der des Generals Rosas, der Alles nach seinem Bilde schuf, Alles, Armee, Diplomatie, Verwaltung und Finanzen leitete. Die Geschichte der argentinischen Conföderation geht zuletzt ganz in seiner eignen auf; was man bis heute am meisten

von diesem Lande kennt, das ist Rosas, wenigstens dem Namen nach.

Der General Rosas wurde der Gegenstand sehr verschiedenartiger Beurtheilung;*) in den Augen der Einen, besonders vieler Südamericaner, ist er ein selbst über Washington stehender Heros; in den Augen der Andern, besonders der Europäer, beinahe ein Bandit. In Wahrheit findet keine dieser äußersten Ansichten auf Rosas ihre Anwendung: es ist ein energischer, zäher, zu gleicher Zeit auf List und Feinheit sich wohl verstehender Mann, in dessen Character sich einige der kräftigsten Instincte und Leidenschaften seines Landes zusammen finden, und der gewiß nicht ohne Grund glaubte, daß eine Bevölkerung, welche die Frucht einer hundertjährigen Mischung von spanischem und eingebornem Blute ist, nicht mit Formeln, sondern vielmehr durch den Einfluß einer unbeugsamen und unbegrenzten Autorität regiert werden müsse.

Aus einer großen und alten Familie Asturiens stammend, ist er selbst 1793 in Buenos-Ayres geboren. Unter seinen Vorfahren findet sich ein Generalcapitän von Chile, D. Leon Ortiz de Rosas, Graf von Poblaciones; sein Großvater wurde auf einem Zuge gegen die Indianer gefangen genommen, und, in eine Ochsenhaut eingenäht, in einen Waldstrom geworfen. Die

*) Ueber den Character und persönlichen Einfluß des Generals Rosas theilt Hr. Wappaeus eine im Ganzen mit dem hier gefällten Urtheile übereinstimmende und sehr interessante Schilderung aus dem Reisewerke des berühmten Naturforschers d'Orbigny mit, welcher um das Jahr 1828 auf seiner wissenschaftlichen Reise die Güter des Rosas besuchte, und an deren Schlusse es von ihm heißt: „Gewohnt, seine ungeheuren Besitzungen despotisch zu regieren, berauscht von den beständigen Schmeicheleien sowohl der ihn umgebenden Gauchos, denen er eben sowohl ein Meister als ein Häuptling ist, wie einer großen Anzahl von Städtern, welche nur auf ihn ihre Hoffnung setzen, mächtig endlich durch seine Popularität und durch die fanatische Ergebenheit, mit der ihm die Gauchos zugethan sind, hat Rosas sich nach der Reihe zur interessirten Stütze oder zum bittern Tadler der verschiedenen seit mehren Jahren auf einander folgenden Regierungen aufgeworfen, und ungeachtet seiner klugen Verstellung erkennt man doch leicht, daß er danach strebt, das Oberhaupt des Staates zu werden."

Jugend Don Manuel's verfloß ausschließlich auf den Estancias seiner Familie, mitten unter Hirten und Landleuten, mit Einem Worte unter Gauchos.*) Der Gaucho ist nicht, wie man dies bisweilen noch glaubt, ein Wilder; es ist der Bewohner der argentinischen Ebenen, der sein Leben damit zubringt, den Boden zu bebauen, die Heerden zu hüten und noch öfter zu spielen, den Lazo zu werfen und auf einem wilden Rosse die Pampas zu durchfliegen. Rosas theilte diese Beschäftigungen, diese Gewohnheiten und Vergnügungen und übertraf alle Gauchos an Stärke und Behendigkeit in allen körperlichen Uebungen. Daher der große Einfluß, den er sich bei ihnen erwarb und die Stütze, die er bei dieser halbwilden und kräftigen Bevölkerung fand, sei es zuerst als Milizenofficier, dann als Commandant der Landbevölkerung von Buenos-Ayres und endlich als Gouverneur und Generalcapitän.

Im Jahre 1820 sahen wir Rosas zum erstenmal auf dem politischen Schauplatze an der Spitze eines Milizenregiments, die Colorados genannt, erscheinen, um den Gouverneur Rodriguez zu vertheidigen; zum zweitenmal trat er im Jahre 1828 als Commandant der Landbevölkerung auf, um die Empörung des Lavalle zu bekämpfen, und wurde endlich am 8. December 1829 zum Gouverneur von Buenos-Ayres ernannt. Erst hier beginnt in Wahrheit das öffentliche Leben des Generals Rosas; hier entwickelt sich allmälig jener absolute, unbeugsame und entschiedene Entschluß, seine Herrschaft durch alle Mittel zu befestigen. Rosas hatte gegen einen Bund von in einigen Provinzstädten zerstreuten Unitariern zu kämpfen, die er besiegte und völlig vernichtete. Zum erstenmal vielleicht konnte

*) Ueber den aus örtlichen Verhältnissen der Pampas Südamerica's hervorgegangenen Character und die ganz eigenthümliche Lebensweise dieser Menschenklasse vergleiche man die meisterhafte Schilderung, welche Herr Wappaeus aus dem Werke „Civilizacion y Barbarie“ des Domingo Sarmiento von Seite 127—137 mittheilt, und welche uns die lebendigste Anschauung von den seltsamen Zuständen dieser so wenig gekannten Bevölkerung zu geben wohl geeignet ist.

der neue Gouverneur am 24. Januar 1832 das Ende seiner legalen Vollmacht erreichen.

Fern von der Regierungsgewalt, aber fest entschlossen, sich von neuem den Weg dazu zu bahnen, faßte Rosas von jener Zeit an den Plan zu einem großen Zuge gegen die Indianer des südlichen Theils von Buenos-Ayres, welcher in Gemeinschaft mit der Regierung von Chile stattfinden sollte; allein die ewigen politischen Unruhen in der argentinischen Conföderation hatten seine Ausführung verzögert. Da griff Rosas die Unternehmung für sich auf und sicherte überdies deren Gelingen. Nachdem er die Wüste nach allen Richtungen durchzogen, die Indianer bis an die entferntesten Grenzen zurückgedrängt und ihnen über 3000 christliche Gefangene abgenommen hatte, sicherte er der Conföderation durch Errichtung einiger Forts den Besitz jener unermeßlichen Länder, die sich bis zur Meerenge von Magellan erstrecken. Sein Verdienst dabei war um so größer, als nur wenige Jahre früher die unter der Leitung ihrer Cazikén militärisch organisirten Indianer der Wüste bis zu einem Umkreise von 30 Lieues in der Nähe von Buenos-Ayres vordrangen, wobei sie alles Eigenthum in Brand steckten und Weiber und Kinder theils entführten, theils niedermetzelten. Aus diesem Siege über die Indianer erwuchs ein neuer Zauber für den General Rosas, welcher wiederum durch die Repräsentantenkammer, aber diesesmal unter außergewöhnlichen Bedingungen, zum Gouverneur und Generalcapitän von Buenos-Ayres erwählt wurde.

Es fand sogar damals zwischen den Repräsentanten und dem General Rosas ein höchst seltsamer Wettkampf statt, indem dieser sich beharrlich weigerte, die mit den gewöhnlichen Vollmachten ihm angebotenen Functionen anzunehmen, und die Repräsentantenkammer sich fortwährend stellte, als verstehe sie ihn nicht, und das Mittel suchte, die Schwierigkeit zu umgehen. Das Endresultat war ein vom 7. März 1835 datirtes Decret, welches dem General Rosas, seinem Wunsche gemäß, die

Summe der öffentlichen Gewalt oder, mit andern Worten, die absolute Macht übertrug. Durch eine öffentliche Abstimmung in der Provinz wurde dies Decret bestätigt. Unter diesen Bedingungen bestand bis zu seinem Falle (1852) die Autorität des Generals Rosas, und da sich in dem argentinischen Dictator Macchiavelismus mit der Grausamkeit Ludwig des Elften verband, so spielte alle fünf Jahre bei Erneuerung seiner Gewalt zwischen der Repräsentantenkammer von Buenos-Ayres und ihm eine Scene, der man eine komische Seite nicht absprechen kann.*) Die Repräsentantenkammer erwählt jedesmal den General Rosas von neuem; dieser weigert sich, die Wahl anzunehmen, indem er seine angegriffene Gesundheit oder die Schwierigkeit der Umstände oder seine Liebe zur Einsamkeit und Ruhe vorschützt. Die Nationalrepräsentation beharrt in ihrer Wahl und vermehrt, wenn dies anders möglich, noch seine Gewalt, indem sie zugleich neue Würden auf ihn häuft, und einem Monate den Namen Rosas beilegt. Endlich entschließt sich der Dictator zu diesem neuen Opfer. Uebrigens genoß der General Rosas die Vortheile, erfuhr aber auch die Nachtheile einer solchen Ausnahmsstellung; während sich auf ihn der ganze Fanatismus der Bewunderung seiner Mitbürger concentrirte, traf ihn anderseits der volle Haß seiner Feinde.

Die Schwierigkeiten, mit denen der argentinische Dictator von dem Augenblicke an, wo er von der Gewalt Besitz nahm, bis vor Kurzem zu kämpfen hatte, lagen, außer den Verwicklungen der äußeren Politik, in seiner Stellung zu den Parteien

*) Diese in ihrer Art einzige Comödie, welche einen tiefen Blick in die traurigen Zustände der Bevölkerung dieser Länder thun läßt und den Beweis gibt, wie tief ein durch Mißbrauch der Freiheit in Anarchie versunkenes Volk sich vor der Macht des Despotismus erniedrigen kann, findet der Leser in ihrem ganzen auf dramatischen Effect berechneten Verlaufe bei Hrn. Wappaeus S. 147—162 mitgetheilt, und allerdings dürfte es schwer sein, ein Seitenstück zu diesem Götzendienst der abscheulichsten Art zu finden, es sei denn, daß wir in der neuesten Zeitgeschichte eines Nachbarvolkes danach zu suchen die undankbare Mühe übernehmen wollen.

des Innern. Zuvörderst hatte er in seiner eignen Partei einflußreiche Nebenbuhler um die oberste Macht, Männer wie Quiroga und Lopez, zu fürchten, die sich eines größeren militärischen Ruhmes als er erfreuten und seinen Einfluß, wenn nicht zu vernichten, doch zu neutralisiren vermochten. In diesem Kampfe haben ihn allerdings die Umstände wunderbar begünstigt. Quiroga, mit der Pacification der Provinzen von Salta und Tucuman beauftragt, wurde bei seinem Durchmarsche durch das Gebiet von Córdova in Barranca-Yanco meuchlerisch ermordet; Lopez, seit lange von einer tödtlichen Krankheit ergriffen, erlag endlich derselben. Die Mörder des Ersteren wurden mit Strenge verfolgt und bestraft, so daß für die Mitschuld Rosas an diesem Vorfalle durchaus keine Beweise vorliegen. Jedoch schien niemals in Beziehung auf diese inneren Rivalitäten die Gewalt des Rosas sehr sicher zu stehen, und mancherlei bedrohliche Zwistigkeiten erhoben sich zwischen ihm und dem General Urquiza, Gouverneur von Entre-Rios, der dem Ansehen des Generals Rosas die Wagschale zu halten sich vielleicht berufen fühlte.

Eine andere Episode, die eine noch weit größere politische Bedeutung hat, und die ganze innere Lage der argentinischen Conföderation characterisirt, war der von Rosas gegen die unitarische Partei geführte Kampf, der sich zu einem wahren Vernichtungskriege gestaltete.

Wie bereits erwähnt, hatte der General Lavalle im Jahre 1828 den Gouverneur Dorrego ohne Urtheil erschießen lassen. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine Reihe blutiger innerer Kämpfe. Einerseits suchte die der Gewalt beraubte unitarische Partei fortwährend sich wieder in Besitz derselben zu setzen, indem sie, wie in den Jahren 1829, 1835, 1838—40, die Provinzen zum Aufstande trieb, oder in einem Nachbarstaate, in Montevideo, einen beständigen Heerd der Feindseligkeit gegen Rosas unterhielt, oder auch sich auf die nacheinander folgenden Interventionen Frankreichs stützte, bis sie endlich, erschöpft und

entmuthigt, sich fast für besiegt erklärte und einer völligen Umschmelzung entgegen ging. Andererseits sehen wir den General Rosas mit einer seltenen Energie diesem Bürgerkriege die Stirn bieten, und zu gleicher Zeit, inmitten der Schwierigkeiten eines solchen Kampfes, eine gewisse Regelmäßigkeit in der inneren Verwaltung herstellen. Auf diese Weise ließe sich in der Politik Rosas eine doppelte Aufgabe unterscheiden: die eine, welche sich auf den Krieg bezog, auf deren Rechnung alle jene extremen Maßregeln, Hinrichtungen und öffentlich decretirten Vermögensconfiscationen, ja selbst jene an die Spitze aller öffentlichen Acte gestellte Aufschrift: „Tod den wilden Unitariern!" (mueran los salvages unitarios!) zu setzen wären; — die andere, welche im Besondern die innere Verwaltung zum Gegenstande hatte und einige glückliche Resultate hervorbrachte. In Beziehung auf die erstere bestand das Geheimniß der Politik Rosas darin, seine Gegner durch den Schrecken einzuschüchtern und, indem er sich des öffentlichen Unterrichts und des Einflusses auf die öffentliche Stimmung vermittelst der Presse bemächtigte, sie zu verhindern, Nachfolger zu haben.

Was die Verwaltungsfrage angeht, so sind die Erfolge unleugbar: es war Rosas gelungen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, eine gewisse materielle Ordnung und öffentliche Sicherheit herzustellen und eine, wenn auch noch unvollkommen organisirte, doch bis zu einem gewissen Grade hinreichende Rechtspflege einzuführen. Auf dem Gebiete der materiellen Interessen beschäftigte sich der Dictator hauptsächlich mit der Ackerbaufrage, und brachte in der Provinz Buenos-Ayres einen solchen Aufschwung in den Getreidebau, daß sie nunmehr Getreide auszuführen im Stande ist, während sie früher fremdes Getreide nöthig hatte.

Als Privatmann zeigte Rosas in seinen Gewohnheiten eine gewisse Würde und zuweilen sogar eine Strenge und Einfachheit, welche mit der außerordentlichen Gewalt, die er aus-

übte, seltsam contrastirte. Beinahe ein Sechziger, von hoher Gestalt, zugleich scharf ausgesprochenen und regelmäßigen Zügen, lebhaften, durchdringenden, blauen Augen, einer ganz europäischen, hellen Gesichtsfarbe, konnte er, wenn er wollte, in seiner Sprache höchst gewählt sich ausdrücken oder, wenn er mit seinen Gauchos sprach, vertraulich, pitoresk und voll Nachdruck sein. In der einen, wie in der andern Weise bestrickte der Zauber seines Wortes leicht Diejenigen, welche ihn anhörten. Seine ganze Neigung concentrirte sich zuletzt in seiner Tochter Doña Manuelita, einer der ausgezeichnetsten Frauen der Conföderation, welche sehr oft ihren Einfluß in edelster Weise zum Schutze der Unglücklichen und der Opfer der Bürgerkriege ihres Landes geltend machte. Noch müssen wir bemerken, daß es wenig Menschen gibt, die wie Rosas in gleichem Grade leidenschaftliche Liebe zu angestrengter und fruchtbringender Geistesthätigkeit mit der dazu erforderlichen körperlichen Kraft verbinden. Dadurch allein ist es ihm möglich geworden, vollständig seine Politik durchzuführen, die darin bestand, alles selbst zu thun und zu gleicher Zeit Verwaltung, Polizei, Diplomatie, Armee, Finanzen und Presse mit scharfem Blicke zu überwachen. In seiner Hand waren alle diese Elemente politischer Thätigkeit vereinigt; seine Minister waren nur seine Commis; er war der erste oder vielmehr der einzige Staatsmann der argentinischen Conföderation. Dies war der außerordentliche Mann, der während einer langen Reihe von Jahren alle Bemühungen seiner Gegner vereitelte, seine Anhänger fanatisch für sich begeisterte und der einzige und unumschränkte Schiedsrichter seines Landes war.

Auswärtige Beziehungen der argentinischen Republik.

In dem General Rosas personificirte sich bis vor Kurzem unstreitig und in absoluter Weise die innere Politik der argentinischen Conföderation. Das Gleiche läßt sich von der äußeren Politik sagen, wo dieselben Elemente thätig waren und derselbe

Zweck beharrlich verfolgt wurde. Diese Politik bot der Zwischenvorfälle und Streitfragen mancherlei; allein es läßt sich nicht leugnen, daß sie den Stempel einer nicht gewöhnlichen Energie an sich trug und sich auf eine starke öffentliche Meinung stützte. Die äußere Politik der argentinischen Confóderation umfaßt eine doppelte Reihe von Thatsachen, die jedoch ihrem Character nach nicht sonderlich von einander verschieden, nur die zwei Seiten einer und derselben Frage darstellen, nämlich solche, welche die Beziehungen der Confóderation zu den übrigen americanischen Staaten betreffen, und solche, die ihre Beziehungen zu den europäischen Mächten angehen, welche die Interessen ihrer Staatsangehörigen und ihres Handels in diesen Ländern zu wahren haben; mit andern Worten, um diese nichts weniger als untergeordneten und von ihrer Lösung noch weit entfernten Fragen ihrem ganzen Gewichte nach zu characterisiren, es handelt sich hier um die allgemeine Constituirung Südamerica's und seine Beziehungen zu Europa.

Unter ersterer versteht man die Organisation der neuen americanischen Staaten auf fester Grundlage, mit bestimmter territorialer Abgrenzung, nach einem anerkannten völkerrechtlichen Principe, wie es zum Beispiel die Wiener Verträge für Europa sind — eine Grundlage, deren America noch entbehrt. Als nämlich die spanische Herrschaft das Feld räumte, ließ sie, außer den althergebrachten örtlichen Feindseligkeiten zwischen den willkürlich emancipirten freien Staaten, ungewisse Grenzen und unzählige andere streitige Souveränitätsfragen hinter sich zurück. Aus dieser Quelle rühren die zwischen der argentinischen Confóderation einerseits und solchen Ländern, wie Chile, Paraguay und der Banda Oriental anderseits obschwebenden Streitigkeiten her. Was die zwischen der argentinischen Republik und Brasilien obwaltende Feindschaft betrifft, so lebt darin zum Theil noch der alte Zwiespalt zwischen dem spanischen und portugiesischen Elemente fort.

Eine der zwischen der argentinischen Conföderation und Chile noch schwebenden Fragen betrifft den Besitz der Meerenge von Magellan. Im Jahre 1843 hatte Chile in deren Nähe eine Colonie gegründet, erstlich um sein Souveränitätsrecht auf dieses Gebiet dadurch auszuüben und überdies um, wie es scheint, damit den Weg zur Abkürzung der Fahrt für die nach dem stillen Meere gehenden oder daher kommenden Schiffe, mit Vermeidung des Cap Horn, anzubahnen; in dieser letzteren Hinsicht würde das Project für den Welthandel von allgemeinem Interesse sein. Die argentinische Regierung weist diese Souveränitätsansprüche Chile's mit der Behauptung zurück, daß die Meerenge von Magellan mit dem dazu gehörigen Gebiete unter der spanischen Verwaltung zum Vicekönigreich von Buenos-Ayres gehörte. Uebrigens ist dies die einzige Grundlage, auf welche der General Rosas in seinen Discussionen mit den Nachbarstaaten über Gebietsstreitigkeiten sich stellte; ihm zufolge ist dies das wahre americanische Völkerrecht. Allerdings setzt Chile noch weit ältere Ansprüche entgegen. Die Frage wegen der Magellanstraße dient nur als Beispiel für die Art von Schwierigkeiten, welche sich zwischen den verschiedenen americanischen Staaten, theils wegen der verworrenen Rechtstitel, die ihr Souveränitätsrecht begründen, theils wegen der Ungewißheit der Grenzen zwischen unbevölkerten und wüst liegenden Gebieten, noch geraume Zeit erheben können.

Die Uebelstände einer solchen Lage treten in den Beziehungen der argentinischen Republik zu jener von Paraguay noch schlagender hervor, und nehmen ganz den Character einer Unabhängigkeitsfrage an. Es handelt sich in der That darum, zu wissen, ob Paraguay ein unabhängiger Staat ist, oder ob es nur eine Provinz der argentinischen Conföderation bildet. Indem der General Rosas Paraguay energisch als argentinische Provinz in Anspruch nahm, stützte er sich dabei hauptsächlich auf die ehemaligen Grenzen des Vicekönigreichs Buenos-Ayres, worin Paraguay mit begriffen war, führte außerdem

einen zwischen den beiden Provinzen im Jahre 1811 abgeschlossenen Vertrag an und begründete schließlich seine Ansprüche auf die natürliche und geographische Lage Paraguay's. Was nun die aus der ehemaligen Constitution des Vicekönigreichs von Buenos-Ayres hergeleiteten Ansprüche betrifft, so sind sie sehr illusorischer Art. Wenn die Provinz Buenos-Ayres auf rechtmäßige Weise sich unabhängig machen konnte, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß auch Paraguay ein gleiches Recht hatte, sobald einmal das alte Band aufgelöst war. Die Unabhängigkeit Paraguay's wurde anerkannt und, sei es durch die Politik des Dr. Francia, sei es durch seit 1813 bis auf die letzte Zeit wiederholt stattgefundene Acte der Nationalcongresse, fortwährend aufrecht erhalten. Was den im Jahre 1811 zwischen Buenos-Ayres und Paraguay abgeschlossenen Vertrag betrifft, so hatte derselbe hauptsächlich die Bedeutung eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen Spanien, keineswegs aber den Character, welchen ihm Rosas beilegen wollte. Der triftigste Grund zu Gunsten der Einverleibung Paraguay's läge in den örtlichen Bedingungen dieses Landes; allein hier würde es sich weniger darum handeln, eine widerspenstige Provinz zum Gehorsam gegen die argentinische Conföderation zurück zu bringen, als vielmehr deren freie Zustimmung zum Eintritte in den Gesammtbund der Laplatastaaten zu erhalten. Betrachtet man die örtliche Lage Paraguay's, so zeigt sich, daß es von der argentinischen Republik, der Banda Oriental, Brasilien und Bolivien dergestalt eingeschlossen ist, daß es, um sich einen Weg nach Außen zu bahnen, nothwendig einem dieser Länder tributpflichtig werden muß. Deßhalb hatte Dr. Francia zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des neuen Staates kein besseres Mittel ausfindig zu machen gewußt, als ihn von der übrigen Welt völlig abzusperren und, was Industrie und Handel betrifft, dahin zu trachten, daß er sich selbst genügen könne. Dies war jedoch eine ganz unfruchtbare Unabhängigkeit; seine wahre und fruchtbare Unabhängigkeit knüpft sich an eine

andere wesentliche Frage, die Eröffnung der freien Schifffahrt auf den americanischen Flüssen, vor Allem dem Rio de la Pata, seinem Hauptabzugscanale nach dem atlantischen Ocean. Rosas entdeckte mit seinem gewohnten Scharfblicke sehr wohl den engen Zusammenhang dieser beiden Fragen; während er deßhalb jede Erörterung bezüglich der freien Flußschifffahrt von sich wies, verweigerte er nicht bloß die Anerkennung der Unabhängigkeit Paraguay's in der geheimen Absicht, daß es sich ihm am Ende auf Gnade oder Ungnade ergeben müsse, sondern er protestirte auch gegen die Anerkennung desselben durch die übrigen Länder. Paraguay wurde bis jetzt von Bolivien, der Banda Oriental und Brasilien in America, von Oesterreich allein in Europa als Staat anerkannt. Frankreich und England zögerten, um ihre Streitfragen mit Rosas nicht noch mehr zu verwickeln, bis jetzt dasselbe anzuerkennen.

Um die Reihe der in diesem Theile Südamerica's obschwebenden Fragen vollzählig zu machen, erwähnen wir noch, daß die argentinische Conföderation mit Bolivien wegen der Provinz Tarija und mit England wegen der Falkland's-Inseln in Territorialstreitigkeiten begriffen ist.

Ein Zwischenfall von größerer Wichtigkeit, welcher unter den mitwirkenden Ursachen, die den vor Kurzem erfolgten Sturz des Dictators herbeiführten, in erster Reihe zu stehen kommt, war der zwischen der argentinischen Conföderation und Brasilien eingetretene Bruch, dessen nächste Folge die Zurückberufung des argentinischen Ministers aus Rio-Janeiro war. Der General Rosas hat seine Beschwerden gegen Brasilien zum öfteren und namentlich in seiner Botschaft von 1850 zusammengefaßt, die sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen lassen: zuvörderst die Sendung des Vicomte d'Abrantès nach Europa, welcher die englisch-französische Intervention von 1845 hervorrief; Brasilien's Anerkennung von Paraguay als einem unabhängigen Staate; die von der brasilianischen Flotte aus-

gegangene Verweigerung, die Blokade Montevideo's durch die argentinische Escadre anzuerkennen; die Ausstellung von Pässen an die Generale Rivera, Paz, Pacheco y Obes, um sich nach der orientalischen Republik zu begeben; das den unitarischen Flüchtlingen zugestandene Asylrecht in der Provinz Rio-Grande und schließlich die directe Schilderhebung eines brasilianischen Obristen, des Barons Yacuhi. Nachdem der General Rosas wegen aller dieser Beschwerdepunkte keine genügende Erklärung von der brasilianischen Regierung erhalten hatte, rief er seinen bei ihr accreditirten Minister zurück. Allein der wahre Streitpunkt zwischen Beiden lag einzig darin, daß die brasilianische Regierung nicht an die Aufrichtigkeit des Generals Rosas hinsichtlich der Unabhängigkeit der Banda Oriental glaubte, und keinen gefährlichen Nachbarn in ihm haben wollte. Dahin zielten auch ihre nur schwach verhüllten Anstrengungen, in Montevideo die Gründung einer Regierung zu verhindern, welche die unbeschränkte Personification Rosas gewesen wäre und die Unabhängigkeit dieses Staates rein nominell gemacht hätte. Für die Sicherheit Brasilien's ist diese Reihe unabhängiger Zwischenstaaten eine unumgängliche Nothwendigkeit.

Der Kampf der argentinischen Republik mit den europäischen Mächten bildete in der äußeren Politik des Generals Rosas diejenige Seite, welche seit längeren Jahren die Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch nahm und in der politischen Welt unter dem Namen der „Laplata-Frage" bekannt ist. Expeditionen, Blokade, diplomatische Verhandlungen — Alles kam dabei nach einander zur Anwendung, ohne daß irgend ein erheblicher Erfolg damit gewonnen worden wäre. Eine wichtige Bemerkung drängt sich gleich anfangs auf, daß nämlich in Behandlung dieser Angelegenheit, von ihrem Beginne an, Frankreich im Besondern sich durch Motive leiten ließ, welche der Sache an und für sich ganz fremd waren. So strebte die französische Regierung in den Jahren 1838—39 nach glänzenden Erfolgen im Auslande, um die im

Inneren entbrannten politischen Kämpfe zu beruhigen; so erblickte sie im Jahre 1845 in einer gemeinschaftlichen Intervention mit England vor Allem den Vortheil, das gute Einverständniß der beiden Nationen dadurch glänzend an den Tag zu legen.

Unter den verschiedenen Phasen, welche diese verwickelte Frage durchlaufen hat, geht die erste, welche im Jahre 1837 eine größere Wichtigkeit erhielt und mit der Pacification vom Jahre 1840 schloß, ihrem Ursprunge nach ziemlich weit zurück, nämlich bis zu den ersten Jahren der Juliregierung, wo zwischen Frankreich und der argentinischen Republik die ersten officiellen Beziehungen sich gebildet hatten. Aus dem Schooße der Anarchie, welche damals die Laplatastaaten verwüstete, war, wie wir oben gesehen, die mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstete Regierungsgewalt des Generals Rosas hervorgegangen. Es ist ganz offenbar, daß in einem Lande, wo das Gesetz für Nichts gilt und die Regierungen täglich mit dem Aufruhr zu kämpfen haben, die Fremden mehr als einmal die Rückwirkung der allgemeinen Lage des Landes an sich erfahren müssen und wiederholte Beschwerden zu machen haben werden. Eine gewisse Anzahl derartiger Beschwerden hatte Frankreich bei der argentinischen Regierung geltend zu machen, als richterliche Verurtheilung Einiger seiner Staatsbürger und die gewaltsame Einverleibung Anderer in die Landmilizen. Außerdem handelte es sich um die Sicherstellung der allgemeinen Beziehungen zwischen Europa und Südamerica gegenüber den gegen die Fremden an den Tag gelegten unfreundlichen Absichten der Regierung. Das unter solchen Umständen zu befolgende Benehmen war ganz einfach in der verständigen Ansicht vorgezeichnet, welche die französischen Residenten in Buenos-Ayres, als hauptsächlich dabei betheiligt, gleich von Anfang an gegen den französischen Consul geäußert hatten, nämlich daß es in der argentinischen Republik schon genug feindliche Elemente und eine hinreichend starke öffentliche Meinung gebe, um in

naher Zukunft den General Rosas, wenn man ihn nur dieser inneren Lage allein gegenüber gestellt lasse, in ganz natürlicher und nothwendiger Weise zu Falle kommen zu sehen; würde man aber gegen ihn Zwangsmittel anwenden, so hieße das ihn in den Augen seines Landes erheben und befestigen, indem man aus ihm den Vertheidiger der americanischen Unabhängigkeit gegen das Ausland mache. Hierin lag die wahre Ansicht von den Dingen ausgesprochen. Gleichwohl wurde Buenos-Ayres am 23. März 1838 blokirt, und dieser Kriegszustand währte zwei ganze Jahre.

Während dieser Zeit beginnt die anfangs nur nebenbei behandelte Frage von Montevideo einen selbständigen Character anzunehmen und bei dem zwischen Frankreich und der argentinischen Republik ausgebrochenen Zwiste eine Hauptrolle zu spielen. Die französische Regierung, die sich unglücklicher Weise hatte fortreißen lassen, beschränkt sich nun nicht mehr auf ihre directen, gegen Buenos-Ayres gerichteten Angriffe, sondern zieht ihre Agenten auf das andere Ufer des Plata, in die damals vom Bürgerkriege zerfleischte Banda Oriental zurück, wo der rechtmäßige Präsident, D. Manuel Oribe, vor einem Aufstande zu erliegen im Begriffe war, an dessen Spitze der General D. Fructuoso Rivera stand, mit dem sich Frankreich, als dem erklärten Feinde Rosas, in der trügerischen Hoffnung verbindet, in dieser neuen Regierung einen Stützpunkt gegen den argentinischen Dictator zu finden. Die aus Buenos-Ayres und den argentinischen Provinzen geflüchteten Unitarier sammeln sich in Montevideo, wo sie Frankreich als Hülfstruppen annimmt und an ihre Spitze den General Lavalle stellt, um die argentinischen Provinzen Corrientes und Entre-Rios zum Aufstande zu bringen; deßgleichen bewaffnet es die in Montevideo residirenden Franzosen, um mit ihrer Hülfe die gemeinsame Sache zu vertheidigen. So nahm denn diese Frage nach und nach eine ganz andere Gestalt an, indem das französische Cabinet nicht mehr in seinem eignen Interesse die rechtmäßige

Genugthuung für die seinen Angehörigen zugefügten Unbilden verfolgte, sondern ganz einfach den Sturz des Generals Rosas herbeizuführen suchte — mit andern Worten, eine fremde Einmischung in rein americanische Angelegenheiten durchsetzen wollte.

Indem Frankreich auf diese Weise seinen Einfluß der Bewegung der inneren Parteien dienstbar machte, compromittirte es nicht bloß sein Ansehen in diesen Ländern, sondern beschleunigte auch den Sturz seiner eignen Anhänger, jener unitarischen Partei, welche gegenwärtig verschwunden ist. Seinerseits konnte der General Rosas das Nationalgefühl zu seinen Gunsten ausbeuten und seine Gegner, indem er sie als Verbündete des Auslandes hinstellte, in politischen Mißcredit bringen. Die Strenge, welche er übte, die Handlungen der Barbarei, welche er zuließ, fanden vor den Augen des Landes unter diesen Umständen, wenn nicht ihre Rechtfertigung, wenigstens ihre Entschuldigung. Dem Zeitpunkte der französischen Intervention entsprechen die größten Gewaltthaten, welche gegen die Unitarier ausgeübt wurden, insbesondere die Abscheulichkeiten jener berüchtigten Volksgesellschaft, die Mazorca genannt. Die Sendung des Admirals Mackau hatte keinen andern Zweck, als das Netz zu zerreißen, worin sich Frankreich hatte einfangen lassen; das ist der Sinn des Vertrags vom 29. October 1840, welcher, in Betreff der Unabhängigkeit der Banda Oriental, sich auf die durch den Vertrag von 1828 geschehene Anerkennung derselben berief, für die argentinischen Aufständischen eine Amnestie stipulirte, für die in ihren Interessen verletzten Franzosen den Grundsatz der Schadloshaltung aufstellte und für Frankreich die Behandlung der auf dem argentinischen Gebiete am meisten begünstigten Nation beanspruchte. Hiemit schließt die erste Periode der Laplatafrage.

Offenbar war bei dem Zustande, in welchem der Rücktritt Frankreichs die gegenseitigen Beziehungen der argentinischen und orientalischen Republik ließ, an den Ufern des Laplata

der Friede weder sehr wahrscheinlich, noch auch möglich. Selbst nach dem Vertrage von 1840 hielt der Verbündete Frankreichs, der General Rivera, an der Spitze seines Truppencorps die argentinischen Provinzen Corrientes und Entre-Rios noch besetzt; ebenso befand sich der General Lavalle, nachdem er die von Admiral Mackau stipulirte Amnestie zurückgewiesen, im Inneren der argentinischen Conföderation an der Spitze eines Insurgentencorps. Einem solchen Zustande der Dinge gegenüber mußte sich der General Rosas für vollkommen berechtigt halten, wenn er durch die furchtbarsten und blutigsten Mittel während der Jahre von 1840—45 die Empörung der Unitarier im Inneren seines Landes zum Schweigen zu bringen suchte. Der General Lavalle kam selbst nach der Niederlage von Famalla im Jahre 1841 in Jujuy elender Weise dabei um's Leben. Seinerseits erlitt der aus den argentinischen Provinzen Corrientes und Entre-Rios vertriebene General Rivera zu verschiedenen Zeiten die entscheidenden Niederlagen von Arroyo-Grande und India-Muerta, worauf der Kriegsschauplatz nach der Banda Oriental verlegt wurde. Hier beanspruchte der von General Rosas und einem argentinischen Hülfscorps unterstützte General Oribe mit den Waffen in der Hand seinen Titel als rechtmäßiger Präsident der orientalischen Republik und hielt Montevideo eingeschlossen, das sich nunmehr als das letzte Bollwerk einer Regierung, zu deren Bildung Frankreich die Hand geboten hatte, zu einer verzweifelten Vertheidigung gezwungen sah.

Man ersieht wohl, daß es leichter war, einen Vertrag abzuschließen, als zu verhindern, daß einige der gefährlichsten und wichtigsten Folgen der vor dem Jahre 1840 eingehaltenen Politik jetzt zu Tage kamen. Frankreich sah sich demnach veranlaßt, von neuem am Laplata aufzutreten, und zwar dieses Mal in Verbindung mit England, allerdings nicht mehr in seinem eignen Namen und als direct betheiligte Partei, sondern als Vermittler zwischen den kämpfenden Parteien in Uruguay. Die englisch-französische Intervention verfolgte mehre Zwecke:

zuvörderst aus Rücksichten der Menschlichkeit, den Feindseligkeiten ein Ende zu machen, ferner die Unabhängigkeit der orientalischen Republik, die man durch Rosas bedroht glauben konnte, sicher zu stellen und endlich die Interessen der Fremden von den dortigen Conflicten loszutrennen und ihnen durch eine rasche Beendigung des Krieges Schutz zu gewähren.

Die englisch-französische Intervention geht bis zum Jahre 1845 zurück, gelangte aber, was Frankreich betrifft, zu keinem Endresultate, indem England seit 1847 davon zurücktrat und in eignem Namen mit dem Chef der argentinischen Republik zu unterhandeln begann. Diese dritte Periode der Laplatafrage trägt dieselben Charactere an sich, wie die vorausgehenden: von Seiten Englands und Frankreichs fruchtlose Bemühungen, diesen Ländern den Frieden zu schenken, von Seiten des Rosas die Anwendung von List und Aufschubsfristen, und die beständige, entweder klar ausgesprochene oder versteckte Weigerung, den Gedanken an eine Berechtigung der Europäer, die americanischen Angelegenheiten zu reguliren, aufkommen zu lassen.

Nachdem die Unterhandlungen während vier Jahre von eigends dazu ernannten diplomatischen Agenten, die sich rasch einander ablösten, geleitet, mehre Phasen durchlaufen hatten, ohne daß Frankreich und England zu einem gemeinschaftlichen, befriedigenden Resultate zu gelangen vermochten, schloß endlich England für sich am 24. November 1849 mit der argentinischen Republik einen Vertrag ab, dem bald ein im Namen Frankreichs von dem Admiral Le Predour abgeschlossener folgte, den jedoch die französische Nationalversammlung Anfangs 1850 zu ratificiren sich weigerte. Dies machte die Abschließung eines zweiten auf modificirten Grundlagen beruhenden Vertrages nöthig, welcher jedoch in Folge der letzten am Laplata eingetretenen Catastrophe neuen Modificationen unterliegen wird.

Verfolgt man diese verwickelte und schwierige Angelegenheit in ihrem mehrjährigen Verlaufe, so wird man leicht zur Einsicht gelangen, daß sich Frankreich fortwährend auf einer

Bahn bewegte, die keinen Ausgang hatte, indem es sich gerade weit genug eingelassen hatte, um seine eignen Interessen zu beeinträchtigen, und wieder nicht weit genug, wenn es sich darum handelte, mit Macht eine Lösung seiner Aufgabe durchzuführen, also gerade so weit, um außer seinen Geldopfern auch seinen Credit und seinen Einfluß in fruchtlosen Bemühungen abzunützen. Ebenso leicht wird man erkennen, daß sehr häufig die gewonnenen Resultate in geradem Widerspruche mit dem Ziele standen, das man sich vorgesteckt hatte: während man den politischen Einfluß eines Mannes dadurch zerstören wollte, daß man die europäische Meinung als in Feindschaft mit ihm stehend zeigte, vergrößerte man ihn nur in den Augen seines eignen Landes; während man den Frieden mit ihm erzwingen wollte, verwickelte man sich nur tiefer in einen endlosen Krieg. Soll daher diese noch immer, trotz des inzwischen eingetretenen Sturzes des Dictators, ihrer völligen Lösung entgegenharrende Frage in einer befriedigenden Weise ihrer Entscheidung nahe gebracht werden, so muß man die ihr fremden Elemente ausscheiden, welche nur dazu dienen, sie zu entstellen und die Bewegung zu hemmen, welche zwischen Europa und Südamerica sich zu bilden im Begriffe steht. Was vor Allem Noth thut, ist die vollständige Pacificirung der Laplatastaaten; nur dadurch allein können die europäischen Interessen sich dort entwickeln und jenen Umfang gewinnen, den die reichen Hülfsquellen des Landes ihnen zu geben im Stande sind.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man allerdings dem Dictator Rosas die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er, ohne sich durch die von den Leidenschaften zur Entstellung der wahren Sachlage hervorgerufene Phantasmagorie aller Art verblenden zu lassen, während er jede fremde Einmischung in die inneren Kämpfe beharrlich von sich wies, den dort ansässigen Ausländern in Beziehung auf ihre Arbeit und Industrie, worin er eins der Elemente des Wohlstandes seines Landes

erblickte, alle mögliche Freiheit gestattete. Den Beweis hievon liefert die in Buenos-Ayres angesiedelte sardinische Bevölkerung, welche, ohne sich in die Politik zu mischen, fortwährend des tiefsten Friedens sich erfreute und ihre Industrie in voller Sicherheit ausübte. Selbst die französische Auswanderung, welche unter der Rückwirkung der europäischen Interventionen hauptsächlich zu leiden hatte, scheint gegenwärtig neues Vertrauen zu schöpfen und sich der argentinischen Republik von neuem zuzuwenden. Während der beiden letzten Jahre hat sich die Ziffer der in Buenos-Ayres niedergelassenen französischen Bevölkerung verdoppelt und zählt gegenwärtig (1850) 25,000 Köpfe. Darunter befinden sich sehr ansehnliche Grundbesitzer, Aerzte, Architecten, 50 Handlungshäuser, welche einen Handelsverkehr im Betrage von 30 Millionen Frcs. repräsentiren, 2000 Kleinhändler aller Art, 10,000 Handwerker, als Tischler, Maurer, Schneider, Tapezierer, Hutmacher u. s. w.; 12,000 Tagelöhner, welche bei dem Landbaue oder in den Saladeros mit Bereitung der Häute, des Talges, der Wolle, dem Einsalzen des Fleisches rc. beschäftigt sind. Letztere bestehen hauptsächlich aus Basken, die täglich ihre Familien aus Frankreich zu sich kommen lassen und bereits zwei ziemlich ansehnliche Mittelpunkte in der Nähe von Buenos-Ayres bilden, die Barracas und la Boca. Selbst während des Kriegszustandes beschützte der General Rosas, allerdings zum Theil aus Berechnung und politischer Klugheit, fortwährend diese friedliche und arbeitsame Bevölkerung. In den letzten Monaten des J. 1850 betrug die Zahl der neu Angekommenen in Buenos-Ayres, besonders Franzosen und Sardinier, etwa 1500.

In dem Maße, als der Friede in Buenos-Ayres sich zu befestigen schien, vermehrte sich auch die Handelsbewegung, wie es die aus officiellen Documenten geschöpften Ziffern hinreichend darthun. Im Jahre 1849 liefen im Hafen von Buenos-Ayres 801 Schiffe mit 162,716 Tonnen ein; die Küstenschifffahrt ergab 3251 Schiffe mit 86,120 Tonnen. Man

bemerke, daß letztere sich fast ausschließlich in den Händen der Fremden befindet, welche unter argentinischer Flagge auf dem Parana und Uruguay fahren und so des Schutzes genießen, den ihnen diese Flagge zusichert. Im Jahre 1848 betrug der zwischen Frankreich und Buenos-Ayres stattgefundene Verkehr die Summe von 7 Millionen Frcs.; in den fünf vorhergegangenen Jahren hatte er im Durchschnitte nur 3 Mill. Frcs. betragen; im Jahre 1849 stieg er dagegen auf 21 Millionen; in eben diesem Jahre wurde die Schifffahrt zwischen beiden Ländern auf 113 Schiffen mit 24,524 Tonnen betrieben. Im Jahre 1850 war der Betrag des Verkehrs zwischen Buenos-Ayres und Havre 11,729,000 Frcs. Einfuhr und 6,360,428 Frcs. Ausfuhr; zwischen Buenos-Ayres und Bordeaux 3,890,000 Frcs. Einfuhr und 386,000 Frcs. Ausfuhr; zwischen Buenos-Ayres und Marseille 2,254,000 Frcs. Ausfuhr und 2,875,000 Frcs. Einfuhr. Aus diesen Daten wird man entnehmen, daß sich die Gesammthandelsbewegung auf etwa 30 Millionen Frcs. belief; außerdem beträgt das in den Händen von Franzosen dort aufgehäufte Capital 120 Millionen Frcs. und der Verkehr mit Frankreich braucht über 100 Schiffe.

Eine andere Frage von höchster Wichtigkeit, wobei es sich um die Zukunft der Beziehungen Europa's zu diesem Theile Südamerica's handelt, und welche die Schwierigkeit der Unterhandlungen am Laplatastrome vermehrt, betrifft die freie Flußschifffahrt. Während der General Rosas ein unbeschränktes, ungetheiltes Recht auf diese Schifffahrt, selbst zum Nachtheile der übrigen Uferstaaten der Nebenflüsse des Laplata in Anspruch nahm, verlangten die europäischen Regierungen die Anwendung der freisinnigeren Grundsätze der Wiener Schlußacte bezüglich der freien Flußschifffahrt; allein man muß hierbei wohl erwägen, daß die Regulirung einer derartigen Frage vor Allem von der Befestigung des Friedens am Laplata, von der Zunahme des Wohlstandes und der Bevölkerung und von der Entwicklung des allgemeinen Handels-

verkehrs abhängt, welche eine den Interessen Europa's und America's entsprechende Lösung derselben allmälig herbeiführen werden. Eine solche Lösung ist übrigens um so wahrscheinlicher, als außer den Vortheilen, welche sie Europa gewähren würde, mehre südamericanische Staaten in erster Linie und ganz direct dabei interessirt sind; so Brasilien, dessen Gebiet sich über den oberen Parana und Rio-Paraguay erstreckt, Paraguay, welches keinen andern Ausgang als letztern Fluß besitzt, und Bolivia, welches gegenwärtig mit dem Auslande keinen andern Berührungspunkt als vermittelst des Hafens Cobija am stillen Ocean hat und das durch den Rio-Pilcomayo, einen der Nebenflüsse des Paraguay, und folglich durch den Rio de la Plata einen sicherern und schnellern Abzugscanal für seine Erzeugnisse gewinnen würde. Wenn sich einmal die Interessen bis zu dem Punkte entwickelt haben werden, daß eine Befriedigung derselben zum dringenden Bedürfnisse wird, dann werden auch die diplomatischen Bestimmungen einen andern als bloß illusorischen Character annehmen.

Innere Verwaltung.

Nachdem wir die föderale Verfassung der argentinischen Conföderation in ihren allgemeinen Umrissen bereits kennen gelernt haben, wollen wir den Gesammtorganismus der inneren Verwaltung in der Kürze andeuten, sowie sie sich in der Provinz Buenos-Ayres unter den Händen des Dictators Rosas gestaltete, da die übrigen Provinzen in ihrer inneren Administration ganz unabhängig dastehen. Der wirkliche und officielle Titel des Generals Rosas war: „Gouverneur und Generalcapitän der Provinz Buenos-Ayres, mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der argentinischen Conföderation beauftragt." Als Solcher hatte er eine officielle Besoldung von 12,000 Piastern, die er jedoch, wie man behauptet, niemals bezogen hat.

So lange Rosas an der Spitze der Regierung stand, hatte

die aus 48 Mitgliedern bestehende Repräsentantenkammer keine andere Aufgabe, als den Jahresbericht, worin Rosas die Lage der Republik auseinandersetzte, anzuhören und ihm darüber ihre Bewunderung auszudrücken.

Die Vollziehungsgewalt in der Provinz Buenos-Ayres vertheilte sich auf vier Ministerien, wovon nur zwei, das des Auswärtigen und das der Finanzen, Titularminister hatten, während jenes des Inneren und das Kriegsministerium unmittelbar in der Hand des Gouverneurs lagen.

Das diplomatische Corps der argentinischen Republik bestand aus 4 bevollmächtigten Ministern, in Paris, London, Washington und Rio de Janeiro, besondern von Rosas ziemlich häufig an die verschiedenen Staaten Südamerica's abgeordneten Agenten und Consuln, deren Anzahl mit der Erweiterung der Handelsbeziehungen zum Auslande sich vermehrte. Der Titularminister im Departement des Auswärtigen war D. Felipe Arana, welcher die zähe und schlaue Politik des General Rosas vortrefflich in Noten und Depeschen zu übersetzen verstand.

Innere Verwaltung. — Der Hauptagent derselben in der Provinz Buenos-Ayres ist der Friedensrichter, dessen Verrichtungen sehr mannichfaltig sind: er ist zu gleicher Zeit Verwalter, Chef der Miliz, Magistratsperson und sogar Steuereinnehmer in seinem Districte. Als Administrator ist ihm der Alcalde untergeordnet, dessen Functionen einen rein municipalen Character haben.

Die catholische Religion ist in Buenos-Ayres die Staatsreligion; allein nach einem Gesetze vom 2. October 1825 und zufolge den mit England insbesondre in dem Vertrage vom 2. Februar 1825 abgeschlossenen Stipulationen sind die übrigen Culte geduldet. So giebt es in Buenos-Ayres einen Tempel nach dem episcopalen, und einen andern nach dem presbyterianischen Ritus, wozu noch vor Kurzem ein deutscher protestantischer kam. Was die catholische Religion betrifft, so

war in Folge der Revolution die Verbindung zwischen dem römischen Stuhle und den argentinischen Provinzen abgebrochen; erst der General Rosas hatte dieselbe während seiner ersten Administration wieder angeknüpft. Nach den vom Jahre 1831 datirenden Bestimmungen hat die Regierung über alle kirchlichen Würden zu verfügen, vorbehaltlich jedoch der canonischen Einsetzung durch den Pabst; ohne ihre Einwilligung darf keine Bulle des Letzteren veröffentlicht und vollzogen werden. Der argentinische Clerus befindet sich noch im Besitze der Aufbewahrung des Civilactes. Ehemals sehr reich, wurde er unter der Präsidentschaft des Rivadavia seiner Güter beraubt, und lebt jetzt von einem sehr unbedeutenden Casuel und der ziemlich geringen Besoldung der Regierung. Außerdem ist er wenig zahlreich und steht in vieler Beziehung unter der Stufe dessen, was er sein sollte. Obschon die Klöster unter Rivadavia abgeschafft wurden, so gibt es doch noch in Buenos-Ayres zwei Mannsklöster, 3 Nonnenklöster und eine Anstalt für verwahrloste Mädchen.

Der öffentliche Unterricht hatte an seiner Spitze eine mit der Leitung desselben beauftragte Oberbehörde, welche denselben in der That unter dem Einflusse des Generals Rosas leitete, der sich dieses mächtigen Hebels bediente, um eine in seinen Ideen auferzogene Generation heranzubilden; so mußten zuweilen die Professoren die schwierigsten und brennendsten Fragen der Politik und der Diplomatie behandeln. Der Elementarunterricht ist in Buenos-Ayres noch wenig entwickelt und auf dem Lande so gut als Null. Der Secundärunterricht wird in zwei Collegien ertheilt, wovon das eine, San-Martin genannt, von einem Franzosen, Clairemont, ehemaligem polytechnischen Schüler, und das föderal-republicanische Colleg von einem ehemaligen Jesuiten und einem Franzosen, Larroque, geleitet wird. Was den höheren Unterricht betrifft, so werden, da die von Rivadavia gegründete Universität wieder unterdrückt wurde, die theologischen, Rechts- und medicinischen Wissen-

schaften in eignen Cursen gelehrt, welche von Mitgliedern des Domcapitels, Advocaten und Mitgliedern des zur Ueberwachung der öffentlichen Gesundheit gegründeten Medicinalcollegs gehalten werden.

Die Rechtspflege in Buenos-Ayres ist zum Theil noch spanischen Ursprungs und die in Kraft bestehenden Gesetze sind: la Recopilacion de India, eine Sammlung von besondern Verordnungen für die Colonieen, la Ley de Partida, la Recopilacion nueva und für Handelsgegenstände die Marineordonnanz von Bilbao. Es gibt in Buenos-Ayres vier und selbst fünf Stufen der Jurisdiction, wenn man die Friedensgerichte und das Tribunal de nulidades dazu zählt. Letzteres entspricht dem Cassationshofe und wurde erst von Rosas 1838 gegründet. Erwähnung verdienen noch die „Vertheidiger der Armen und der Minderjährigen.“

Diese obgleich sehr complicirte Rechtspflege wurde jedoch im Ganzen gewissenhaft gehandhabt; was aber noch mehr, als die Strenge der Gerechtigkeit, dazu beitrug, die Verbrechen gegen Personen und Eigenthum in Buenos-Ayres ziemlich selten zu machen, war die furchtbare Strenge des Generals Rosas selbst in Verfolgung der Verbrechen dieser Art und die Thätigkeit seiner Polizei, welche durch ein Corps sogenannter Celadores und ein aus 600 Mann bestehendes Bataillon von Serenos geübt wurde. Auch war es Rosas gelungen, in Buenos-Ayres und auf dem Lande vollkommene Sicherheit herzustellen.

Finanzen. — Die Finanzen sind eine der dunkelsten Partieen in der Verwaltung der argentinischen Republik, obwohl General Rosas bemüht war, die Ordnung und Methode seines eignen Geistes in diesen Zweig des öffentlichen Dienstes einzuführen. Als ein die finanzielle Lage der Provinz Buenos-Ayres beherrschendes Factum muß vor Allem der allgemeine Gebrauch des Papiergeldes mit Zwangscurs und als einzigen Tauschmittels hervorgehoben werden. Dieses auf keiner

Hypothek ruhende und aller Garantie entbehrende Papier trägt einfach die Worte: La Provincia de Buenos-Ayres reconoce este billete por etc. etc. Die Folge davon ist, daß das Schicksal dieses Papiers und das Vermögen seiner Besitzer an die Existenz der Regierung gekettet ist, welche dasselbe ausgibt, und daß der Werth, den es repräsentirt, in seinem Curse danach sich richtet, ob die Regierung sich mehr oder weniger befestigt. Die Creirung des Papiergeldes geht bis zur Gründung der Nationalbank selbst im Jahre 1826 zurück, deren oberste Leitung die Regierung im Jahre 1827 übernahm, und welche anfänglich 15 Millionen Piaster emittirt hatte. Seitdem haben sich, inmitten der unaufhörlichen inneren Unruhen, die Emittirungen dieses Papiergeldes in's Maßlose vermehrt und eine entsprechende Entwerthung desselben zur nothwendigen Folge gehabt. Gegenwärtig gilt der Papierpiaster nicht mehr als 33 Cent., während der gewöhnliche Werth des guten Piasters 5 Frcs. 20 Cent. ist. Allerdings haben zur übertriebenen Emittirung dieses Papiergeldes am meisten die europäischen Blokaden beigetragen, indem sie die Hauptquelle des Einkommens der argentinischen Regierung, die Zölle, gänzlich austrockneten.

Die öffentliche Schuld, deren Anfang bis zu dem Jahre 1821 reicht, besteht aus den soeben erwähnten Emittirungen von Papiergeld im Betrage von 105 Millionen Piaster, aus einer besonderen Schuld, die sich auf 18,553,915 Piaster beläuft; aus den 4 und 6 %, die ursprünglich 54,360,000 Piaster betrugen und auf welche ein Capital von 42 Millionen Piaster durch Amortisirung gezahlt wurde.

Die auswärtige Schuld der Conföderation, die aus den in London 1824 gemachten Anlehen herrührt, beläuft sich auf die Summe von 1 Million £, außer den 1827 verfallenen Zinsen, die 143 % betragen. Seit der Aufhebung der Blokade zahlt die Regierung monatlich 25,000 Frcs. à compte auf die Interessen der auswärtigen Schuld.

Der General Rosas verwendete eine große Sorgfalt auf die Aufstellung seines jährlichen Budgets, ohne jedoch die Details der Einnahmen und Ausgaben anzuführen. Für das Jahr 1850 betrugen die Ausgaben 71,337,004 Piaster, die Einnahmen 71,683,614 Piaster, folglich ergibt sich ein Ueberschuß von 346,610 Piaster.

Das Kriegsministerium war in Buenos-Ayres durch eine allgemeine Armeeinspection ersetzt, die unter unmittelbarer Leitung des Generals Rosas stand. Die Militärmacht besteht aus der Linie und der activen und passiven Miliz, oder einem Bataillon für jeden District; es würde schwer sein, die Ziffer derselben genau anzugeben, annäherungsweise schätzt man sie auf 36,000 Mann, wovon auf die Linie 18,000 Mann kommen, eine im Verhältnisse zur Bevölkerung von 200,000 Seelen sehr hohe Ziffer.

So stellt sich uns das Gesammtbild der Administration in der Provinz Buenos-Ayres dar, das nach dem Gedanken eines Mannes gemodelt war, welcher, durch die Mischung seiner guten und schlimmen Eigenschaften, den Zustand der noch unreifen Civilisation jener Länder am besten repräsentirte und in dem bewunderungswürdigen Stromgebiete des Laplata seinem Lande eine hervorragende Stellung zu geben verstand.*)

*) Die Laplataangelegenheit hat eine rasche Lösung gefunden oder ist vielmehr in ein neues Stadium durch die Flucht Rosas getreten, der sich am 3. Febr. 1852 in der Nothwendigkeit sah, an Bord eines englischen Kriegsschiffes zu gehen, um den Waffen Urquiza's zu entrinnen. Dieser, auf die Intervention Brasiliens gestützt, hatte Montevideo eingenommen und den General Oribe zur Capitulation gezwungen. Von da war er, an der Spitze einer Armee, worin sich ein brasilianisches Hülfscorps befand, über den Parana gegangen und, nachdem er die Provinz Santa-Fé für seine Sache gewonnen hatte, sofort gegen Buenos-Ayres marschirt. Rosas hatte seinerseits seine Armee bei Santos-Lugares aufgestellt. Hier in der Nähe dieses Ortes wurde zwischen den beiden Armeen eine Schlacht geliefert, worin die Truppen des argentinischen Dictators die vollständigste Niederlage erlitten. Die Folge davon war der Einzug Urquiza's in Buenos-Ayres nach der Capitulation des Generals Mancilla und die heimliche und unrühmliche Flucht des Dictators. So endigte ein Mann, der während

Die Republik Uruguay oder die Banda Oriental.

Geographische Lage. Politische Geschichte und Verfassung. Die Generale Rivera und Oribe und ihre Parteien. Innere Entwickelung.

Die Banda Oriental, welche sich auf dem der Provinz Buenos-Ayres gegenüberliegenden Ufer erstreckt, hat zur Haupt-

---

zwanzig Jahre die unbeschränkteste Herrschaft in seinem Lande ausgeübt hat, dem es gelungen war, in allen Theilen des südlichen America seinen Ruf zu verbreiten und der die mächtigsten Regierungen Europa's im Schach hielt. Ohne Zweifel erreicht man nicht derartige Erfolge, wenn man nur ein gewöhnlicher Mensch ist. Das Unglück oder vielmehr der Irrthum Rosas bestand darin, daß er, als er mit der höchsten Gewalt bekleidet war, dieselbe nicht dazu verwendete, die außerordentlichen Keime des Wohlstandes, die sich in diesem Lande so reichlich vorfinden, zu entwickeln. Seine ganze Macht diente ihm nur dazu, zu leben, sich darin zu behaupten und zu kämpfen, und denkt man sich hiezu ein Land, wo die Leidenschaften glühend sind, so kann man sich leicht die blutigen Scenen erklären, die aus einem solchen Kampfe zuweilen entspringen mußten. Ohne Zweifel ist die Intervention Brasiliens eine der directesten Ursachen des Falles des argentinischen Dictators und man ist sehr geneigt zu fragen, wie es gekommen ist, daß die europäischen Regierungen da gescheitert sind, wo es Brasilien geglückt ist. Dies erklärt sich ziemlich einfach: leider wurde die Laplata-Frage, welche 15 Jahre dauerte, fortwährend mit allen Arten ihr ganz fremder Elemente vermischt. Frankreich hatte daraus ein unauflösliches Problem gemacht, welches darin bestand, Rosas bekriegen zu wollen, ohne die nöthigen Mittel zu ergreifen, um diesen Krieg zu Ende zu führen. Der feste, entschiedene Friede mit diesen Ländern und mit Dictator Rosas — dies wäre wenigstens eine Politik gewesen — was aber durchaus keine war, war jenes beständige System von Feindseligkeiten, Zwisten, Unterhandlungen, ohne daß man den französischen Unterhändlern die ausreichenden Hülfsmittel zu Gebote stellte, um dem Interesse Frankreichs, wenn man es als in einem Kampfe mit Rosas begriffen ansah, den Sieg zu verschaffen. Dies war der Gedanke des Admirals Baudin im Jahre 1840, als er, im Begriffe nach Laplata abzusegeln, das Obercommando der Expedition niederlegte, weil man ihm jedes ernstliche und wirksame Mittel zur Action verweigerte. Ueber den jetzigen Erfolg Brasiliens darf man sich um so weniger verwundern, als seitdem zehn Jahre verflossen sind, während deren sich die Erschöpfung der argentinischen Bevölkerung und vielleicht des Dictators Rosas selbst allmälig bemächtigt hat. Obschon der Verrath in der Umgebung Rosa's nicht offen zur Schau getragen wurde, so sammelte er sich doch nach und nach an und wartete nur auf den günstigen Augenblick,

stadt Montevideo, das an dem linken Ufer des Rio de la Plata nahe bei seiner Einmündung auf der äußersten Spitze des Continents liegt, mit dem es nur durch eine ziemlich schmale Landzunge zusammenhängt, während Buenos-Ayres, die Hauptstadt der argentinischen Republik, am rechten Ufer desselben Flusses, aber ziemlich hoch oben gelegen ist. Eben diese gegenseitige Lage der beiden einander schräg gegenüber erbauten Städte, welche Mittelpunkte von in vielen Beziehungen gleichen, in andern wieder verschiedenen Interessen sind, erklärt ihre Rivalität. Diese Republik ist im Osten vom Ocean, im Süden von dem Laplata, im Westen ihrer ganzen Länge nach von dem aus Brasilien kommenden Uruguay begrenzt und stößt im Norden an die brasilianische Provinz Rio-Grande. Der Rio-Negro theilt dies Land in zwei Hälften. Seinem Character nach von der Provinz Buenos-Ayres verschieden, besteht es in einer Längenausdehnung von 160 Lieues und einer Breite von 60 großentheils aus baumlosen Hügelreihen und schattigen Thalgründen, welche für reiche und fruchtbare Estancias vortrefflich sich eignen. Durch den zwischen Brasilien und der argentinischen Regierung am 27. August 1828 abgeschlossenen Vertrag zu einem unabhängigen Staate erklärt und im Jahre 1829 durch den Beschluß einer consti-

---

um hervorzubrechen. Die Gewalt des Dictators ist beim ersten Zusammenstoßen mit einer organisirten Macht zusammengebrochen und verschwunden. Damit ist jedoch durchaus noch nicht Alles am Ufer des Laplata entschieden. Im Gegentheil beginnen erst jetzt die schwierigsten Fragen und die erste von allen, nämlich die der Organisation der argentinischen Republik. Man legt dem General Urquiza die Absicht unter, daß er zur Entscheidung aller politischen Fragen einen Congreß berufen wolle. Die Gefahr, welche die Nachfolger des Generals Rosas zu vermeiden haben, besteht darin, die Fehler der ehemaligen unitarischen Partei nicht von vorne zu beginnen. Die Erfahrung hat sie aufklären und darüber belehren können, daß die Nachahmungen europäischer Institutionen in diesem Lande nichts Wirklichem entsprechen. Vor allem muß sich ihre Aufmerksamkeit auf die Entwicklung des Reichthums, die Verbesserung des Erziehungswesens und mit Einem Worte auf die Pflege aller Interessen des Landes richten.

tuirenden Versammlung zu einer Republik errichtet, begreift die politische und administrative Eintheilung dieser Republik gegenwärtig neun Departements. Im Jahre 1830 zählte ihre Bevölkerung nur etwa 70,000 Seelen, und obwohl sich dieselbe seitdem um ein Beträchtliches vermehrt hat, so steht sie doch immer noch in keinem Verhältniß zu ihrem großen Umfange, wovon die Ursache hauptsächlich in den furchtbaren Kriegen zu suchen ist, welche dieses Land so lange verwüstet haben. Bekanntlich war dasselbe der Schauplatz eines erbitterten Kampfes zwischen dem General D. Manuel Oribe, welcher mit bewaffneter Hand und unterstützt von dem General Rosas, dessen Verbündeter er war, seit zehn Jahren die legale Präsidentschaft dieser Republik beanspruchte, und einer Regierung, welche mit gleichem Rechte ihre Legalität behauptete und sich am Ende auf ihr letztes Bollwerk, die Stadt Montevideo, beschränkt sah. Es handelte sich in diesem Kriege, wie wir bereits früher gezeigt, einerseits um eine Frage äußerer Macht, andererseits war der örtliche Antagonismus zwischen den Parteien und ihren Häuptern dabei im Spiele.

Die Geschichte der Banda Oriental als eines unabhängigen Staates, ihre ganze politische Lage wird von einem einzigen Factum beherrscht, nämlich der Rivalität, welche sie in der Vergangenheit zum Schauplatze des Kampfes zwischen Spanien und Portugal und gegenwärtig zwischen Brasilien und der argentinischen Republik gemacht hat, welche die gegenseitigen Ansprüche und Leidenschaften der Mutterstaaten geerbt haben. Das unausgesetzte Streben Brasiliens, sich einen Weg zu dem linken Ufer des Laplata zu bahnen, um an dieser großartigen Verkehrsstraße seinen Antheil zu haben, — das nicht minder heftige Verlangen der Regierung von Buenos-Ayres, welche jene des Mutterlandes ablöste, Brasilien von dieser Theilnahme auszuschließen und im alleinigen Besitze des Laplata zu bleiben — das Bedürfniß eines jeden dieser Staaten, wenn sie auch das Ziel nicht vollständig erreichen können, doch

wenigstens den Andern zu verhindern, der vortrefflichen Lage Montevideo's sich zu bemächtigen — dies war der politische Grund der Unabhängigkeit der Banda Oriental und ist zu gleicher Zeit der Schlüssel zu den Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung derselben noch immer im Wege stehen.

Am 20. Juni 1814 nimmt Montevideo zum ersten Mal seinen Antheil an der allgemeinen Bewegung Südamerica's durch die Capitulation des spanischen Commandanten D. Gaspar de Vigodet, der sich vor den argentinischen Truppen zurückzuziehen gezwungen sieht. Damals erscheint das Gebiet am linken Laplataufer noch nicht als ein offen nach politischer Unabhängigkeit strebender Staat, aber eben so wenig als Provinz eines andern Landes; eigentlich ist es eine Zeit lang als die Seigneurie eines merkwürdigen Mannes zu betrachten, des D. José de Artigas, der sich Protector Südamerica's nannte, in der That aber ein Gauchochef war, der alle Instincte und Leidenschaften dieser seltsamen Race in sich vereinigte. Schon damals vom Hasse gegen den in die europäische Civilisation verliebten Städter, den porteño von Buenos-Ayres, erfüllt, übte er auf dem Lande einen unermeßlichen Einfluß, einen allmächtigen Zauber aus. Es war dabei nur der eine Uebelstand, daß dieser Mann ein furchtbarer Bandit war, dessen Lager mehr Aehnlichkeit mit dem Zelte des Tartaren als dem Feldlager eines für seine Freiheit kämpfenden Volkes hatte. Gleichwohl aber mit hervorragenden Talenten begabt, ahnte Artigas zum Voraus die Rolle, welche dieses Land wegen seiner Lage zwischen Brasilien und Buenos-Ayres zu spielen berufen sein könnte. Auch noch aus einem andern Grunde verdient der Name dieses seltsamen Beherrschers der Banda Oriental in der Geschichte Südamerica's eine Erwähnung: es erscheint nämlich in ihm zum ersten Mal jenes nationale und ungebildete Element, das in Rosas eine weit höhere Personification gefunden hat. Die Gewalt des Artigas war von kurzer Dauer; von einem seiner Lieutenants, Ramirez von

Entre-Rios, geschlagen, sah er sich gezwungen, nach Paraguay unter den strengen Schutz des Doctor Francia zu flüchten, der ihn nach Curuguaty verbannte, wo er noch vor Kurzem in Dürftigkeit lebte und für seine früheren Missethaten durch gute Werke Buße that.

Da während dieses Zeitraumes fortwährender Bürgerkrieg im Lande wüthete, so benutzte Brasilien im Jahre 1816 diesen Umstand, um das Land zu pacificiren und Montevideo zu besetzen. Diese Besetzung, wohinter sich eine wahre Herrschaft versteckte, dauerte bis 1821, wo ein aus Deputirten Montevideo's bestehender und auf Veranlassung der portugiesischen Behörden zusammengetretener Congreß die einfache Einverleibung der Provinz mit Brasilien als cisplatinische Provinz beschloß. Bald darauf wurde von neuem die Fahne der Unabhängigkeit auf dem linken Ufer des Laplata aufgepflanzt und zugleich reclamirte die Regierung von Buenos-Ayres die Zurückgabe der cisplatinischen Provinz und Montevideo's, als ehemaliger Bestandtheile des Vicekönigreichs von Buenos-Ayres. Hieraus entstand der im Jahre 1825 zwischen der argentinischen Republik und Brasilien erklärte Krieg, welcher unter Vermittlung des englischen Ministers, Lord Ponsonby, durch den Vertrag vom 27. Aug. 1828 beendigt wurde, kraft dessen die Banda Oriental als unabhängiger und souveräner Staat anerkannt wurde. Die contrahirenden Parteien behielten sich bloß das Recht vor, die Constitution, welche sich der neue Staat geben würde, anzuerkennen, und im Falle des Ausbruches eines Krieges vor der definitiven Constituirung der Republik oder während der auf die Bekanntmachung der Verfassung folgenden fünf Jahre, zum Schutze der legalen Regierung von Montevideo zu interveniren. Auf diese letztere Bestimmung berief sich der General Rosas noch vor Kurzem, als er von Brasilien verlangte, zur Herstellung der legalen Präsidentschaft des Oribe in Gemeinschaft mit ihm zu interveniren. Allerdings war dies eine etwas

weite Auslegung, da die fünf Jahre der übernommenen Garantie und noch etwas mehr verstrichen waren.

Nachdem die politische Unabhängigkeit der Banda Oriental durch den erwähnten Vertrag sicher gestellt war, blieb nur die Aufgabe noch übrig, das Land zu organisiren und ihm politische Gesetze zu geben. Ein allgemeiner Congreß versammelte sich in Montevideo und beschwor am 10. Sept. 1829 eine Constitution, die hauptsächlich das Werk eines hervorragenden Mannes dieses Theils von Südamerica ist, D. José Ellauri, gegenwärtigen Ministers für die orientalische Republik in Paris. Die Zustimmungsacte der Schutzregierungen ist vom 24. Mai 1830. Als theoretisches Werk ist diese Verfassung vom Geiste der Mäßigung beseelt und enthält selbst nachahmungswürdige Bestimmungen für andere Staaten.

Verfassung. Die Gesetzgebungsgewalt besteht aus zwei Kammern, der der Senatoren und jener der Repräsentanten; letztere werden durch directes Stimmabgeben, im Verhältniß von 1 auf 3000 Einwohner, für 3 Jahre erwählt; die Senatoren, je einer für ein Departement, auf indirectem Wege für 6 Jahre ernannt. Die beiden Kammern erneuern sich alle 2 Jahre zu einem Drittel und treten in Conflictfällen zu Einer Kammer zusammen. Weder Civil- noch Militärbeamte, noch Mitglieder der weltlichen oder Klostergeistlichkeit können in eine der beiden Kammern eintreten. Unter Denjenigen, welche nicht votiren können, sind auch Trunkenbolde und solche begriffen, welche vom Jahre 1840 an weder lesen noch schreiben gelernt haben. Die Vollziehungsgewalt wird von einem durch die beiden Kammern in allgemeiner Versammlung auf vier Jahre ernannten Präsidenten ausgeübt. Derselbe ist Obercommandant der Land- und Seemacht und im Besitze aller übrigen der Executivgewalt zustehenden Vorrechte. Für den Fall des Todes, der Abdankung, Absetzung oder Abwesenheit wird er durch den Präsidenten des Senates ersetzt, was in der Stadt Montevideo bisher der Fall war. Die richterliche

Gewalt steht dem Obergerichtshofe zu, dessen Mitglieder von den vereinigten Kammern ernannt werden, ferner den Appellationsgerichten, den Gerichten erster Instanz und den Friedensrichtern. In Criminalfällen wurden erst vor etwa 12 Jahren die Geschwornengerichte eingeführt. Für die innere Verwaltung hat jedes Departement einen von dem Präsidenten ernannten politischen Chef, dem eine eigenthümliche Einrichtung zur Seite steht, die sogenannten ö c o n o m i s c h - a d m i n i s t r a t i v e n J u n t e n, welche mit der Beförderung der Ackerbauinteressen speciell beauftragt sind und öffentliche Anstalten jeder Art, deren Ausgaben durch das Departement allein bestritten werden können, zu gründen Vollmacht haben. Die Mitglieder derselben werden aus den in dem Departement ansässigen Grundeigenthümern genommen.

Die Verfassung dieser Republik enthält noch einige besondere und ziemlich bemerkenswerthe Bestimmungen. Da dieser neue Staat sofort einem dringenden Bedürfnisse, nämlich dem einer raschen Entwicklung der für den ganzen Umfang damals kaum über 70,000 Einwohner betragenden Bevölkerung abzuhelfen hatte und diesen Zuwachs von den Nachbarstaaten, Brasilien und den argentinischen Provinzen keineswegs erwarten konnte, so führte er in Beziehung auf die Fremden eine sehr freisinnige Gesetzgebung ein, um dadurch besonders die europäische Einwanderung herbeizuziehen, indem es nach den Art. 146 und 147 der Verfassung jedem Individuum freisteht, das Gebiet der Republik zu betreten, sich daselbst ohne Einschränkung jeder Beschäftigung, Handel oder Industrie zu widmen und dasselbe mit seinem Besitzthume wieder zu verlassen, unter der einzigen Bedingung, die Landesgesetze zu beobachten und die Rechte von Dritten nicht zu beeinträchtigen. Außerdem bietet der Art. 8 durch eine Reihenfolge zweckmäßiger Verordnungen den Fremden eine große Leichtigkeit, das legale Bürgerrecht zu erwerben. Bemerkenswerth dabei ist, daß es von der freien Wahl eines Jeden abhängt, hievon Gebrauch

zu machen, im Gegensatze zu mehren andern spanisch-americanischen Staaten, wo die Fremden sich zuweilen gegen ihren Willen in Bürger umgewandelt sehen. Letzteres ist namentlich in Buenos-Ayres der Fall, wo die Fremden, nach zehnjährigem Aufenthalte, zu allen Verbindlichkeiten, welche das Domicil (vecindad) mit sich bringt, als Militärpflichtigkeit, Einquartierung, außerordentlichen Contributionen u. s. w. verpflichtet sind. Zufolge eines Gesetzes vom 12. April 1821 kam die vecindad selbst nach zweijährigem Aufenthalte in Anwendung. Der General Rosas suchte diesen Plan, die Fremden mit den Einheimischen zu verschmelzen, in seiner ganzen Ausdehnung durchzuführen. So z. B. wurden alle im Lande geborene Kinder Bürger desselben, was auch immer die Nationalität des Vaters sein mochte. England läßt sich diese Anordnung gefallen, da es selbst eine ähnliche Gesetzgebung hat. Die Angloamericaner unterliegen factisch nicht diesem Gesetze, obschon deshalb kein Vertrag mit ihnen besteht. Diesem Unterschiede der Gesetzgebung ist es zuzuschreiben, daß geraume Zeit die europäische Einwanderung sich vorzugsweise der Republik Uruguay zuwendete.

Die erste Anwendung dieser in Montevideo am 18. Juli 1830 feierlich beschworenen Verfassung war die Ernennung des Generals D. Fructuoso Rivera zum Präsidenten der Republik. Er hatte sich zuerst als Soldat neben Artigas, dann in dem Kriege gegen Brasilien ausgezeichnet und sich durch die Gefälligkeit seines Characters und seiner Sitten eine ungemeine Popularität erworben. Nachdem er im Jahre 1834 das gesetzliche Ende seiner Präsidentschaft erreicht hatte, folgte ihm in der Gewalt der General D. Manuel Oribe, der, obschon weniger bekannt, sich gleichwohl durch seine militärischen Eigenschaften bemerkbar gemacht und zur Befreiung seines Landes beigetragen hatte. Allein kurze Zeit darauf stellte sich Rivera, theils durch seine Anhänger dazu gedrängt, theils aus eignem Entschlusse, an die Spitze eines Aufstandes und schloß

Oribe in den Mauern von Montevideo ein, bis er ihn endlich dazu brachte, am 20. Octbr. 1838 vor der gesetzlichen Ablaufzeit seines Mandates die Präsidentenwürde niederzulegen. Dies ist der Ausgangspunkt für die folgenden politischen Verwirrungen, worin die Republik Uruguay gerieth. Auf der einen Seite stand Rivera, fein, verschlagen, freigebig und stolz, Gaucho seiner Abstammung und seinen Sitten nach, dessen ganzer Einfluß auf der Landbevölkerung, den Gauchos, beruhte, deren Genosse er war; auf der andern Seite befand sich D. Manuel Oribe, aus einer alten Familie stammend, Repräsentant des großen Grundbesitzers (estancero), rauh und zuweilen furchtbar, jedoch von einer erprobten Redlichkeit. Die Parteien der orientalischen Republik führten ihre Kriegsnamen: die Anhänger Rivera's nannten sich Colorados (die Rothen) wie die Gauchos von Buenos-Ayres; jene des Oribe wurden mit Anspielung auf ihren Character als Stadtbewohner Blanquillos (die Weißen) genannt. In der That waren es die Städte la Colonia, Paysandu, Montevideo, welche dem General Oribe bis zuletzt treu blieben. Zu gleicher Zeit stellten sich zwei entscheidende Thatsachen ein: die aus Furcht vor der Dictatur des Rosas aus Buenos-Ayres entflohenen argentinischen Proscribirten kamen nach der Banda Oriental und boten Rivera ihre Dienste an, der sie gerne aufnahm, um sich ihrer zu bedienen und ihnen als Gegendienst das Versprechen gab, sich mit ihnen zum Sturze Rosas zu verbinden; andererseits unterstützte Frankreich, das mit dem argentinischen Dictator gebrochen hatte, Rivera sowohl durch sein moralisches Ansehen als durch materielle Hülfe, in der Hoffnung, in Montevideo einen geeigneten Stützpunkt für seine Operationen gegen Buenos-Ayres zu finden. Diese beiden Thatsachen beherrschten die ferneren politischen Ereignisse in der Banda Oriental und erzeugten mehre wichtige Consequenzen: zuvörderst die offen erklärte und in gewissem Betrachte gerechtfertigte Feindseligkeit des Generals Rosas, ferner eine seltsame Ver-

flechtung der europäischen Interessen in jene von Montevideo. So lange diese Vermischung der Interessen dauerte, sah sich Rosas genöthigt, seine Feindseligkeiten einzustellen und sich selbst gegen die Einfälle Rivera's in die argentinischen Provinzen Entre-Rios und Corrientes zu vertheidigen. Sowie sich aber Frankreich in Folge des Vertrages von 1840 von dieser Angelegenheit zurückgezogen hatte, entwickelte sich dieser Kampf in seiner ganzen Stärke als ein schrecklicher Bürgerkrieg zwischen dem General Oribe, dem Freunde und Verbündeten des Dictators Rosas und dem Werkzeuge seiner Politik und der eigentlichen Regierung Montevideo's, die nur auf sich selbst und ihre eignen Hülfsquellen beschränkt war. Daraus ging mit logischer Nothwendigkeit jene Verkettung von Niederlagen, Unglücksfällen und inneren Zerwürfnissen hervor, welche die Banda Oriental während mehr als zehn Jahre verwüsteten und den Aufschwung ihrer Interessen hemmten.

Allerdings lag manches Erkünstelte in dem rasch aufblühenden Wohlstande Montevideo's zur Zeit, als in Folge der ersten Blokade von Buenos-Ayres durch Frankreich und der Bürgerkriege in den argentinischen Provinzen der Handel und die fremde Einwanderung sich nach dem linken Ufer des Laplata zogen. Allein abgesehen von diesem an vorübergehende und zufällige Umstände geknüpften Fortschritt kann man, wenn man nur die normale Entwicklung dieser kleinen Republik seit ihrer Unabhängigkeitserklärung in's Auge faßt, nicht umhin, dieselbe nicht unbedeutend zu finden. Unter der ersten Verwaltung Rivera's und im Beginne jener des Generals Oribe im Jahre 1834 vermehren sich die Estancias auf dem Lande, verzehnfachen sich die Heerden und nehmen die zur Ausbeutung der Landesproducte (Häute, Talg, Pöckelfleisch) errichteten Anstalten eine unverhoffte Ausdehnung. Colonia am Rio de la Plata, Salto, Paysandu, Durazno, Mercedez am Uruguay oder seinen Nebenflüssen werden kleine blühende Städte, wovon einige bis hundert Handelsschiffe ge-

wöhnlich in ihrem Hafen zählen und den Verkehr der argentinischen Provinz Entre-Rios ganz an sich ziehen. Die durch eine freisinnige Gesetzgebung herbeigelockten Fremden siedeln sich zahlreich im Lande an. Montevideo zählt allein gegen 70,000 Einwohner, vor einigen Jahren noch die Bevölkerung der ganzen Republik. Als dagegen die militärische Besetzung des Generals Oribe die Industrie vom Lande verjagte und die arbeitsame Bevölkerung in Schrecken versetzte, als er sich in Cerrito de la Vittoria vor den Thoren von Montevideo selbst festsetzte und gegenüber von der Hauptstadt, an der andern Seite der Bucht den Hafen von Buceo schuf, welcher einen Theil des Handelsverkehrs an sich zog, sah sich die in Montevideo eingeschlossene Regierung in der äußersten Noth zuletzt gezwungen, die Nationalgüter, Kirchen, ja sogar die öffentlichen Plätze und die Staatseinkünfte zu veräußern. So wurden z. B. die Zölle bis zum Jahre 1852 anticipirt. Die ursprünglich von Buenos-Ayres übergesiedelte Bevölkerung von fleißigen Auswanderern kehrte wieder an ihren früheren Ort zurück und während gegenwärtig (1850) Buenos-Ayres 25,000 Franzosen zählt, befinden sich in Uruguay nur noch 5000. Dasselbe Schicksal traf den Handelsverkehr der Republik Uruguay, der sich für das Jahr 1848, Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet, auf 6,743,000 Frcs. belief und seitdem noch mehr gesunken ist.

Die neueste an den Ufern des Laplata eingetretene Wendung der Dinge wird nicht verfehlen, auf den gesunkenen Wohlstand dieser Republik einen vortheilhaften Einfluß auszuüben, wofern es nur gelingt, den Frieden für längere Zeit zu erhalten. Buenos-Ayres und Montevideo stehen unter gleich günstigen Bedingungen des Wohlstandes, ohne daß sie einander zu schaden oder sich einander zu vernichten nöthig hätten: — das Eine, auf dem rechten Ufer an dem Zusammenflusse des Parana und Uruguay gelegen, natürliche Abzugsstraße für die inneren Provinzen der argentinischen Conföderation; —

das andere an der entgegengesetzten Spitze des Stromes liegend, Mittelpunkt eines bedeutenden Seeverkehrs, natürlicher Absatzweg für das linke Ufer des Laplata und Uruguay, und selbst der argentinischen Provinzen Entre-Rios und Corrientes, deren Handel seit 1834 diese Richtung nahm; — endlich alle Beide ungeheure Hülfsquellen, gleich fruchtbare Elemente den fremden Einwanderern darbietend, deren Mitwirkung allein die so zahlreichen Keime des Wohlstandes in diesen noch jungfräulichen Ländern zu entwickeln im Stande ist.

Die Republik Paraguay. Präsident D. Carlos-Antonio Lopez.

Geographische Lage. Politische Geschichte seit ihrer Unabhängigkeit. Doctor Francia. Präsident Lopez. Innere Entwicklung und materielle Hülfsquellen.

Paraguay gehört, gleich der argentinischen Republik und der Banda Oriental, zu jenem ungeheuren Stromgebiete des Rio de la Plata, in welchen während eines mehr als 500 Lieues betragenden Laufes unzählige, theils kleinere, theils größere Flüsse einmünden, wie der Parana, Uruguay, Pilcomayo, Bermejo und Paraguay, welcher letztere diesem Theile Südamerica's seinen Namen gibt. Während die argentinische Republik und jene von Uruguay die äußerste Spitze dieses Flußbeckens am atlantischen Ocean einnehmen oder doch dahin auslaufen, ist Paraguay 400 Lieues höher hinauf in's Innere gerückt und bildet, da es ohne directe und eigne Verbindung mit dem Meere ist, eine wahre Enclave des südlichen America. Der hauptsächliche, ja sogar einzige Berührungspunkt nach außen ist die am linken Ufer des Paraguay, etwa 20 Lieues von seinem Zusammenflusse mit dem Parana gelegene Villa del Pilar de Neembucu. Ohne, sei es von der Natur oder durch politische Verträge genau bestimmte Grenzen stößt Paraguay im Norden an von Seen durchschnittene Gebiete, wo die Indianerstämme der M'bayas umherirren; im Westen ver-

liert es sich in die bis jetzt noch wenig erforschte unermeßliche Einöde des Gran Chaco,*) die sich nach den Territorien von Tucuman, Córdova, Santa-Fé und Bolivien erstreckt; im Süden grenzt es mit den ehemaligen Missiones und der argentinischen Provinz Corrientes zusammen; im Osten trennen es undurchdringliche Urwälder von Brasilien. Außer der am Rio Paraguay etwa 100 Lieues oberhalb seiner Einmündung in den Parana gelegenen Hauptstadt La Asuncion, welche gegen 10,000 Einwohner zählt, besitzt Paraguay wenig Städte, wenn man überhaupt diesen Namen solchen Flecken wie Villa Rica, Curuguaty, Encarnacion und dem bereits erwähnten Villa del Pilar, dessen Bevölkerung nicht über 400 Seelen beträgt, beilegen darf. Alles übrige besteht aus kleinen, spärlich hie und da zerstreuten Ortschaften oder einzeln liegenden Estancias. Der im Ganzen fruchtbare Boden Paraguay's ist in den häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Flußniederungen sumpfig, erhebt sich aber bald zu wellenförmigen Erhöhungen von ungemeiner natürlicher Fruchtbarkeit, begünstigt von einem milden und gesunden Clima, das sich nur mit jenem der canarischen Inseln vergleichen läßt. Seine Haupterzeugnisse sind Mais, Manioc, Caffee, Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle, ferner vortreffliches Bauholz, Färbehölzer und zahllose über die fetten Triften oberhalb Asuncion zerstreute Viehheerden. Ein eigenthümliches Product des Landes ist die Yerba-maté, eine Art Thee von besonderem bitter-süßen Geschmacke, der nur

*) Der unter dem Namen des Gran-Chaco begriffene und einen Flächenraum von ungefähr 10,000 geographischen □Meilen im Innern Südamerica's umfassende Landstrich ist fast noch ebenso unbekannt, wie die unzugänglichsten Gegenden Central-Africa's. Einen höchst dankenswerthen, aus schwer zugänglichen oder doch wenig gekannten Werken spanischer älterer und neuerer Geographen zusammengestellten Beitrag zur näheren Kenntniß dieses Landes, das für die Zukunft Südamerica's von unberechenbarer Wichtigkeit zu werden berufen ist, gibt Hr. Wappaeus Seite 68—112 seiner schon oft genannten höchst schätzenswerthen „Beiträge zur Kunde von Südamerica."

in Südamerica im Gebrauche ist. Man trinkt diesen Thee aus einem kleinen Flaschenkürbis, den man mit einer Röhre versieht und in Gesellschaft in die Runde gehen läßt, wo dann jeder aus der nämlichen Röhre den Aufguß einschlürft. Das Kraut selbst wird 60 oder 80 Lieues oberhalb Asuncion in den Waldungen, welche gewisse Nebenflüsse des Parana einfassen, im Großen gesammelt.

Es würde schwer sein, die Bevölkerung von Paraguay genau anzugeben, doch scheint sie nicht mehr als 800,000 Seelen zu betragen; sie ist eine Mischung von spanischem und eingeborenem (Guarani-) Blute, welches letztere vorherrscht. Die Guarani, der Hauptindianerstamm von Paraguay, sind von friedfertigem und unterwürfigem Character; ihre Hauptnahrung besteht in Mais und Manioc, ihr Luxus in Honigkuchen, aus Zuckerrohr destillirtem Rum und Tabak; Jedermann raucht, Weiber, Kinder und Greise. Der Anzug der Bewohner von Paraguay ist sehr einfach; die Weiber tragen ein um die Lenden enggeschnürtes Hemd, die Männer Hemd und Beinkleider, nebst dem Poncho; die Kinder gehen fast nackt, nur daß sie einen ungeheuren Hut tragen, den Dr. Francia deßhalb eingeführt hatte, damit sie durch Abnehmen desselben den Behörden ihren Respect bezeigten. Ueberhaupt herrschen dort noch in vielen Beziehungen patriarchalische Sitten; die Arbeit findet noch in ihrer ursprünglichsten Form statt: das Getreide wird in einem Mörser zermalmt, die Baumwolle mit der Hand ausgekörnt; die Ackergeräthe bestehen in einem hölzernen Pfluge. Die härteste Beschäftigung ist jene der Yerbales in den großen Yerba-Pflanzungen, wo die Indianer unter einer glühenden Sonne und häufig von Moskiten zerstochen, ohne andere Nahrung als wilde Früchte und einige Schnitten getrockneten Rindfleisches ihrer Arbeit obliegen; gleichwohl sind sie zufrieden, wenn sie nur von Zeit zu Zeit eine Cigarre oder einen Schluck Branntewein haben. Indessen gibt es in Asuncion nicht ungeschickte Arbeiter, welche die ihnen

vorgelegten Modelle vortrefflich nachmachen. Die Regierung bedient sich als officielle Sprache des Spanischen, welches übrigens nur in den städtischen Mittelpunkten, besonders in Asuncion, gesprochen wird. Das unter der einheimischen Bevölkerung am meisten verbreitete Idiom ist das Guarani, so daß sich der Fremde häufig eines Dolmetschers bedienen muß. Gleichwohl behauptet man, daß der Elementarunterricht in Paraguay ziemlich verbreitet sei. Gewiß ist, daß Dr. Francia allein im Besitze einer Bibliothek war, welche er jedoch sorgfältig verschlossen hielt und nur seinem Neffen, dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik Lopez öffnete, als sich dieser zu seiner Ausbildung nach Buenos-Ayres oder Córdova begeben wollte. Nach dem, was erzählt wird, scheint zu einer gewissen Zeit während der Regierung des Dr. Francia eine handschriftlich verbreitete Copie der „Ruines" von Volney zur dortigen Modelectüre im Geheimen gedient zu haben; dies kann eine Vorstellung von der geistigen Bewegung, die in Paraguay herrschte, geben. Allerdings gab es während eines halben Jahrhunderts dort nur Eine Intelligenz, nur Einen Willen, nämlich jenen des Dr. Francia, der diesem Lande seinen Stempel aufdrückte, es in gewissen Beziehungen absichtlich in einem Zustande der Unterordnung erhielt, in andern seinen inneren Wohlstand beförderte und Allem jene seltsame und geheimnißvolle Farbe gab, den es noch jetzt, Dank dieser vierzigjährigen Absperrung, in der Einbildung vieler Zeitgenossen bewahrt.

Asuncion, welches während geraumer Zeit die Hauptstadt von Buenos-Ayres gewesen, war die erste in jenen Gegenden von den Spaniern gegründete Colonie und zu gleicher Zeit Sitz der spanischen Gouverneure in jenem Theile Südamerica's. Die Errichtung von Buenos-Ayres zum Vicekönigreich, welches alle spanischen Besitzungen am Laplata umfaßte, datirt erst von 1776. Von diesem Zeitpunkte an scheint Paraguay zu verschwinden und sich gegenüber von Buenos-Ayres auf jene

Rolle der Unabhängigkeit und Absonderung vorzubereiten, die es später spielen sollte. Im Jahre 1810, als der erste Ruf der Unabhängigkeit erscholl, führte der argentinische General Belgrano einen Zug nach Paraguay, um ihm bei Abschüttlung des spanischen Joches Beistand zu leisten, scheiterte jedoch in seinem Unternehmen; erst am 15. Mai 1811 brach in Asuncion eine Bewegung aus, welche die Absetzung des spanischen Gouverneurs nach sich zog. Paraguay erklärte sich von allen spanischen Colonien zuerst und vollkommen unabhängig vom Mutterlande und unterzeichnete am 12. Oct. 1811 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Buenos-Ayres. Auf diesen Vertrag stützte sich Rosas, als er Paraguay zum Eintritte in die Conföderation zwingen wollte. Um dieselbe Zeit sehen wir zum ersten Mal **Dr. Francia** auf dem politischen Schauplatze erscheinen. Der im Jahre 1813 in Asuncion zusammengetretene Congreß ernannte ihn zum Consul zugleich mit D. Fulgencio Yegros, einem reichen und prunksüchtigen Creolen, welcher ihm die eigentliche Gewalt überließ; im Jahre 1814 von einem zweiten Congreß zum dreijährigen Dictator ernannt, wurde er im Jahre 1817 Dictator auf Lebenszeit. Seine Herrschaft, die unumschränkteste und ausgedehnteste, die jemals ein Mensch ausgeübt hat, dauerte beinahe dreißig Jahre; — ein hinlänglich langer Zeitraum, um alle Wirkungen der Politik dieses Dictators hervortreten zu lassen; eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem so wandelbaren Schauplatze Südamerica's. D. José-Gaspar Rodriguez de Francia, Sohn des Garcia-Rodriguez, der, in Brasilien geboren, sich nach Paraguay übergesiedelt hatte, um dort Tabaksfabriken anzulegen, zählte 50 Jahre, als er zur Gewalt gelangte. In seiner Jugend auf der Universität von Córdova gebildet, hatte er sich später in seiner Heimath den Ruf eines tüchtigen Gesetzkundigen erworben und obwohl er bis zum Jahre 1811 daselbst keine andere Stellen als die eines Syndic und Alcalden von Asuncion bekleidet hatte, erkannten doch selbst seine Mitbewerber um die

höchste Würde in ihm den geeignetsten Mann, um in Mitte der schwierigen Umstände, worin sich damals Paraguay befand, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten; das Uebrige war Sache seines eignen Ehrgeizes. Francia war ein außerordentlicher Character, ein ungewöhnlicher Geist, in dem sich die widersprechendsten Tendenzen bekämpften. In allen Doctrinen des 18. Jahrhunderts großgezogen, besaß er zu gleicher Zeit eine übertriebene, unbeschränkte Herrschsucht; Voltärianer seiner Bildung nach, eignete er sich die noch allenthalben um ihn lebendig erhaltene Politik der Jesuiten an, mit Ausnahme der religiösen Begeisterung, welche jene zu mäßigen und ihr ein Ziel zu geben vermochte. Da in dieser noch wenig entwickelten Gesellschaft jedes wahre Element bürgerlicher und politischer Organisation beinahe gänzlich fehlte, so sah er sich ebensowohl durch die Umstände als seinen persönlichen Geschmack dahin geführt, überall seine eigne Autorität an die Stelle zu setzen und Alles in sich selbst zu concentriren. Natürlich hörte Francia bald auf, die Comödie eines Congresses weiter fortzuspielen. Von dem Jahre 1817 an wird sein Wille zum alleinigen Gesetze in Paraguay; Alles geschieht auf seinen Befehl, ein einziger Minister steht ihm zur Seite, um seine Decrete zu unterzeichnen und ihre Authenticität zu beglaubigen. Vermittelst einer Verwaltung, aus welcher er allmälig das unruhige creolische Element beseitigt — durch eine ihm ganz ergebene und aus der untern, zur Ertragung seines Joches am willfährigsten Bevölkerung gezogene Armee — sogar durch die seinem Einflusse sich schmiegende Geistlichkeit herrscht er als völlig unumschränkter Herr, dessen bloßer Befehl hinreicht, um Jedermann in's Gefängniß zu werfen, nach Umständen sogar zu erschießen oder mit schweren Geldstrafen zu belegen. Francia revidirte selbst alle Urtheile und dies war im Grunde die beste Bürgschaft für eine genaue Rechtspflege; denn ohne Zweifel war er der aufgeklärteste Mann von Paraguay und brachte zur Handhabung seiner sowohl auf das Privat- als auch das

öffentliche Leben sich erstreckenden Dictatur eine gewisse Ehrlichkeit mit, eine Art von höherem und strengerem Billigkeitsgefühle: er verwaltete Paraguay wie sein eignes Haus. Im Uebrigen einfach, ernst, uneigennützig, unbeugsam, flößte er zuletzt allgemeine Achtung ein; sein Name wurde nur mit einer Mischung von Ehrfurcht und Schrecken genannt: man nannte ihn nur „el supremo" und noch jetzt schwebt sein Schatten über Paraguay. Von einem rein inneren Standpunkte aus beabsichtigte Francia sein Land dem Einflusse jener täglich wiederkehrenden Revolutionen zu entziehen, welche die übrigen Republiken Südamerica's verwüsteten und entehrten; er haßte die Revolutionäre jeder Art, besonders jene leichtfertigen von Buenos-Ayres, welche, mit dem Worte Freiheit im Munde, alle Tage sich würgten. Paraguay diese regelmäßig wiederkehrenden Erschütterungen zu ersparen, war, seiner Meinung nach, mit der Einsperrung oder dem Tode einiger Ruhestörer nicht zu theuer erkauft; auf diese Art erhielt er seinem Lande während 25 Jahre den vollkommensten Frieden.

In Beziehung auf das Ausland trachtete die Politik des Dr. Francia einzig danach, Paraguay unabhängig zu erhalten. Da jedoch diese Unabhängigkeit materiell unmöglich war, oder wenigstens von dem guten Willen der Regierung von Buenos-Ayres abhing, welche durch den Besitz des Rio de la Plata und seines Ausflusses in's atlantische Meer seinen internationalen Verkehr beherrschte, so blieb dem Dictator nur Ein Mittel übrig, nämlich allen Verkehr mit dem Auslande abzubrechen, seine Grenzen abzusperren und sein Land dahin zu bringen, sich selbst zu genügen, was denn auch Francia ausführte, indem er alle Verbindung nach außen unterdrückte, den Fremden den Eintritt in Paraguay untersagte oder, wenn sie dennoch bis dahin vorgedrungen waren, sie als Gefangene zurückbehielt und zu gleicher Zeit die Industrie und den Ackerbau im Inneren beförderte. Nur an einem Punkte, in der ehemaligen Mission Itapua, war ein gewisser Verkehr mit Brasilien gestattet.

Um Handel zu treiben, bedurfte es einer besondern Erlaubniß des Dictators, welcher sie nur sehr schwer und gegen ein von den Districtsrichtern ausgestelltes Zeugniß des Civismus ertheilte. Was die Entwicklung der inneren Industrie betrifft, so stimmten die Mittel Francia's vollkommen zu seiner unbeschränkten Macht: er legte einem Arbeiter die Verfertigung dieses oder jenes Kunstgegenstandes bei Todesstrafe auf. Dieselbe Alternative fand sich im Allgemeinen am Schlusse aller Befehle Francia's und am häufigsten mit gutem Erfolge. Ebenso waren die Grundbesitzer auf seinen Befehl hin verpflichtet, ihren Boden nach genau bestimmten Verhältnissen verschiedenartig zu bebauen. So wird der Mais, der Reis, die Baumwolle jetzt allgemein im Inneren Paraguay's gebaut, welches davon schon mehr erzeugt, als es für seinen Bedarf nöthig hat. Ebenso verhielt es sich mit der Vieh- und Pferdezucht. Für die meisten dieser Erzeugnisse war früher Paraguay von den argentinischen Provinzen abhängig. Mit der nun hinlänglich im Lande gewonnenen Baumwolle und Wolle verfertigen sich die Einwohner selbst ihre groben, aber hinreichenden Kleidungsstücke.

Die auf Alles sich erstreckende Gewohnheit, vermittelst dieser inneren Industrie sich selbst zu genügen, ging so weit, daß während der letzten Jahre ein in Montevideo gelandeter junger Mann aus Paraguay vor allen Erzeugnissen europäischer Industrie, die er zum erstenmal zu Gesicht bekam, in naives Erstaunen ausbrach. Wenn Francia, geleitet von den Traditionen der Colonialregierung und beseelt von einem in America sehr verbreiteten Gefühle des Ultrapatriotismus, allerdings dies Schutzsystem bis zu einer geradezu phantastischen Spitze trieb, so muß man doch auch anderseits einräumen, daß er der nationalen Industrie, besonders dem Ackerbau, einen neuen Aufschwung gab. Einen nicht geringeren Dienst leistete dieses seltsame Oberhaupt der Republik Paraguay damit, daß er die wilden Indianer des Gran-Chaco, welche regelmäßig

die cultivirten Gegenden durch ihre Streifzüge verwüsteten, in ihre Einöde zurücktrieb, indem er sie durch eine Kette von zum Schutze der Grenzen bestimmten Guardias im Zaume hielt, wohin auf das erste Zeichen die Milizen der Umgegend zur gemeinschaftlichen Vertheidigung herbeiströmten. Er hatte sogar unter der Form eines vorgeschobenen Postens gegen die Einfälle der Wilden eine eigne Stadt, Tevego, gegründet, die er ganz mit Mulatten und liederlichen Frauenzimmern bevölkerte, die in den Straßen von Asuncion aufgegriffen worden waren. Andererseits entführte der Dictator die Indianer des M'bayas-Stammes ihrer Einsamkeit, verpflanzte sie in die Umgegend von Asuncion und gewöhnte sie an eine geregelte Beschäftigung, und an den Ackerbau. Die für die Bedürfnisse seiner Regierung von Francia erhobenen Abgaben waren unbedeutend; einige Taxen auf Kaufläden und die aus Stein erbauten Häuser. Die Haupteinnahme entsprang aus den unermeßlichen Staatsländereien, die er gewissermaßen militärisch bebauen ließ. Man könnte die Resultate der Politik Francia's so ziemlich in den Worten zusammenfassen, daß er zwar aus Paraguay kein eigentliches Land schuf, jedoch ihm die materielle Ordnung sicherte, die Bevölkerung unter seiner Verwaltung sich um ein Bedeutendes vermehren sah, einen gewissen Ackerbauwohlstand gründete und bei seinem Tode ein sanftes, friedliches, unterwürfiges Volk hinterließ, das sich niemals empörte, noch beklagte, und das selbst unter einer weniger strengen Regierung als Muster gelten könnte.

Der Doctor Francia lebte allein, in tiefer Stille und in keiner andern Gesellschaft, als der seiner bejahrten Schwester, die sein Hauswesen besorgte. Als er sich eines Tages im Jahre 1840 von einem Unwohlsein ergriffen fühlte, dessen Ausgang er ahnte, schloß er sich in seinem Zimmer ein, nachdem er den Befehl gegeben hatte, unter 2 Tagen dasselbe nicht zu betreten. Nach Verlauf der 2 Tage öffnete man es und fand ihn todt auf einem Stuhle, umgeben von den Ueberresten

einer großen Menge verbrannter Papiere. Wahrscheinlich sind alle Geheimnisse seiner Politik mit ihm verschwunden. Francia war 80 Jahre alt geworden. Bei seinem Tode fanden sich ungefähr 200,000 Piaster in den Cassen, beiläufig das sämmtliche in Paraguay circulirende Geld. Der Mangel an Handelsgeschäften machte es überflüssig, und nothwendiger Weise floß es in die Hände der Regierung zurück.

Nach dem Tode des Dr. Francia schien es einen Augenblick, als sollte sich das politische Regiment von Paraguay ändern und ein wenig lockerer werden. Zuerst bemächtigt sich der Alcalde von Asuncion der Gewalt und behält sie vier oder fünf Monate; auf ihn folgen, als Mittheilhaber an der obersten Gewalt, Juan-José Medina und Ocampus, welche ihrerseits 14 Tage später, von dem Commandanten eines der Stadtviertel von Asuncion, D. Mariano-Roque Alonso, ihrer Stelle entsetzt werden. Dieser gesellt sich sofort einen jungen Mann, Carlos-Antonio Lopez, Neffen des Dr. Francia, bei, dessen Erziehung von diesem begünstigt worden war. Hier beginnt nun die Comödie von 1813 von neuem. Alonso und Lopez proclamiren sich zu Consuln und berufen, nachdem sie sich in der Gewalt befestigt haben, im Jahre 1842 einen Congreß von 400 Mitgliedern, welche, um uns der Ausdrücke des Gesetzes von Paraguay zu bedienen, nach der üblichen Form gewählt worden sind. Diese besteht nämlich in Kurzem darin, daß die Regierung, sobald sie es für nützlich findet einen Congreß zu berufen, an die Districtscommandanten den Befehl erläßt, sofort zur Wahl zu schreiten. Nachdem sich das souveräne Volk an dem dazu bestimmten Tage versammelt hat, verliest der Commandant oder jede andere von ihm bezeichnete Person die Namen Derjenigen, welche gewählt werden sollen, worauf jedesmal die vorgelesenen Candidaten einstimmig ernannt werden. Hierauf begeben sich die Mitglieder des Congresses, theils zu Wagen, theils zu Pferde, die Mehrzahl zu Fuß ohne Schuhe und mit der nöthigen Provision für die

Zeit der Sitzung versehen, nach Asuncion. Die Gastfreundschaft übernimmt die Kosten der Wohnung während ihres Aufenthaltes, der übrigens nur sehr kurze Zeit währt; im Jahre 1842 dauerte er drei Tage. Während dieser Zeit sanctionirte der Congreß alle Decrete der Regierung, machte eine neue Unabhängigkeitserklärung und bestätigte die beiden Consuln, jedoch diesmal mit der Neuerung, daß Lopez die Stelle des ersten, Alonso die des zweiten Consuls erhielt. Im Jahre 1844 ward Lopez von einem neuen Congresse zum alleinigen obersten Präsidenten mit 10,000 Piastern Gehalt und auf zehn Jahre ernannt. Deßgleichen gab dieser Congreß Paraguay eine Verfassung, welche die drei Gewalten — gesetzgebende, vollziehende und richterliche — anerkennt. Allerdings kommt der Congreß nur alle fünf Jahre zusammen, wenn dies überhaupt der Fall ist, und seine Aufgabe beschränkt sich einfach darauf, die Decrete der Regierung zu bestätigen, während die Vollziehungsgewalt die ausgedehntesten Vollmachten besitzt. Der gegenwärtige Präsident hat den einen seiner Brüder an die Spitze der Geistlichkeit gestellt, den zweiten zum obersten Chef der Districte des Inneren ernannt; einen seiner Söhne, einen jungen Menschen von 18 Jahren, stellte er an die Spitze der activen, aus 5000 Mann bestehenden Armee, und einen andern noch jüngeren an die Spitze der Nationalmilizen. Was ihn persönlich betrifft, so genießt er die nämlichen Ehrenbezeigungen wie ein souveräner Fürst, dessen Macht er besitzt; auch geht er niemals ohne eine Begleitung von Garden aus. Weder er noch die Bevölkerung scheinen eine Ahnung zu haben, daß dies so nicht dauern könne.

Die neue Verwaltung von Paraguay schien anfänglich von einem weniger ausschließlichen Geiste beseelt zu sein und von der früheren Strenge des politischen Systems des Dr. Francia etwas nachlassen zu wollen. So öffnete sie gleich im Anfange den Hafen von la Villa del Pilar dem Handelsverkehre und gestattete den Fremden den Ein- und Austritt. Ein De-

cret vom 2. Januar 1846 erklärte den Handel mit allen Producten und Früchten des Landes für frei, mit Ausnahme der Yerba-maté, welche Monopol des Staates blieb; ein anderes Decret, von gleichem Datum, unter dem Namen von Zollreglement, befreite die Einfuhr von Maschinen, Ackerbaugeräthen, wissenschaftlichen Apparaten, Industrie- und Schifffahrtswerkzeugen, die nicht im Lande verfertigt werden, oder noch nicht im allgemeinen Gebrauch sein würden, von jeglichen Zollgebühren. Die differenziellen Eingangszölle wurden abgeschafft und ein gleichmäßiger Zoll von 25 % auf Seiden- und Wollengewebe, Leinwand, Damast, fertige Kleider, Möbel, Standuhren, Wagen und Sattelzeug, Weine, Liqueurs 2c. 2c. gelegt. Gegen einen Zoll von 6 % war die Ausfuhr von Indigo, Tabak, Mehl, Reis, Zucker, Cochenille, Wachs, Honig u. s. w. gestattet. Unter Begünstigung dieser Maßregeln hatte sich ein Handelsverkehr gebildet, woran die Vereinigten Staaten und nach ihnen England sich am meisten betheiligten; auch hatte sich eine gewisse Neigung gezeigt, mit andern Ländern in Verbindung zu treten; mit Einem Worte, Paraguay hatte sich dem Welthandel geöffnet und that den ersten Schritt zu einem öffentlichen Leben. Allein seit einiger Zeit scheint die Politik Dr. Francia's von neuem aufzuleben: der Präsident Lopez kehrt zu den Traditionen desselben zurück, das Prohibitivsystem ersteht allmälig wieder, die Fremden hören auf in Paraguay zugelassen zu werden, oder sind Plackereien ausgesetzt, welche dem Verbote, das Land zu betreten, gleichkommen. Diese Reaction findet ihre theilweise Erklärung in der Macht der Gewohnheit; doch kommt sie auch auf Rechnung seiner eigenthümlichen Lage, welche Paraguay in die Gewalt eines seine Ausgänge beherrschenden Nachbarlandes gibt, und der Nutzlosigkeit seiner Bemühungen, das Netz, worin es die Politik von Buenos-Ayres gefangen hält, zu durchreißen und sich die große Verbindungsstraße des Parana definitiv zu eröffnen.

So lange der Dictator Francia lebte, dachte die Regierung von Buenos-Ayres nicht daran, irgend einen Anspruch auf Paraguay geltend zu machen. Allein seit seinem Tode und der in Folge davon in diesem Lande entstandenen Bewegung sind diese Ansprüche von neuem hervorgetreten und beherrschen jetzt die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Staaten. Es wäre nicht unmöglich, daß diese Schwierigkeiten Paraguay in die frühere politische Stellung zurückdrängten, durch welche es Francia gelungen war, dessen Unabhängigkeit zu sichern.

Was die finanzielle Lage des Landes betrifft, so verhält es sich damit, wie mit der politischen: die Hülfsquellen des Staates sind dieselben geblieben, wie früher, und bestehen, außer einigen Aus- oder Einfuhrzöllen, aus dem Zehnten auf jede Art von Producten, aus dem Einkommen der dem Staate gehörigen Yerbales, aus dem Ertrage von 30—40 großen Estancias und ebenso vielen vermietheten städtischen Immobilien und der Einnahme der Nationalmagazine. Außerdem besitzt die Regierung 1000 Sclaven, welche ehemals den Jesuiten gehörten, und erhebt ein Drittel vom Arbeitsertrage der unterworfenen Indianer. Diese noch sehr zahlreichen Stämme leben in kleinen Gruppen, die unter der Leitung von Regierungsagenten arbeiten und Alles in Gemeinschaft besitzen. Mit diesen Hülfsquellen, mit einer Bevölkerung ohne Bedürfnisse, die, obwohl intelligent, sich in ihr Loos fügt, mit eingewurzelten Gewohnheiten der Absperrung, ist der jetzige Präsident vielleicht nicht sehr von dem Glauben entfernt, daß er der Schifffahrt auf dem Parana entbehren könne und daß das System des Francia die beste Bürgschaft für die Unabhängigkeit von Paraguay sei. Unter solchen Umständen würde Buenos-Ayres gewiß kein Interesse haben, Paraguay in seiner Absperrung Zwang anzuthun. Jedoch von einem allgemeinern Standpunkte aus betrachtet, würde dem Interesse der Civilisation gleichfalls Genüge geschehn? Dies ist allerdings eine andere Frage, obwohl sich nicht läugnen läßt, daß, wenn Pa-

raguay dem Handel völlig geöffnet würde, noch geraume Zeit verstreichen müßte, ehe es irgend einen beträchtlichen Handelsverkehr entwickeln könnte. Verschiedene Ursachen stehen diesem im Wege: zuerst seine Lage tief im Inneren des americanischen Continents; ferner die Schwierigkeit der Verbindungsmittel zu Lande für den Waarentransport, selbst wenn die freie Beschiffung des Parana gestattet wäre; außerdem werden einige der am reichlichsten vorhandenen Nationalerzeugnisse, wie die Yerba-maté, nur in America verbraucht, andere, wie Reis, Zucker ꝛc. können mit den gleichen Producten Brasiliens nicht concurriren. Was die Einfuhr betrifft, so müßte man vor Allem den Character der Bevölkerung besiegen, welche gewohnt ist, sich selbst zu genügen und eine ganz primitive Lebensweise zu führen.

Das constitutionelle Kaiserreich Brasilien. Kaiser Dom Pedro II.

Geographische Lage. Politische Geschichte seit der Unabhängigkeit Brasiliens bis zum Jahre 1850. Bewegung der Parteien. Politik des gegenwärtigen Cabinets.

Inmitten der spanisch-americanischen Republiken ist Brasilien allein unter allen Staaten Südamerica's eine constitutionelle Monarchie geblieben. Außer den politischen Umständen, welche die Aufrechterhaltung der monarchischen Form in Brasilien begünstigen mußten, findet sich vielleicht in der Lage der ehemaligen portugiesischen Besitzung selbst ein hinreichender Grund, um dieses Resultat als etwas ziemlich Natürliches erscheinen zu lassen. So ausgedehnt Brasilien in der That ist, so bildet es doch seiner geographischen Lage nach einen geschlossenen und einheitlichen Staat. Tief in das Innere des Continents sich erstreckend und mit seiner Westgrenze von Norden nach Süden alle ehemaligen spanischen Staaten berührend, theilt es sie gewissermaßen, ohne selbst sein Gebiet

irgendwie getrennt oder zerstückelt zu sehen und ohne daß irgend eine Enclave diese ungeheure, zusammenhängende Ländermasse unterbricht, welche für sich allein die Hälfte Südamerica's einnimmt und welcher nur die Bevölkerung mangelt. Auf einem Flächenraume von 130,000 geographischen □Meilen bietet sein jungfräulicher Boden alle Hülfsquellen und Elemente des inneren Wohlstandes. Die Ausdehnung der brasilianischen, vom atlantischen Ocean bespülten Küsten von Norden nach Süden zwischen dem französischen Guyana und der Republik von Uruguay beträgt etwa 2000 Lieues, und es gibt zahlreiche Buchten und Häfen an denselben, als: San-Luis, Paranahyba, Alagoas, Sergipe del Rey, Bahia, Porto-Seguro, Rio de Janeiro, Porto-Alegre u. a. Brasilien zählt achtzehn große Provinzen, nämlich: Rio de Janeiro, San-Paulo, Santa-Catarina, San-Pedro-do-Sul, Matto-Grosso, Goyaz, Minas Geraez, Espiritu-Santo, Bahia, Sergipe, Alagoas, Fernambuco, Parahyba, Rio Grande, Ceara, Piauhy, Maranham, Pará, welche ungefähr 6 Millionen Einwohner enthalten.

Was seine politische Existenz betrifft, so war Brasilien bis zum Anfange dieses Jahrhunderts eine bloße Colonialbesitzung Portugals. Im Jahre 1808 zog sich Johann VI., König von Portugal, aus Furcht vor der französischen Invasion, unter dem Schutze einer englischen Flotte mit seiner ganzen Familie nach Brasilien zurück, dessen Häfen sofort für alle Nationen geöffnet wurden, ausgenommen für Frankreich, das erst nach der Rückkehr der Bourbonen sich dieses Vortheils zu erfreuen hatte. Der König hatte in Portugal eine Regentschaft zurückgelassen und dem englischen General Beresford über die Armee sehr ausgedehnte Vollmachten übertragen, welche derselbe mißbrauchte. Im Jahre 1813 wurde aus Veranlassung der Anwesenheit des Hofes Brasilien von einer Colonie zum Range eines Königreichs erhoben. Die Portugiesen, weniger aus freisinnigen Grundsätzen, als vom Hasse gegen Beresford und die Regentschaft getrieben, welche in Gemein-

schaft handelten, — vielleicht auch zum Theil aus Eifersucht darüber, daß die americanische Colonie im Besitze des Königs und der Regierung sein solle, machten in Porto einen Aufstand, riefen die Verfassung vom Jahre 1820 aus und zwangen so den König Johann VI. zur Rückkehr nach Lissabon. Als er im Jahre 1821 Rio de Janeiro verließ, sagte er zu seinem Sohne: „Wenn irgend ein Abenteurer die Krone Brasiliens auf sein Haupt setzen wollte, so setze sie lieber selbst auf, und wenn du siehst, daß das Land nach Unabhängigkeit strebt, so folge der Bewegung und beherrsche sie."

In der That trat bald darauf die Partei der Unabhängigkeit hervor und Dom Pedro, der liberale Ideen an den Tag legte und sich hauptsächlich von dem berühmten José-Bonifacio d'Andrada leiten ließ, berief im Jahre 1822 eine constituirende Versammlung. Da jedoch in ihm die portugiesische Gesinnung fortwährend die Oberhand behielt, so gewann es bald den Anschein, als lege er wenig Werth auf die Meinung der Brasilianer, welche ihn zum Kaiser ausgerufen hatten, und gestatte den in Brasilien ansässigen Portugiesen einen großen Einfluß, wodurch er sich die Brasilianer entfremdete. Nachdem Dom Pedro auf diese Weise die Portugiesen, deren Mißfallen seine ersten politischen Acte erweckt hatten, wieder mit sich ausgesöhnt hatte, entließ er das Ministerium d'Andrada; ja, er ging noch weiter: unter dem ersten, besten Vorwande befahl er die Auflösung der constituirenden Versammlung, die ihrerseits nicht immer zu Gunsten des Landes gehandelt hatte und, nachdem sie anfänglich den Despotismus des Ministeriums d'Andrada begünstigt hatte, nach dessen Sturz sich wieder, jedoch zu spät, den freisinnigen Ideen anschließen wollte.

Die Auflösung der constituirenden Versammlung brachte im ganzen Lande einen außerordentlichen Eindruck hervor. Dom Pedro sah sich von der öffentlichen Meinung gezwungen, eine Constitution zu geben, die von den einzelnen Municipalitäten angenommen werden sollte. Auch wurde sie in der That von

einem großen Theile der Bevölkerung beschworen und ist, mit einigen allmälig darin angebrachten Modificationen, bis zur Stunde in Kraft. Jedoch weigerten sich mehre Provinzen des Nordens, dieselbe anzuerkennen, und erklärten sich zu Gunsten der aufgelösten Versammlung. Nachdem sie aber im Jahre 1824 unterworfen worden waren, wurden die Häupter des Widerstandes verurtheilt und in Rio de Janeiro hingerichtet.

Die portugiesische Partei, an deren Spitze der Kaiser selbst stand, beobachtete nun keine Rücksichten mehr, und alle Stellen wurden ausschließlich an Portugiesen oder solche Individuen vergeben, welche, in Brasilien geboren, sich ihren Ideen angeschlossen hatten. Die Einheimischen, welche die Mehrzahl im Lande bildeten, und die sich in den Provinzen Bahia, Fernambuc, Maranham, Pará, Ceara und Piahuy zuerst für die Unabhängigkeit erklärt hatten, wurden bei den Gewalthabern verdächtig und alles politischen Einflusses beraubt: schon sprach man davon, das Grundgesetz abzuschaffen. Auch würde dies ohne Zweifel geschehen sein, wenn nicht der im Süden inzwischen ausgebrochene Krieg die Constitution in einen mächtigen Schild verwandelt hätte, hinter welchem die Gewalt Schutz suchte, bis der Sturm vorübergegangen wäre.

Montevideo, Einflüsterungen und Versprechungen nachgebend, hatte seine Einverleibung in das Kaiserreich ausgesprochen und sogar in die brasilianische constituirende Versammlung, wie später in die unter dem Einflusse der octroirten Verfassung ernannte Kammer, seine Repräsentanten geschickt. Als jedoch letztere nicht zusammentrat und Dom Pedro anderseits, in seiner Politik beharrend, die Regierung Montevideo's Portugiesen oder ihrer Partei angehörenden Brasilianern übertrug, erhob sich die cisplatinische Provinz und kämpfte, von Buenos-Ayres unterstützt, von neuem um ihre Unabhängigkeit.

Dom Pedro hatte, um Krieg zu führen, Geld nöthig, und da er fürchtete, ohne Zustimmung der Deputirtenkammer kein Anlehen abschließen zu können, berief er sie 1826 zusammen.

Allerdings hatte, um den Schein zu retten, das Ministerium die Wahlen zur ersten Kammer vornehmen lassen; allein die Deputirten hatten, nach ihrer Ankunft in Rio, beinahe ein Jahr daselbst zugebracht, indem sie von Tag zu Tag die immer versprochene Eröffnung der nächsten Sitzung abwarteten. Dieß war jedoch nichts als ein Spiel, das man mit ihnen trieb, und es bedurfte für die Regierung nichts geringeres als die Nothwendigkeit, worin sie sich befand, ein Anlehen abzuschließen, um sie endlich zu bewegen, die beiden Kammern züsammen zu berufen.

Obschon diese erste gesetzgebende Versammlung unter dem überwiegenden Einflusse der Regierung gewählt worden, obschon die Mehrzahl ihrer Mitglieder fast gänzlich dem Ministerium zugethan war, so zählte sie doch eine gewisse Anzahl unabhängiger Männer und sprach sich bei verschiedenen Gelegenheiten gegen den in Montevideo und Buenos-Ayres geführten Krieg aus. Damit man ihr jedoch nicht den Vorwurf mache, als begünstige sie die Fremden zum Nachtheile des eignen Landes, begnügte sie sich mit einer anerkennungswerthen Mäßigung damit, die übertriebenen Forderungen der Regierung herabzusetzen, indem sie nur das für die Umstände unumgänglich Nothwendige votirte. Außerdem machte sie einige Gesetze und bereitete Arbeiten vor, welche ihre Nachfolger fortführten. Inzwischen wurde der Krieg im Süden bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg fortgesetzt, bis sich endlich D. Pedro gezwungen sah, den Frieden abzuschließen, und die cisplatinische Republik unter der Garantie Englands gegründet wurde. Dieser Krieg vermehrte die brasilianische Schuld um ein Bedeutendes und trug nicht wenig dazu bei, den Kaiser D. Pedro unbeliebt zu machen. Als dieser und seine Anhänger wahrnahmen, daß die Opposition sehr mächtig geworden war, beschlossen sie, sie zu vernichten und zu diesem Zwecke in Fernambuc die sogenannte „Säulengesellschaft“ unter ihrem Protectorate zu gründen, welche sich zur Aufgabe setzte, aus der Verfassung

alle democratischen Bestimmungen zu entfernen, unter andern diejenige, welche den Repräsentanten die Initiative der Gesetze verlieh, und eine erbliche Kammer zu gründen, ähnlich der durch die Charte von 1814 eingeführten französischen Pairskammer. Was bei dieser Gesellschaft insbesondere die Eifersucht der Brasilianer erweckte, war der Umstand, daß sie fast ausschließlich aus Portugiesen bestand. Die neue Kammer war bereits erwählt und bei der Aufregung der Gemüther die Wahl größtentheils auf Männer der extremsten Parteien gefallen, so daß sie fast nur aus äußersten Oppositionsmitgliedern oder retrograden Anhängern des Ministeriums bestand. Die Opposition hatte die Masse, die öffentliche Meinung, die bestredigirten Zeitungen, die ganze Jugend des Landes und eine große Anzahl einflußreicher Männer für sich: mit Einem Worte, sie war Alles. Unter dieser Legislatur wurde das Strafgesetzbuch Brasiliens von dem berühmten Mitgliede der Opposition, Pereira de Vasconcellos, begonnen, welcher später der am meisten retrograden Partei angehören sollte. Das im Jahre 1829 bekannt gemachte Strafgesetzbuch stützt sich fast ausschließlich auf die Grundsätze des englischen Rechtsgelehrten Bentham. Von dieser Zeit datirt in Brasilien die Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen.

Obwohl Dom Pedro das Falsche seiner Stellung begriff und sich zuweilen auch versucht fühlen mochte, sich der brasilianischen Partei in die Arme zu werfen, so hinderte ihn doch seine Umgebung daran und drängte ihn unaufhörlich in die portugiesische zurück. Als er, um sich Anhänger zu verschaffen, eine Reise in die bevölkertste Provinz von Brasilien, Minas-Geraes, unternommen, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen, und verstimmt darüber in die Hauptstadt zurückkehrte, beschlossen die Portugiesen, um seinen Muth wieder zu beleben und ihren eigenen Einfluß zu heben, ihm im März 1831 eine glänzende Huldigung zu bereiten. Sie schrieen laut: „Es lebe der Kaiser ohne die constitutionellen Fesseln!“ Als darauf in einer Nacht

des nämlichen Monats die Portugiesen sich auf verschiedene Gruppen unbewaffneter Brasilianer stürzten, ohne daß die Regierung den Schuldigen nachforschen ließ, war dies der Funke, der Alles entzündete. Dom Pedro, der Zeit zu gewinnen suchte, änderte sein Ministerium und umgab sich mit Männern von einem versöhnlichen Character; allein von seinen Rathgebern der Schwäche beschuldigt, rief er nach drei Tagen die verabschiedeten Minister wieder zurück. Bei dieser Nachricht griff ganz Rio de Janeiro und die Umgegend zu den Waffen; die Bewegung wurde von den Deputirten, den Anführern der Armee und den Magistratspersonen unterstützt, welche gemeinschaftlich die Entlassung des Ministeriums verlangten. Da der Kaiser nicht nachgeben wollte, dankte er am 7. April 1831 zu Gunsten seines Sohnes, Dom Pedro II., ab und schiffte sich mit der Kaiserin Amalie, der Tochter Eugène's von Beauharnais, seiner zweiten Gemahlin, mit Dona Maria da Gloria, der jetzigen Königin von Portugal, und einer kleinen Zahl seinem Schicksal treugebliebener Diener nach Europa ein. Außer dem Kaiser Dom Pedro II. ließ er in Brasilien noch drei Töchter zurück: Dona Januaria, gegenwärtig mit dem Grafen von Aquila, Bruder des Königs von Neapel, vermählt; Dona Paula, die ein Jahr nach der Abdankung starb, und Dona Francisca, gegenwärtig Prinzessin von Joinville. Da sich Dom Pedro II. später mit einer Schwester des Königs von Neapel vermählte, besteht die kaiserliche Familie von Brasilien gegenwärtig aus dem Kaiser, der Kaiserin und zwei Töchtern, der Kaiserin-Wittwe Amalie von Leuchtenberg und der Prinzessin Januaria, Gemahlin des Grafen von Aquila, welche eventuelle Ansprüche auf die Krone hat. Die im Jahre 1830 in Frankreich stattgefundenen Ereignisse waren nicht ohne Einfluß auf diejenigen gewesen, wovon Brasilien im Jahre 1831 der Schauplatz war.

Nach der Abdankung spaltete sich die Opposition in zwei Fractionen, die exaltirte, welche sofort die Republik ausrufen

wollte, und die gemäßigte, welche, obschon sie aufrichtige Republicaner in ihrer Mitte zählte, Brasilien für eine so vollständige Umwandlung noch nicht hinlänglich vorbereitet glaubte und aus Liebe zum Lande die regierende Familie auf dem Throne erhielt.

Die Partei, welche sich für die Monarchie ausgesprochen hatte, ernannte nach der Abdankung eine provisorische Regentschaft, welche während der Minderjährigkeit des jungen Kaisers das Land regieren sollte. Diese Regentschaft bestand aus dem Marquis de Caravellas, der an der Abfassung des Grundgesetzes großen Antheil hatte; dem General Francisco de Lima, der, ohne es zu wollen, bei der Revolution vom 7. April gegen Dom Pedro betheiligt war und dessen Mitwirkung wegen seiner zahlreichen Verwandten, Söhne und Brüder, die großen Einfluß bei der Armee hatten, von hoher Wichtigkeit war; endlich Campos Vergeiro, der wegen seiner freisinnigen Ansichten damals sehr beliebt war. Diese Regentschaft erwählte anfänglich zu Ministern Diejenigen, welche der Kaiser Dom Pedro genommen und nach 3 Tagen wieder entlassen hatte. Da sie jedoch nur von den während der Zwischenzeit der Sitzung in Rio de Janeiro anwesenden Deputirten und Senatoren ernannt worden, und deßhalb einen provisorischen Character hatte, machte die Nationalversammlung, nachdem sie vollzählig geworden, ein Gesetz, welches die Vorrechte der Regierung näher bestimmte, und ernannte eine definitive Regentschaft, welche aus Francisco de Lima, dem Dr. Costa Carvalho und dem Dr. Braulio Moniz bestand.

Ungeachtet der Zugeständnisse der herrschenden Partei erhoben die Exaltirten in Rio de Janeiro, Fernambuc, Maranham und in verschiedenen andern Provinzen die Fahne des Aufruhrs, den die Regentschaft jedoch leicht bewältigte und den Besiegten sogar Milde und Verzeihung angedeihen ließ.

Die am 7. April besiegte, retrograde Partei, welche sich mit den Gemäßigten gegen die Exaltirten verbunden hatte, er-

hob sich, sowie sie die Einen von den Andern getrennt sah, zu Gunsten der Wiedereinsetzung Dom Pedro's, der gerade damals daran arbeitete, seine Tochter, gegen die Ansprüche Dom Miguel's, auf den Thron von Portugal zu erheben. Die permanente Regentschaft, durch den energischesten Mann, welchen Brasilien jemals besessen, den Pater Feijó, Justizminister, unterstützt, besiegte die retrograde Partei ebenso vollständig, als sie die exaltirte besiegt hatte, und brachte es dahin, die Ordnung wieder herzustellen; zu gleicher Zeit führte sie in den Finanzen eine regelmäßige Verwaltung ein und ergriff mit Muth die Initiative einer großen Anzahl Verbesserungen.

Gleichwohl gaben die Exaltirten, welche noch immer nach der Gewalt trachteten, ihre Plane nicht auf, und brachten die Provinzen Fernambuc, Maranham und Pará zum Aufstande, wobei es nicht an gräßlichen Auftritten fehlte. Die Regentschaft wurde aller dieser Versuche glücklich Meister, mit Ausnahme des republicanischen Aufstandes, welcher in der Provinz Rio Grande do Sul ausbrach und sich bis zum Jahr 1844 verlängerte.

Der Pater Feijó, darüber erbittert, daß die retrograde Partei die Dienste mißkannte, welche die Regentschaft durch Unterdrückung der Exaltirten ihr geleistet hatte, suchte am 31. Juli 1832 vermittelst eines Staatsstreiches sich die Sympathieen der Letzteren dadurch zu gewinnen, daß er ihnen gewisse freisinnige Reformen gewährte; allein der Nationalcongreß setzte ihm einen kräftigen Widerstand entgegen, so daß er sich, ungeachtet seiner zahlreichen Dienste, gezwungen sah, sich von den Geschäften zurück zu ziehen. Seitdem gelangten vorübergehend mehre Cabinete in den Besitz der Gewalt, und die retrograde Partei, im Vertrauen auf den Schutz des Vormundes des Kaisers selbst, verdoppelte ihre Kühnheit. Dom Pedro I. hatte, als er die Krone niederlegte, zum Vormund seines Sohnes Bonifacio d'Andrada, ersten Minister zur Zeit der Unabhängigkeit, ernannt, den er selbst, als er die constituirende

Versammlung auflöste, nach Frankreich verbannt und mit dem er sich nach dessen Rückkehr aus der Verbannung wieder ausgesöhnt hatte. Die Nationalversammlung wollte Dom Pedro, der abgedankt hatte, nicht das Recht zuerkennen, den Vormund des jungen Herrschers zu ernennen; allein aus Rücksicht für den Fürsten, welcher der Haupturheber der brasilianischen Unabhängigkeit gewesen war, gab sie ihre Zustimmung zu der Wahl des Mannes, den er selbst zum Vormund ernannt hatte. Dieser jedoch, der sich dadurch verletzt glaubte, daß die gemäßigte Partei die drei Mitglieder der permanenten Regentschaft seinem Bruder Antonio Carlos d'Andrada vorgezogen hatte, verband sich, obwohl zum Vormund ernannt, zuerst mit den Exaltirten, später mit den Retrograden, zum Sturze der Regentschaft. Zwei Männer von einer gewissen Energie, die damals in's Ministerium traten, vernichteten diese Partei durch Absetzung des Vormunds; diese beiden Männer, Aureliano de Souza und Chichorro da Gama, sind gegenwärtig Räthe der Krone. Die Vormundschaft wurde dem Marquis d'Itanhaem übertragen. Unterstützt von dem Majordomus des Palastes, Paulo Barbosa, gegenwärtig brasilianischem Minister in Wien, widmete er sich ausschließlich der Erziehung seines Mündels, und gehorsam dem Gesetze, welches dem Vormunde untersagt, sich in die Politik seines Landes zu mischen, beschränkte er sich darauf, zahlreiche Verbesserungen im Inneren des Palastes einzuführen.

Die Freunde des Pater Feijó, ehrgeiziger als er selbst, benützten inzwischen den Aufstand von Rio-Grande do Sul dazu, die Schuld dieses Ereignisses, sowie der Empörungen der übrigen Provinzen der Schwäche der Regentschaft beizumessen, indem sie behaupteten, daß eine aus 3 Mitgliedern bestehende Vollziehungsbehörde unfähig sei, hinreichende Energie zu entwickeln. Es bildete sich damals eine Partei, welche nichts weniger beabsichtigte, als die Abschaffung jener Bestimmung in der Verfassung, kraft deren drei Mitglieder ernannt wurden, um im Namen des Kaisers während dessen Minderjährigkeit

zu regieren. Die permanente Regentschaft bot gern die Hand zu dieser Aenderung, und bald darauf wurde die Verfassung nicht nur, was diesen Punkt betrifft, abgeändert, sondern auch insofern, als den Gesetzgebungskammern der Provinzen größere Vollmachten eingeräumt wurden. Zu jener Zeit hatte sich der Pater Feijó, nachdem er in gleicher Weise die Versuche der retrograden, wie der exaltirten Partei unterdrückt hatte, eine außerordentliche Popularität erworben, so daß er ohne Schwierigkeit zum Regenten ernannt wurde. Einmal zum Regenten ernannt, zeigte sich derselbe nicht als den Mann, der er an der Spitze des Justizministeriums gewesen war; insbesondere bestand er mit Hartnäckigkeit darauf, ohne Mitwirkung der legislativen Kammer zu regieren. Mit einer unbeugsamen Zähigkeit des Characters begabt, zog er es vor, gänzlich zu brechen, als nachzugeben, und reichte bei der Versammlung seine Entlassung als Regent ein, indem er, der Verfassung zufolge, dem Minister des Innern, Araujo Lima, die Regierung überließ. Inzwischen glaubte die retrograde Partei, welche insgeheim den Regenten Feijó zu stürzen versucht und in Bahia sogar einen Aufstand erregt hatte, wobei sie sich jedoch hinter die Exaltirten versteckte und diese die Waffen ergreifen ließ, nachdem sie den Regenten besiegt hatte, ohne Schwierigkeit die von ihr sogenannten Republicaner unterwerfen und beherrschen zu können; allein Feijó, der in dem Augenblicke, wo die Empörung ausgebrochen war, seine Entlassung gab und die Gewalt in die Hände der Retrograden niederlegte, welche Araujo Lima in's Ministerium berufen hatte, vereitelte den Plan der Aufständischen, und die Minister sahen sich gezwungen, eine Bewegung zu bekämpfen, welche von ihren eignen Anhängern und in ihrem Interesse gemacht worden war: kurz der Aufstand von Bahia wurde besiegt.

Das von Araujo Lima ernannte Cabinet hatte zum ersten Minister Pereira de Vasconcellos, der, früher ein heftiges Mitglied der Opposition, sich nichts destoweniger der ärgsten

Reaction in die Arme warf. Die natürliche Folge hievon war ein plötzlicher Umschlag in den politischen Richtungen und die Spaltung der Gemäßigten. Die Einen gingen zu den heftigsten Retrograden über, die Andern verbanden sich mit den Exaltirten, die später ihre Meinungen modificirten. Der Krieg von Rio Grande wurde von Tag zu Tag erbitterter; der Feind hatte an seiner Spitze Männer von Talent, welche sich plötzlich in Generale verwandelten und während zehn Jahre alle Streitkräfte des Reiches zurückschlugen. Auch in Minas Geraes fand eine Erhebung statt, die jedoch bald unterdrückt wurde. Der Krieg von Rio Grande lastete schwer auf der ministeriellen Partei, welche den Pater Feijó und die Minister Aureliano und Montezuma des Einverständnisses mit den Republicanern des Südens angeklagt hatte und, zur Gewalt gelangt, nicht glücklicher war, als ihre Vorgänger.

Die seit der Erhebung Araujo Lima's zur Gewalt auf die Seite geschobenen Liberalen sehnten sich, verbunden mit der Partei von Antonio-Carlos d'Andrada, wieder zur Gewalt zu gelangen und bedienten sich ihrerseits gegen ihre Feinde der monarchischen Waffen, womit diese sie bekämpft hatten. Indem sie die Volljährigkeit Dom Pedro's II. beschleunigten, erhoben sie ihn, vermittelst einer schlau angelegten parlamentarischen Revolution, im Alter von fünfzehn Jahren 1841 auf den Thron. Dies brachte ein Coalitionsministerium an die Spitze der Geschäfte, das gleich vom Beginne die Keime des Todes in seinem Schooße trug, indem es aus lauter Männern gebildet war, die unter verschiedenen Fahnen gedient hatten. Anstatt die Interessen des Landes zu überwachen, beschäftigte es sich nur mit Intriguen und der Hofetiquette. Diese traurige Haltung, nebst der für seine Collegen verletzenden Eitelkeit des Antonio-Carlos d'Andrada beschleunigte den Fall dieses Cabinets.

Das neue, aus Männern verschiedener politischer Farben zusammengesetzte Ministerium, in dem von dem abgetretenen

nur Aureliano de Souza verblieben war, leistete anfänglich einige Dienste, ließ sich jedoch bald von kleinlichen Eifersüchteleien fortreißen und spaltete sich, so daß Aureliano de Souza selbst sich genöthigt sah, das Portefeuille des Auswärtigen niederzulegen. Sein Fall führte eine neue ministerielle Combination herbei und die beiden Parteien, welche Brasilien trennen, haben seitdem besondere Benennungen erhalten: die eine, welche Saquarema heißt und der Torypartei in England entspricht, hat ihren Namen von einem Burgflecken, in dessen Nähe der Minister Rodriguez Torrez eine Plantage besaß; die andere, Santa-Luzia genannt und der Whigpartei entsprechend, ist nach einem Dorfe von Minaes Geraes genannt, wo die Liberalen von ihren Gegnern in einem Treffen besiegt wurden.

Das aus der Partei der Saquaremas gebildete Cabinet, dessen Mitglieder größtentheils Männer von Verdienst waren, beharrte gleichwohl in dem nämlichen Systeme der Unduldsamkeit wie seine Vorgänger. Zahlreiche Absetzungen folgten rasch auf einander, wovon besonders eine, die des Zolldirectors von Rio de Janeiro, des Dr. Saturnio de Souza, großes Aufsehen machte. Da der Kaiser sich weigerte, dieselbe zu genehmigen, so erfolgte eine neue Auflösung des Cabinets und die Gewalt fiel wieder in die Hände der Santa-Luzias.

Unter den Männern, welche, dieser Partei angehörend, das neue Ministerium bildeten, befanden sich einige wahrhaft ausgezeichnete, worunter zwei, Alves Branco und Paula Souza, voranstehen. Der Eine besitzt als Rechtsgelehrter, Finanzmann und Gelehrter sehr mannichfaltige Kenntnisse; der Andere ist im constitutionellen Rechte und den philosophischen Studien sehr bewandert und zu gleicher Zeit wegen seines unbestechlichen sittlichen Characters vortheilhaft bekannt. Leider fehlt es ihm an der nöthigen Gewandtheit und den positiven Eigenschaften, wodurch in den Geschäften ein wirkliches Resultat erzielt wird. Nachdem die Santa-Luzias bis

zum Jahre 1848 an der Spitze der Gewalt gestanden, verließ Paula Souza, der die von ihm als Ungerechtigkeiten bezeichneten Handlungen seiner Collegen nicht länger ertragen wollte, plötzlich seine Stelle und zog den Sturz seiner Partei nach sich.

Es bildete sich alsdann das noch gegenwärtig an der Spitze der Geschäfte stehende Cabinet, bestehend aus Paulino, Minister des Auswärtigen, dem Finanzminister Rodriguez Torrez, einem sehr thätigen Manne, dem Brasilien zahlreiche Verbesserungen in seinen öconomischen Verhältnissen verdankt, Montalegre, Minister des Innern, Souza e Mello, Kriegsminister, Vieira Tosta, Marineminister, und Queiroz Coutinho, Justizminister. So wie die Partei der Saquaremas wieder zur Gewalt gelangte, brach in der Provinz Fernambuc ein von den Anhängern des gefallenen Ministeriums erregter Aufstand los, welcher jedoch nur zur Befestigung des neuen Cabinets gedient hat, das aller Wahrscheinlichkeit nach sich noch lange erhalten wird.

Die Parlamentsverhandlungen des Jahres 1850 haben zwei wichtige Maßregeln zur Folge gehabt, wovon die eine die Colonisirung, die andere den Sclavenhandel zum Gegenstand hat. Was erstere betrifft, so hatte Brasilien schon früher vielfache Versuche zur Einführung fremder Colonisten gemacht; allein der feindselige Geist, welcher die Regierung Johann's VI. beherrschte, vereitelte vor der Unabhängigkeitserklärung alle derartigen Maßregeln; es hatten sich bis dahin nur zwei Schweizerniederlassungen zu San-Leopold und Cantagallo bilden können. Erst seit fünf Jahren hat die Einwanderung eine große Aufmunterung gefunden. Eine neue deutsche Colonie wurde auf Kosten des Kaisers und der Provinz sieben Stunden von Rio de Janeiro auf einem Berge gegründet, dessen Clima mit jenem des südlichen Italien zu vergleichen, jedoch im Sommer weniger heiß ist. Da, wo noch vor Kurzem ein Urwald stand, zählt Petropolis nunmehr etwa 4000 Einwohner in der Stadt und Umgegend. Die Männer, denen

man die Errichtung dieser Colonie verdankt, sind der General Paulo Barbosa, Majordomus des Kaiserl. Palastes, Kaller, ein in Brasilien naturalisirter Deutscher, und der Staatsrath Aureliano, welcher, als Präsident der Provinz, die Colonisten kommen ließ. Es wurde auf diesem herrlichen Punkte ein Schloß erbaut, wohin sich Dom Pedro während der Sommerhitze flüchtet.

Um der Colonisation einen noch größeren Aufschwung zu geben, haben die Kammern ein Gesetz erlassen, zufolge dessen gegen eine kleine Vergütung Grund und Boden an Solche überlassen wird, die denselben anbauen wollen. Das nämliche Gesetz belegt mit einer Abgabe nichtbebautes Land, welches, sei es in Folge von Erbschaft, oder durch Ankauf oder frühere Schenkungen in den Händen von Besitzern ist: eine sehr zweckmäßige Maßregel, welche die Eigenthümer nöthigt, zum Anbau dieser Ländereien Colonisten anzuwerben, oder sie zu verschenken oder sie zu verkaufen. Kraft dieses Gesetzes sind jährlich 700,000 Frcs., sowie der Ertrag anderer, noch bedeutenderer Abgaben zur Verfügung der Centralgewalt gestellt, um die Gründung neuer Colonieen zu begünstigen.

Die zweite Maßregel betrifft den Sclavenhandel. Dom Pedro I. hatte sich durch einen mit England abgeschlossenen Vertrag verpflichtet, die Einfuhr africanischer Sclaven in das Gebiet des Kaiserreichs zu untersagen; gleichwohl hatte dieser Handel fortgedauert, ohne daß die Behörden ihm das geringste Hinderniß in den Weg gelegt hätten. England verlangte zu wiederholten Malen die Vollziehung des Vertrages, worauf man stets mit wohlmeinenden Worten antwortete, ohne daß darum der Sclavenhandel aufhörte. Als die liberale Partei der Santa-Luzias an die Gewalt kam, schlugen einige Mitglieder derselben Maßregeln vor, welche die Unterdrückung des Sclavenhandels bezweckten; da jedoch die Sclavenhändler, Dank sei es den Plantagenbesitzern, an die sie häufig ihre Sclaven auf Credit verkaufen, auf die Wahlen der Repräsentanten einen

ungeheuren Einfluß ausüben, so konnten die Liberalen selbst sich nicht dazu entschließen, sie offen anzugreifen. Was die Partei Saquarema betrifft, so begünstigte sie ziemlich offen diesen Handel. Zuletzt sah sich jedoch das von England immer mehr in die Enge getriebene Ministerium genöthigt, den Kammern gegen den Sclavenhandel ein energisches Gesetz vorzulegen, das auch von denselben angenommen wurde. Seitdem hat es sogar einen Portugiesen, welcher auf frischer That des Ungehorsams gegen dies Gesetz ertappt worden war, des Landes verwiesen. In dieser Hinsicht thut sich eine bemerkenswerthe Aenderung in der Meinung der Brasilianer kund, welche einzusehen beginnen, daß dieser Handel, wovon die Portugiesen allein den ganzen Vortheil haben, über ihr Land früher oder später einen verderblichen Krieg bringen kann. Diese Fremden verlassen in der That, sobald sie sich bereichert haben, das Land mit den daselbst erworbenen Capitalien und würden sich ohne Zweifel im Falle eines Krieges nach Portugal einschiffen, indem sie den Einheimischen allein die ganze Last des Kampfes überließen. Hiezu kommt die aus einem schon allzu fühlbaren Mißverhältniß zwischen der Zahl der Neger und jener der Weißen herrührende Gefahr. Dies sind die mächtigen Beweggründe, welche die Brasilianer bestimmt haben, sich gegen den Sclavenhandel auszusprechen, mit Ausnahme einiger halsstarrigen und ungebildeten Plantagenbesitzer der Provinzen des Innern.

Unter den Fragen, welche sich an das Jahr 1850 knüpfen, war ohne Zweifel eine der wichtigsten die Montevideo betreffende, welche die Veranlassung zu einem Bruche zwischen Brasilien und der argentinischen Republik wurde und neben andern Ursachen hauptsächlich den Sturz des Dictators Rosas herbeiführte, wie bereits früher auseinander gesetzt wurde.

Statistik der politischen, geistigen und industriellen Entwicklung.

Verfassung von Brasilien. Finanzen. Schuldenwesen. Gerechtigkeitspflege. Wohlthätigkeitsanstalten. Der Cultus. Literatur und Zeitungen. Industrie und Handel.

Nach der Verfassung von Brasilien gibt es zwei Kammern, die der Deputirten und jene der auf Lebenszeit erwählten Senatoren, beide durch fast allgemeines Stimmrecht ernannt. Die Brasilianer besitzen gleich den Engländern ihre Habeas-Corpus-Acte. Jede Provinz hat ihre Gesetzgebungskammer, wo alle Angelegenheiten von örtlichem Interesse discutirt werden; allein der allgemeine Congreß kann die Provinzialgesetze annulliren, sobald die Versammlung, welche sie angenommen hat, ihre Befugnisse überschritt. Uebrigens ist die politische Organisation Brasiliens freisinniger als die irgend einer constitutionellen Regierung, was jedoch das jedesmalige an der Spitze der Gewalt stehende Ministerium nicht hindert, sehr häufig die Wahlen zu beherrschen.

Gegen das Ende des Jahres 1850 veranlaßte die Aussicht auf den bevorstehenden Ausbruch eines Krieges mit Buenos-Ayres die Regierung von Brasilien, alle ihre disponibeln Streitkräfte zu entfalten. Die Landarmee sollte, mit Inbegriff der deutschen Hülfstruppen, auf 30,000 Mann gebracht werden; auch die Seemacht wurde aus eben diesem Grunde bedeutend vermehrt und zählte am Ende des Jahres 1850 gegen 120 sowohl Dampf- als Segelschiffe von verschiedener Größe, mit 418 Kanonen und 4,000 Mann Besatzung.

Das allgemeine Budget erhob sich für das Jahr $18^{50}/_{51}$ auf ungefähr 85 Millionen Frcs., wovon zwei Drittheile aus den Zolleinnahmen bestehen; da jedoch eine jede Provinzialversammlung das Recht hat, zur Bestreitung ihrer Localbedürfnisse Abgaben zu erheben, so mag sich wohl das Gesammtbudget für das ganze Kaiserthum auf 105 Mill. Frcs. erheben. Außer den bereits erwähnten Zolleinnahmen bestehen

die Staatseinkünfte hauptsächlich aus den Postgebühren, dem Ertrage der Münze, den auf die Diamanten und den Verkauf von Grundeigenthum gelegten Abgaben, den Stempelgebühren, den Abgaben, die von den Krämerläden, Wechselgeschäften und dem Sclavenbesitz erhoben werden, dem Verkauf des Brasilholzes, wovon die Regierung das Monopol besitzt, und dem Zehntel der Einkünfte von allem städtischen Eigenthum.

Die auswärtige Schuld beträgt etwa 155 Mill. Frcs., die einheimische 140 und sämmtliches im Lande circulirende Papiergeld 136 Mill. Seit geraumer Zeit machte es die Bilanz der Ausgaben und Einnahmen unmöglich, etwas Bedeutendes von der allgemeinen Schuld abzutragen; jedoch gelang es in dem eben abgelaufenen (1850) und den vorhergehenden Jahren, die Interessen derselben vollkommen zu decken.

Wenn die Gerechtigkeitspflege in manchen Beziehungen noch zu wünschen übrig läßt, so liegt der Grund davon hauptsächlich in den ungeheuren Entfernungen, welche die Provinzen von dem Sitze der Regierung trennen. In jedem Kirchspiele gibt es einen durch directe Abstimmung ernannten Friedensrichter, welcher in allen minder bedeutenden Rechtsfällen entscheidet. Außerdem bestehen die Districtsgerichte, wo mit Zuziehung der Geschwornen in erster Instanz Recht gesprochen wird; auch gibt es einen Richter, welchem die Vertheidigung der Interessen der Waisen, der Geisteskranken, der Abwesenden und der Sclaven anvertraut ist. Die Verurtheilten können von allen Entscheidungen an die Obergerichte appelliren, deren es vier gibt und die in Rio de Janeiro, Bahia, Fernambuc und Maranham ihren Sitz haben. Außerdem steht noch der Recurs in letzter Instanz an eine Art von Oberappellationsgericht frei, welches entweder das Urtheil an einen andern Unterappellationshof zurückschickt oder dasselbe bestätigt. Dieses letztere Tribunal ist außerdem beauftragt, in vorkommenden Fällen über die Provinzpräsidenten, die Mitglieder des diplomatischen Corps und die Magistratspersonen zu Gericht zu sitzen.

Die Wohlthätigkeitsanstalten, welche Brasilien besitzt, sind ziemlich bedeutend; in jeder etwas ansehnlichen Provinzialhauptstadt findet man deren unter dem Namen „Häuser der Barmherzigkeit," wovon die von Rio de Janeiro, Bahia, Maranham und noch einige andere beträchtliche Reichthümer besitzen. Obschon die Gesetze des Landes keine Gütersubstitutionen zulassen und die Majorate abgeschafft sind, so ist es doch gesetzlich erlaubt, allein nur zum Behufe der Unterstützung solcher Anstalten, einige Güter an die todte Hand (en main-morte) verfallen zu lassen. Diese „Häuser der Barmherzigkeit" stellen unentgeltlich zur Verfügung aller Armen und, gegen eine geringe Vergütung, selbst solcher, die nicht gerade in diese Classe gehören, Betten, Weißzeug, Aerzte, Arzneien, Nahrungsmittel 2c., bestreiten die Begräbnißkosten derer, die in dem Innern dieser Anstalten sterben und, wenn sie arm sind, selbst solcher, die außerhalb sterben, ohne sich im mindesten darum zu kümmern, welcher Race, welcher Nation oder welcher Religion sie angehören; eben so vertheilen sie an bedürftige Personen zu Hause Arzneien und Geldunterstützungen.

In Rio de Janeiro gibt es noch andere öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, welche von verschiedenen religiösen Orden und Brüderschaften unterhalten werden; so zum Beispiel bietet die unter dem Namen des heiligen Anton bekannte Anstalt denjenigen, die Mitglieder derselben sind, außerordentliche Vortheile dar, obwohl sie bei ihrem Eintritte ein für allemal eine Summe von 30 Frcs. und einen jährlichen Beitrag von nur 6 Frcs. dahin zu entrichten haben. Wird ein armes Mitglied dieser Brüderschaft von irgend einer Krankheit befallen, so ist es berechtigt, auf Kosten derselben in ein Spital der Anstalt zu treten, und dort alle mögliche Pflege, die sein Zustand erfordert, zu beanspruchen. Bei seinem Austritt aus demselben verlangt man von ihm eine eidliche Erklärung, daß es die von ihm verursachten Kosten zu bezahlen außer Stande sei; und reichere Mitglieder sind zu einer geringen Vergütung verpflichtet,

um dieselben Vortheile genießen zu können. Verfällt ein Mitglied derselben so in Armuth, daß es seinen eignen Unterhalt nicht mehr verdienen kann, so gibt ihm die Brüderschaft eine Pension, die hinreichend ist, um es gegen die äußerste Noth zu schützen; und wenn die Familie eines Wohlthäters, d. h. einer Person, welche der Brüderschaft eine Schenkung gemacht hat, in Dürftigkeit geräth, so sorgt die Brüderschaft für ihren Unterhalt. Da die Beiträge sehr unbedeutend sind, so würde die Gesellschaft nicht alle Ausgaben bestreiten können, wenn sie nicht zu diesem Zwecke über die beträchtlichen Einkünfte aus großen städtischen Liegenschaften verfügen könnte, welche sie mit dem Ertrage der seit ihrem Ursprung ihr gemachten Schenkungen erworben hat. Auch hat diese Anstalt eine Zufluchtsstätte für Greise gegründet.

Dieser allerdings reichsten und vor allen am besten verwalteten Anstalt ähnliche besitzt Rio noch mehre, die beiläufig nach demselben Muster eingerichtet sind; auch gibt es in vielen andern Städten des Reiches ähnliche Wohlthätigkeitsanstalten und Brüderschaften, die jedoch im Allgemeinen weniger reich und weniger gut verwaltet sind, als jene der Hauptstadt.

Es gibt noch in Brasilien in den Provinzen Rio, Bahia, Fernambuc, Maranham und Pará mehre Manns- und Frauenklöster, die verschiedenen Orden angehören und theils von Almosen, theils von dem Einkommen aus ihren Gütern leben. Da sie jedoch weder sehr zahlreich, noch sehr anspruchsvoll oder intolerant sind, so fallen sie in keiner Weise der Bevölkerung zur Last. Im Ganzen kann man die Bevölkerung derselben auf etwa 400 Individuen beiderlei Geschlechts veranschlagen; auch nimmt der klösterliche Geist mit jedem Tage mehr ab.

Was die Weltgeistlichkeit und ihre Hierarchie betrifft, so besitzt Brasilien einen Erzbischof, den von Bahia, Don Romualdo, einen Mann von sehr ausgebreiteten theologischen Kenntnissen, und sechs Bischöfe in den Provinzen Rio, Fernambuc,

Maranham, Pará, San-Paulo und Minas Geraes, außerdem eine Prälatur in den Provinzen Goyaz und Matto Grosso. Da die Entfernung, welche Brasilien von Rom trennt, sehr bedeutend ist, so hat es der heil. Stuhl für zweckmäßig gefunden, den dortigen Bischöfen ausgedehntere Vollmachten zu ertheilen, als jenen des catholischen Europa, so daß sie im Stande sind, sich über Punkte auszusprechen, derentwegen man in Europa sich an den Papst zu wenden genöthigt ist. In Rio besteht eine Prälatur und ein Domcapitel, ebenso finden sich in den oben erwähnten Provinzen mehr oder weniger zahlreiche Capitel. Im Uebrigen ist die Geistlichkeit in Brasilien nicht sehr zahlreich und beschäftigt sich im Allgemeinen ausschließlich mit ihren Obliegenheiten, ohne sich im Mindesten in die weltlichen Angelegenheiten zu mischen, und wenn sich dennoch Einige zufällig mit politischen Fragen befassen, so geschieht dies immer nur indivibuel, und niemals als Mitglieder der Körperschaft, der sie angehören. Man wirft vielleicht zu häufig der brasilianischen Geistlichkeit ihre Unwissenheit vor; allerdings ist sie nicht ganz so unterrichtet, als dies zu wünschen wäre. Jedoch muß man billiger Weise einräumen, daß von der Anzahl von Geschichtschreibern, Naturforschern, Mathematikern, Dichtern und Rednern, welche dieser Theil America's hervorbrachte, ein weit größerer Antheil auf die Geistlichkeit, als auf die übrigen Stände kommt.

Die brasilianische Verfassung gewährt allen Bürgern unentgeltlichen Elementarunterricht. Zu diesem Zwecke hat die legislative Versammlung in jedem Kirchspiele zwei Schulen, eine für Knaben, eine für Mädchen, gegründet, wo Lesen und Schreiben, Arithmetik, der Catechismus, die Elemente der Geographie und der Landesgeschichte gelehrt werden; in den einen wie in den andern läßt man die Constitution des Reiches auswendig lernen und in den Mädchenschulen lehrt man nähen und sticken. Alle Städte, ja selbst alle bedeutendere Marktflecken besitzen überdies Schulen, wo Latein, Philosophie,

Rhetorik und Geometrie gelehrt werden; in Rio de Janeiro, Bahia, Fernambuc, Maranham, San-Paulo gibt es auch Lehrstühle für das Griechische — Alles unentgeltlich. Rio de Janeiro und Bahia haben medicinische Lehranstalten, deren Einrichtung beiläufig jene der Pariser Facultät sich zum Muster genommen hat. In San-Paulo und Fernambuc bestehen Rechtsschulen, deren Vorbild jene von Coimbra ist. Endlich besitzt Rio de Janeiro noch eine Militärschule, Schulen für Straßen- und Wasserbau, für Marine, Handel, Architectur, — eine Academie der schönen Künste — ein Colleg, wo man für das Examen des Baccalauriats vorbereitet, — ein historisches und geographisches Institut, — eine Gesellschaft zur Ermunterung der Nationalindustrie, — Gesellschaften, welche Schulen auf ihre Kosten unterhalten, und unter welchen man vor Allen jene der „Freunde des Unterrichts" nennen muß, und schließlich ein geistliches Seminar. In Bahia befindet sich eine Malerschule und in den übrigen Provinzen verschiedene literarische Anstalten; die Elementarschulen sind besonders trefflich in Minas Geraes und man macht dort gute theologische Studien. In diesen verschiedenen Schulen wird Jedermann, ohne Unterschied der Farbe, der Nationalität und der Religion, zugelassen, und zu den Elementarschulen gestattet man sogar Sclaven mit Erlaubniß ihres Herrn den Zugang. Die über das ganze Land zerstreuten Schulen jeder Art wurden im letzten Jahre (1849), ohne die Privatlehranstalten zu rechnen, von 42,215 Schülern besucht.

Die brasilianische Literatur war geraume Zeit eine Nachahmung der portugiesischen und der Styl der Schriftsteller zeichnete sich bisweilen durch die Reinheit der großen Vorbilder Lusitaniens aus. Gegenwärtig haben sich die Dichter von der alten Form entfernt, allein anstatt eine eigne, durch die americanische Natur bedingte Richtung einzuschlagen, haben sie nur den Gegenstand ihrer Nachahmung gewechselt, und sind wahre französische Literatoren. Eine Ausnahme davon macht Araujo

Porta-Alegre, der, wenn er seine Form mit mehr Sorgfalt behandelte, wegen seiner Einbildungskraft und Originalität in allen Ländern als Dichter von Werth gelten würde. Das Gleiche könnte man von Gonsalvez Diaz sagen.

Im Allgemeinen blieben, was den Styl betrifft, die Brasilianer hinter ihren alten Vorbildern zurück, und man kann fast von der portugiesischen Sprache Brasiliens dasselbe sagen, was Chateaubriand von der englischen Sprache in Nordamerica sagte, daß sie nämlich, indem sie nach America auswanderte, barbarisch geworden ist. Im Jahr 1850 sind, wie in den vorhergehenden, eine große Anzahl in verschiedenen Sammlungen zerstreuter Poesieen erschienen.

Uebersetzungen bilden gegenwärtig fast die einzige Literatur Brasiliens, und die französischen Dramen und Romane sind die Hauptquelle für die Theater Rio de Janeiro's und die Journale dieser Hauptstadt. Zwei Männer, welche im gegenwärtigen Augenblicke die wahren Repräsentanten der classischen Sprache der Heimath Camoëns sind, haben weit mehr als Uebersetzer, denn als Originalschriftsteller hervorgebracht. Der Eine davon, Oderico Mendes, hat schon mehre Gesänge der Aeneide mit Talent übersetzt, Lopez de Moura übersetzte einen großen Theil der Romane Walter Scott's, deßgleichen übertrug er einige der Werke Chateaubriand's in einer des Originals würdigen Darstellung und in einem Style, der eben so rein ist, wie der der großen Prosaschriftsteller Portugals.

Im Innern Brasiliens findet man noch einige Gewohnheiten des Mittelalters, und nicht selten sieht man dort an gewissen Festtagen Caroussels und Darstellungen der Mysterien, wobei der Teufel, die Erbsünden, Judas, der heil. Petrus, die Jungfrau und der ewige Gott Vater als mithandelnd auftreten; diese unzusammenhängenden Stücke, welche mit denen, die man bei uns in frühern Zeiten auf Jahrmärkten aufführte, wetteifern könnten, werden stets improvisirt. Vergebens würde man darin eine literarische Grundidee suchen, jedoch begegnet man häufig

sehr unterhaltenden Scenen und Ausdrücken voll Schwung und Salz. Zuweilen erhebt sich ein Hügel, eine Art den Musen geheiligter Parnaß, worauf die Improvisatoren des Ortes steigen. Die Zuhörer geben ihnen einen Vers, womit sie ihre Improvisation schließen müssen, die sich gewöhnlich als Sonnett oder Gedicht von zehn Versen oder Strophen gestaltet. Obschon im Allgemeinen diese Poesieen keinen sonderlichen Werth haben, so sind sie doch sehr häufig originell und können selbst ernstere und literarisch gebildete Leute unterhalten.

Der Geschmack an den Wissenschaften entwickelt sich immer mehr in Brasilien: Die Arzneikunde, welche ein eignes Organ „O Archivo Medico“ besitzt, steht hinter der von Europa nicht allzu weit zurück. In den übrigen Wissenschaften zählt man Naturforscher, Chemiker, Mathematiker und Gesetzkundige von sehr großer Gelehrsamkeit; zu diesen gehören der Bischof von Chrysopolis, Pater Custodio, Freire Allemão, Saturnio da Costa Pereira. Die historischen und geographischen Arbeiten werden von den Mitgliedern des historischen Instituts, die außerdem eine Vierteljahrsschrift herausgeben, ziemlich langsam fortgeführt.

Die Fortschritte der schönen Künste sind nicht sehr rasch. Mit Ausnahme des verstorbenen Debret, der Mitglied der Academie von Paris war, befand sich bis jetzt an der Spitze der brasilianischen Academie noch kein hervorragender Mann: der Gewohnheitsgeist und die wenig glänzende Existenz, welche der Künstler in diesem Lande zu erwarten hat, haben bisher die jungen Brasilianer entmuthigt, welche gleichwohl, wie man anerkennen muß, vortreffliche Anlagen für die Malerei besitzen. Obgleich die schönen Künste noch keinen großen Aufschwung genommen haben, so finden doch alljährlich Kunstausstellungen statt.

Wenn man die Industrie des neuen Kaiserreichs mit jener von Europa vergleicht, so steht sie allerdings noch weit zurück; allein stellt man ihren gegenwä tigen Zustand mit dem,

was er vor der Unabhängigkeit war, zusammen, so muß man einräumen, daß in dieser Beziehung das Land, besonders seit 1831, außerordentliche Fortschritte gemacht hat. Die mechanischen Künste entwickeln sich rasch; allein man darf nicht verschweigen, daß viele Industriezweige von Fremden, namentlich Franzosen, betrieben werden; jedoch findet auch unter den Einheimischen ein großer Wetteifer statt, bei denen sich häufig Geschick und Talent kundgeben; besonders zeichnen sie sich in der Goldschmiedekunst, dem Zimmerhandwerk und der Kunstschreinerei aus. Es gibt in Rio de Janeiro eine Gesellschaft zur Aufmunterung der Industrie, welche eine Monatsschrift herausgibt, die besonders die neuen Erfindungen in Europa bespricht.

Im Allgemeinen muß man anerkennen, daß, ungeachtet der vielen Lücken, deren wir gedacht haben, die literarische, wissenschaftliche, künstlerische und industrielle Bewegung auf die Nation einen glücklichen Einfluß gehabt hat. Die Brasilianer, welche die Küsten bewohnen, denken und drücken sich ganz so aus, wie gebildete Leute des alten Continents, dessen Sitten sie angenommen haben. Nur im Innern, an den noch spärlich bevölkerten Orten, stößt man noch auf rohe Sitten und Ueberreste der Barbarei; jedoch darf man nicht vergessen, daß mehr als zwei Drittel der bekannten Bevölkerung an den Küsten wohnen.

Die brasilianische Presse genießt eine fast unbeschränkte Freiheit und unterliegt weder der Caution, noch irgend Stempelgebühren. Es erscheinen gegenwärtig in Rio de Janeiro vier tägliche Zeitungen: das Journal do Commercio, das eigentlich keine persönliche Politik vertritt und seit lange, in dem Format der Times, die Verhandlungen der beiden Kammern liefert, wofür diese jährlich eine Summe von etwa 100,000 Frcs. beisteuern; der Correio mercantil, welcher erst seit sieben Jahren besteht und, von begeisterten jungen Leuten redigirt, die Ideen des Fortschrittes verficht; das Diario do Rio, ebenso alt als das Journal do Commercio, das jedoch

weder so verbreitet ist als dieses, noch auch ebenso viel einbringt, obwohl es die Politik des gegenwärtigen Ministeriums vertheidigt; endlich der Correio da Tarde, welcher, aller commerciellen Bedeutung entbehrend, welche für die Tagespresse Brasiliens eine Quelle des Reichthums ist, sich zum Vertheidiger der äußersten retrograden Ideen gemacht hat.

Noch gibt es in diesem Lande eine nicht täglich erscheinende Presse von ephemeren Blättern, welche entweder die Regierung gegen ihre Feinde vertheidigen, oder dieselbe in niedern Ausdrücken angreifen; allein die Freiheit, Alles zu sagen, deren man in Brasilien genießt, selbst wenn man dieselbe mißbraucht, hat diesen Journalen den wenigen Credit noch geraubt, den sie anfänglich haben konnten.

Alle Preßvergehen werden von Geschwornen abgeurtheilt, die, welcher Partei die angeklagten Zeitungen auch immer angehören mögen, beständig die größte Nachsicht gegen sie üben. Auch sind die vom Gesetze bestimmten Strafen sehr mäßig; es gibt kein Beispiel in diesem Lande, wo die Rede- und Schreibfreiheit bis an die Licenz hinstreift, daß ein Schriftsteller mehr als ein Jahr Gefängniß zu erleiden und jemals irgend eine beträchtliche Geldstrafe zu erlegen gehabt hätte.

Die Provinzialbätter, welche, wie jene der Hauptstadt, gleichfalls in zwei Categorieen zerfallen, haben fast gar keine politische Bedeutung; die vorzüglichsten sind: das Diario de Pernambuco, der Mercantil de Bahia, der Argo Bahiano, das Seculo, der Correio Sergipense u. s. w.

Der Handel Brasiliens macht jeden Tag rasche Fortschritte; der Hafen von Rio de Janeiro ist einer der besuchtesten der ganzen Welt und vielleicht derjenige, welcher die größte Anzahl Schiffe von hohem Bord fassen kann. Im Jahre 1850 liefen dort 3652 Schiffe aus allen Ländern ein; die Einfuhr betrug bloß für Rio de Janeiro im Jahre 1850 104 Millionen Frcs.

Die Fortschritte des Ackerbaues sind trotz des Gewohn-

heitsgeistes, der dieselben hemmt, nicht weniger beträchtlich; die Ausfuhr des Kaffee's belief sich im Jahre 1850 auf 1,450,000 Säcke, jene des Zuckers auf 16,200 Ballen. Nach diesen beiden, ihrer Wichtigkeit nach ersten Erzeugnissen scheint noch ein anderes berufen zu sein, dem neuen Reiche außerordentliche Vortheile zu verschaffen, nämlich der Thee, dessen Anbau in der Provinz San-Paulo eine ungemeine Ausdehnung gewinnt.

Der Bergbau, eine Quelle des Reichthums für dieses Land, hat in der letzten Zeit große Verbesserungen sowohl von Einheimischen, als von Fremden, besonders Engländern, erfahren, welche in der Provinz Minas Geraes von der Regierung bedeutende Concessionen erhalten haben.

Die Verbindungswege befinden sich im Innern noch in einem beklagenswerthen Zustande; jedoch in den Provinzen Rio, Minas Geraes, Fernambuc (besonders seit der Verwaltung des Barons Boa Vista) haben sich die Straßen vervielfältigt und verbessert. Ungeheure Arbeiten wurden im Jahre 1850 begonnen, um eine Verbindungsstraße zwischen den Provinzen San-Paulo und Matto-Grosso und eine andere zwischen den Provinzen Santa-Catarina und Rio-Grande herzustellen. Was die Eisenbahnen betrifft, so wurde bis jetzt nichts darin unternommen, und es steht zu befürchten, daß es noch geraume Zeit so bleiben werde. Zwei ernstliche Hindernisse stehen der Anlegung von Schienenwegen entgegen: zuerst das große Mißverhältniß zwischen der dünnen Bevölkerung und der ungeheuren räumlichen Ausdehnung; dann die außerordentliche Leichtigkeit der Verbindungen zur See längs der ausgedehnten Küsten, wo hauptsächlich der Handel stattfindet und die volkreichsten Städte des Landes liegen. Diese letztere Verbindungsstraße ist für Brasilien vorerst die wichtigste. Bereits gibt es eine beträchtliche Dampfschiff-Flotille, welche längs der Küsten fährt und worauf die Reisenden dieselben Vortheile finden, wie in Europa. Man befährt mehre Flüsse, die sich

in den Ocean ergießen, und im Jahre 1850 wurden beträchtliche Canalbauten unternommen, um vermittelst des Tocantin, der in einer Länge von 600 Seemeilen schiffbar ist, die Provinz Goyaz mit jener von Pará zu verbinden.

Die Fortschritte Brasiliens können Europäern langsam erscheinen, welche nicht bedenken, daß die alte Welt an Ueberfülle von Bevölkerung leidet, während dies neue Reich höchstens nur 6 oder 7 Millionen über ein ungeheures Gebiet zerstreuter Einwohner zählt, wobei die Fremden und Sclaven miteinbegriffen sind. Die Statistiker sind selbst, was die Bevölkerung der Städte betrifft, nur sehr ungenau unterrichtet; die officielle Ziffer der letzten Zählung ergibt bloß für die Hauptstadt 260,000 Einwohner. Uebrigens führt die europäische Einwanderung, besonders jene aus Portugal, fast täglich neuen Zuwachs herbei, welcher niemals in der Statistik der Geburten erscheint, und sich unaufhörlich und in fast unmerkbarer Weise, fern von der Küste, über die entlegensten Punkte des Landes zerstreut, bis derselbe eines Tages, wenn sich diese Bruchstücke von zerstreuten Gesellschaften enger verbunden haben werden, eine Masse von Bevölkerung bilden wird, die zu der Größe des Gebietes besser im Verhältniß steht.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.